MONTAG, 1. SEPTEMBER 2008

VORSITZ: HANS-GERT PÖTTERING

Präsident

(Die Sitzung wird um 17.00 Uhr eröffnet.)

1. Wiederaufnahme der Sitzungsperiode

Der Präsident. – Ich erkläre die am Donnerstag, dem 10. Juli 2008 unterbrochene Sitzungsperiode für wieder aufgenommen.

2. Mitteilung des Präsidenten

Der Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich Sie alle herzlich willkommen heißen und einige Bemerkungen zum Plenarsaal in Straßburg machen. Wie Sie wissen, muss aufgrund des am 7. August erfolgten teilweisen Einsturzes der Zwischendecke des Plenarsaals in Straßburg diese erste Plenartagung des Europäischen Parlaments im September ausnahmsweise hier in Brüssel abgehalten werden. Diese Entscheidung habe ich im Hinblick auf die größtmögliche Sicherheit der Mitglieder und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Durchsicht der vorläufig durchgeführten Expertisen und nach Beratungen mit den Fraktionsvorsitzenden sowie Konsultierung der französischen Ratspräsidentschaft getroffen. Die Entscheidung berücksichtigt zugleich die notwendige Kontinuität der gesetzgeberischen Arbeit des Europäischen Parlaments.

Nach den vorläufigen Untersuchungsergebnissen ist der teilweise Einsturz der eingezogenen Zwischendecke auf den Bruch von Bauteilen zurückzuführen, die die Zwischendecke mit der eigentlichen Deckenstruktur verbinden. Die laufenden Untersuchungen, die von mehreren unabhängigen, vom Parlament beauftragten internationalen Bauingenieursfirmen durchgeführt werden, werden weitere Details sowie die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Einsturz eruieren. Diese Untersuchungen vollziehen sich in engster Zusammenarbeit mit den verantwortlichen kommunalen Behörden und mit einem hochrangigen Experten für Gebäudesicherheit, der von der französischen Regierung ernannt wurde. Haftung und Verantwortlichkeiten zwischen den am Bau der ursprünglichen Decke Beteiligten werden nach dem Vorliegen der abschließenden Untersuchungsergebnisse festgestellt werden. Die Zwischendecke im Plenarsaal wird nunmehr vollständig mit einer neuen Technik aufgehängt, die zuvor von den unabhängigen Experten und den lokalen Baubehörden gutgeheißen wurde.

Obgleich jedwede Anstrengungen unternommen werden, um so schnell wie möglich mit den Arbeiten voranzukommen, ist die notwendige Prozedur langwierig. Wir hoffen, dass alle baurechtlichen Überprüfungen hinsichtlich der Sicherheit und der notwendigen Reparaturen noch vor der zweiten Plenartagung im September abgeschlossen sein werden.

Bei allen unseren Überlegungen und Entscheidungen hat die Sicherheit absoluten Vorrang.

3. Nachruf

Der Präsident. – Meine Damen und Herren! Ich muss Ihnen leider einige sehr traurige Mitteilungen machen. Während des Sommers erfuhren wir mit großer Trauer vom tragischen Tod unseres Freundes und Kollegen Professor Bronisław Geremek. Er war ein großer polnischer Patriot und ein echter Europäer. Jahrzehntelang kämpfte er darum, für das polnische Volk die Grundwerte der Demokratie, der Freiheit, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit zu erlangen. Sein Engagement für die demokratische Opposition und die große Volksbewegung Solidarność hat Früchte getragen.

Seit inzwischen fast zwei Jahrzehnten hat Polen seinen rechtmäßigen Platz im Kreis der freien und demokratischen europäischen Nationen eingenommen und ist, wie wir alle wissen, seit dem 1. Mai 2004 Mitglied der Europäischen Union. Sein Beitrag zu diesem Anliegen macht Bronisław Geremek, langjähriges Mitglied des polnischen Parlaments und Außenminister von 1997–2000, zweifellos zu einem der Gründerväter und wichtigsten Gestalter des neuen Polen.

Seit 2004 war er Mitglied des Europäischen Parlaments. Wir lernten ihn kennen als einen Menschen, der wirklich an das europäische Projekt glaubte. Es spiegelte seine Ideale und Überzeugungen wider, nämlich die der Versöhnung, des Dialogs und des Kompromisses. Ich bewunderte sehr seine einzigartige Fähigkeit, gleichzeitig Polen und der Europäischen Union nahe zu sein. Stets hat er sich für den Integrationsprozess eingesetzt, den er als die beste Lösung für die Zukunft seines Landes und unseres Kontinents verstand.

Wir haben einen außerordentlichen Kollegen verloren. Sein plötzlicher und tragischer Tod hat eine Lücke hinterlassen, die nur schwer zu schließen sein wird. Ich möchte an dieser Stelle seiner Familie – vor allem seinen beiden Söhnen – und allen seinen Freunden mein tiefstes Beileid aussprechen. Wir werden Bronisław Geremek im Europäischen Parlament stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit großer Trauer haben wir, ebenfalls Anfang August, vom Tode unseres Kollegen Willi Piecyk kurz vor seinem 60. Geburtstag erfahren. Auch hier möchte ich den Hinterbliebenen im Namen des Europäischen Parlaments unsere tief empfundene Anteilnahme aussprechen. Willi Piecyk war Mitglied des Europäischen Parlaments seit 1992. Er engagierte sich insbesondere im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr, wo er über Jahre hinweg als Obmann der PSE-Fraktion seine Aufgaben wahrnahm.

Noch vor wenigen Wochen haben wir gemeinsam mit ihm den ersten Europäischen Tag der Meere begehen können. Damals hatte ich den Eindruck – obwohl ich von seiner schweren Krankheit wusste –, dass es ihm doch besser zu gehen schien. Aber dieser Eindruck hat leider getrogen.

Willi Piecyk wird uns in vieler Hinsicht als Initiator von vielen wichtigen Initiativen in Erinnerung bleiben. Mit Willi Piecyk verlieren wir einen allseits geschätzten und von uns allen geachteten Kollegen. Wir werden auch seiner immer in Dankbarkeit gedenken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider muss ich Ihnen auch den Tod einer weiteren lieben ehemaligen Kollegin bekannt geben. Am 4. August verstarb unser ehemaliges Mitglied Maria Luisa Cassanmagnago Cerretti, die 1979 mit mir – und deswegen habe ich eine ganz besonders intensive Erinnerung an sie –ins Parlament gewählt wurde und hier ihre Arbeit für Europa, für die Einigung aufnahm. Sie war stellvertretende Vorsitzende der damaligen EVP-Fraktion und hat von 1982 bis 1987 das Amt einer Vizepräsidentin wahrgenommen. Sie war dann auch für einige Zeit Vorsitzende des Politischen Ausschusses – des Vorgängerausschusses des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten.

Durch ihr Engagement in der Politik war Maria Luisa Cassanmagnago Cerretti eine Inspiration gerade für viele Frauen. Sie leistete als Mitglied des Europäischen Parlaments einen wertvollen Beitrag, indem sie sich mit Großherzigkeit und intellektuellem Mut für die europäische Einigung einsetzte.

Wir werden Maria Luisa Cassanmagnago Cerretti in guter Erinnerung behalten.

Meine Damen und Herren! Während der Sommerpause haben sich eine Reihe tragischer Flugzeugkatastrophen ereignet. In Madrid sind am 20. August beim schwersten Flugzeugunglück in Spanien seit 25 Jahren 154 Menschen ums Leben gekommen. Nur 18 der 172 Menschen an Bord des Flugzeugs, das vom Madrider Flughafen Barajas zu den Kanarischen Inseln unterwegs war, haben die Tragödie überlebt.

Am folgenden Tag habe ich im Namen des Europäischen Parlaments eine Erklärung abgegeben. Heute möchte ich erneut den Familien und Freunden der Verstorbenen unsere Solidarität und unsere Unterstützung bekunden.

Nur wenige Tage nach der Tragödie von Madrid, am 24. August, stürzte nach dem Start von der kirgisischen Hauptstadt Bischkek ein weiteres Flugzeug ab. Dabei fanden 68 Menschen den Tod. Ich möchte in Ihrer aller Namen auch den Opfern dieses und aller anderen tragischen Unglücke unsere tiefste Anteilnahme ausdrücken.

Ich darf Sie bitten, sich zu einem stillen Gedenken von Ihren Plätzen zu erheben.

(Das Parlament erhebt sich zu einer Schweigeminute.)

- 4. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung: siehe Protokoll
- 5. Zusammensetzung des Parlaments: siehe Protokoll
- 6. Zusammensetzung der Ausschüsse und Delegationen: siehe Protokoll

- 7. Auslegung der Geschäftsordnung: siehe Protokoll
- 8. Übermittlung von Abkommenstexten durch den Rat: siehe Protokoll
- 9. Weiterbehandlung der Entschließungen des Parlaments: siehe Protokoll
- 10. Hinfällige schriftliche Erklärungen: siehe Protokoll
- 11. Mittelübertragungen: siehe Protokoll
- 12. Petitionen: siehe Protokoll
- 13. Vorlage von Dokumenten: siehe Protokoll
- 14. Anfragen zur mündlichen Beantwortung und schriftliche Erklärungen (Vorlage): siehe Protokoll

15. Arbeitsplan

Der Präsident. – Der endgültige Entwurf der Tagesordnung dieser Tagung, wie er von der Konferenz der Präsidenten in ihrer Sitzung vom Donnerstag, dem 28. August 2008, gemäß Artikel 130 und 131 der Geschäftsordnung festgelegt wurde, ist verteilt worden. Zu diesem Entwurf liegen keine Änderungen vor, so dass damit die Tagesordnung beschlossen ist.

Hannes Swoboda (PSE). - Herr Präsident! Wenn wir von der Tagesordnung ausgehen und annehmen, dass die Debatte über Georgien heute stattfindet, dann haben auch wir keinen besonderen Wunsch. Wenn allerdings aufgrund von Verzögerungen die Sitzung länger dauert und diese Debatte über Georgien erst morgen stattfinden kann, dann würden wir beantragen, die Debatte über das Sozialpaket auf die zweite September-Tagung zu verschieben, weil wir, glaube ich, an einem Vormittag unmöglich sowohl die Debatte über das Sozialpaket als auch die Debatte über Georgien haben können. Ich wollte das nur jetzt schon ankündigen.

Der Präsident. – Vielen Dank, Herr Kollege Swoboda! Es gab keine Übersetzung — ich glaube, besonders nicht ins Englische, wenn ich die Kollegen richtig identifiziere. Ich wiederhole also, was der Kollege Swoboda gesagt hat: Wenn die Debatte über den heutigen Gipfel nicht heute stattfindet, sondern morgen, dann soll die Debatte über die Sozialfragen auf die zweite September-Tagung verschoben werden, weil in diesem Fall die für die Debatte über das Sozialpaket vorgesehene Zeit ja für die Aussprache über den Gipfel von heute verwendet wird. So habe ich es verstanden. Sind wir uns darüber einig? Das ist der Fall. Dann kommen wir zu den einminütigen Ausführungen nach Artikel 144 der Geschäftsordnung.

16. Ausführungen von einer Minute zu Fragen von politischer Bedeutung

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgen die Ausführungen von einer Minute zu wichtigen politischen Fragen.

Tunne Kelam (PPE-DE). - (EN) Herr Präsident! Die Olympischen Spiele in Peking haben bedauerlicherweise gezeigt, dass autoritäre Regime nicht fähig oder willens sind, den olympischen Idealen einer Achtung der Menschenrechte und des Friedens zu entsprechen.

Die russische Regierung hat es vorgezogen, den Start der Olympischen Spiele auf symbolträchtige Weise durch eine bewaffnete Invasion in ein Nachbarland zu prägen. All dies geschah in unmittelbarer Nähe von Sotschi, einem künftigen Austragungsort der Olympischen Winterspiele.

Ich bin überzeugt, dass die Russische Föderation durch diese bislang einmalige Verletzung der territorialen Integrität eines Nachbarstaats in Form der Annektierung von Teilen seines Gebietes die moralische und politische Berechtigung verloren hat, Gastgeber der Olympischen Spiele 2014 zu sein.

Ich fordere das Internationale Olympische Komitee auf, innerhalb einer möglichst kurzen Frist eine andere Stadt zu bestimmen, die die Gastgeberrolle für die Olympischen Winterspiele übernimmt.

Manuel Medina Ortega (PSE). - (ES) Herr Präsident! Als auf den Kanarischen Inseln lebender spanischer Abgeordneter möchte ich Ihnen dafür danken, dass Sie an die Opfer des Unglücks vom 20. August erinnert haben. Auch ich möchte mein Beileid zum Ausdruck bringen. Ich hoffe, dass solch ein Unglück nicht wieder geschieht und dass die Europäische Union in der Lage sein wird, die Flugsicherheit zu gewährleisten.

Jelko Kacin (ALDE). – (*SL*) Herr Präsident! Die Probleme des Umweltschutzes und des gestiegenen Energiebedarfs in Verbindung mit dem Klimawandel sind eine Herausforderung, die ein gewissenhaftes Herangehen aller Politiker erfordert. Sie machen nicht an Staatsgrenzen Halt und gehen über nationale Interessen hinaus. Der Bau von Gasterminals in Binnenmeeren wie der Adria ist erst recht eine heikle Angelegenheit.

Für die Bucht von Triest wurden Gasterminals an Land und im Wasser an einem nur fünf Meilen von der slowenischen Küste entfernten Standort, genau gegenüber der größten Touristenregion Piran, geplant. Wenn die italienische Regierung den Mut hätte, könnte sie das Terminal auch in der Lagune von Venedig ansiedeln, aber dies würde nicht gelingen, da die gesamte zivilisierte Welt dagegen protestieren würde.

Bürger haben das Recht, sich einem solchen Bau zu widersetzen, und Politiker müssen den Bürgerwillen respektieren und das demokratische Defizit in der Europäischen Union wettmachen. Wir haben die Umwelt schon zu oft vernachlässigt, um uns erlauben zu können, dies erneut zu tun. Die italienische Regierung sollte diesbezüglich eine klare Botschaft vom Europäischen Parlament erhalten.

Jean Lambert (Verts/ALE). - (EN) Herr Präsident! Ich möchte Sie auf einen ernsthaften Fall aufmerksam machen, und zwar geht es um Herrn J. S. Tissainayagam, einen Journalisten aus Sri Lanka, auf den wir während des jüngsten Besuchs unserer Delegation in Sri Lanka zu sprechen gekommen sind. Er ist ein sehr bekannter Autor und Journalist und hat unter anderem eine von der deutschen Regierung finanziell unterstützte Website namens "Outreach" zur Förderung von Frieden und Gerechtigkeit betrieben. Zu diesem Zeitpunkt befand er sich seit mehr als vier Monaten ohne Anklage und unter schlechten Bedingungen in Haft. Schließlich wurde Anklage gegen ihn erhoben und er wurde letzte Woche gemäß dem srilankischen Gesetz zur Terrorismusbekämpfung in Untersuchungshaft genommen. Die gegen ihn erhobene Anklage lautete, er habe sein Land in Misskredit gebracht und Unruhe in seiner Gemeinschaft gestiftet.

Wir möchten Sie, Herr Präsident, bitten, Ihren Einfluss auf den Rat und die Kommission in diesem wichtigen Fall geltend zu machen, damit Herr Tissainayagam beispielsweise seine Anwälte ohne Aufsicht treffen kann – was bislang nicht der Fall war – und damit die gegen ihn verwendeten Beweise vollständig offengelegt werden.

Der Präsident. – Unsere Mitarbeiter werden diesem Fall nachgehen.

Andrzej Tomasz Zapałowski (UEN). - (PL) Herr Präsident! Russland gehört zu unseren wichtigsten Partnern in Politik und Wirtschaft. In jüngster Zeit jedoch hat Russland in der Absicht, die Union einzuschüchtern, mit seiner wirtschaftlichen und militärischen Stärke gedroht. Länder, die an der Europäischen Nachbarschaftspolitik beteiligt sind, haben ähnliche Drohungen erhalten. Ist es, meine Damen und Herren, in einer Partnerschaft normal, dass einer der Partner ein solches Verhalten an den Tag legt? Ich denke dabei vor allem an unsere gemeinsamen Interessen, nämlich den Bau der Öl- und Gaspipelines.

Die Europäische Gemeinschaft zählt 500 Millionen Bürger und ist die größte Volkswirtschaft der Welt. Die Tatsache, dass ein Land mit einem bedeutend geringeren Potenzial mit der Union Schlitten fahren kann, zeigt doch, dass man uns für einen schwachen Partner hält, der außerstande ist, ernsthafte politische Entscheidungen zu treffen. Es ist vielleicht ganz gut, dass der Vertrag von Lissabon nicht in Kraft ist, andernfalls hätten die einzelnen Mitgliedstaaten der Union nämlich keine Möglichkeit, angemessen darauf zu reagieren.

Der Präsident. – Vielen Dank! Im Vertrag von Lissabon ist aber ausdrücklich – ich bitte um Nachsicht, dass ich mich dazu äußere, weil ich es eben in meiner Rede vor dem Europäischen Rat auch getan habe – die Solidarität in den Energiefragen beschrieben, d. h. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind zur Solidarität in der Energie verpflichtet. Wenn ein Land durch ein anderes von der Energieversorgung abgeschnitten wird, dann müssen alle anderen helfen. Deswegen ist es wichtig, dass dieser Vertrag ratifiziert wird. Entschuldigen Sie, dass ich das sage, aber der Vertrag ist gerade für die Energiefragen sehr wichtig.

Kathy Sinnott (IND/DEM). - (EN) Herr Präsident! Ich möchte die Gelegenheit ergreifen, um auf die Auswirkungen hinzuweisen, die die Umsetzung der Richtlinie über energiebetriebene Produkte auf ein Unternehmen in meinem Wahlkreis haben wird, das auf Wärmeerzeugung spezialisiert ist. Ich wurde informiert, dass der aktuelle Vorschlag zu ihrer Umsetzung in Bezug auf Heizkessel ernsthafte und unnötige Beeinträchtigungen für Irlands Zentralheizungsbranche, in der viele Menschen in meinem Wahlkreis beschäftigt sind, mit sich bringen wird.

Die derzeitigen Vorschläge für Heizkessel sehen vor, dass die Hersteller für Heizkessel, Regelungssysteme, Pumpen und einige erneuerbare Energieträger eine Energieverbrauchsetikettierung vorsehen müssen. Bei diesem Vorschlag wird die wichtige Rolle der professionellen Installateure nicht berücksichtigt. Installateure sind ein wichtiges Glied in der Wärmeversorgungskette, der Vorschlag der Kommission führt jedoch dazu, dass ihre Fachkenntnisse großenteils außer Acht gelassen oder vergeudet werden.

Die Vorschläge der Kommission werden den gesamten inländischen Heizungsmarkt Irlands grundsätzlich verändern und weit reichende Folgen wie eine begrenzte Auswahl, missverständliche Informationen für die Verbraucher, höhere Kosten und einen unflexibleren, weniger vom Wettbewerb geprägten Markt nach sich ziehen und zum Verlust von Arbeitsplätzen führen.

Ich möchte die Kommission auffordern, Experten bei den Überlegungen zu den Auswirkungen dieser Verordnung auf Irland anzuhören, bevor das Konsultationsforum der Kommission zusammenkommt.

Willy Meyer Pleite (GUE/NGL). - (ES) Herr Präsident! Auch ich möchte an dieser Stelle für die formelle Erklärung des Hauses zu dem schweren Flugzeugunglück danken, das am 20. August auf dem Flughafen Barajas 155 Todesopfer gefordert hat. Ich denke aber auch, meine Damen und Herren, dass es vielleicht an der Zeit ist, sich zu fragen, ob die Fluggesellschaften wirklich alle europäischen Sicherheits- und Wartungsrichtlinien streng einhalten.

Ich denke, die Zeit ist reif, und ich fordere von diesem Hohen Haus aus, dass die Europäische Kommission kritisch überprüft, inwieweit die Richtlinien zur Flugsicherheit, insbesondere im Bereich der Wartung von Flugzeugen, eingehalten werden.

Aus diesem Grund glaube ich, dass wir an dieser Stelle nicht nur Trauer und natürlich auch Mitgefühl empfinden, sondern auch kritisch überprüfen sollten, in welchem Maße die europäischen Richtlinien zur Flugsicherheit und Wartung europäischer Flugzeuge eingehalten werden.

Jim Allister (NI). - (EN) Herr Präsident! Die EU zeigt oft in guter Absicht Interesse an meinem Wahlkreis in Nordirland. Ich möchte sie jedoch warnen, ein Projekt zu finanzieren, das ein ungeheures Potenzial hat, Uneinigkeit zu stiften. Ich meine damit, dass die EU-Taskforce unvernünftigerweise die mögliche Unterstützung eines so genannten Konflikttransformationszentrums am Standort des früheren Maze-Gefängnisses auf Geheiß der DUP und von Sinn-Fein-Führern der Regierung Nordirlands begrüßt.

Ganz gleich wie man das Gebäude herausputzt und die Angelegenheit dreht und wendet – mit der Erhaltung des H-Block-Bereichs einschließlich der Krankenstation würde eine Pilgerstätte zugunsten der Terroristen geschaffen, die sich in den 1980ern im Maze das Leben genommen haben. Dies empfinden die meisten Menschen als abstoßend, und für die Unionisten, die ich vertrete, ist es nicht akzeptabel.

Ich möchte daher die Kommission davor warnen, sich in diese hochbrisante Frage einzumischen und von solchen Kräften benutzen zu lassen, die sich hinter der EU verstecken wollen, um Ziele zu erreichen, die die Beziehungen in Nordirland ernsthaft bedrohen.

Petru Filip (PPE-DE). – (RO) Nach der Anerkennung der Unabhängigkeit von Südossetien und Abchasien durch das russische Parlament ist die Beilegung des Dnjestr- oder auch Transnistrien-Konflikts in eine neue Phase getreten. Uns allen ist bewusst, dass sich die russische Außenpolitik mit der Entscheidung des russischen Parlaments geändert hat. Angesichts dieser neuen Situation ist daher auch auf Unionsebene eine Neuausrichtung erforderlich.

Da der Konflikt in Transnistrien, einer Region nahe der Ostgrenze der Europäischen Union, der für alle Mitgliedstaaten und vor allem für Rumänien von großem Interesse ist, halte ich ein entschlossenes Eingreifen auf Gemeinschaftsebene für erforderlich, um unnötige Spannungen zwischen den Ländern und Gebieten zu vermeiden, die ein Interesse an dieser Region bekundet haben.

Unter Berücksichtigung dessen, dass Natalja Timakowa, die Sprecherin von Dimitri Medwedjew, mehrere Treffen mit allen Beteiligten, also auch mit den Vertretern aus Tiraspol, angekündigt hat, könnte es wichtig

sein, hier die Einrichtung eines Ausschusses zur Festlegung und Erläuterung des Standpunkts der Gemeinschaft zu dieser Frage zu prüfen.

Eine neuere Studie des European Council on Foreign Relations zeigt, dass die Verhandlungen über das Moldau-Transnistrien-Abkommen nach den Ereignissen in Georgien wesentlich schwieriger werden dürften.

Ioan Mircea Paşcu (PSE). - (EN) Herr Präsident! Die Georgien-Krise ist nicht nur irgendeine internationale Krise, auf die EU reagieren muss. Sie kündet vom militärischen Wiedererstarken Russlands, das mit der offensiven Energiepolitik seit 2006 eingeläutet wurde.

Die EU steckt zwischen Prinzipien und wirtschaftlichen Interessen fest. Erstere aufrechtzuerhalten würde die Bereitschaft implizieren, Letztere zu opfern. Setzt man hingegen die Prioritäten auf die wirtschaftlichen Interessen, so würde dies einen erheblichen Gesichtsverlust bedeuten. Auf seine Weise ist auch Russland hin- und hergerissen, und zwar zwischen dem Interesse an den Gewinnen, die es aus Energiegeschäften mit dem Westen erzielt, und der Achtung internationaler Gesetze. Diese dürfen nicht ungestraft missachtet werden. Das ist die Botschaft, die unsere führenden Politiker laut und deutlich an Moskau vermitteln müssen.

Es würde für die gesamte internationale Gemeinschaft eine Verschwendung größeren Umfangs darstellen, wenn Russland sich entschiede, seine neu erworbenen Energien in den aussichtslosen Versuch zu investieren, die zweigeteilte Weltordnung wiederherzustellen, anstatt an der Gestaltung einer neuen, multipolaren, globalisierten Weltordnung mitzuwirken.

Maria Petre (PPE-DE). – (RO) Ich möchte über die gesperrten SAPARD-Zahlungen an Rumänien und deren kurz- und mittelfristige Auswirkungen sprechen.

Eine Mission der Europäischen Kommission besuchte im Juni 2008 Bulgarien und Rumänien und veranlasste die Aussetzung der Zahlungen für SAPARD-Projekte. Sie forderte Maßnahmen zur Verbesserung von Verfahren, die als nicht ordnungsgemäß betrachtet wurden, und in Rumänien haben die direkt betroffenen und auch dafür zuständigen Behörden einen Aktionsplan zur Lösung der Probleme vorgeschlagen, dem zugestimmt wurde.

Trotzdem haben die Schwierigkeiten gerade erst begonnen. Die nationalen Zahlungen werden wahrscheinlich im September wieder aufgenommen, wobei man Verfahren zur Korrektur der Durchführung der Zahlungen anwendet und sich unabhängiger Prüfungen bedient, die auf ein Jahr angesetzt sind, um den ordnungsgemäßen Ablauf sicherzustellen. Leider läuft dabei eine Region, die von den Überschwemmungen im Sommer stark betroffen war, sehr stark Gefahr, dauerhaft Geld zu verlieren.

Wenn bei den zwölf bisherigen Überprüfungen keine Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden und die Mängel nicht schwerwiegend sind, dann frage ich mich und die Europäische Kommission, ob manchmal Einsparungen im Agrarhaushalt nicht vielleicht wichtiger sind als die SAPARD-Projekte und ihre Ergebnisse.

Ich sehe nur eine Lösung: die Zustimmung zu einer Fristverlängerung um ein weiteres Jahr.

Katalin Lévai (PSE). - (EN) Herr Präsident! In vielen Ländern der EU sind Anzeichen eines Wiedererstarkens von Rassismus, Homophobie und Antisemitismus zu erkennen. Das friedliche Pride-Festival in Budapest in diesem Sommer wurde durch rechtsextreme Gruppen, die Steine und mit Säure gefüllte Eier auf die Teilnehmer warfen, brutal gestört. Viele Teilnehmer wurden verletzt. Nach diesen schändlichen Vorfällen hat der Premierminister Ungarns eine Ungarische Charta initiiert, und hier im Europäischen Parlament möchte ich zusammen mit meinen Kollegen Michael Cashman und Edit Bauer eine Europäische Charta ins Leben rufen.

Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt. Wir können die Bildung extremer Organisationen nicht zulassen, die ihre eigenen Vorstellungen von Recht durchsetzen wollen. Wir lehnen das Wiederaufleben von faschistischem Gedankengut und Vorurteilen gegen jegliche Minderheiten ab und wenden uns insbesondere gegen jegliche Form von Rassismus. Wir sollten gemeinsam gegen Gewalt und Einschüchterung mit Hilfe der Justiz vorgehen und ein gutes Beispiel in unserem eigenen Leben geben. Daher bitte ich auch hier im Parlament um Unterstützung für die Europäische Charta.

Marco Pannella (ALDE). – (*IT*) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Europa wurde in der Überzeugung gegründet, dass Wohlstand, Freiheit, Demokratie und Frieden nicht länger auf der Grundlage der nationalen Souveränität gewährleistet werden konnten. Nun jedoch verurteilen wir die Georgier, die das erdrückende Joch der Gewaltherrschaft im Namen Europas und mit der Hoffung auf Europa abschüttelten, wir verurteilen sie zur nationalen Unabhängigkeit, während viele in Europa auf äußerst feige Art und Weise

vor Moskau und der Politik Putins zu Kreuze kriechen und sich anschicken, dies auch gegenüber China zu tun

Wir stehen heute vor dem Problem, dass wir Georgien, die Türkei, Israel und Marokko – dessen König 1985 um den Beitritt zur Europäischen Union ersuchte – nicht länger verurteilen dürfen; wir können sie unter keinen Umständen zu etwas verurteilen, was wir selbst ablehnen und was unsere Rettung war!

Milan Horáček (Verts/ALE). - Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz großer Bemühungen und weltweiter Initiativen Gerechtigkeit im Fall der ehemaligen Jukos-Eigentümer Michail Chodorkowski und Platon Lebedew walten zu lassen, bleibt ihr Schicksal unverändert. Freiheit ist besser als Unfreiheit, sagte der neu gewählte Präsident Medwedjew. Das sollte in Zukunft die Basis Russlands sein ebenso wie eine Reform des Gerichtssystems sowie eine notwendige Verbesserung der Haftbedingungen. Doch leider zeigt die jüngste Entscheidung im Fall Chodorkowski, dass die Hoffnungen auf mehr Rechtstaatlichkeit in Russland nicht erfüllt werden. Die letzten militärpolitischen Entscheidungen bezüglich Georgiens und der Nato gegenüber weisen darauf hin, dass mit dem neuen Machtduo Putin-Medwedjew nicht nur innenpolitisch, sondern auch außenpolitisch eine neue Eiszeit angebrochen ist. Da müssen wir aufpassen!

Janusz Wojciechowski (UEN). - (PL) Herr Präsident! Ich möchte über einen Vorfall berichten, der unter meinen Landsleuten große Sorge ausgelöst hat. Während einer Debatte über Kriminalität in einem Ausschuss des britischen Unterhauses stellte eine hochrangige Vertreterin der britischen Polizei fest, alle Polen trügen ein Messer, weil das Tragen von Messern zu ihrer Kultur gehöre, und dass sie umerzogen werden müssten. Ich möchte hier klarstellen, dass ich selbst, obwohl ich Pole bin, kein Messer trage und dass Messer in meinem Kulturkreis üblicherweise zusammen mit einer Gabel zum Essen benutzt werden.

Dass diese Feststellung getroffen wurde, ist sehr bedauerlich, zumal viele meiner Landsleute, die auf den britischen Inseln leben, weitaus häufiger Opfer von Straftaten als Straftäter sind. Überhaupt zeugt es von Intoleranz, einem Volk kollektive negative Eigenschaften zuzuweisen. Eine solche Behauptung darf in keinem Mitgliedstaat der Europäischen Union aufgestellt werden.

Ilda Figueiredo (GUE/NGL). – (*PT*) Die Medien in Portugal meldeten in den letzten Tagen die Entlassung von wiederum 312 Beschäftigten bei Yasaki in Ovar. Mit dieser erneuten Entlassung in den vergangenen anderthalb Jahren hat die Yasaki Saltano bisher zirka 1 200 Beschäftigte in den Betriebsstätten in Ovar und in Vila Nova de Gaia in die Arbeitslosigkeit geschickt.

Das wirft ein gravierendes soziales Problem in einem Gebiet auf, in dem es keine Beschäftigungsalternativen gibt und die Arbeitslosigkeit unaufhörlich ansteigt. Es ist dies aber auch ein echter Skandal, wenn wir in Betracht ziehen, dass dieser multinationale Konzern für Investitionen in Portugal Finanzhilfen in Millionenhöhe aus Gemeinschaftsfonds erhalten hat. Durch Änderung seiner Unternehmensstrategie sind es wieder einmal die Beschäftigten und die Menschen in den Gebieten, in denen er seine Betriebsstätten errichtet hat, die darunter zu leiden haben.

Wir müssen verhindern, dass sich Situationen wie diese ständig wiederholen.

Christa Klaß (PPE-DE). - Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem gestrigen Sonntagsgottesdienst in meinem Heimatort hat unser indischer Pater von einem grausamen Verbrechen in seiner Heimat berichtet. Seit einer Woche werden im ostindischen Bundesstaat Orissa Christen verfolgt, gedemütigt, missbraucht und ermordet. Bis Ende letzter Woche gab es 26 Tote, 41 zerstörte Kirchen, vier brennende Klöster und viele verwüstete Wohnhäuser von Christen. Die Menschen verstecken sich im Wald und hoffen, dass sie von den Hindufanatikern nicht gefunden werden.

Dies ist nicht der erste Übergriff auf Christen, weshalb in Orissa mittlerweile etwa 60.000 Christen auf der Flucht sind. Auslöser des jetzigen Konfliktes ist die Ermordung eines geistlichen Führers des Welthindurates am 23. August. Pater Saji aus meinem Dorf hat die Gemeinde zum Gebet aufgerufen. Wir können mehr tun. Ich verurteile dieses Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf das Schärfste. Das Europäische Parlament muss den indischen Staat auffordern, den Christen in Orissa das Recht auf Leben und Freiheit zu garantieren.

Marianne Mikko (PSE). – (*ET*) Meine Damen und Herren! Transnistrien hat die Unabhängigkeit Südossetiens und Abchasiens anerkannt. Was das separatistische Gebiet Transnistrien der Republik Moldau angeht, so hat diese Überhitzung sehr viel mit einem eingefrorenen Konflikt zu tun.

Südossetien, Abchasien und Transnistrien befinden sich in einer ähnlichen Lage. Jahrelang hat sich Russland geweigert, seine Truppen aus diesen Gebieten zurückzuziehen. Der Präsident der Republik Moldau hat gesagt, Transnistrien gleiche einem Vulkan, der, wie die Ereignisse in Georgien, jederzeit ausbrechen könnte.

Russland hat Präsident Woronin mitgeteilt, dass es an einer Einigung, in deren Rahmen Transnistrien als autonome Region der Republik Moldau behandelt würde, interessiert sei. Als solche könnte sich Transnistrien gegebenenfalls nach einem Referendum legitim von der Republik Moldau abspalten.

Es ist unerlässlich, die 5+2 Partner an den Verhandlungstisch zu bringen: Wir können nicht zulassen, dass Medwedew und Woronin den Konflikt unter sich lösen. Als Leiterin der Delegation für die Republik Moldau dränge ich für Transnistrien ganz energisch auf präventive Maßnahmen.

Transnistrien sollte eine internationale Friedenstruppe haben; wir sollten der Republik Moldau einen Plan für eine engere Partnerschaft anbieten und Moldawiern die visumfreie Einreise in die Europäische Union gestatten.

Toomas Savi (ALDE). - (*EN*) Herr Präsident! Das Internationale Olympische Komitee (IOC) hat sich im Juli 2007 für Russland als Gastgeber der Olympischen Winterspiele 2014 in Sotschi entschieden. Nach den Angriffen Russlands auf Georgien haben die Mitglieder des US-Kongresses Allyson Schwartz und Bill Shuster angekündigt, dass der US-Kongress, sobald seine Mitglieder aus den Sommerferien zurückgekehrt wären, eine Resolution verabschieden würde, in der das IOC aufgefordert wird, einen neuen Austragungsort für die Olympischen Winterspiele 2014 festzulegen.

Es ist klar, dass einige Länder das Ereignis genauso wie 1980 in Moskau nach der militärischen Invasion der Sowjets in Afghanistan boykottieren werden, wenn die Olympischen Spiele in Sotschi ausgetragen würden. Das wäre ein viel härterer Schlag für die olympische Idee als es die Auswahl eines neuen Gastgeberlandes für die Olympischen Spiele 2014 zum jetzigen Zeitpunkt wäre. Es ist daher an der Zeit, dass das Europäische Parlament handelt. Andernfalls könnten wir wieder vor der Situation stehen, dass die Olympischen Spiele in einem autoritären und aggressiven Land abgehalten werden, das weder die Menschenrechte und die bürgerlichen Freiheiten noch die Olympische Charta respektiert.

László Tőkés (Verts/ALE). – (*HU*) Herr Präsident! Im Zusammenhang mit der Unabhängigkeit von Südossetien und Abchasien holte Traian Băsescu zu einem gewaltigen Schlag gegen die kollektiven Minderheitenrechte aus, denn er ist der Meinung, sie würden zum Zusammenbruch einiger Staaten führen. Die Bedenken der Europäischen Gemeinschaft angesichts der Krise im Kaukasus, der imperialistischen Aggression und der Drohungen Russlands sowie der Gefahren für die Ukraine und die Republik Moldau sind gerechtfertigt. Dennoch könnten über die Interessen der Großmächte hinweg und trotz aller separatistischen Bemühungen mit einer echten friedlichen Lösung sowohl kollektive Menschen- und Staatsrechte als auch volle Autonomie gewährleistet werden. Andreas Gross, Berichterstatter des Europarates, hält die Autonomie für das wirksamste Mittel gegen den Separatismus. Präsident Băsescu sollte sich keine Sorgen machen, denn die Ungarn in Transsilvanien wollen sich genauso wenig von Rumänien lösen wie Tibet von China, sie versuchen nur, kollektive Rechte und Autonomie durchzusetzen.

James Nicholson (PPE-DE). - (EN) Herr Präsident! Während der Sommerpause kam es im August in meiner Heimat Nordirland zu heftigen Regenfällen. Viele Gebiete wurden in Mitleidenschaft gezogen, Sturzfluten haben die Ackerkrume weggeschwemmt und viele Hektar Kartoffel- und Weizenfelder zerstört.

Ich habe einige der am stärksten betroffenen Gebiete besucht und wurde Zeuge eines schrecklichen Anblicks für diejenigen, die hart dafür gearbeitet haben, in dieser Zeit Nahrungsmittel zu produzieren; Straßen und Brücken wurden weggeschwemmt und auch beim Vieh waren Verluste zu beklagen.

Bauern sind es zwar gewöhnt, für ihr Überleben mit dem Wetter zu kämpfen. Aber bei dieser Gelegenheit kann und muss diesen kleinen Gebieten geholfen werden. Die Kommission sollte der nordirischen Regierung Mittel aus dem Solidaritätsfonds der EU zur Verfügung stellen. Ich möchte Sie bitten, sich an den Leiter der Kommission und das Büro des Ersten Ministers in Nordirland zu wenden, um festzustellen, wie am besten geholfen werden kann.

Hanna Foltyn-Kubicka (UEN). - (*PL*) Herr Präsident! Heute ist der Jahrestag des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges. Das ist meiner Ansicht nach eine passende Gelegenheit, Sie und alle Abgeordneten des Europäischen Parlaments um Unterstützung für den Appell zu ersuchen, den 25. Mai zum Internationalen Gedenktag für die Kämpfer gegen den Totalitarismus zu erklären.

Dass die Wahl auf den 25. Mai fiel, ist kein Zufall. Am 25. Mai 1948 wurde Hauptmann Witold Pilecki von den Kommunisten ermordet. Er ist als einziger freiwillig in ein Konzentrationslager gegangen ist, um dort den Widerstand zu organisieren und Informationen über die Massenmorde zu sammeln. Nach über zwei Jahren ist er aus Auschwitz geflohen, um dann im Warschauer Aufstand zu kämpfen. Nach der Niederlage

der Faschisten blieb er in Polen, um dem nächsten totalitären Regime, nämlich dem sowjetischen, Widerstand zu leisten. Dieser Entschluss kostete ihn letztendlich das Leben.

Menschen wie Witold Pilecki verdienen es, dass man ihrer gedenkt. Als demokratisch gewählte Repräsentanten Europas liegt es in unserer Macht, einen Tag festzulegen, an dem wir ihrer gedenken. Hoffen wir, dass wir am 25. Mai jedes Jahres, wenn es diesen Gedenktag einmal geben sollte, nur an die Kämpfe gegen den Völkermord in der Vergangenheit erinnern müssen und die Tragödie des Totalitarismus sich niemals wiederholt.

Nickolay Mladenov (PPE-DE). – (*BG*) Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Anfang Juli hat sich Filip Dimitrow, Bulgariens erster demokratisch gewählter Ministerpräsident, aus der Politik zurückgezogen.

Filip Dimitrow gehörte zu den Begründern der demokratischen Opposition in Bulgarien, er übernahm Anfang der 90er-Jahre die Amtsgeschäfte vom zerfallenen kommunistischen Regime, war Abgeordneter des Europäischen Parlaments und schließlich Stellvertretender Vorsitzender der bulgarischen Nationalversammlung.

In seiner 18-jährigen politischen Laufbahn war Filip Dimitrow uns allen, die ihn kannten, ein Beispiel für Ehrlichkeit, Offenheit und für einen Menschen, der bis ins Innerste seiner Seele an den europäischen, euroatlantischen Weg unseres Landes, an Meinungsfreiheit, Demokratie und Menschenrechte glaubte.

Ich bin überzeugt, dass er uns trotz seines Rückzugs aus der Politik mit Rat und Erfahrung auch weiterhin helfen wird, unserem Land das Ansehen zurückzugeben, das ihm aufgrund der Bemühungen von Menschen wie Filip Dimitrow gebührt.

Luis Yañez-Barnuevo García (PSE). - (ES) Herr Präsident! In meinem Redebeitrag geht es um ein Thema, das noch nicht behandelt wurde.

Auf Kuba werden oft Dissidenten und Menschen, die mit der Diktatur nicht einverstanden sind, willkürlich verhaftet. Die letzte Verhaftung war die von Gorki Aguila, dem Frontmann einer Rockband, der inzwischen glücklicherweise wieder freigelassen wurde. Dennoch möchte ich Ihre Aufmerksamkeit, Herr Präsident, auf die Tatsache lenken, dass diese willkürlichen Akte der kubanischen Diktatur öffentlich gemacht werden müssen, um weitere Fälle zu verhindern. Aus diesem Grund möchte ich Sie, Herr Präsident, bitten, bei Gelegenheit die kubanische Regierung und die kubanische Botschaft bei der Europäischen Union darüber in Kenntnis zu setzen, dass wir solche Aktionen missbilligen und ablehnen.

Avril Doyle (PPE-DE). - (*EN*) Herr Präsident! Die Verbraucherrechte von Flugpassagieren, die Europa aus Drittländern über Knotenpunktflughäfen passieren, werden verletzt. Weiterhin werden in Duty-Free-Läden erworbene Flüssigkeiten konfisziert, weil die Kommission es nicht geschafft hat, Verordnung (EG) Nr. 915/2007 zur Änderung von Verordnung (EG) 622/2003 über Maßnahmen für die Durchführung der gemeinsamen grundlegenden Normen für die Luftsicherheit zügig umzusetzen. Dreizehn Nicht-EU-Länder haben sich um Anerkennung gemäß dieser Verordnung beworben, nur eines wurde jedoch anerkannt.

Herr Präsident, ich möchte an Sie appellieren, unseren neuen Kommissar, Antonio Tajani, erneut aufzufordern, sich um dieses Problem zu kümmern und die Verordnung schnellstmöglich umzusetzen.

Vielen Sportlern – und auch ihren Unterstützern und Familien –, die von den Olympischen Spielen in Peking kamen und sich auf dem Weg zurück in ihr Heimatland befanden, wurden an den großen Knotenpunktflughäfen in Europa Waren abgenommen. Es gingen wiederum Dutzende von Beschwerden ein. Bitte kümmern Sie sich um dieses Problem. Es liegt nicht im Verbraucherinteresse, und es ist eine Farce, dafür Sicherheitsgründe anzuführen.

VORSITZ: MARTINE ROURE

Vizepräsidentin

Jörg Leichtfried (PSE). - Frau Präsidentin! Am 14.08.2008 wurde die Abflugzeit eines Fluges der Linie Ryanair von Österreich nach England auf den nächsten Tag verschoben. Das Unternehmen hat daraufhin die Erstattung der Hotel- und Transferkosten garantiert, und wie in Verordnung Nr. 261/2004 vorgeschrieben, ein Infoblatt verteilt, welches auf die Rechte der Fluggäste in dem vorgegebenen Fall hinwies.

Nachdem ein Passagier nun die Forderung auf Rückerstattung der entstandenen Mehrkosten an Ryanair geschickt hatte, erhielt er ein Antwortschreiben, in welchem das Unternehmen ohne Angabe von Gründen die Zahlung verweigert. Die Zahlungsverweigerung widerspricht klar der Verordnung Nr. 261/2004, welche die Unterstützungsleistungen für Fluggäste EU-weit regelt. Flugpassagiere in Europa haben bei Verspätung, besonders bei Verschiebung des Fluges auf den nächsten Tag, ein Recht auf Entschädigung, welches gesetzlich geregelt ist. Auch Billiganbieter wie Ryanair müssen sich daran halten und diese Regelung respektieren. Diese Dinge geschehen jetzt immer öfters und zu Lasten europäischer Passagiere. Es wird Zeit, dass die Europäische Kommission dagegen einschreitet.

Ryszard Czarnecki (UEN). - (*PL*) Frau Präsidentin! Vor 87 Jahren entschied Lenin, der damalige Führer des Weltkommunismus und der Sowjetunion, drei Regionen von Georgien abzutrennen. Südossetien und Abchasien waren zwei davon. Fast 90 Jahre später zahlen Georgien und Europa einen hohen Preis für diese Entscheidung. Zufälligerweise fällt die heutige Sitzung des Europäischen Parlaments mit der Tagung des Europäischen Rates zusammen. Das bietet uns Gelegenheit, den politisch Verantwortlichen der Union laut und deutlich zu sagen, dass wir die russische Aggression gegen Georgien im Interesse der Freiheit der Völker sowie der Menschenrechte nicht hinnehmen dürfen.

Wie der sowjetische Angriff auf Ungarn im Jahr 1956 und später auf die Tschechoslowakei im Jahr 1968 ist dies eine weitere denkwürdige Invasion eines großen Staates in einem kleinen Staat nach dem Zweiten Weltkrieg. Allerdings geschieht es nach 60 Jahren hier zum ersten Mal, dass ein großes Land im Rahmen einer Militäraktion einen Teil eines kleinen Landes annektiert. Die Erklärung der so genannten Unabhängigkeit Abchasiens und Südossetiens ist jedenfalls nichts weiter als politisches Theater mit Herrn Putin als Choreografen. Das Europäische Parlament sollte sich heute mit Georgien und überhaupt mit allen Völkern des Kaukasus solidarisch erklären.

György Schöpflin (PPE-DE). – (*HU*) Frau Präsidentin! Ich danke Ihnen dafür, dass Sie mir das Wort erteilt haben. Die Öffentlichkeit in Ungarn erlebte während der Krise in Georgien eine bemerkenswerte Demonstration. Der russische Botschafter in Budapest äußerte sich besonders undiplomatisch über den Führer der Opposition, Viktor Orbán, da dieser für Georgien Partei ergriffen hatte. Der russische Botschafter – anders lässt es sich nicht beschreiben – drohte der ungarischen Opposition, und damit dem Großteil der ungarischen Gesellschaft, mit dem Groll des russischen Staates. Die Botschaft zu entschlüsseln ist nicht schwer: wer für FIDESZ stimmt, muss mit Russlands Missbilligung rechnen. Dieser Hinweis des Herrn Botschafters ist eine offene Einmischung in die inneren Angelegenheiten Ungarns und damit in das demokratische System eines Mitgliedstaates der Europäischen Union. Natürlich steht Ungarn nicht allein, und fast alle ehemaligen kommunistischen Staaten haben ähnliche Drohbotschaften, die Europa als Ganzes bedrohen, erhalten.

Proinsias De Rossa (PSE). - (EN) Frau Präsidentin! Irland ist zwar militärisch neutral, jedoch keineswegs neutral oder desinteressiert mit Blick auf die Krise in Georgien. Die Öffentlichkeit ist tief besorgt, dass mächtige Personen auf allen Seiten anscheinend einen neuen Kalten Krieg wünschen, und sie ist beunruhigt angesichts der selbstzerstörerischen Reden über Sanktionen gegen Russland. Kurzschlussreaktionen sind keine Grundlage oder Garantie für Frieden oder Gerechtigkeit für die Menschen in dieser Region oder an jeglichem anderen Ort.

Im Grunde genommen hat Russland einen Warnschuss vor unseren Bug abgefeuert. Die Antwort der EU muss darin bestehen, dass sie alles daran setzt, neue EU-Institutionen zu schaffen, die in der Lage sind, verbindliche multilaterale Abkommen auszuhandeln. Wir müssen versuchen, eine neue friedliche Welt in Partnerschaft mit und nicht in Opposition zu Russland aufzubauen.

Die Präsidentin. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt geschlossen.

17. Europäisches Justizielles Netz – Stärkung von Eurojust und Änderung des Beschlusses 2002/187/JI – Gegenseitige Anerkennung von Abwesenheitsurteilen in Strafsachen (Aussprache)

Die Präsidentin. – Als nächster Punkt folgt die gemeinsame Aussprache über:

- den Bericht von Sylvia-Yvonne Kaufmann im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres über das Europäische Justizielle Netz (05620/2008 – C6-0074/2008 – 2008/0802(CNS)) (A6-0292/2008),

- den Bericht von Renate Weber im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zur Stärkung von Eurojust und zur Änderung des Beschlusses des Rates 2002/187/JI (05613/2008 C6-0076/2008 2008/0804(CNS)) (A6-0293/2008) und
- den Bericht von Armado França im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres zur gegenseitigen Anerkennung von Abwesenheitsurteilen in Strafsachen (05598/2008 C6-0075/2008 2008/0803(CNS)) (A6-0285/2008).

Rachida Dati, amtierende Ratspräsidentin. – (FR) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist mir eine große Ehre, heute zu Ihnen zu sprechen und meine tiefe Verbundenheit mit den Werten der Europäischen Union zum Ausdruck zu bringen. Im Mittelpunkt dieser Werte steht ohne Zweifel das Recht. Sie haben sich dafür ausgesprochen, ihre Plenartagung mit einer gemeinsamen Aussprache über Rechtsfragen einzuleiten. Dies ist ein Beweis für die Bedeutung, die Ihr Hohes Haus Fragen der justiziellen Zusammenarbeit in Europa und dem Schutz der Grundrechte bemisst. Auch mir liegen diese Fragen ganz besonders am Herzen, und deshalb möchte ich Ihnen für diese Gelegenheit danken.

Wie Ihre Präsidentin bereits gesagt hat, stehen drei Texte auf der Tagesordnung: der Beschluss über das Europäische Justizielle Netz, der Beschluss über Eurojust sowie der Rahmenbeschluss zur Vollstreckung von Abwesenheitsurteilen. Mit Hilfe dieser drei Dokumente kann die justizielle Zusammenarbeit in der Europäischen Union gestärkt werden. Darüber hinaus werden sie auch zu einer veränderten Arbeitsweise in den Mitgliedstaaten beitragen. Diese drei Initiativen werden außerdem voller Ungeduld von all denen erwartet, die in unseren Ländern im Dienste der Justiz stehen. Die Bemühungen des Rates "Justiz und Inneres" vom 25. Juli haben eine politische Einigung zu den Entwürfen für Beschlüsse über das Europäische Justizielle Netz und zur Stärkung von Eurojust möglich gemacht. Dank der gemeinsamen Anstrengungen der slowenischen und der französischen Ratspräsidentschaft konnten wir unser Ziel in weniger als einem Jahr erreichen. Diese beiden Beschlussentwürfe sollen einen besseren Schutz der europäischen Bürger und eine Stärkung der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen ermöglichen. Sie stehen für eine Europäische Union, die handlungs- und lernfähig ist und gleichzeitig die Freiheiten und Grundrechte achtet.

Mit Blick auf das Europäische Justizielle Netz dient der Beschlussentwurf, mit dem die Gemeinsame Maßnahme von 1998 ersetzt werden soll, einer Klarstellung der Verpflichtungen von Eurojust und des Netzes. Dem Wunsch der Mitgliedstaaten, die beiden Strukturen aufrechtzuerhalten und ihre Komplementarität zu stärken, wird darin Rechnung getragen. Mit der Bereitstellung sicherer Kommunikationskanäle zwischen Eurojust und dem Justiziellen Netz können eine wirksame justizielle Zusammenarbeit und größeres gegenseitiges Vertrauen gewährleistet werden. Das Europäische Justizielle Netz ist ein bekanntes und anerkanntes Instrument, es hat sich bei der Förderung der Kontakte zwischen den Akteuren vor Ort als nützlich erwiesen. Ihre Kollegin Sylvia Kaufmann streicht in ihrem Bericht die Nützlichkeit und die Erfolge des Netzes heraus. Sie hebt die Anpassungsfähigkeiten des Netzes hervor, das sich insbesondere an den Bedürfnissen der Richter orientiert. Im Übrigen wird in diesem Bericht die Notwendigkeit unterstrichen, diese Flexibilität und dezentrale Arbeitsweise aufrechtzuerhalten.

Frau Kaufmann, Ihr Bericht deckt sich weitgehend mit dem ursprünglichen Vorschlag, und ich möchte Ihnen dafür danken. Doch Sie bringen auch einige Bedenken zum Ausdruck. So haben Sie zu Recht darauf verwiesen, dass die Datenschutzvorschriften bei der Schaffung sicherer Telekommunikationsverbindungen strikt einzuhalten sind. Dem stimmen wir ohne Frage zu. Ich kann Ihnen versichern, dass der Rat die vom Parlament angenommenen Vorschläge genau verfolgen wird. Diese Einschätzung der Arbeitsweise des Europäischen Justiziellen Netzes geht mit einer Stärkung von Eurojust einher. Beides bedingt einander. Die Erfahrungen aus sechs Jahren Eurojust zeigen, dass die Funktionsweise dieses Gremiums der justiziellen Zusammenarbeit verbessert werden muss. Eurojust verfügt insbesondere im Bereich Terrorismus nicht über ausreichende Informationen. Die einzelstaatlichen Mitglieder verfügen nicht über einheitliche Befugnisse, und die operativen Möglichkeiten von Eurojust sind nicht ausreichend entwickelt.

Der Text, zu dem am 25. Juli eine allgemeine politische Einigung erzielt werden konnte, stellt eine wichtige Etappe für den Aufbau eines europäischen Rechtsraums dar. Wie Sie wissen, ist die Bekämpfung aller Formen der schweren Kriminalität eine Priorität der Europäischen Union. So war Eurojust im Jahr 2004 beispielsweise mit vierzehn Fällen von Menschenhandel befasst, im Jahr 2007 bereits mit 71. Dies beweist, dass wir effiziente Instrumente im Kampf gegen diesen Handel benötigen, der ein bisher ungekanntes Ausmaß angenommen hat und dem Tausende unserer Mitbürger zum Opfer fallen.

Eurojust muss ebenfalls ein führendes Gremium der justiziellen Zusammenarbeit in Europa werden. Mit diesem Text, auf den sich der Rat "Justiz und Inneres" geeinigt hat, wird die Einsatz- und Reaktionsfähigkeit von Eurojust gestärkt, was ein wichtiger Fortschritt für uns ist.

Meine Anerkennung gilt insbesondere der Arbeit von Renate Weber, der ich für ihre Unterstützung danken möchte. Mir ist bekannt, dass sie sich dafür engagiert und es ihr Wunsch ist, diese Maßnahmen erfolgreich umzusetzen.

Im Zuge der Stärkung von Eurojust werden die Vorrechte der einzelstaatlichen Mitglieder gestärkt. Es ist vorgesehen, eine Koordinierungszelle für dringende Fälle einzurichten und die Informationsübermittlung zu verbessern, um besser gegen die neuen Formen der Kriminalität gewappnet zu sein. Einige hätten sich einen weitaus engagierteren Ansatz gewünscht. Doch weil der institutionelle Rahmen dies nicht zulässt, müssen wir alle Möglichkeiten nutzen, um Eurojust sofort und bei gleicher Rechtslage zu stärken.

Einigen Ihrer Bedenken wurde ebenfalls Rechnung getragen. Die Information des Parlaments zur diesbezüglichen Funktionsweise von Eurojust wird genau geprüft.

Was die Anwendung des Grundsatzes der gemeinsamen Anerkennung anbelangt, der ebenfalls im Mittelpunkt der Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts steht, werden die bestehenden Instrumente wie der Europäische Haftbefehl mit dem Rahmenbeschluss zur Vollstreckung von Abwesenheitsurteilen gestärkt. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass ein Urteil, das ein Mitgliedstaat in Abwesenheit der betreffenden Person verhängt hat, in der gesamten Europäischen Union vollstreckt werden kann. Mit dem Rahmenbeschluss ist ebenfalls eine Stärkung der Verfahrensrechte von Personen verbunden. Dazu gehört, dass Abwesenheitsurteile bei gleichzeitiger Wahrung der Verteidigungsrechte vollstreckt werden. Dieser Rahmenbeschluss zielt allerdings nicht darauf ab, die nationalen Rechtsvorschriften zu ändern, sondern vielmehr die Vollstreckung von Abwesenheitsurteilen zu verbessern.

Werter Herr França, in Ihrem Bericht wird auf die Notwendigkeit verwiesen, die bestehenden Instrumente zu harmonisieren, sowie darauf, das Recht auf Anhörung im Verlauf des Verfahrens zu gewährleisten. Die Unterschiedlichkeit der Rechtssysteme ist beispielsweise bei der Art und Weise der Vorladung zu beachten. Der Rat teilt diese Bedenken, sodass mit dem Vorschlagsentwurf der gemeinsamen Aussprache über eine Stärkung der grundlegenden Garantien in der Europäischen Union ein neuer Impuls verliehen wird. Mir ist bewusst, dass das Parlament dieser Frage große Bedeutung beimisst. Der Rat wird Ihre Vorschläge prüfen, die größtenteils mit dem Text im Einklang stehen, zu dem der Rat eine politische Einigung erzielen konnte. Dies betrifft insbesondere die Vorschläge zur anwaltlichen Vertretung und in Bezug auf das Recht auf Wiederaufnahme des Verfahrens. Diese Änderungen stellen gewiss eine Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag dar.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Rat wird die Vorschläge, die in dieser Woche verabschiedet werden, aufmerksam verfolgen, und ich möchte Ihnen erneut versichern, dass es der Wunsch des Vorsitzes ist, mit dem Parlament zusammenzuarbeiten. Wir müssen geeint vorgehen, und ich werde niemals vergessen, dass sie die gewählten Vertreter der Unionsbürger sind. Dank dieser drei Texte wird es Fortschritte für die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen und für das Gemeinwohl in Europa geben.

Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission. – (FR) Wie Sie bereits gesagt haben, Frau Dati, befinden wir uns an einem entscheidenden Punkt für den Aufbau dieses von uns so sehr angestrebten europäischen Rechtsraums, und das Europäische Parlament leistet in dieser Hinsicht einen wertvollen Beitrag.

Ich möchte den Berichterstattern Frau Kaufmann, Frau Weber und Herrn França für ihre hervorragenden Berichte zu den drei Initiativen danken. Diese Dokumente zeigen, dass das Europäische Parlament die Vorschläge der Mitgliedstaaten unterstützt. Außerdem freut es mich, Frau Dati, dass die Ratstagung am 25. Juli so erfolgreich gewesen ist und eine politische Einigung zu den drei Texten erzielt werden konnte. Die Kommission befürwortet die drei Initiativen, und wir haben uns bemüht, den Rat in seinen Bemühungen konstruktiv zu unterstützen.

Mit Blick auf Eurojust und das Europäische Justizielle Netz haben die Mitgliedstaaten, die sich in dieser Frage an unserer Mitteilung vom Oktober 2007 orientiert haben, ihren Wunsch nach Konvergenz deutlich zum Ausdruck gebracht. In den beiden Initiativen der Mitgliedstaaten wurden zahlreiche Vorschläge berücksichtigt: die Harmonisierung der Befugnisse der nationalen Eurojust-Mitglieder, die Stärkung der Rolle des Kollegiums bei Kompetenzkonflikten, die Verstärkung der Vermittlung von Informationen zwischen der nationalen Ebene und Eurojust und die Möglichkeit, dass Eurojust für Drittstaaten Verbindungsrichter benennt. Zahlreiche der Änderungsanträge, die Frau Kaufmann und Frau Weber in ihren ausgesprochen nützlichen Berichten vorschlagen, wurden bereits im Rahmen der Gespräche im Rat aufgegriffen. So sieht Änderungsantrag 32 zum Eurojust-Beschluss im Bericht Weber vor, das Datenschutzniveau in Drittstaaten, die mit Eurojust zusammenarbeiten, zu erhöhen. Diese Zusammenarbeit wird nicht nur bei Abschluss des Abkommens, sondern auch nach seinem Inkrafttreten geprüft. Die Kommission hat vorgeschlagen, diese Idee aufzugreifen,

und der Beschlussentwurf wurde in diesem Sinne geändert. Er weist darauf hin, dass das Abkommen über die Zusammenarbeit Bestimmungen zur Kontrolle seiner Anwendung, u. a. auch zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen beinhalten muss.

Ich möchte ein weiteres Beispiel nennen: den Änderungsantrag 38 zum Beschluss über das "Europäische Justizielle Netz" im Bericht von Frau Kaufmann. Wie Frau Dati betont hat, zielt dieser Änderungsantrag darauf ab, das Europäische Parlament in zweijährigen Abständen über die Tätigkeit des Europäischen Justiziellen Netzes zu unterrichten. Dieser Änderungsantrag wurde von der Kommission befürwortet und in den Beschlussentwurf aufgenommen.

Bekanntlich konnte ja der Rat eine politische Einigung zu den Initiativen zu Eurojust und zum Netz erzielen. Ich hoffe, dass der Rat dieses Instrument bald formell annehmen wird und dass, was ebenfalls wichtig ist, die Mitgliedstaaten die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Beschlüsse vollständig in ihre nationalen Rechtssysteme zu übertragen.

Mit Blick auf den Bericht França zur Vollstreckung von Abwesenheitsurteilen muss ich feststellen, dass die meisten Änderungsanträge inhaltlich oder sinngemäß dem vom Rat "Justiz und Inneres" am 5. und 6. Juni angenommenen Text entsprechen.

Frau Präsidentin, dies waren meine Anmerkungen, und ich werde in Zukunft auf jeden Fall ein offenes Ohr für alle Anregungen des Parlaments haben. Allerdings freut es mich sehr, dass wir diese Plenartagung mit einer Aufgabe einleiten, die für die Zukunft des europäischen Rechtsraums so entscheidend ist.

Sylvia-Yvonne Kaufmann, *Berichterstatterin.* – Frau Präsidentin! Ich würde gerne meine gesamte Redezeit jetzt gleich nehmen. Ich freue mich, dass die Ratspräsidentin und auch der Vizepräsident der Kommission anwesend sind.

Der Ausschuss hat meinen Bericht über das justizielle Netz einstimmig angenommen. Es gab eine sehr konstruktive Zusammenarbeit, und dafür möchte ich mich bei allen bedanken, insbesondere bei Herrn Popa, bei Frau Gebhardt und bei Frau Weber, der Berichterstatterin zu Eurojust.

Das Europäische Justizielle Netz – kurz EJN – besteht mittlerweile seit zehn Jahren. Es hat sich in der Praxis bewährt. Auch nach der Einführung von Eurojust im Jahre 2002 hat es weiterhin Bedeutung. Es geht nämlich beim EJN nicht um die Koordinierung von Ermittlungsarbeit, sondern um die Vermittlung direkter Kontakte, um Hilfestellung bei Rechtshilfeverfahren und um Informationsvermittlung. Es ist daher wichtig, die flexible dezentrale Struktur des EJN unberührt zu lassen. Änderungen sollten nur dort vorgenommen werden, wo es notwendig ist beziehungsweise wo es sich aus der Praxis der letzten Jahre selbst ergibt. Ein Beispiel dafür ist die Einrichtung nationaler Anlaufstellen, die innerhalb ihres Mitgliedstaats koordinierende Funktionen wahrnehmen und für den Kontakt mit dem Sekretariat des EJN zuständig sind.

Eine wichtige Neuerung ist die Einrichtung sicherer Telekommunikationsverbindungen. Ich habe mit Freude gehört, dass auch die Ratspräsidentin auf diese Frage hingewiesen hat. Zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten werden personenbezogene Daten ausgetauscht, beispielsweise solch sensible Daten wie Fingerabdrücke im Rahmen eines Europäischen Haftbefehls. Um Sicherheit gewährleisten zu können, bedarf es sicherer Telekommunikationswege, denn es kann nicht sein, dass solche Daten etwa per Fax übermittelt werden. Schon 1998, als das EJN geschaffen wurde, war ein sicheres Telekommunikationssystem vorgesehen, man konnte sich jedoch bislang nicht auf die Modalitäten einigen, offenbar auch aus Kostengründen.

Im Bericht wird vorgeschlagen, die sichere Telekommunikation zunächst nur für die Kontaktstellen einzurichten. Aber im Hinblick darauf, dass alle Kontakte zwischen den zuständigen Behörden möglichst direkt stattfinden sollen, sollte in einem zweiten Schritt auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, alle zuständigen Behörden, die für Rechtshilfe in ihrem jeweiligen Mitgliedsland verantwortlich sind, in die sichere Telekommunikation einzubeziehen. Wegen der Sensibilität der Daten enthält der Bericht einen Verweis auf die einschlägigen Datenschutzbestimmungen, wobei ich auch in diesem Zusammenhang noch einmal betonen möchte, wie wichtig ein starker Rahmenbeschluss zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der dritten Säule ist. Dieser wäre anwendbar beim Austausch von Daten zwischen den jeweiligen Kontaktstellen der Mitgliedstaaten. Da ein solcher Rahmenbeschluss als *lex generalis* vom Rat leider noch immer nicht verabschiedet wurde, sollen grundlegende Datenschutzbestimmungen nun direkt in den Gesetzestext aufgenommen werden.

Die Funktionsfähigkeit des EJN hängt zum großen Teil von den Kontaktstellen ab. Daher wurden Leitlinien erarbeitet, wonach die Auswahl von Kontaktstellen anhand bestimmter Kriterien erfolgen sollte. Diejenigen, die als Kontaktstelle fungieren, sollten unbedingt gute Fremdsprachenkenntnisse in wenigstens einer anderen

Sprache der Europäischen Union besitzen und sowohl Erfahrung im Bereich der internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen haben als auch Erfahrung aus der Tätigkeit als Richter, Staatsanwalt oder sonstiger Justizbeamter aufweisen. Es ist wichtig, dass diese Leitlinien von den Mitgliedstaaten beachtet werden, und natürlich müssen sie auch gewährleisten, dass die Kontaktstellen über ausreichende Ressourcen verfügen.

Um die Zusammenarbeit zwischen EJN und Eurojust zu verbessern und ihre Tätigkeiten besser aufeinander abzustimmen, sollten jeweils auf Einladung Mitglieder von Eurojust an den Sitzungen des EJN teilnehmen können und umgekehrt. Im Eurojust-Beschluss wird geregelt, wann die justiziellen Behörden der Mitgliedstaaten – also auch die Kontaktstellen des EJN – Eurojust über Fälle zu informieren haben. Der vorliegende Beschluss ergänzt diese Pflicht dahingehend, dass sich sowohl das EJN als auch Eurojust gegenseitig über all jene Fälle in Kenntnis zu setzen haben, bei denen sie der Meinung sind, dass die jeweils andere Einrichtung besser geeignet ist, den konkreten Fall zu bearbeiten. Mit dieser flexiblen und bedarfsorientierten Regelung soll vermieden werden, dass die nationalen Behörden Eurojust zu extensiv benachrichtigen müssen und gleichzeitig Eurojust mit Informationen "überschwemmt" wird, die die Behörde gar nicht verarbeiten kann.

Was schließlich die Berichterstattung über die Verwaltung und die Tätigkeit des Netzes angeht, so sollte diese vom EJN selbst durchgeführt werden, selbstverständlich nicht nur gegenüber Rat und Kommission, sondern auch gegenüber dem Parlament. Ich freue mich, dass die Kommission dies ausdrücklich unterstützt.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird das Europäische Justizielle Netz an die Entwicklung der letzten Jahre angepasst und seine Beziehung zu Eurojust näher bestimmt. Auf diese Weise wird das Europäische Justizielle Netz in der Lage sein, die Aufgabenstellung im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zu meistern, auch und insbesondere für den Fall, dass der Lissabonner Vertrag doch noch in Kraft treten kann, wodurch der Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen vergemeinschaftet würde.

Renate Weber, *Berichterstatterin.* – (*EN*) Frau Präsidentin! Das Konzept der Europäischen Union als ein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts wäre ohne die Beteiligung der bereits etablierten europäischen Behörden nichts anderes als ein bemerkenswertes Ziel. Die Fähigkeit dieser Behörden, im Kampf gegen organisierte grenzüberschreitende Kriminalität zu agieren und zu reagieren, sollte erweitert werden.

Ich möchte den Schattenberichterstattern danken, mit denen ich sehr gut bei fast allen Aspekten des Berichts zusammengearbeitet habe, und ferner dem Präsidenten von Eurojust und seinem Team für ihre Offenheit im Verlauf dieser Arbeit.

Während ich den Bericht erstellte, erhoben mehrere Kollegen die Forderung nach einer europäischen Staatsanwaltschaft. In dieser Hinsicht befürworte ich eher eine Harmonisierung und die Einrichtung eines europäischen Rechtssystems statt einer verstärkten Zusammenarbeit. Allerdings sind wir aus verschiedenen Gründen gegenwärtig noch recht weit von einem derartigen Ziel entfernt: Erstens, weil keine europäische Gesetzgebung existiert, die sich mit der Frage der Gerichtsbarkeit befasst, die in die Zuständigkeit von Eurojust fällt, und zweitens, weil die Mitgliedstaaten sich wenig bereit zeigen, auch nur einige ihrer Ermittlungsbefugnisse auf eine europäische Behörde zu übertragen. Der Text, in dem die Möglichkeit erörtert wird, dass die nationalen Mitglieder von Eurojust einem gemeinsamen Untersuchungsteam angehören könnten, ist ein gutes Beispiel dafür.

Paradoxerweise sind die Mitglieder des Europäischen Parlaments zwar bereit, sich wirklich um schwere grenzüberschreitende Straftaten zu kümmern – einschließlich der Übertragung von Befugnissen an Eurojust, wobei unsere größte Sorge der Einhaltung der Menschenrechte gilt –, doch predigen die Mitgliedstaaten die eine Sache, während die Gesetzgebung eine andere ist. Es ist schwierig, den Bürgern Europas zu erklären, wie wir einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts schaffen wollen, wenn die Mitgliedstaaten den eigenen europäischen Behörden nicht genügend vertrauen.

Wir als Parlament sind damit einverstanden, dass Eurojust 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche arbeiten muss. Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres hat auch zugestimmt, dass die nationalen Mitglieder von Eurojust mit den gleichen justiziellen Befugnissen ausgestattet sein müssen, die sie in ihren eigenen Ländern haben, damit Eurojust effizient arbeiten kann. Der Ausschuss hat sich ferner für die Stärkung der Beziehungen zu Europol und zum Europäischen Justiziellen Netz sowie für die Herstellung von Verbindungen zwischen europäischen und internationalen Agenturen wie Frontex, Interpol und der Weltzollorganisation ausgesprochen.

Wir als Mitglieder dieses Parlaments fordern – und diese Forderung findet ihren Niederschlag im Bericht – eine echte Ausgewogenheit zwischen den Befugnissen von Eurojust und denen ihrer nationalen Mitglieder auf der einen Seite und den Rechten der Verteidigung auf der anderen. Daher zielen einige der Änderungsanträge, die ich vorgelegt habe, darauf ab, das Maß an Schutz der Verfahrensrechte, z. B. das Recht auf Verteidigung, das Recht auf ein gerechtes Verfahren, das Recht auf Unterrichtung und das Recht auf Rechtsbehelf zu stärken. Gleichzeitig stellen einige Änderungsanträge zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen dar, auch wenn wir wissen, dass die Agentur ein starkes Datenschutzsystem eingerichtet hat.

Eine wichtige Frage ist noch ungelöst. Sie betrifft die an Drittländer und internationale Organisationen übermittelten Daten. Tatsache ist, dass wir nicht wirklich wissen, was mit diesen Daten geschieht. Daher schlage ich die Einrichtung eines Bewertungsmechanismus vor, um sicherzustellen, dass unsere europäischen Standards eingehalten werden. Ich möchte Kommissar Barrot für die Erwähnung dieses Punktes danken.

Zuletzt möchte ich noch auf meine Besorgnis hinsichtlich der Rolle des Europäischen Parlaments im Zusammenhang mit Eurojust zu sprechen kommen. Die Tatsache, dass wir nicht wissen, was aus dem Vertrag von Lissabon wird, macht die Angelegenheit noch Besorgnis erregender. Es existieren jedoch in der aktuellen Gesetzgebung der Europäischen Gemeinschaft keine Bestimmungen, die das Parlament davon abhalten, eine aktive Rolle bei der Kontrolle der Aktivitäten von Eurojust zu übernehmen. Es ist voll und ganz eine Frage des politischen Willens, und ich hoffe sehr, dass diesem Haus erlaubt wird, seine Aufgaben wahrzunehmen.

Armando França, *Berichterstatter*. – (*PT*) Frau Präsidentin, Frau Ministerin, Herr Kommissar, meine Damen und Herren! Ursprünglich war der Prozess des europäischen Aufbaus auf die Vergemeinschaftung des wirtschaftlichen Bereichs ausgerichtet. Schritt für Schritt weitete sich die Gemeinschaft, diese von Jean Monnet und ihren Gründern entwickelte Methode, aber auf andere Bereiche mit dem Ziel aus, gemeinsame Lösungen für gemeinsame Probleme zu finden.

Dies ist ein langer und schwieriger Weg, an dessen Ende wir noch nicht angekommen sind, den wir aber entschlossen und unnachgiebig weiter beschreiten müssen. Ein Bereich, der uns alle vor schwierige und vielschichtige Probleme im Raum der heute auf 27 Mitgliedstaaten mit fast 500 Millionen Einwohnern erweiterten Europäischen Union stellt, ist die Justiz. Die Justiz ist einer der Stützpfeiler der Demokratie und eines der Instrumente im Dienste der Freiheit. Demokratie und Freiheit sind zwei Grundwerte der Union. Deshalb und aufgrund der mit dem eigentlichen Prozess des europäischen Aufbaus entstehenden Herausforderungen ist die Justiz meiner Meinung nach heutzutage lebenswichtig und bedarf des besonderen Augenmerks seitens der EU-Organe, die in diesem Bereich für die Rechtsetzung, Beschlussfassung und Annahme politischer Leitlinien zuständig sind. Die in Abwesenheit des Angeklagten in Strafverfahren gefällten Urteile, die als Abwesenheitsurteile bekannt sind, führen zu unterschiedlichen Verfahrenslösungen, die sich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr stark unterscheiden.

Im Übrigen ist die Lage insofern ernst, als die unterschiedlichen Verfahrenslösungen ein ständiges Hindernis für die Vollstreckung eines Urteils in Strafsachen sind, das in einem anderen Mitgliedstaat gefällt wurde. Das erschwert bzw. verhindert sogar die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung und erhöht die Möglichkeit, dass die Kriminalität und die Unsicherheit im Raum der Union zunehmen.

Deshalb begrüßen wir die vom Rat angenommene und begrüßte Gesetzesinitiative der Republik Slowenien, der Französischen Republik, der Tschechischen Republik, des Königreichs Schweden, der Slowakischen Republik, des Vereinigten Königreichs und der Bundesrepublik Deutschland. Sie stellt vor allem darauf ab, Verfahrensvorschriften für die Zustellung, das zweite Verfahren bzw. die entsprechende Rechtsmitteleinlegung und die Vertretung in einem Verfahren festzulegen, durch die das Vorgehen der Strafjustiz rascher und effektiver wird und der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung umgesetzt werden kann, vor allem in Bezug auf den Europäischen Haftbefehl und das Übergabeverfahren zwischen Mitgliedstaaten, aber auch auf die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen, auf Einziehungsentscheidungen und auf Urteile in Strafsachen, durch die eine freiheitsentziehende Strafe oder Maßnahme verhängt wird, für die Zwecke ihrer Vollstreckung in der Europäischen Union. Aufgenommen werden müssten auch die Anerkennung und Überwachung von Bewährungsstrafen, alternativen Sanktionen und bedingten Verurteilungen.

An der Erstellung des heute von mir vorgelegten Berichts haben die Abgeordneten des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres großen Anteil. Viele Änderungsvorschläge wurden sowohl von mir als auch von anderen Kollegen unterbreitet. Es wurden zahlreiche Kompromisse und ein breiter Konsens der Fraktionen der PSE, PPE, ALDE, Verts/ALE und UEN erzielt, sodass es bei der Abstimmung lediglich zwei Gegenstimmen gab.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, dieser Bericht enthält also Änderungen zum Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates, durch den er unserer Meinung nach technisch verbessert wird und ihm politische Stärke verliehen wird, insbesondere in Bezug auf die Verfahren zur Ladung der Angeklagten und die Gewährleistung ihrer Rechte auf Vertretung, die Möglichkeit des Angeklagten, sich in Abwesenheit durch einen vom Staat bestellten und vergüteten Rechtsbeistand vertreten zu lassen, und die Möglichkeit eines neuen Verfahrens bzw. einer angemessenen Einlegung von Rechtsmitteln gemäß den nationalen Gesetzen durch den bereits in Abwesenheit verurteilten Angeklagten.

Abschließend möchte ich das Verständnis und den Konsens der Fraktionen unterstreichen und mich dafür bedanken. Ich hoffe, dass das Ergebnis der Abstimmung diesen breiten Konsens in gleicher Weise widerspiegelt.

Neena Gill, *Verfasserin der Stellungnahme des mitberatenden Rechtsausschusses.* – (EN) Frau Präsidentin! Ich heiße diese Berichte willkommen, insbesondere denjenigen, der sich mit Abwesenheitsurteilen befasst, denn dadurch werden die Verfahren für Kläger und Beklagte einfacher und leichter, wenn eine Partei nicht anwesend sein kann. Unterschiedliche Ansätze der Mitgliedstaaten haben zu Unsicherheiten geführt und das Vertrauen in die Rechtssysteme anderer Staaten untergraben.

Daher begrüße ich die Äußerungen der Ministein, dass der Rat versuchen wird, diese Prozesse in allen Mitgliedstaaten zu harmonisieren. Bislang haben einige Mitgliedstaaten nicht alles unternommen, um Kontakt zu den Beklagten aufzunehmen. Ich denke, die Beweislast muss beim Rechtssystem liegen, wo immer es sich befindet, damit die Beklagten die Auswirkungen von Urteilen verstehen, die in ihrer Abwesenheit gefällt werden, und damit ihre Grundrechte in dieser Hinsicht geschützt sind.

Ich möchte an den Rat appellieren sicherzustellen, dass in allen Mitgliedstaaten ein System existiert, das es den Beklagten ermöglicht, sich vor Gericht vertreten zu lassen, unabhängig vom Land, in dem sie ihren Wohnsitz haben.

Zum Schluss möchte ich allen Berichterstattern für ihre Arbeit sowohl an der Vereinfachung komplexer juristischer Verfahren als auch an den Vorschlägen gratulieren, die meiner Meinung nach dem Europäischen Haftbefehl Substanz geben.

Nicolae Vlad Popa, *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – (RO) Die grenzüberschreitende Kriminalität hat also zugenommen, und das Rechtssystem muss sich auf die neue Situation einstellen.

Außerdem sind meiner Meinung nach eine Harmonisierung der Gesetzgebung zwischen den Mitgliedstaaten und, besonders in dieser Phase, eine schnelle und effiziente Information der entsprechenden Behörden in den Mitgliedstaaten notwendig.

Dieser Bericht trägt sicher dazu bei, das Problem zu lösen, das sich den europäischen Bürgern und Institutionen stellt. Die Modernisierung des Europäischen Justiziellen Netzes wird die passende Antwort auf die Fragen zur grenzüberschreitenden Kriminalität sein. Durch den Bericht, der vom Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres einstimmig beschlossen wurde, wird das Europäische Justizielle Netz wirksamer und kann immer und überall in den Mitgliedstaaten die notwendigen Informationen bereitstellen.

Nutznießer dieser Modernisierung wird der europäische Bürger sein, denn er wird feststellen, dass die nationalen Rechtsprechungsorgane mit dem modernen, sicheren Telekommunikationsnetz nun in der Lage sind, schnell zu handeln.

Sowohl Eurojust als auch die Justiz in den Mitgliedstaaten können sich auf das Europäische Justizielle Netz verlassen, sodass es bei Informationsdefiziten keine Ausreden mehr gibt. Als Schattenberichterstatter der Europäischen Volkspartei danke ich der Berichterstatterin Silvia-Yvonne Kaufmann für ihre Arbeit und für die Art und Weise, wie wir uns auf Kompromisslösungen verständigt haben.

Evelyne Gebhardt, im Namen der PSE-Fraktion. – Frau Präsidentin, Frau Ministerin, Herr Kommissar! Ich freue mich sehr, dass wir heute ein so wichtiges Paket miteinander diskutieren können und dass wir morgen wohl mit sehr großer Mehrheit Entscheidungen treffen werden. Ich möchte mich da insbesondere bei meinen zwei Berichterstatterinnen, zu denen ich Schattenberichterstatterin war, nämlich Frau Kaufmann und Frau Weber, für die sehr gute Zusammenarbeit bedanken, denn das ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass wir gute Arbeit machen können.

Diese gute Arbeit ist in diesem Bereich sehr wichtig, und ich freue mich auch, dass es gelungen ist, beim Europäischen Justiziellen Netz dafür zu sorgen, dass die Arbeiten, die da gemacht werden, auch wirklich weitergeschrieben werden. Denn eine gute Zusammenarbeit zwischen den Juristen, zwischen den Magistraten

und zwischen den Stellen in den Mitgliedstaaten ist das A und O dafür, dass wir auch wirklich Recht und Gerechtigkeit für die Bürger und Bürgerinnen schaffen können. Und das ist ja das, war wir wollen.

Was in diesem Zusammenhang sehr schön und gut ist, ist, dass wir die Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Justiziellen Netz und Eurojust endlich auch mal festschreiben und dafür sorgen, dass da ein Zusammenhang hergestellt wird, der nur produktiv sein kann und den wir nur begrüßen können. Allerdings, wenn immer mehr Daten ausgetauscht werden, wird natürlich der Datenschutz immer wichtiger, wird auch die Sicherheit der Telekommunikation und des Austausches dieser Daten umso wichtiger. Deswegen freut es mich auch sehr, dass offensichtlich sowohl das Parlament als auch Kommission und Rat da eine Einigung finden, die durchaus sehr wichtig ist und die ich nur begrüßen kann.

Ich freue mich auch sehr, dass es gelingen wird, morgen bei allen Berichten eine sehr große Mehrheit zu haben. Denn diese Ausweitung, die wir vorgeschlagen haben, von der ich auch hoffe, dass der Rat und die Kommission ihr zustimmen werden, diese Hinzufügung des Parlaments, die wir ja Frau Weber zu verdanken haben, nämlich dass die sexuelle Ausbeutung von Kindern oder Pädopornographie auch mit zu den Tatsachen hinzugefügt werden, die bisher nicht dabei waren, ist meiner Ansicht nach eine ganz wichtige Frage in unserer Gesellschaft, die ich auch noch einmal hervorheben möchte.

Was uns Sozialdemokraten in diesem Zusammenhang auch ganz besonders wichtig ist – aber da, denke ich, ist, auch eine Lösung gefunden worden –, ist, dass wir dafür sorgen, dass es in dem Bereich nicht nur um organisierte Kriminalität geht, sondern um die schwere Kriminalität. Denn es ist wichtig, dass wir nicht zuerst beweisen müssen, dass es um organisierte Kriminalität geht, sondern dass wir, auch durch den Austausch der Informationen, nachweisen können, dass es vielleicht irgendwo organisierte Kriminalität ist. Das kann keine Grundvoraussetzung sein. Das war, glaube ich, ein kleines Missverständnis, das es zwischen den Fraktionen gab und das ich hier noch einmal aufklären wollte. Ich hoffe, und ich bin sicher, dass wir da einen guten, positiven Weg vorwärts gehen können, den ich sehr begrüße.

Sarah Ludford, im Namen der ALDE-Fraktion. — (EN) Frau Präsidentin! Als unsere Premierminister vor knapp einem Jahrzehnt in Tampere zusammenkamen, um die grundsätzlichen Leitlinien des europäischen Strafrechts festzulegen, betonten sie, die Bürger Europas hätten ein Recht darauf, dass die Union dafür Sorge trägt, dass keine Schlupflöcher für Kriminelle existieren. Daher haben die Europäischen Liberaldemokraten im Gegensatz zu den britischen Konservativen, die große Worte um Recht und Gesetz machen, jedoch Instrumente für die EU-weite Zusammenarbeit ablehnen, beständig Maßnahmen wie den Europäischen Haftbefehl unterstützt.

Diese Maßnahmen rechtfertigen und erklären auch die Stärkung der nationalen Staatsanwaltschaften in ihren Möglichkeiten, innerhalb von Eurojust zusammenzuarbeiten und Straftäter vor Gericht zu stellen. Es ist legitim sicherzustellen, dass diese Ankläger rund um die Uhr verfügbar und mit mehr Befugnissen ausgestattet sind, damit ihre Entscheidungen umgesetzt werden können. Dazu gehören z. B. die Ausgabe von Durchsuchungs- und Haftbefehlen in ihren eigenen Staaten und der Zugriff auf eigene nationale Datenbanken.

Es bestehen sicherlich Möglichkeiten für die Klärung und Rationalisierung von Regelungen darüber, wie Urteile in Abwesenheit eines Beklagten anerkannt werden. Aber dies darf nicht zu Nachlässigkeit und dazu führen, dass nicht alles unternommen wird, um den Beklagten zu informieren. Ich möchte nicht, dass in allen Mitgliedstaaten das besorgniserregende Volumen der Abwesenheitsverfahren Italiens erreicht wird.

Als ich vor einigen Monaten die Kommission befragte, wurde betont, die Initiative sei ausgewogen, denn sie stärke zugleich die grundlegenden Rechte der Bürger und das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung. Institutionen wie die European Criminal Bar Association, der Rat der Europäischen Anwaltschaften und Fair Trials International haben Bedenken aufgrund des schwachen Schutzes der Beklagten geäußert.

Die Ministerin des Ratsvorsitzes betonte und versprach, der Rat werde die Änderungsanträge des Parlaments aufmerksam prüfen. Ich bin sicher, dies geschah in guter Absicht, meine Antwort lautet jedoch: Na und? Direkt gewählte Mitglieder des Parlaments werden bei Entscheidungen über EU-Recht im Hinblick auf grenzüberschreitendes Recht ausgegrenzt. Bis wir es geschafft haben, den Vertrag von Lissabon in Kraft zu setzen, wird über diese Gesetze zum großen Teil durch nationale Beamte entschieden. Dies erklärt weitgehend, warum der zweite Teil des vor zehn Jahren getroffenen Übereinkommens, demgemäß Rechtsstandards in Mitgliedstaaten gestärkt werden sollten – z. B. durch Verbesserung der Datenschutzregeln und Stärkung der Rechte der Beklagten wie das Recht auf Rechtsbehelf, Übersetzung und Kautionen – nicht umgesetzt wurde. Bis wir eine demokratische statt einer technokratischen EU-Rechtspolitik haben, eine Rechtspolitik, die ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Interesse an der Inhaftierung von Kriminellen und an der

Gewährleistung gerechter Verfahren schafft, muss die Unterstützung für die derzeit diskutierten Maßnahmen beschränkt bleiben.

Kathalijne Maria Buitenweg, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (NL) Frau Präsidentin! Ich weiß, dass man mir niemals vorwerfen kann, ein Tory zu sein, aber auch ich habe gegen den Europäischen Haftbefehl gestimmt. Der Grund hierfür ist nicht, dass ich gegen Auslieferungen bzw. gegen die Übergabe von Angeklagten von einem Land an ein anderes bin. Im Grunde befürworte ich dies sogar sehr. Mein Problem seinerzeit war, dass wir meines Erachtens keine geeigneten Regelungen in Bezug auf die Rechte von Angeklagten getroffen hatten und wir dies parallel dazu hätten tun müssen. Die Verfahrensrechte von Angeklagten waren nicht geregelt. Trotz der investierten Energie und der ausgezeichneten Vorschläge, über die wir hier heute diskutieren und die ich auch befürworte, ist es nach wie vor so, dass wir den Vorschlag, der seit Jahren auf dem Tisch liegt und der ein wesentliches Element für die Vertrauensbildung zwischen den Mitgliedstaaten und damit auch für die Vereinfachung von Auslieferungen ist, noch immer nicht durchgebracht haben.

Ich würde gern von Ministerin Dati hören, ob sie diesen Vorschlag ebenfalls für derart wichtig für unsere europäische Zusammenarbeit hält, in welchen Punkten er jetzt noch im Rat fest hängt und ob es während dieser energischen französischen Präsidentschaft eine Möglichkeit gibt, in dieser Frage der Rechte von Angeklagten voranzukommen. Dies ist nämlich wirklich notwendig, um Auslieferungen zu vereinfachen.

Was die Abwesenheitsurteile betrifft, so ist es gut, dass an eine Auslieferung die jetzt formulierten Anforderungen gestellt werden. Die Frage ist: Sind sie ausreichend? Aus der politischen Vereinbarung mit dem Rat könnte man schließen, dass man ein Wiederaufnahmeverfahren bekommen muss oder dass auch eine Berufungsmöglichkeit ausreichend ist. Kann Ministerin Dati mir bestätigen, dass jeder das Recht auf ein Wiederaufnahmeverfahren hat? Eine Berufung bietet schließlich nicht alle Chancen und Möglichkeiten eines Wiederaufnahmeverfahrens. Ich würde daher gerne hören, ob man tatsächlich das Recht auf ein völlig neues Verfahren hat und nicht nur auf eine Berufung.

Nun zu meinem letzten Punkt, und ich werde mich kurz fassen: Wir hören viel darüber, was zur Vereinfachung der Arbeit der Ermittlungsbehörden notwendig ist. Wir hören zu wenig – bzw. gibt es keine gezielten Informationen – über die Mängel im Bereich Verteidigung, Mängel, die gerade durch die europäische Zusammenarbeit entstehen. Ich hoffe, wir werden zu einem Eurorechte-Forum, einem "Ombudsforum", gelangen, damit wir sehen können, welche Mängel es im Bereich Verteidigung gibt und wir gemeinsam eine Lösung für sie finden können.

Gerard Batten, *im Namen der IND/DEM-Fraktion.* – (EN) Frau Präsidentin! Hier haben wir ein konkretes Beispiel dafür, wohin ein integriertes europäisches justizielles Einheitsmodell führt.

Ein 19 Jahre alter Mann aus London, Andrew Symeou, ist von der Abschiebung nach Griechenland aufgrund einer Mordanklage bedroht. Herr Symeou erklärt, er habe in keiner Weise mit dem fraglichen Verbrechen zu tun. Die Beweise gegen ihn sind zweifelhaft und hängen von einer fragwürdigen Identifizierung und von Aussagen ab, die angeblich durch die griechische Polizei aus seinem besten Freund herausgeprügelt wurden.

Diese Beweise sollten durch ein britisches Gericht genau untersucht werden, bevor es einer Ausweisung zustimmt. Jedoch hat ein britisches Gericht im Fall eines europäischen Haftbefehls weder das Recht, Prima-Facie-Beweise zu untersuchen, um zu dem Schluss zu kommen, dass die Ausweisung gerechtfertigt ist, noch die Befugnisse, diese zu verhindern.

Ein europäischer Haftbefehl bedeutet, dass britische Staatsbürger in der Tat grundsätzlich nicht länger den gesetzlichen Schutz gegen willkürliche Verhaftung und Gefängnisstrafe, wie in der Magna Charta vorgesehen, genießen. Dies dient weder der Gerechtigkeit für das Opfer noch für den Beklagten. Beide hätten es jedoch verdient.

Panayiotis Demetriou (PPE-DE). – (*EL*) Frau Präsidentin! Zunächst möchte ich der slowenischen Ratspräsidentschaft und den anderen 13 Ländern dafür danken, dass sie den Vorschlag gebilligt haben, der heute hier eingebracht worden ist. Das ist ein wesentlicher Beitrag zur Sache der Gerechtigkeit in der EU.

Lassen Sie mich außerdem den drei Berichterstattern, Frau Kaufmann, Frau Weber und Herrn França, für ihre gute, methodische Arbeit danken. Ihre Änderungsanträge haben den Vorschlag sogar noch verbessert und stehen kurz vor der Annahme durch Rat und Kommission. Es hat mich gefreut, das zu hören und ich begrüße es.

Und ich würde mich noch mehr freuen, wenn uns heute auch der Vorschlag über Mindestverfahrensrechte von Tatverdächtigen und Beschuldigten zur Annahme vorläge. Dann wären unsere Bemühungen komplett. Deshalb fordere ich die Kommission und den Rat auf, diesen Vorschlag so schnell wie möglich vorzulegen.

Als Schattenberichterstatter für den Vorschlag zu Eurojust freue ich mich natürlich sehr über die Stärkung dieser Einrichtung. Als sie gegründet wurde, schien es eine weitere, typische Einrichtung mit herzlich wenigen Aussichten und minimalem Nutzen zu sein. Die Fakten haben uns eines Besseren belehrt, der Nutzen ist nachgewiesen, und die Einrichtung muss weiter gestärkt werden.

Ich muss nicht wiederholen, was meine Vorredner und die Berichterstatter über die Ergänzungen zu dieser Einrichtung gesagt haben, ich freue mich einfach über die Stärkung.

Diese Vorschläge sind zweifelsohne ein sinnvoller Schritt in der Entwicklung von Gerechtigkeit, Freiheit und Sicherheit. Doch es müssen radikalere Schritte folgen. Wir müssen die hinderliche nationalistische Arbeitsweise überwinden und im europäischen Raum mehr Gerechtigkeit durchsetzen. Dann können wir auch irgendwann sagen, dass die Gerechtigkeit in der EU überall wirklich gleich ist.

Ich hoffe, dass uns das mit der Annahme des Lissabon-Vertrages gelingt.

Daciana Octavia Sârbu (PSE). – (RO) Zunächst möchte ich den Berichterstattern gratulieren.

In den letzten Jahren hat sich die Arbeit des Europäischen Justiziellen Netzes und von Eurojust im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit bei Strafsachen als äußerst wichtig und sinnvoll erwiesen.

Der Beschluss des Rates zum Europäischen Justiziellen Netz und der Beschluss zur Stärkung von Eurojust müssen angenommen werden, damit beide Strukturen schneller handeln können, da ja die Mobilität der Bürger und die grenzüberschreitende Kriminalität in den letzten Jahren stark zugenommen haben.

Beide Strukturen sollten zusammenarbeiten und einander ergänzen.

Die Einrichtung einer Kontaktstelle als nationales Gegenstück zur Koordinierung der Arbeit des Europäischen Justiziellen Netzes sowie die Schaffung eines nationalen Eurojust-Koordinierungssystems sind wichtig für die kontinuierliche gegenseitige Information sowie als Anlaufstelle, die die nationalen Behörden entsprechend den einzelnen behandelten Fällen an das justizielle Netz oder Eurojust weiterleitet.

Rechtzeitig gelieferte, strukturierte Informationen sind für das effiziente Arbeiten von Eurojust dringend notwendig. Der Schaffung eines speziellen Kommunikationsnetzes zum Austausch personengebundener Daten sollte daher besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Gewährleistung eines ausreichenden Datenschutzes in der Tätigkeit beider Einrichtungen ist außerordentlich wichtig.

Mihael Brejc (PPE-DE). – (*SL*) Der Bericht França schien zunächst eher juristischer und technischer Natur denn konkret zu sein. Es stellte sich aber heraus, dass einige Mitgliedstaaten mit dieser juristischen Institution absolut nicht vertraut sind. Dieser Bericht legte auch Unterschiede zwischen dem angelsächsischen und den kontinentalen Strafrechtssystemen offen. Es ist daher logisch, dass einige meiner Kolleginnen und Kollegen sich gegen den Bericht aussprechen werden. Natürlich bedeutet dies nicht, dass die Themen nicht wichtig sind

Wir von der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten sind der Auffassung, dass das Recht auf ein Gerichtsverfahren ein politisches Grundrecht ist. Es hat jedoch Fälle gegeben, in denen der Angeklagte dem Verfahren nicht beigewohnt hat, das Gericht aber dennoch ein Urteil gesprochen hat. In einem Land in Abwesenheit verhängte Urteile wurden in anderen Mitgliedstaaten bisher nicht anerkannt. Dieser Entwurf einer Rahmenentscheidung gewährleistet, dass derartige Urteile auch in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgesetzt werden könnten, natürlich unter bestimmten Voraussetzungen, wobei eine dieser Voraussetzungen unserer Meinung nach darin besteht, dass der Angeklagte korrekt zum Verfahren geladen wurde und dass er trotz der Ladung durch die Gerichtsbehörden dem Verfahren ferngeblieben ist. Sich der Justiz zu entziehen, ist ein übliches Phänomen, und eine in einem EU-Staat rechtmäßig verurteilte Person sollte nicht die Möglichkeit haben, in aller Seelenruhe in den Straßen anderer Mitgliedstaaten spazieren zu gehen.

Wir von der PPE-DE-Fraktion sind der Ansicht, dass es dem Berichterstatter gelungen ist, die Änderungsanträge zu harmonisieren und einen ausgewogenen Bericht vorzubereiten, für den ich ihm danken möchte.

Ich möchte auch Folgendes bemerken: Es ist richtig und angemessen, dass wir die Bedingungen für gerechte Verfahren sicherstellen, aber wir müssen uns auch um die Opfer von Verbrechen kümmern.

Philip Bradbourn (PPE-DE). - (EN) Frau Präsidentin! Ich ergreife das Wort, um mich ausschließlich zum Bericht França über die gegenseitige Anerkennung von Abwesenheitsurteilen zu äußern. Allein das Konzept dieses Vorschlags ist vielen Rechtssystemen von Mitgliedstaaten fremd; dies gilt insbesondere für solche, deren Rechtssystem auf dem Gewohnheitsrecht, das heißt dem Common Law beruht.

Wir haben unser Rechtssystem im Vereinigten Königreich über Jahrhunderte auf der Grundlage der Habeas-Corpus-Akte und des Rechts des Beklagten entwickelt, erst dann verurteilt werden zu können, wenn er eine Gelegenheit zur Verteidigung hatte. Dieses Prinzip ist in der bekannten Magna Charta von 1215 verankert, die dieses Recht seit 800 Jahren in meinem Land verbrieft. Die Anerkennung von Abwesenheitsurteilen widerspricht völlig den diesem historischen Dokument zugrunde liegenden Idealen.

Wenn ein Urteil in einem Mitgliedstaat ergangen ist und nach Ausgabe eines europäischen Haftbefehls von einem anderen anerkannt werden soll, dann stellt sich unweigerlich die Frage, ob dem eine faire Verhandlung vorausging. Die Organisation "Fair Trials International" bringt in ihrem Dokument zu diesem Vorschlag meine Besorgnis zum Ausdruck, wenn sie – ich zitiere – "erhebliche Bedenken zur Frage der zu befolgenden Ausweisungsverfahren" äußert. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich fordere Sie nachdrücklich auf, den Vorschlag ernsthaft zu prüfen und über die Auswirkungen auf Ihre Wähler und deren Recht auf eine faire Verhandlung nachzudenken.

Jim Allister (NI). - (EN) Frau Präsidentin! Kein vernünftiger Mensch möchte den Kriminellen das Leben leicht machen, aber wir müssen dafür sorgen, dass die Rechtsprechung in Europa nicht auf den kleinsten gemeinsamen Nenner reduziert wird. Angesichts der zahlreichen unterschiedlichen Rechtsverfahren, Sicherheitsmaßnahmen und Prozesse innerhalb der EU besteht jedoch genau diese Gefahr, wenn man von der Erzielung rechtlicher Übereinstimmung spricht.

Das auf dem Gewohnheitsrecht basierende Rechtssystem Großbritanniens unterscheidet sich in Praxis, Rechtsprechung und Prozessen erheblich vom System unserer Nachbarn auf dem Kontinent. Wenn ich also Berichte lese, bei denen es um die Zusammenführung der Verfahren um der Zusammenführung willen geht, dann mache ich mir einfach Sorgen.

Nehmen wir den Bericht über die gegenseitige Anerkennung von Abwesenheitsurteilen. Ich sage offen, dass keine Ausgewogenheit herrscht zwischen den akribischen rechtlichen Vorkehrungen, die ergriffen werden, bevor in Großbritannien jemand in Abwesenheit verurteilt wird, und dem, wie mir scheint, weit sorgloseren Ansatz z. B. in Griechenland oder Bulgarien. Ich erkläre mich daher nicht damit einverstanden, dass ein Urteil, das dort in Abwesenheit über einen britischen Staatsangehörigen verhängt wird, automatisch in Großbritannien anerkannt werden soll.

Jean-Paul Gauzès (PPE-DE). – (FR) Frau Präsidentin, Herr Kommissar! Ich möchte nur kurz den Berichterstattern sowie dem Ratsvorsitz für die Ergebnisse danken, die in dieser Phase der Erörterung und Erarbeitung der Texte erzielt werden konnten. Viele unserer Bürger fragen sich nach dem Mehrwert, den ihnen Europa für ihr tägliches Leben bringt. Im Justizwesen wird mit jeder Verbesserung dieser wichtigen öffentlichen Dienstleistung ein stärkeres Bewusstsein dafür geschaffen, dass Europa zur Sicherheit seiner Bürger beiträgt. In dieser Hinsicht ist es besonders wichtig, die Vollstreckbarkeit der Urteile auf europäischer Ebene zu gewährleisten und die Hemmnisse für ihre Vollstreckung innerhalb der Europäischen Union abzubauen. Die uns vorliegenden Texte weisen in diese Richtung. Mit diesen Maßnahmen wird die Wirksamkeit der von den einzelstaatlichen Gerichten ergangenen Urteile unter Achtung der öffentlichen Freiheiten gestärkt.

Kathalijne Maria Buitenweg (Verts/ALE). – (EN) Frau Präsidentin! Ich möchte lediglich auf die Äußerungen der britischen Skeptiker eingehen. Ich stimme mit ihnen überein, dass die Rechtsprechung nicht auf der Grundlage des kleinsten gemeinsamen Nenners erfolgen sollte. Dann müssten wir nämlich darüber nachdenken, wie die Rechtsetzung erfolgen sollte, denn wenn wir uns auf einen gemeinsamen Ansatz zur Verhaftung von Kriminellen einigen, dann kann die Gesetzgebung nicht durch Einstimmigkeit geschaffen werden. Deshalb ist alles nun im Rat ins Stocken geraten.

Aber ich erwarte auch ihre Unterstützung bei der Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit, weil wir sonst nicht weiterkommen. Entweder isolieren Sie sich selbst und lehnen Zusammenarbeit im justiziellen Bereich ab oder wir gehen zu einer Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit über. Diese stellt den einzigen Weg für eine substanzielle, sinnvolle Rechtsetzung dar.

Jacques Toubon (PPE-DE). – (FR) Frau Präsidentin! Ich möchte auf die Äußerungen von Frau Buitenweg zurückkommen. In diesen Texten, wie auch bei allen Fortschritten, die innerhalb der vergangenen zehn Jahre in diesem Bereich gemacht wurden, stellt sich eine ganz einfache Frage: Denken wir in der Europäischen

Union, wie mein Kollege Jean-Paul Gauzès bereits gesagt hat, zuerst an die Interessen der Bürger und in erster Linie die der ehrlichen Bürger oder denken wir zunächst an die Interessen der Staaten und der staatlichen Mechanismen? Es liegt auf der Hand, dass das europäische Einigungswerk – man mag dies bedauern, aber es ist nun einmal eine durchaus positive Tatsache in der heutigen Welt – die Mechanismen des Staates daran hindert, den Interessen der Bürger und vor allem den Interessen der Sicherheit entgegenzuwirken, was sie viel zu lange getan haben. Wenn das nicht der Zweck des europäischen Einigungswerks ist, was dann? Wir müssen also den Rat und seine drei Vorschläge daher unbedingt unterstützen.

Rachida Dati, amtierende Ratspräsidentin. – (FR) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Ihre Wortmeldungen heute Nachmittag zeigen, dass Sie diesen drei Texten große Bedeutung beimessen. Sie zeugen ebenfalls von ihren Bemühungen um greifbare Fortschritte im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit, besonders bei Strafsachen und, wie Sie unterstrichen haben, bei der Achtung der Grundrechte. Diese doppelte Forderung ist von entscheidender Bedeutung, weil sie eine Grundvoraussetzung für die Schaffung des europäischen Rechtsraums bildet, denn wir alle verfügen über völlig unterschiedliche Rechtssysteme und sogar verschiedene Rechtsinstitutionen. Die Garantien, die für die Arbeitsweise von Eurojust und des Justiziellen Netzes erteilt wurden, folgen eindeutig derselben Logik wie die Garantien im Rahmen der Vollstreckung von Abwesenheitsurteilen. Mein Dank gilt daher der Europäischen Kommission und insbesondere Jacques Barrot für seine Unterstützung der Ratspräsidentschaft. Wie Sie gesagt haben, hat der Rat letzten Endes zahlreiche Elemente dieser Berichte nahezu einstimmig gebilligt. Ferner haben Sie darauf verwiesen, dass nach wie vor zahlreiche Aufgaben vor uns stehen, die wir gemeinsam meistern müssen.

Ich möchte außerdem Sylvia Kaufmann für ihren Bericht und ihre heutige Wortmeldung danken, denn die Umstrukturierung des Europäischen Justiziellen Netzes stellt in der Tat einen wichtigen Schritt für die Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen dar. Es muss betont werden, dass dieses Netz wichtig und wirksam gewesen ist. Frau Kaufmann, Sie haben heute erneut zu Recht auf die Verbindungen zwischen Europist und dem Europäischen Justiziellen Netz verwiesen. Ihre Entwicklung kann nicht unabhängig voneinander erfolgen; auf diesen Aspekt wurde im Verlauf der letzten Tagung des Europäischen Rates bereits mehrfach verwiesen.

Außerdem möchte ich Renate Weber für ihren Bericht und ihren wichtigen Beitrag danken. Sie hat in Toulouse ebenfalls eine brillante Rede zu diesem Thema gehalten. Frau Weber, ich möchte Ihnen zudem für den herzlichen Empfang danken, den Sie mir bereitet haben. Mir ist bewusst, dass Sie gemeinsam mit allen anderen an Eurojust beteiligten Akteuren beachtliche Arbeit geleistet haben. Ferner haben Sie sich zum Vertrag von Lissabon geäußert. Ich kann nachvollziehen, dass Sie es vorgezogen hätten, innerhalb eines anderen institutionellen Rahmens zu arbeiten, doch wir müssen uns dennoch bei unserer Arbeit am geltenden Recht orientieren, weil diese Angelegenheit alle europäischen Institutionen betrifft.

In Ihrer Wortmeldung, Herr França, haben Sie auf die Notwendigkeit verwiesen, einen einheitlichen Rahmen für die Vollstreckung von Abwesenheitsurteilen anzunehmen. Sie haben Recht in diesem Punkt, und unsere Rechtssysteme können auf diese Weise ihre Wirksamkeit unter Beweis stellen.

Frau Gebhardt, es ist tatsächlich dringend erforderlich, dass alle Akteure aus Politik und Justiz zusammenarbeiten, denn im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen in Europa müssen wir künftig lernen zusammenzuarbeiten, um wirksam gegen alle Formen der Kriminalität vorgehen zu können. Mir ist bewusst, dass Sie eine engagierte Verfechterin dieser Zusammenarbeit sind.

Ich möchte nun denjenigen von Ihnen antworten, die ihre Zweifel an einem Europa des Rechts haben und befürchten, dass wir die Grundrechte aufs Spiel setzen. Es stimmt, dass wir im Verlauf der deutschen Ratspräsidentschaft keine Einigung über die Mindestgarantien für Verfahren erzielen konnten. Ich möchte Ihnen erwidern, dass der Rahmenbeschluss über Abwesenheitsurteile das Recht auf Wiederaufnahme des Verfahrens vorsieht, und dies stellt eine grundlegende Garantie dar. Richter, Staatsanwälte und weitere Angehörige der Rechtsberufe, die tagtäglich miteinander arbeiten, sowie die Opfer einer Kriminalität, deren Erscheinungsformen im ständigen Wandel begriffen sind, warten voller Ungeduld auf ein Ergebnis. Wir müssen unter Beweis stellen, dass wir ihren Bedürfnissen gerecht werden und Ihnen wirksame und nützliche Instrumente an die Hand geben können. Wir müssen ein Europa schaffen, dass seine Bürgerinnen und Bürger innerhalb eines solchen Rechtsraums schützt.

Der Vorsitz weiß, dass er mit Blick auf diese drei Texte auf Ihre umfassende Unterstützung zählen kann. Wir möchte Ihnen dafür unsere Anerkennung aussprechen und all denen danken, die heute ihr Interesse an diesen Fragen zum Ausdruck gebracht haben.

Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission. – (FR) Frau Präsidentin! Ich möchte mich dem Lob und den Danksagungen von Frau Dati anschließen, die im Verlauf der französischen Ratspräsidentschaft den Vorsitz des Rates "Justiz und Inneres" führt. Ich möchte Frau Kaufmann sagen, dass sie zu Recht auf dem Datenschutz besteht. Außerdem möchte ich sie daran erinnern, dass der Entwurf des Rahmenbeschlusses zum Datenschutz wirklich ausführliche Vorschriften enthält, die auch für den Austausch von Informationen zwischen den Kontaktstellen des Europäischen Justiziellen Netzes gelten, doch wir müssen diesen Schutz ohne Frage gewährleisten.

Ferner möchte ich Frau Weber auch noch darauf hinweisen, dass unbedingt Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten und innerhalb der Gemeinschaftsagenturen bestehen muss, um den Erfolg dieser Dokumente zu sichern. Frau Weber, Sie haben meines Erachtens einige sehr treffende Bemerkungen zu diesem Thema gemacht.

Herr França hat unmissverständlich auf die Bedeutung seines Berichts über eine beschleunigte Vollstreckung von Urteilen verwiesen. Ich möchte hervorheben, dass er dabei sehr ausgewogen vorgegangen ist und die Anmerkungen von Frau Dati bestätigt hat, dass ja auch die Möglichkeit einer Wiederaufnahme des Verfahrens besteht und das Recht auf Verteidigung zweifellos beibehalten wird. Ich möchte auf die Anmerkungen von Frau Buitenweg und Herrn Demetriou zu den Verfahrensrechten eingehen. Meines Erachtens fällt den Verfahrensrechten ein großer Stellenwert bei der Entwicklung des Gemeinsamen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu. Die Kommission war enttäuscht, dass im vergangenen Jahr keine Einigung zu unserem Vorschlag für einen Rahmenbeschluss zu Verfahrensrechten erzielt werden konnte. Gegenwärtig denke ich über Initiativen in diesem Bereich nach, die in naher Zukunft ergriffen werden können. Ich bin entschlossen, Fortschritte in diesem Bereich zu erzielen, möglicherweise durch die Vorlage eines neuen Vorschlags zu Verfahrensrechten. Sie können auf jeden Fall sicher sein, dass ich dieser Frage meine volle Aufmerksamkeit widmen werde.

Auch wenn Frau Dati bereits auf diesen Aspekt eingegangen ist, möchte ich darüber hinaus Frau Gebhardt sagen, dass es hier um neue Formen schwerer Verbrechen geht, die möglicherweise nicht der überaus engen Definition der organisierten Kriminalität entsprechen. Die schwere Kriminalität muss ebenfalls einen Teilbereich der von uns angestrebten justiziellen Zusammenarbeit bilden.

Ich habe nicht viel hinzuzufügen und kann nur auf die Worte von Jacques Toubon verweisen, der gesagt hat, dass wir den Interessen der europäischen Angeklagten und unseren eigenen Interessen sowie den Interessen unserer Mitbürger gerecht werden müssen, um zu gewährleisten, dass sich die justizielle Zusammenarbeit als immer wirksamer erweist und dabei natürlich die Menschenrechte geachtet werden.

Auf jeden Fall gilt mein Dank auch dem Parlament für seinen wertvollen Beitrag zu dieser wichtigen Debatte, die einen ausgesprochen positiven Schritt für die Entwicklung des europäischen Rechtsraums darstellen wird.

Frau Präsidentin, Frau Dati! Vielen Dank, dass Sie den Europäischen Rat dazu bewegt haben, in dieser Frage Einvernehmen und die vorliegenden politischen Vereinbarungen zu erzielen.

Renate Weber, Berichterstatterin. – (EN) Frau Präsidentin! Ich möchte mich in meiner Eigenschaft als Schattenberichterstatterin der beiden anderen Berichte äußern und Frau Kaufmann für die gute Zusammenarbeit und Herrn França für seine Arbeit danken. Zu seinem Bericht gab es 57 Kompromissänderungsanträge, und das sagt etwas über das Ausmaß der Arbeit aus, die wir in diesen Bericht investiert haben.

Der vielleicht sensibelste Aspekt des Berichts über Abwesenheitsurteile betrifft die Tatsache, dass die Lösung für Urteile in Abwesenheit des Beklagten in einigen Mitgliedstaaten in einem Wiederaufnahmeverfahren besteht und somit der Europäischen Menschenrechtskonvention (Protokoll Nr. 7, Artikel 2) sowie dem internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte voll entsprochen wird, während andere Länder lediglich das Recht auf Berufung anerkennen.

Leider geht es beim Vorschlag in diesem Bericht nicht um die Harmonisierung der aktuellen Rechtsetzung in den 27 Mitgliedstaaten. Wir sollten in Zukunft zwar eine europäische Gesetzgebung anstreben, doch zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben wir unser Bestes gegeben und sichergestellt, dass der Beklagte selbst im Berufungsfall in den Genuss der in Artikel 5 und 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehenen Verfahrensgarantien kommt.

Abschließend möchte ich sagen, dass ein hohes Maß an gegenseitigem Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten notwendig ist, damit das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von Gerichtsurteilen gut funktioniert, und dieses Vertrauen muss auf der gemeinsamen Achtung der Menschenrechte und fundamentaler Prinzipien beruhen.

Armando França, *Berichterstatter*. – *(PT)* Ich möchte mich bei der Frau Ministerin, dem Herrn Kommissar und meinen Kolleginnen und Kollegen, sowohl bei denen, die mir zustimmen als auch bei denen, die mir nicht zustimmen, bedanken, denn die, die mir nicht zustimmen, geben mir die Möglichkeit, hier und jetzt den einen oder anderen Aspekt klarzustellen.

Zuallererst möchte ich Folgendes erklären: Als Abgeordneter wie auch als Jurist und Bürger ist es mir heute eine ganz besondere Freude, dass ich den Vorschlag des Rates und unsere Änderungen billigen kann. Warum hoffe und wünsche ich nun, dass der Rahmenbeschluss gebilligt und dann umgesetzt wird? Weil die Sachlage in Europa folgenschwer ist und wir ohne weitere Verzögerungen eine Antwort geben müssen. Es gibt viele bereits verurteilte Angeklagte, die sich im Raum der Union bewegen, ohne dass die Gerichte die Urteile, die in einem anderen Land gefällt wurden, vollstrecken können. Das hat gravierende Folgen für die Entwicklung der Kriminalität selbst und die Sicherheit in Europa, und die europäischen Institutionen müssen eine Antwort geben.

Der Rahmenbeschluss fördert vor allem den Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung, und unsere Änderungen, die vom Parlament vorgeschlagenen Änderungsanträge, müssen im Zusammenhang gesehen werden, sowohl die zu den Ladungen als auch die zu der Vertretung der Angeklagten durch einen Rechtsbeistand oder die für die Berufungsverfahren vorgeschlagenen Lösungen. Jede einzelne dieser Lösungen, dieser technischen Lösungen, steht miteinander im Zusammenhang, und nach unserem Dafürhalten sind die Rechte auf Vertretung in jeder Hinsicht unter allen Umständen für den Angeklagten sichergestellt.

Wir wissen allzu gut, und das muss auch gesagt werden, wovon wir am besten Abstand nehmen sollten. Unter diesen Umständen ist die gefundene Lösung meiner Ansicht nach eine Lösung, die wir beschließen sollten. Sie ist bereits ein großer und wichtiger Schritt und ein Schritt vorwärts, und sie ist ein weiterer kleiner Schritt. Der alten Regel zufolge muss so die Europäische Union, muss so Europa aufgebaut werden.

VORSITZ: MANUEL ANTÓNIO DOS SANTOS

Vizepräsident

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet morgen statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Carlo Casini (PPE-DE), schriftlich. – (IT) Der Legislativvorschlag zu den Abwesenheitsurteilen muss angenommen werden, um den gravierenden Ungleichbehandlungen und dem großen Ermessensspielraum, der den vollstreckenden Behörden in den 27 EU-Mitgliedstaaten eingeräumt wird, abzuhelfen.

Das sind die Ziele, die der Rechtsausschuss erreichen wollte, als er dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres seine Stellungnahme vorlegte. Die vier Änderungsanträge, die im Mai einstimmig angenommen und im Wesentlichen vom federführenden Ausschuss übernommen wurden, zielen darauf ab, ein richtiges Gleichgewicht zwischen den Grundrechten und -freiheiten der Bürger einerseits und der Notwendigkeit einer gegenseitigen Anerkennung der Urteile andererseits zu gewährleisten.

Es ist somit äußerst wichtig, unser Strafjustizsystem zu harmonisieren, indem im Hinblick auf die Rechtssicherheit einheitliche, von möglichst vielen EU-Staaten anerkannte Kriterien in den Vorschlag aufgenommen werden. Dabei handelt es sich um Mindeststandards, die die Einhaltung der Garantien zum Schutz des Angeklagten mit dem notwendigen Erhalt einer effizienten grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit verbinden sollen. Gleichwohl wird den Mitgliedstaaten in einigen Fällen der notwendige Ermessensspielraum eingeräumt, damit sie die Besonderheiten ihrer Rechtsordnung berücksichtigen können.

Athanasios Pafilis (GUE/NGL), schriftlich. – (EL) Das Europäische Parlament hat für den Vorschlag zur gegenseitigen Anerkennung von Abwesenheitsurteilen durch die Justizbehörden der EU-Mitgliedstaaten gestimmt, von Urteilen also, die in einem anderen Mitgliedstaat in Abwesenheit des Beklagten erlassen wurden.

Zusammen mit dem Europäischen Haftbefehl bedeutet das, dass jeder, der in einem EU-Mitgliedstaat in Abwesenheit vor Gericht gestellt und verurteilt wurde, verhaftet und verurteilt werden kann, ohne dass er darüber informiert werden oder Kenntnis darüber haben muss, dass ein Verfahren gegen ihn läuft. In Mitgliedstaaten wie Griechenland, wo das Rechtssystem, zumindest bei Schwerverbrechen, die Möglichkeit eines Gerichtsverfahrens in Abwesenheit gar nicht vorsieht, stellt dies ein umso größeres Problem dar. Diese Verordnung untergräbt ganz entscheidend das Recht des Angeklagten auf ein faires Verfahren. Sie macht das Recht des Angeklagten auf echte Verteidigung zunichte und hat bereits in der gesamten EU zu gewaltsamen Reaktionen in Gerichten oder Einrichtungen geführt.

Es wird nun klar, dass die Harmonisierung des Strafrechts und die von der EU geförderte so genannte Vergemeinschaftung des Strafrechts zu einer Verletzung der grundlegenden Hoheitsrechte und der Rechte der Mitgliedstaaten auf Festlegung eigener Schutzgarantien in kritischen Bereichen wie Strafverfahren führen.

18. Nutzung des Visa-Informationssystems (VIS) im Rahmen des Schengener Grenzkodex (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt der Bericht von Mihael Brejc im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 in Bezug auf die Nutzung des Visa–Informationssystems (VIS) im Rahmen des Schengener Grenzkodex (KOM(2008)0101 – C6-0086/2008 – 2008/0041(COD)) (A6-0208/2008).

Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission. – (FR) Herr Präsident! Zunächst einmal möchte ich dem Berichterstatter, Herrn Brejc, für seine Arbeit an diesem Entwurf danken. Dies ist ein wichtiger Schritt, der es uns gestatten wird, in vollem Umfang von den technischen Möglichkeiten zum Schutz unserer Außengrenzen zu profitieren.

Es ist von herausragender Bedeutung, das Visa–Informationssystem (VIS) zu nutzen, damit wirksame Kontrollen an den Außengrenzen sichergestellt werden können. Das VIS stellt ein zuverlässiges Verbindungsglied zwischen Visuminhaber, Visum und Reisepass dar, mit dem ein Identitätsmissbrauch verhindert werden soll.

Dieses System kann jedoch nur im Zusammenspiel mit biometrischen Erhebungen seine Vorteile voll entfalten. Das auf der Tagesordnung stehende Rechtsinstrument wird, sobald es offiziell verabschiedet ist, die gemeinsamen Regeln für eine effiziente und einheitliche Anwendung des VIS an unseren Außengrenzen festlegen.

Ohne gemeinsame Regeln könnten sonst Grenzübergänge, an denen das VIS nicht systematisch genutzt wird, von illegalen Einwanderern und Straftätern missbraucht werden. Durch die Änderung des Schengener Grenzkodexes werden diese gemeinsamen Regeln eingeführt.

Daher kann ich den erzielten Kompromiss voll unterstützen und dem Europäischen Parlament und dem Rat zu der Einigung in erster Lesung gratulieren.

Mihael Brejc, Berichterstatter. – (SL) Ich möchte dem Herrn Kommissar für seine netten Worte danken. Das Europäische Parlament ist in das Mitentscheidungsverfahren zur Änderung der Verordnung in Bezug auf die Nutzung des Visa-Informationssystems eingebunden. Der von der Kommission vorgelegte Vorschlag zur Änderung des Visa-Systems sah ursprünglich eine eingehende Grenzkontrolle bei der Einreise von visumpflichtigen Drittstaatsangehörigen vor. Diese würde nicht nur das übliche Verfahren des Abgleichs der Person mit dem Ausweisdokument umfassen, sondern auch die Abnahme von Fingerabdrücken. Die Verordnung enthält alle Suchmaßnahmen und Voraussetzungen dafür, dass die mit den Kontrollen an den Außengrenzübergangsstellen befassten Behörden Zugang zu Daten für die Überprüfung der Identität usw. haben – ich werde hier nicht all diese Checks auflisten.

Laut dieser Verordnung hat der Grenzschutzbeamte Zugang zum Visa-Informationssystem, wo er alle Daten über den Reisenden an der Grenze abfragen kann, einschließlich der Fingerabdrücke. Die vorgeschlagene Regelung, d. h. die systematische Verifizierung mit Abnahme von Fingerabdrücken bei Drittstaatsangehörigen bei jeder Einreise (ich betone: bei jeder Einreise) in den Schengen-Raum, würde sicherlich die Wartezeiten an den Grenzübergängen verlängern, insbesondere in der Reisesaison sowie vor und nach Feiertagen.

Da Europa eine globale Wirtschaftsmacht ist und sich auch für Drittstaatsangehörige, die für die Einreise in die EU ein Visum benötigen, zum beliebten Reiseziel entwickelt hat, ist oder war es meiner Ansicht nach erforderlich, die Verordnung in geeigneter Weise zu lockern. Aus diesem Grund habe ich stichprobenweise

Abfragen im VIS und Abnahme von Fingerabdrücken an Grenzübergängen vorgeschlagen. Ich möchte dabei darauf aufmerksam machen, dass dem Visuminhaber einmal im Visumantragsverfahren Fingerabdrücke abgenommen wurden und dann erneut bei der Einreise in den Schengen-Raum zum Zwecke des Abgleichs und der Überprüfung der Identität.

Ich denke, ein solches Verfahren oder eine derart strenge Regelung ist übertrieben, da uns tatsächlich keine Daten oder Schätzungen über die Zahl gefälschter Visa vorliegen. Darüber hinaus ist die Abnahme von Fingerabdrücken bei völlig unverdächtigen Personen sinnlos und zeitaufwändig. Trotz getrennter Abfertigungsschneisen für Bürger der Europäischen Union würden lange Wartestaus an den Grenzübergängen entstehen, wo jeder, insbesondere Bürger der Europäischen Union und Reisende im Besitz eines Visums, an Feiertagen und in der Urlaubszeit Schlange stehen würde.

In dieser Sitzung des Parlaments ist es uns relativ schnell gelungen, einen Konsens über einige Ausnahmen von so strengen Maßnahmen zu finden. Zudem wurde nach zwei Trilogen auch ein Kompromiss mit dem Rat und der Kommission erzielt. Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres hat den Vorschlag mit einer großen Mehrheit, ohne Gegenstimmen und bei nur zwei Enthaltungen, angenommen.

Kurzum, ich halte die aktuelle Verordnung für gut, da sie für einen reibungslosen Grenzübertritt sorgt. Auch bei langen Warteschlangen nimmt der Grenzschutzbeamte seine eigene Bewertung entsprechend der Verordnung vor und führt, wenn die Umstände es erfordern, eine stichprobenartige Prüfung durch. Die Entscheidung, Stichproben vorzunehmen, liegt nicht in der Hand des Grenzschutzbeamten allein, sondern obliegt in erster Linie seinen Vorgesetzten an der Grenze. Ich denke, wir haben ein ausreichend hohes Maß an Sicherheit gewährleistet und es gleichzeitig den Reisenden ermöglicht, die Grenze in möglichst kurzer Zeit zu überqueren.

Gestatten Sie mir die Gelegenheit zu nutzen und dem Rat und der Kommission für ihre ausgezeichnete Zusammenarbeit und insbesondere den Schattenberichterstattern, vor allem Herrn Cashman, für zahlreiche gute Ideen und ihr aktives Bemühen um einen Kompromiss zu danken.

Urszula Gacek, *im Namen der PPE-DE-Fraktion*. – (EN) Herr Präsident! Durch die Erweiterung des Schengen-Gebiets gibt es fast keine Grenzkontrollen innerhalb der EU mehr, und der tägliche Grenzverkehr wurde für unsere Bürger schneller und einfacher. Das bedeutete jedoch auch, dass Nicht-EU-Bürger, die in das Schengen-Gebiet kommen, eigentlich nur einmal an den Außengrenzen überprüft werden.

Unsere Bürger haben bei illegaler Einwanderung oft dramatische Szenen und nicht seetaugliche, überfüllte Boote vor Augen, die unsere Seegrenzen verletzen, oder Container voller unglücklicher Opfer von Menschenhandel, die auf dem Landweg die Grenzen überqueren. Die Realität ist jedoch viel komplexer. Etwa 50 % der illegalen Einwanderer gelangen legal in die EU, verlassen sie jedoch nicht nach Ablauf ihres Visums. Außerdem stellen gefälschte Dokumente ein weit verbreitetes Problem dar, insbesondere an Flughäfen.

Um die Zahl derjenigen zu reduzieren, die trotz abgelaufenen Visums bleiben, und um das Risiko zu senken, dass Personen mit gefälschten Dokumenten Zugang gewährt wird, soll im Schengen-Gebiet ein harmonisiertes und sicheres Prüfsystem für die Gültigkeit des Visums und die Abnahme von Fingerabdrücken eingerichtet werden. Allerdings führt – und das wissen alle, die reisen – höhere Sicherheit zu mehr Unbequemlichkeit und längeren Wartezeiten an Grenzen für Bona-fide-Reisende. Daher ist ein gewisses Maß an Pragmatismus ebenfalls notwendig. Wenn davon auszugehen ist, dass kein Risiko im Hinblick auf innere Sicherheit oder illegale Einwanderung besteht und der Grenzverkehr so intensiv ist, dass die Wartezeiten überlang werden, dann muss auf die Abnahme von Fingerabdrücken verzichtet werden.

Dieses flexiblere System könnte maximal drei Jahre praktiziert werden, und danach ist seine Wirksamkeit zu bewerten. Unser Ziel besteht zwar darin, Europa sicher zu machen, doch wir müssen gleichzeitig auch Geschäftsreisende und Touristen willkommen heißen. Ich denke, mit dem vorgeschlagenen Visa-Informationssystem wurde der richtige Mittelweg zwischen diesen beiden Zielen gefunden.

Michael Cashman, *im Namen der PSE-Fraktion.* – (*EN*) Herr Präsident! Ich möchte dem Berichterstatter für seine herausragende Arbeit danken. Die Kompromisse, die wir mit dem Rat erzielt haben, sind vernünftig und effektiv, und dies sage ich als ursprünglicher Berichterstatter zum Schengener Grenzkodex.

In der Kürze liegt die Würze, daher möchte ich die Aufmerksamkeit des Hauses nicht länger beanspruchen und nur den beiden exzellenten Assistenten, Renaud und Maris, danken – und diesem Dank sollte sich jedes Parlamentsmitglied anschließen –, die mit mir arbeiten und mit denen die Arbeit nicht nur Freude macht, sondern auch produktiv ist.

Sarah Ludford, im Namen der ALDE-Fraktion. – (EN) Herr Präsident! Als Berichterstatterin über das Visa-Informationssystem (VIS) und angesichts der Tatsache, dass ich immer noch an der Änderung der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion arbeite, die die gegenwärtige Sammlung biometrischer Daten regeln soll, interessiere ich mich für alle Aspekte, die mit dem VIS zusammenhängen.

Bei unseren Entscheidungen über das Visa-Informationssystem räumten wir eine Dreijahresfrist ein, innerhalb der die Prüfung lediglich mit einer Visummarke ohne Fingerabdrücke im VIS erfolgen kann. Ich habe jedoch gemischte Gefühle bei diesem Kompromiss. Ich unterstütze ihn, da wir uns auf ihn einigen konnten. Andererseits sagte die Kommission zu Recht, dass nur eine biometrische Prüfung Sicherheit darüber gibt, dass die Person, die Zugang verlangt, auch dieselbe ist, für die das Visum ausgestellt wurde, und dass daher für jeden Visumsinhaber eine systematische Abfrage des VIS einschließlich einer biometrischen Prüfung durch Grenzbeamte erfolgen sollte. Mir bereiten daher die Ausnahmeregelung und die Möglichkeit, Strichproben durchzuführen, einige Sorgen.

Ich freue mich auf diesen Bericht nach drei Jahren. Wir müssen dafür sorgen, dass Flexibilität keine Gesetzeslücke wird, denn wenn wir schon ein VIS haben, dann sollten wir es auch richtig einsetzen.

Tatjana Ždanoka, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (EN) Herr Präsident! Ich möchte Herrn Brejc für seinen herausragenden Bericht danken. Wir wissen seinen Hinweis darauf, dass die Abfrage des VIS anhand der Nummer der Visummarke in Kombination mit der Verifizierung der Fingerabdrücke zahlreiche Probleme verursachen wird, sehr zu schätzen. Daher begrüßen wir die Einführung einer Ausnahmeregelung, sodass das VIS ohne Verifizierung von Fingerabdrücken abgefragt werden kann.

Nichtsdestoweniger ist unserer Meinung nach der Bericht nicht so ambitioniert wie er sein sollte. Die Ausnahme sollte die allgemeine Regel sein. Wir schlagen vor, dass die Abfrage des VIS nur in Ausnahmefällen erfolgen sollte, wenn Zweifel hinsichtlich der Identität bestehen. Bekanntlich wendet sich die Verts/ALE-Fraktion ausdrücklich gegen die extensive Einführung biometrischer Maßnahmen, bis diese eine nach vernünftigem Ermessen zweifelsfreie Notwendigkeit darstellt. Wir glauben, dass dies deutliche Auswirkungen auf die Sicherheit persönlicher Daten und fundamentaler Rechte hat. Daher können wir zum derzeitigen Zeitpunkt nicht für die Verordnung stimmen.

Philip Claeys (NI). – (NL) Herr Präsident! Die Verordnung sieht zu Recht vor, dass das Visa-Informationssystem (VIS) bei jedem Drittstaatsangehörigen, der im Besitz eines Visums ist, systematisch zur Kontrolle der biometrischen Daten konsultiert werden sollte. Dies ist der beste und sicherste Weg, um die Echtheit eines Visums zu prüfen. Es ist daher bedauerlich, dass das Parlament es für nötig hält, das Prinzip faktisch zu untergraben, indem es eine Liste von Ausnahmesituationen einführt, in denen eine Kontrolle der Visummarke ausreichen soll und keine Überprüfung der biometrischen Daten vorzunehmen ist. Es ist daher zu befürchten, dass durch die Einführung dieser Ausnahmelisten biometrische Kontrollen eher die Ausnahme als die Regel sein werden. Ich weiß natürlich, dass es unmöglich ist, die biometrischen Kontrollen routinemäßig unter allen Umständen durchzuführen, aber sie sollten sicherlich die Regel sein. Wir können uns im Rahmen der Bekämpfung illegaler Einwanderung und des Kampfes gegen Terrorismus und grenzüberschreitende Kriminalität in diesem Fall kein lasches und unverbindliches Vorgehen erlauben.

Gyula Hegyi (PSE). – (HU) Herr Präsident! Ungarn hat sich natürlich auch sehr über den Beitritt zum Schengenraum gefreut. Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch einige Bemerkungen zu der unglücklichen Situation, die sich an der Grenze zwischen Ungarn und Österreich entwickelt hat. In vielerlei Hinsicht beachten die österreichischen Behörden das Schengen-System gar nicht: Obwohl Ungarn seit fast einem Jahr zum Schengenraum gehört, fordern sie von den an der Grenze ankommenden Ungarn einen Pass und verhängen Strafen, wenn diese keinen Pass vorzeigen. Natürlich geschieht das nicht ständig, aber wenn, dann sorgt das in der ungarischen Öffentlichkeit verständlicherweise und auch zu Recht für sehr große Verstimmung. Leider gehört es zudem zur gängigen Praxis, dass bisher befahrbare Straßen an der Grenze geschlossen werden, um Ungarn davon abzuhalten, die Grenze gemäß dem Schengen-Abkommen ohne Pass zu überschreiten. Ich hoffe, dass es einen Weg geben wird, diese Verstöße durch die Österreicher zu beenden. Danke.

Manfred Weber (PPE-DE). - Herr Präsident! Ich glaube auch, dass wir ein hervorragendes Ergebnis von unserem Berichterstatter vorgelegt bekommen haben, das einerseits Sicherheit und andererseits Praktikabilität gewährleistet. Wir haben aber heute auch gehört, dass, wenn wir jetzt einen Blick in die Zukunft werfen, eine der großen Fragen die Overstayers sind, also Menschen, die mit legalem Visum einreisen und dann eben hier bleiben und untertauchen.

Deswegen möchte ich hier nur Folgendes in die Debatte einbringen: Wenn das Ein- und Ausreisesystem langfristig funktionieren soll, dann werden wir an systematischen Checks nicht vorbeikommen. Deshalb müssen wir uns an der Außengrenze Europas um diese Frage kümmern.

Jacques Barrot, *Vizepräsident der Kommission.* – (*FR*) Herr Präsident! Ich muss dem Berichterstatter, Herrn Brejc, nochmals meinen Dank aussprechen, da er die Hauptzielsetzung des Verordnungsvorschlags, nämlich den Schutz der Grenzen, aufgegriffen hat, ohne dabei jedoch zu vergessen, dass diese Grenzen ausreichend flexibel bleiben müssen. Ich bin überzeugt, dass beide Anliegen vereinbar sind und dass Sie dies in Ihrem Entwurf auch geschafft haben, der eine hervorragende Kompromisslösung ist. Gewissermaßen als Echo der soeben erfolgten Ausführungen von Herrn Weber möchte ich ergänzen, dass wir das Problem haben, Europa zwar einerseits für alle, die legal ein- und ausreisen wollen, öffnen zu wollen, andererseits aber auch relativ wachsam sein zu müssen gegenüber jenen, die – und das muss auch gesagt werden – versuchen, zu betrügen und die Regeln zu missachten. Diesem Doppelanspruch, nämlich Offenheit einerseits und Vorschriftsmäßigkeit und Gesetzestreue andererseits, muss also Rechnung getragen werden.

Ich danke dem Haus, dass dieser Fortschritt, nämlich die Sicherung unserer Grenzen bei gleichzeitiger Wahrung der nötigen Flexibilität, möglich wird.

Mihael Brejc, Berichterstatter. – (SL) Ich möchte zu zwei widersprüchlichen Meinungen Stellung nehmen: Ausnahme als allgemeines Prinzip und strikte Einhaltung der im Schengener Grenzkodex festgehaltenen Regeln.

Es ist gerade der von uns erzielte Kompromiss, der zumutbare Grenzüberquerungen ermöglicht, auch wenn die Warteschlangen wirklich lang sind. Stellen Sie sich einmal einen Grenzübergang zwischen beispielsweise Slowenien und Kroatien an einem Feiertag vor, wenn fünfzig- bis sechzigtausend Menschen erscheinen, von denen zehntausend im Besitz eines Visums sind. Wenn von diesen zehntausend Personen Fingerabdrücke abgenommen werden müssten, dann würden die anderen, die Bürger der Europäischen Union sind und die Grenze ohne Formalitäten überqueren können, ein oder zwei Tage warten müssen. Daher sollten wir realistisch sein und ein striktes Kontrollsystem aufbauen, das vernünftige Maßnahmen für einen reibungslosen Grenzübertritt umfasst.

Wir dürfen nicht vergessen, dass in der Verordnung deutlich formuliert wird, und ich zitiere: "... Ausschließlich zum Zweck der Überprüfung der Identität des Visuminhabers und/oder der Echtheit des Visums ... führen die für die Kontrollen an den Außengrenzübergangsstellen ... zuständigen Behörden ... eine Abfrage mit der Nummer der Visummarke in Kombination mit einer Überprüfung der Fingerabdrücke des Visuminhabers durch." Daher wird der Grenzschutzbeamte in allen Fällen, in denen auch nur der leiseste Zweifel besteht, eine Verifizierung vornehmen; in allen anderen Fällen, wenn eine große Zahl von Menschen an der Grenze wartet, wird er im Einklang mit der Verordnung handeln, die gewisse Ausnahmen zulässt.

Wir dürfen keine neue "Berliner Mauer" von Beamten und Informationen errichten. Die Europäische Union ist – und sollte dies auch weiterhin sein – eine globale Macht, die sich ihren Bürgern und anderen in die Union einreisenden Menschen gegenüber rücksichtsvoll verhält.

Ich möchte u. a. Herrn Cashman und natürlich dem Herrn Kommissar für ihre Geduld danken, die sie während unserer Arbeit an diesem Kompromiss gezeigt haben.

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet morgen statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Kinga Gál (PPE-DE), schriftlich. – (HU) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sind uns alle einig, dass der Schengener Grenzkodex so verändert werden muss, dass seine Bestimmungen mit den Grundsätzen des Visa-Informationssystems übereinstimmen.

Der ursprüngliche Vorschlag der Kommission ist allerdings problematisch, denn er sieht für alle Drittstaatsangehörigen bei jedem Grenzübertritt nicht nur die Überprüfung der Visumnummer, sondern auch die Abnahme von Fingerabdrücken vor. Dies könnte an den EU-Außengrenzen und insbesondere in der Reisesaison sowie vor und nach Feiertagen bei Binnengrenzkontrollen zu riesigen Staus führen.

Deshalb begrüße ich die Änderungsanträge des Berichterstatters, wonach die Kontrollen nicht systematisch, sondern nur stichprobenartig unter streng festgelegten Voraussetzungen und zeitlichen Begrenzungen durchgeführt werden.

Bitte unterstützen Sie in der morgigen Abstimmung den Standpunkt des Ausschusses, dass das Überschreiten der Außengrenzen nicht nur im Prinzip, sondern auch in der Praxis ohne lange Wartezeiten möglich sein sollte.

Ramona Nicole Mănescu (ALDE), schriftlich. – (RO) Diese Verordnung ist die Antwort auf das Bedürfnis nach Sicherung und Stärkung der EU-Außengrenzen durch effizientere Grenzkontrollen. Dennoch ist die Festlegung gemeinsamer Regeln für die Harmonisierung des Visa-Informationssystems dabei der wichtigste Aspekt.

Auch wenn einige Mitgliedstaaten glaubten, dass die Nutzung des VIS nur zwingend durchgesetzt werden kann, wenn die technische Entwicklung den Einsatz tragbarer Geräte mit schneller Datenübertragung und bestimmten Kontrollen erlaubt, halte ich den Vorschlag des Berichterstatters, es den Grenzschutzbeamten freizustellen, ob sie das Visa-Informationssystem nutzen oder nicht, für eine sinnvolle Lösung, bis die schnelle Datenübertragung und die systematische Nutzung des Systems technisch möglich sind.

Wir sollten außerdem nicht vergessen, dass ausreichende Kontrollen an den EU-Grenzen die innere Sicherheit der Mitgliedstaaten erhöhen und Straftaten wie z.B. organisiertes Verbrechen und auch terroristische Bedrohungen verhindern würden. Neben der entscheidenden Effektivitätssteigerung bei den Grenzkontrollen würde mit der systematischen Nutzung des Visa-Informationssystems auch die Voraussetzung für eine größere Flexibilität bei der Einreichung der Visumanträge geschaffen.

19. Bewertung des Dublin-Systems (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt der Bericht von Jean Lambert im Namen des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres über die Bewertung des Dublin-Systems (2007/2262(INI)) (A6-0287/2008).

Jean Lambert, *Berichterstatterin.* – (*EN*) Herr Präsident! Ich möchte ebenfalls den Schattenberichterstattern für ihr ernsthaftes Interesse und ihren Einsatz danken sowie all denen, die Beiträge zum Bericht geleistet haben.

Die Dublin II-Verordnung ist, wie Sie wissen, Bestandteil des allgemeinen europäischen Asylsystems und legt fest, welcher Mitgliedstaat für die Prüfung und Feststellung eines Asylantrags verantwortlich ist. Die Wirksamkeit von Dublin II hängt weitgehend von der vernünftigen Umsetzung anderer Richtlinien wie der über Aufnahme und Verfahren im Gastland ab.

Der Bericht unseres Ausschusses stellt klar heraus, dass die Dublin-Verordnung und das System als Ganzes ein System bilden, das auf gegenseitigem Vertrauen basiert, sodass man sich darauf verlassen kann, dass alle Mitgliedstaaten ihrer Verantwortung nachkommen.

In diesem Bericht gehen wir auf einige Probleme ein – die ich jetzt nicht alle ansprechen kann –, die im Zusammenhang mit den Qualitätsstandards des Asylsystems, den Auswirkungen auf die betreffenden Personen und auf die Gesamteffizienz von Dublin II bestehen. Welche Probleme verursacht Dublin II für manche Mitgliedstaaten? Haben wir tatsächlich alles im Blick? Werden wir der Komplexität des Ganzen gerecht?

Wir wissen, dass im Hinblick auf faire und gründliche Prüfungen von Asylanträgen erhebliche Unterschiede zwischen den Qualitätsstandards der Mitgliedstaaten existieren. Den betroffenen Personen gegenüber ist das ungerecht und anderen Mitgliedstaaten gegenüber unfair. Betrachtet man die Vorgehensweisen von ein oder zwei Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dann ist es aus Sicht eines Asylsuchenden, der um sein Leben fürchten muss, fast selbstmörderisch, in diesem bzw. in diesen beiden betreffenden Staaten Asyl zu beantragen, da die Chance auf Antragsbewilligung sehr gering und entsprechend die Gefahr der Ausweisung sehr hoch ist.

Als Ausschuss möchten wir daher, dass systematische Maßnahmen gegen die betreffenden Mitgliedstaaten getroffen werden, in denen diese Mängel bestehen. Eine Mehrheit des Ausschusses befürwortet auch, dass die Überstellung von Asylsuchenden gemäß Dublin II in diese Mitgliedstaaten gestoppt wird, bis diese Mängel

behoben sind – es gibt allerdings einen Änderungsantrag zu diesem Punkt, über den wir morgen abstimmen werden.

Wir möchten, dass Qualität und Einheitlichkeit der Entscheidungsfindung im Sinne der betroffenen Personen eindeutig verbessert werden. Wir möchten, dass Fälle für eine Überstellung gründlich untersucht und nicht aus verfahrenstechnischen Gründen geschlossen werden (siehe unsere Ziffer 11). Wir möchten, dass denjenigen, für die die Dublin-Verordnung gilt, klare Informationen zur Verfügung gestellt werden. Wir möchten auch die Möglichkeit der Familienzusammenführung verbessern und die Definition von "Familie" zu diesem Zweck erweitern – hierzu gibt es meines Wissens ebenfalls einen Änderungsantrag – sodass zum Beispiel ein Minderjähriger in ein Land der Europäischen Union überstellt werden kann, in dem sein einziger Verwandter lebt, selbst dann, wenn diese Person weder Bruder noch Schwester, sondern ein Geschwisterkind ist

Auch im Hinblick auf Verfahren im Fall von Minderjährigen, die nur zum Zweck der Familienzusammenführung überstellt werden sollten, möchten wir Eindeutigkeit. Zu diesen sollte auch die Vertretung und Begleitung der Minderjährigen während des gesamten Verfahrens gehören, sodass kein Kind bei der Überstellung verloren geht, wie es leider einige Male geschehen ist. Wir ersuchen ferner um die stärkere Anwendung der humanitären Klausel beispielsweise für besonders schutzbedürftige Personen.

Wir sind über die potenzielle Erweiterung von Eurodac um Aspekte besorgt, die nicht der Identifizierung dienen. Rat und Kommission müssen sich darüber im Klaren sein, dass das Parlament diese Punkte sehr ernst nimmt.

Ein Problem – ich weiß, dass andere Kollegen sich weitergehend dazu äußern werden –, das uns Sorgen bereitet, besteht darin, dass einige Mitgliedstaaten, deren Grenzen für Asylsuchende wichtige Übergangsstellen in die EU darstellen, durch Dublin II unter Druck geraten. Daher ersuchen wir die Kommission im Zusammenhang mit der so genannten Lastenteilung um Vorschläge, die nicht nur finanzieller Art sind, sondern tatsächlich eine Lösung für die Mitgliedstaaten und die betroffenen Menschen bieten.

Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission. – (FR) Herr Präsident! Die Anwendung des Dublin-Systems wurde im Laufe der 2007 begonnenen Debatte anlässlich des Grünbuchs zum künftigen gemeinsamen europäischen Asylsystem technisch und politisch bewertet.

Ausgehend von den Ergebnissen dieser doppelten Bewertung beabsichtigt die Kommission, noch vor Ablauf des Jahres Änderungen an der Dublin- und der Eurodac-Verordnung vorzuschlagen, wobei die Grundprinzipien des Dublin-Systems beibehalten werden sollen. Das Ziel besteht darin, sowohl die Effizienz des Systems als auch den Schutz der Betroffenen zu verbessern.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich muss mich beim Parlament für den Anstoß der Debatte über diese bevorstehenden Änderungen bedanken. Es handelt sich um eine Debatte, die mehr und mehr Konturen annimmt und immer konstruktiver und zweifellos auch heftiger wird. Die Kommission teilt die Bedenken, die Sie, Frau Lambert, in Ihrem Bericht hinsichtlich der Unzulänglichkeiten zum Ausdruck gebracht haben. Sie stimmt der Schlussfolgerung zu, dass der Erfolg des Dublin-Systems von einer weiteren Harmonisierung der Schutzstandards auf EU-Ebene abhängt. Auf diese Weise könnten alle Asylbewerber, die in andere Mitgliedstaaten überstellt werden, gleichberechtigt von diesem Schutz profitieren.

Wir brauchen beides: zum einen eine umfassendere Harmonisierung der Asylgesetze der Mitgliedstaaten und zum anderen eine intensivere praktische Zusammenarbeit, wie sie auch in der zweiten Phase des gemeinsamen europäischen Asylsystems vorgesehen ist.

Die Kommission plant, die Verfahren und einzuhaltenden Fristen klarer zu definieren und darüber hinaus die Qualität und Zuverlässigkeit der in der Eurodac-Datenbank enthaltenen Daten zu verbessern.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte nicht zu sehr ins Detail gehen, aber es trifft zu, dass wir eine Reihe von Änderungen erwägen. Dazu gehören eine bessere Information für Asylbewerber, ein effizienteres Einspruchsrecht, die Sicherstellung, dass Asylbewerber nicht willkürlich in Gewahrsam genommen werden, die Klarstellung der bei Anwendung der humanitären Klausel einzuhaltenden Bedingungen und Verfahren, umfangreichere Garantien für unbegleitete Minderjährige und eine Ausweitung des Rechts auf Familienzusammenführung für Asylbewerber und von subsidiärem Schutz Betroffener.

Obwohl dessen ungeachtet die Bewertung des Dublin-Systems positiv ausgefallen ist, muss auch eingeräumt werden, dass es für bestimmte Mitgliedstaaten zu zusätzlichen Belastungen geführt hat, deren Aufnahme-

und Integrationskapazitäten begrenzt sind, die gleichzeitig aber aufgrund ihrer geografischen Lage einem besonderen Migrationsdruck ausgesetzt sind.

Die Kommission prüft die Möglichkeit, die Anwendung der Dublin-Bestimmungen für einen überlasteten Mitgliedstaat vorläufig auszusetzen und Teams aus Asylsachverständigen zu bilden, an die sich überlastete Mitgliedstaaten wenden können.

Die Kommission nimmt die fundierten und konstruktiven Empfehlungen im Bericht des Parlaments zur Kenntnis. Wir werden keine Mühen scheuen und alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um auf die Bedenken, die das Parlament bezüglich der Umsetzung und der Auswirkungen des Dublin-Systems in seinem Bericht zum Ausdruck gebracht hat, zu reagieren.

Vielen Dank, Frau Lambert, danke, meine Damen und Herren. Ich werde Ihnen aufmerksam zuhören, denn ich bin überzeugt, dass die Perfektionierung des Asylrechts ein wichtiges Element für die Zukunft und, ich möchte sagen, für unsere Auffassung von einem Europa ist, das seiner großen Tradition, Menschen aufzunehmen, treu bleibt.

Simon Busuttil, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (MT) Diese Rechtsvorschrift muss überarbeitet werden. Gestatten Sie mir einen Erklärungsversuch. Als diese Verordnung verabschiedet wurde, war das Ziel, dass jeder, der Asyl beantragte – also jeder, der um Schutz bat – dies in dem Land tun konnte, in dem er zuerst ankam. Das klingt vernünftig, doch als das Gesetz erlassen wurde, konnte sich keiner vorstellen, dass heute so viele Menschen die Europäische Union oder einen ihren Mitgliedstaaten per Schiff erreichen würden, indem sie den Atlantik oder das Mittelmeer überqueren, um in die Europäische Union einzureisen. Das war nie Gegenstand dieser Verordnung, und jetzt sind Länder, die sich in dieser Lage befinden, gezwungen, Menschen aufzunehmen, die in unverhältnismäßig hoher Zahl und unter schwierigen Bedingungen per Boot einreisen. Es freut mich, dass Kommissar Barrot eine der Möglichkeiten zur Änderung der Verordnung darin sieht, sie für die Staaten, die dadurch unverhältnismäßig stark belastet werden, zeitweilig auszusetzen. Das ist es, was wir brauchen, entweder das, oder einen gut funktionierenden Mechanismus der Solidarität, der Einwanderern, die in ein Land kommen, das bereits überlastet ist, die Weiterreise in ein anderes EU-Land gestattet. Die Änderung ist zwingend notwendig, und zwar so schnell wie möglich.

Martine Roure, im Namen der PSE-Fraktion. – (FR) Herr Präsident! Das Dublin-System dient dazu, zu ermitteln, welcher Mitgliedstaat für die Bearbeitung eines Asylantrags zuständig ist. Das System ist jedoch zutiefst ungerecht. Asylbewerber können z. B. in einen Mitgliedstaat zurückgeführt werden, von dem bekannt ist, dass er den Asylantrag ablehnen wird, während der Mitgliedstaat, in dem der Asylbewerber sich gerade aufhält, ihm den Flüchtlingsstatus gewährt hätte. Dies ist die erste Ungerechtigkeit.

Darüber hinaus erzeugt dieses System ein Solidaritätsproblem zwischen den Mitgliedstaaten. Es ist allgemein bekannt, dass Mitgliedstaaten an den Außengrenzen Europas einer größeren Belastung ausgesetzt sind. Als wir von Malta zurückgekehrt waren, forderten wir, das grundlegende Prinzip des Dublin-Systems zu hinterfragen. Wir sind der Ansicht, dass der für die Bearbeitung eines Asylantrags zuständige Mitgliedstaat nicht notwendigerweise das Land sein muss, in das der Antragsteller als Erstes eingereist ist. Es muss bei der Antragsbearbeitung eine Solidarität geben.

Wir haben ernsthafte Mängel festgestellt, besonders beim Schutz unbegleiteter Minderjähriger. Wir haben erfahren, dass Mitgliedstaaten die Instrumente, die für die Zusammenführung Minderjähriger mit ihren Familienangehörigen in einem anderen Mitgliedstaat zur Verfügung stehen, nur unzureichend nutzen. Darüber hinaus halten wir es für besser, Minderjährigen zu ermöglichen, beispielsweise mit Tanten und Onkeln in einem anderen Mitgliedstaat zusammenzuleben, als ganz auf sich allein gestellt zu sein. Daher ist es erforderlich, den Begriff der Familie auszuweiten.

Schließlich beklagen wir die Gepflogenheit einiger Mitgliedstaaten, Asylbewerber, die gemäß der Dublin-Verordnung zu überstellen sind, geradezu systematisch in Gewahrsam zu nehmen. Wir möchten hervorheben, dass diese Menschen um internationalen Schutz ersuchen und ihr Antrag noch nicht detailliert geprüft wurde. Durch eine Bewertung der Dublin II-Verordnung muss es uns deswegen möglich sein, die ernsthaften Mängel zu korrigieren, die wir während unserer Besuche in den Aufnahmezentren festgestellt haben. Wir haben zahlreiche Aufnahmezentren gesehen, und ich muss Ihnen sagen, dass einige regelrecht fürchterlich waren.

Ich erinnere nochmals daran, dass der Zweck der Dublin-Verordnung die Ermittlung des für die Bearbeitung eines Asylantrags zuständigen Mitgliedstaates ist. Die Verordnung muss den Zugang zum Asylsystem ermöglichen und gewährleisten, dass ein Mitgliedstaat jeden Asylantrag ausführlich prüft.

Die Europäische Union darf ihre Verantwortung gegenüber Drittstaaten nicht ignorieren. Sie muss den Schutz des Asylrechts garantieren.

Jeanine Hennis-Plasschaert, im Namen der ALDE-Fraktion. – (NL) Herr Präsident! Zunächst möchte ich der Berichterstatterin für ihre im Allgemeinen ausgewogene Arbeit danken. Ich werde daher keine Haarspalterei über einige Details betreiben. Im Übrigen ist die Bewertung, wenn wir ganz ehrlich sind, bereits ziemlich überholt.

Oberste Priorität, zumindest für die Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa, besteht darin, die verfügbaren Daten aus den Mitgliedstaaten auf denselben Standard zu bringen. Nur dann wird eine wirklich gute, und somit auch wirksame, Bewertung möglich sein. Die Mitgliedstaaten müssen hier wirklich etwas unternehmen, natürlich mit der nötigen Unterstützung der Europäischen Kommission.

Es muss betont werden, und hier ist offenbar meine Nuancierung etwas anders als die von Martine Roure, dass wir aufgrund der erhaltenen Transferdaten nicht schließen können, dass das Dublin-System als solches zu einer unverhältnismäßigen Transferbelastung für die Mitgliedstaaten an Europas Außengrenzen führt. Natürlich, und so äußerten sich auch die Berichterstatterin und der Herr Kommissar, bedeutet die geografische Lage dieser Mitgliedstaaten, dass sie mit einer erheblichen Belastung zu tun haben. Genau aus diesem Grund hat die ALDE-Fraktion neben dem Dublin-System in dieser Zeit immer für einen zwingend vorgeschriebenen Mechanismus zur Lastenteilung plädiert, nicht nur in finanzieller und materieller Hinsicht, sondern auch in Bezug auf den Einsatz von Personal vor Ort. Letztlich sind alle 27 Mitgliedstaaten dafür verantwortlich, was sich an Europas Außengrenzen abspielt.

Ich bin daher auch sehr gespannt, Herr Kommissar, was genau Sie mit der Möglichkeit der befristeten Aussetzung meinen. Was beinhaltet das? Bedeutet es, dass der Asylsuchende sich den Mitgliedstaat aussuchen kann, in den er gehen will, dass er frei weiterreisen kann? Damit würden wir die politische Botschaft des Dublin-Systems erheblich unterhöhlen. Kurzum, entscheiden Sie sich für den obligatorischen Solidaritätsmechanismus, den wir die ganze Zeit befürwortet haben.

Abschließend muss, sofern sich die EU ihre Glaubwürdigkeit bewahren will, wirklich von einem angemessenen und in allen 27 Mitgliedstaaten übereinstimmenden Schutzniveau die Rede sein. Die Bedeutung eines wirklich gemeinsamen Asylverfahrens und des dazugehörigen Status kann nicht genug betont werden.

Johannes Blokland, im Namen der IND/DEM-Fraktion. – (NL) Herr Präsident! Der Bericht Lambert sollte uns zu ernsthaften Beratungen über dieses Thema anspornen. Die im Bericht genannten Fakten sind beunruhigend. Während die Europäische Kommission mit neuen Initiativen im Bereich Asyl und legale Einwanderung weitermacht, lässt sich deren Umsetzung offensichtlich nicht kontrollieren. Die Kostenberechnung, die Daten über Asylanträge und die Behandlung persönlicher Daten sind unzulänglich. Ich finde diese Schlussfolgerung beunruhigend. Wenn das Dublin-System jetzt schon nicht ordnungsgemäß funktioniert, wie wird es dann erst mit den neuen Initiativen zur Migration funktionieren? Kann sich dieses Haus darauf verlassen, dass sich Rat und Kommission ernsthaft der Kostenberechnung widmen? Wird dann der Schutz personenbezogener Daten ernst genommen?

Ich bin sehr gespannt, welche Schlüsse der Rat aus dem Bericht Lambert zieht. Mir ist klar, dass das Dublin-System noch nicht perfekt ist. Kann der Rat untersuchen, ob der Datenaustausch bei den neuen Initiativen im Bereich Asyl und Migration ordnungsgemäß funktionieren wird?

Stavros Lambrinidis (PSE). – (*EL*) Herr Präsident! Die Verordnung Dublin II zur Asylgewährung sollte endlich überarbeitet werden. Erstens ist sie nicht wirklich europäisch: Sie garantiert den Mitgliedstaaten mit einer aufgrund ihrer geografischen Lage unverhältnismäßig hohen Zahl an Asylsuchenden nicht wirklich Solidarität und Unterstützung.

Der zweite und wichtigere Grund für die Überarbeitung ist aber, dass die unverhältnismäßig hohe Zahl oftmals eine direkte Bedrohung für die humanitären Grundsätze und die Verpflichtung darstellt, Menschen, die unsere Grenzen auf der Suche nach Schutz erreichen, würdevoll zu behandeln.

Wir wissen, dass viele Mitgliedstaaten mitunter entweder einfach nicht in der Lage sind, ihre aus der Verordnung resultierenden Verpflichtungen zu erfüllen, oder sich im schlimmsten Fall einfach hinter der mangelnden europäischen Solidarität verstecken und damit selbst schwerste Verletzungen der Menschenrechte durch ihre Behörden rechtfertigen.

Aber Verfahren wie das Festhalten Minderjähriger unter unannehmbaren Bedingungen und die pauschale Ablehnung von Asylanträgen aus politischen Gründen lassen sich auch durch mangelnde Solidarität nicht

rechtfertigen. Wir wissen allerdings auch, dass einige Mitgliedstaaten, die von den Problemen nicht betroffen sind, ihre humanitäre Pflicht als erfüllt ansehen, wenn sie anderen Staaten die Schuld zuweisen. Von Solidarität hören wir jedenfalls nichts.

Dublin II hat also in der Praxis zu einer Reihe von Beschuldigungen und Gegenbeschuldigungen unter den Mitgliedstaaten geführt. Die wahren Verlierer sind die Asylsuchenden. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass ein echtes gemeinsames europäisches Asylsystem aufgebaut wird.

VORSITZ: HANS-GERT PÖTTERING

Präsident

Der Präsident. - Diese Debatte wird nach der Debatte über Georgien weitergeführt.

20. Lage in Georgien (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgen die Erklärungen des Rates und der Kommission zur Lage in Georgien.

Ich möchte den französischen Außenminister und amtierenden Ratspräsidenten, Herrn Kouchner, ein ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments, begrüßen. Ich begrüße ferner den Staatssekretär für europäische Angelegenheiten, Jean-Pierre Jouyet. Insbesondere begrüße ich das zuständige Kommissionsmitglied, Benita Ferrero-Waldner. Ich begrüße außerdem Jacques Barrot, der uns bedauerlicherweise verlässt.

Der Europäische Rat ist ja gerade zu Ende gegangen, aber das wird uns sicher alles Herr Minister Bernard Kouchner selbst mitteilen.

Bernard Kouchner, amtierender Ratspräsident. – (FR) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie haben freundlicherweise gewartet, bis die außerordentliche Tagung des Europäischen Rates zu Ende war, und nun bin ich hierher geeilt, um Ihnen deren Ergebnisse darzulegen. Wir, die französische Präsidentschaft, wollten, dass Sie sofort über die gefassten Beschlüsse informiert werden, nicht nur weil wir wollen, dass Sie ständig über unsere Beratungen auf dem Laufenden gehalten werden, sondern auch weil das Europäische Parlament sich seit einigen Monaten äußerst aktiv in der Georgienfrage zeigt. Vielen Dank, Frau Kommissarin.

Wir möchten Ihnen für Ihr Interesse danken und Ihnen über die Ratstagung vom 13. August berichten sowie über die Sitzung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten vom 20. August, auf der Jean-Pierre Jouyet unsere vorläufigen Schlussfolgerungen dargelegt hat.

Ich möchte daran erinnern, dass der Konflikt vor zwanzig Jahren, d. h. 1991/1992, begann. Die letzte Phase dieses Konflikts brach jedoch in der Nacht vom 7. zum 8. August aus. Es wäre sicherlich angebracht, sich noch genauer mit den besonderen Umständen dieses Konfliktbeginns zu befassen. Die Journalisten und Historiker müssen die Ereignisse und ihren Ablauf in Ossetien und insbesondere in Zchinwali, der Hauptstadt Südossetiens, genau recherchieren.

In jener Nacht kam es also zu Gefechten, die sich dann am 9. und 10. August fortsetzten. Wir beschlossen mit unserem Kollegen Alexander Stubb, dem finnischen Außenminister, der gleichzeitig Präsident der OSZE ist, uns gleich am Sonntag, dem 10. August, nach Tbilissi zu begeben. Wir schlugen Präsident Saakaschwili ein Waffenstillstandabkommen vor, das er akzeptierte.

Da dies wichtig ist, werde ich kurz berichten, was wir dort vorfanden, was wir in Gori und auf den Straßen während der schmerzvollen Zeit des Einmarsches und des raschen Vorrückens der russischen Truppen beobachteten. Als Erstes ist zu sagen, dass wir einen Vorstoß der russischen Truppen nach Tbilissi fürchteten. Diese befanden sich in Gori, d. h. 45 bis 50 km von Tbilissi entfernt. Die Straße verläuft gerade, und es gab kaum Hindernisse. Und daher hatten wir einigen Grund zu der Annahme, das Ziel der russischen Truppen sei, wie sie erklärten, auf die Provokation zu reagieren und Südossetien zu befreien, aber auch bis Tbilissi vorzustoßen und einen Regierungswechsel durchzusetzen.

Es war daher unbedingt erforderlich – jedenfalls nahmen wir dies an –, die Truppen zum Halten zu bringen und so schnell wie möglich einen Waffenstillstand durchzusetzen. Unser Ziel war also ein möglichst schneller Waffenstillstand.

Am nächsten Tag bin ich dann in Moskau wieder mit Präsident Sarkozy zusammengetroffen, doch vorher war es mir, war es der französischen Präsidentschaft wichtig, nachdem ich mit den Flüchtlingen auf der georgischen Seite im Krankenhaus von Gori gesprochen hatte, auch die Berichte der Flüchtlinge auf der anderen Seite, in Nordossetien, die nach der Bombardierung von Zchinwali in der Nacht vom 7. zum 8. August aus Südossetien geflohen waren, zu hören. Ich habe Berichte gehört, die sich in Bezug auf die durchgemachten Leiden unglücklicherweise sehr ähnelten, aber natürlich eine ganz verschiedene Sicht der Ereignisse enthielten.

Wir sind dann also mit Präsident Sarkozy in Moskau zusammengetroffen, wo fünfstündige Gespräche stattfanden, an denen Präsident Medwedew, Ministerpräsident Putin, Außenminister Sergei Lawrow, Präsident Sarkozy und ich selbst teilnahmen.

Nach diesen ziemlich heftigen Diskussionen gab es eine Pressekonferenz, auf der Präsident Sarkozy und Präsident Medwedew den Inhalt des französischen Sechs-Punkte-Abkommens darlegten, das Tbilissi noch zur Zustimmung vorgelegt werden musste, da zwischen unserer ersten Reise nach Tbilissi und unserem bevorstehenden letzten Aufenthalt in der georgischen Hauptstadt am nächsten Tag Veränderungen vorgenommen worden waren.

Zwei Änderungen waren von Präsident Medwedew akzeptiert worden, insbesondere ein Punkt zum endgültigen Status, den er, wie wir verstanden, nicht im Text haben wollte.

Die Waffenstillstandsvereinbarung wurde von Präsident Saakaschwili dank dieser Vermittlung akzeptiert, die zwar nicht vollkommen war – denn in einer solchen Situation ist nichts vollkommen, aber doch – wie Sie anerkennen müssen – sehr rasch vonstatten ging. Diese Vermittlung erbrachte also, abgesehen von einigen beklagenswerten Ausnahmen, einen effektiven Waffenstillstand. Vor Ort begannen die russischen Truppen – das war der zweite der sechs Punkte des Plans – sich am 21. August zurückzuziehen, d. h. fast acht Tage später. Doch es gab Bewegungen, die unterschiedlich interpretiert wurden, wie dies immer der Fall ist, da sich einige Panzer in die eine, aber auch in die andere Richtung bewegten.

Der Rückzug ist heute immer noch nicht beendet, d. h. ich bin nicht sicher, ob er beendet ist, aber auf jeden Fall ist er nicht vollständig umgesetzt worden. Der Krieg wurde ziemlich schnell beendet, denn am 10. und 11. August wurden die großen Kampfhandlungen eingestellt, zumindest nach Meinung einer Reihe von Beobachtern, zu denen auch unser französischer Botschafter Eric Fournier gehörte, der hier anwesend ist. Was jedoch nicht beendet war, war das Wüten der ossetischen und abchasischen Milizen, die hinter den russischen Truppen plünderten und zuweilen mordeten. Ich muss sagen, dass die Schäden durch die Bombardierungen sich in Grenzen hielten. Natürlich sind solche Schäden immer beklagenswert, und sie haben viel zu viele Opfer verursacht, doch im Vergleich zu dem, was uns berichtet worden war, waren sie geringer als befürchtet, was als positiv anzusehen ist.

Was wir nicht gesehen haben, aber sehen müssten, da die Berichte sehr einseitig sind, ist das, was in Ossetien passiert ist. Während es ziemlich schnell möglich war, die Lage in Georgien in Augenschein zu nehmen, war es nicht möglich, nach Ossetien zu gelangen, jedenfalls war es nicht einfach, so dass es nur einigen Wenigen gelang, die dann allerdings sehr widersprüchlich berichteten.

Der Waffenstillstand - der erste der sechs Punkte - wurde also rasch und effektiv umgesetzt. Es gab einen zeitweiligen und einen endgültigen Waffenstillstand. Der zweite Punkt sah den Rückzug der Truppen vor. Es war vorgesehen, dass die georgischen Truppen sich in ihre Kasernen und die russischen Truppen sich hinter die vor der Krise gehaltenen Linien zurückziehen sollten. Die weiteren Punkte sahen u. a. den Zugang aller Opfer zu humanitärer Hilfe vor. Probleme gab es speziell mit den Punkten 5 und 6. In unseren Verhandlungen war eine Zone entlang der Grenze zwischen Südossetien und Georgien vereinbart worden, in der russische Patrouillen vorübergehend bis zur Ankunft der OSZE-Beobachter zugelassen waren. Es bedurfte dann eines Schreibens von Präsident Sarkozy, das mit Zustimmung von Präsident Saakaschwili veröffentlicht wurde, um klarzustellen, dass dies nur den Raum in unmittelbarer Grenznähe betrifft. Da diese Grenze stellenweise in zwei Kilometer Abstand von der wichtigsten Straße verläuft, die sich quer durch Georgien zieht, war dies ein heikler Punkt. Es gab also einige Punkte, die nur bis zur Ankunft der internationalen Beobachter galten, was natürlich im Text festgelegt war. Es war übrigens das Wort Beobachter und nicht "Friedenstruppen" verwendet worden. Alles war sehr genau formuliert worden. Der sechste Punkt, der in gewisser Hinsicht der wichtigste war, betraf die politische Regelung und die internationalen Gespräche bzw. Verhandlungen, die zu dieser politischen Regelung führen sollten. Dieses Abkommen war von Präsident Saakaschwili dank der guten Dienste von Frau Condoleezza Rice unterzeichnet worden, denn das erste unterzeichnete Dokument war abgeändert worden. Dann folgte das mit Präsident Medwedew vereinbarte Dokument und schließlich das dritte und letzte mit Präsident Saakaschwili vereinbarte, das wir jedoch nicht sofort zur Unterschrift übergeben konnten. Es war Mitternacht oder ein Uhr morgens, und es fand eine große

Demonstration statt. Es war uns nicht möglich, die Unterschrift zu bekommen, so dass es nach einigen Korrekturen später unterzeichnet werden musste, was mit Hilfe von Frau Condoleezza Rice geschah, die in Paris Zwischenstation machte, um mit uns zu sprechen, und der wir dann das Dokument übergaben, damit diese – wenn ich so sagen darf – endgültige Version des Sechs-Punkte-Abkommens von Präsident Saakaschwili unterzeichnet werden konnte. Das unmittelbare Ergebnis war der Waffenstillstand. Das weniger unmittelbare, obgleich noch sehr rasche Ergebnis war der unvollständige Abzug der russischen Truppen. Den weiteren Punkten gilt nun unsere ganze Aufmerksamkeit, die der die Europäische Union bildenden 27 Länder und insbesondere dieses Parlaments, denn das Dokument ist nunmehr angenommen. Ich erinnere daran, dass die Schlussfolgerungen der ersten außerordentlichen Tagung des Rates der Außenminister, bereits von den 27 Ländern akzeptiert worden waren und dass diese die physische Präsenz der Europäischen Union vor Ort vorsahen. Wir haben dann Javier Solana damit beauftragt, diesen Teil der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik voranzubringen. Zwei bzw. vier französische Beobachter sind bereits im Rahmen der OSZE entsandt worden, die schon vor Ort war. Wir hoffen, dass eine noch größere Anzahl von Beobachtern akzeptiert wird, denn gestern hat Präsident Medwedew in einem Gespräch mit Präsident Sarkozy geäußert, dass er akzeptiere und sogar wünsche, dass die Europäische Union Beobachter entsendet. Daran arbeiten wir gegenwärtig. Somit ist ein äußerst rasches Ergebnis erreicht worden: innerhalb von drei Tagen ein Waffenstillstand und der Stopp der Truppen, die Tbilissi bedrohten; dann nach einigen weiteren Tagen, faktisch acht Tagen, nach einigen Bewegungen vor dem Ende dieser acht Tage der Rückzug der russischen Truppen nach Ossetien und Abchasien.

Ich bin zwar voll und ganz bereit, auf alle Ihre Fragen zu antworten, doch da dies bei dem Glück, das ich immer habe, sehr viele sein werden, werden wir sehr lange hier zubringen müssen. Vorher möchte ich noch kurz etwas zu dem Dokument sagen, das jetzt angenommen wurde. Ich möchte darauf verweisen, dass dieser außerordentlichen Ratstagung bereits eine ähnliche im August 2003 vorausgegangen war, nämlich zur Lage im Irak. Auf jener Ratstagung war der Einheit der Europäischen Union Abbruch getan worden, um es milde auszudrücken. Jetzt, im Jahr 2008, herrschte Einigkeit, und es war nicht so schwierig, wie wir erwartet hatten, einen Text vorzuschlagen und die Zustimmung derer zu erreichen, die unbedingt Sanktionen wollten – was für Sanktionen, zu welchem Zweck –, sowie derer, die den Dialog mit Russland unbedingt und ohne Sanktionen aufrechterhalten wollten. Und Sie werden sehen, dass dieser Text konsequent ist in seiner Verurteilung, aber die Tür offen lässt, da wir ein Verhalten wie im Kalten Krieg verhindern wollten, wie einige dies vorschlugen. Wir wollten die Beziehungen aufrechterhalten, so dass politische Verhandlungen, die wir als ausschlaggebend ansehen, eingeleitet werden könnten.

Wir haben diesen Europäischen Rat einberufen, weil nach Auffassung des französischen Präsidenten als Ratspräsident der Europäischen Union die georgische Krise schwerwiegend war und alle Europäer direkt betraf. Natürlich ist Georgien kein Mitglied der Europäischen Union, ebenso wenig wie die Ukraine. Doch auch mehrere Mitgliedstaaten hatten diese Tagung gewünscht, da sich die Krise vor unserer Haustür abspielte. Ich glaube, wir waren gut beraten, denn unserer Meinung nach wäre niemand außerhalb der Europäischen Union dazu in der Lage gewesen. Es war die Pflicht der Europäischen Union, diese ganze Angelegenheit in die Hand zu nehmen. Dies bedeutet nicht, dass wir allein, ohne die anderen Kräfte, gehandelt hätten – dies war überhaupt nicht der Fall –, aber wir mussten die Initiative ergreifen, wir mussten zeigen, dass die Europäische Union handlungsfähig ist, insbesondere in einer Situation, in der die institutionellen Schwierigkeiten nicht gelöst sind. Die Europäische Union hat daher auf höchster Ebene gezeigt, dass sie zur Einheit fähig ist und bereit ist, voll und ganz ihre Verantwortung wahrzunehmen. Meiner Meinung nach ist dies ein echter Fortschritt im Vergleich zu 2003.

Was sind die wichtigsten Ergebnisse dieser Ratstagung? Natürlich – wie Sie im Text sehen – die Verurteilung des militärischen Vorgehens und der unverhältnismäßigen Reaktion Russlands. Einige Stimmen wollten, dass die Serie von Provokationen, die der Bombardierung von Zchinwali wahrscheinlich vorausgegangen ist, angeprangert wird. Es ist sehr leicht, beide Seiten anzuprangern, doch worauf es bei der Ausführung einer Friedensmission ankommt, ist, dass beide Seiten zustimmen, die Kämpfe einzustellen. Daher wurde die unverhältnismäßige Reaktion Russlands hervorgehoben, und ich betone nochmals, dass diejenigen, die vor Ort waren, uns berichten müssen, wie die Ereignisse wirklich abgelaufen sind. Fest steht, dass dies kein Erfolg Georgiens war, das umfassend gewarnt wurde, insbesondere von den Amerikanern, eine solche Reaktion zu provozieren, auch wenn Georgien selbst provoziert wurde, da diese Reaktion gut vorbereitet war, was mir vollkommen unbekannt war. Als ich mit den russischen Flüchtlingen auf der anderen Seite, in Nordossetien, sprechen wollte, konnte ich riesige Konvois von Panzern und Militärfahrzeugen sehen, die sich in Richtung Grenze bewegten. Waren sie vorbereitet oder nicht? Ich überlasse es Ihnen, das herauszufinden, obgleich es scheint, dass sie nicht weit davon entfernt waren.

Im Text werden also die Militäraktionen und die unverhältnismäßige Reaktion verurteilt, ebenso wie die Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedstaaten die Anerkennung der Unabhängigkeit von Abchasien und Südossetien einhellig verurteilen und das Festhalten der Europäischen Union an der Unabhängigkeit, der Souveränität und der territorialen Integrität Georgiens gemäß dem internationalen Recht und den Resolutionen des UN-Sicherheitsrates bekräftigen. Im Text wird weiterhin das am 12. August erzielte Sechs-Punkte-Abkommen als zentrales Dokument bekräftigt, da kein anderes besteht, und dessen vollständige Umsetzung vom Europäischen Rat gefordert. Wir haben uns nachdrücklich zur Umsetzung dieses Plans verpflichtet. Im Text erklärt sich die Europäische Union weiterhin bereit, sich an dem in Punkt 5 des Abkommens vorgesehenen Überwachungsmechanismus, wie bereits erwähnt, zu beteiligen, und zwar sowohl über eine OSZE-Mission als auch über ein Engagement im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, dessen Modalitäten noch festzulegen sind, woran bereits gearbeitet wird, wobei ich überzeugt bin, dass die Dinge rasch vorankommen.

Ich werde nicht im Einzelnen auf die verschiedenen Standpunkte eingehen, möchte nur nochmals betonen, dass keine wesentlichen Gegensätze bestanden. Es ging nur um Nuancen: Ist beispielsweise der nachdrückliche Verweis auf das Völkerrecht und das Verbot der gewaltsamen Änderung der Grenzen eines Nachbarlandes bereits eine Sanktion? Nein, es ist keine Sanktion, sondern ein Grunderfordernis. Es gab also keine großen Differenzen. Es gab Forderungen nach Einbeziehung dieses Verweises, und diese haben wir schließlich akzeptiert, weil bekanntlich am 9. September Gespräche zwischen der Europäischen Union und der Ukraine stattfinden. Am 8. September werden wir uns mit Kommissionspräsident Barroso, Javier Solana und Präsident Sarkozy dann wieder nach Moskau begeben. An 8. September wird ein Treffen in Moskau stattfinden und am selben Tag auch in Tbilissi, d. h. zuerst in Moskau und dann in Tbilissi, um festzustellen, ob die russischen Truppen – und wir hoffen, dass dies der Fall sein wird – sich hinter die festgelegten Linien zurückgezogen haben, d. h. hinter die Grenze zwischen Ossetien und Georgien, und ob die verbliebenen Kontrollpunkte um den Hafen von Poti und entlang der Grenze zwischen Ossetien und Georgien auf georgischem Gebiet durch internationale Beobachter ersetzt worden sind bzw. kurz davor stehen. Das ist es, was wir erwarten.

Alle Seiten haben diesem Treffen zugestimmt, mit dem die Anwendung des Sechs-Punkte-Plans ergänzt werden soll, und auf dieser Grundlage werden wir den guten Willen und die politischen Folgemaßnahmen einschließlich des Vorschlags einer Konferenz beurteilen. Dies wird eine internationale Konferenz sein unter Einbeziehung – warum nicht, denn die Vereinten Nationen sind seit fast zwanzig Jahren mit dieser Frage befasst, obwohl mehr mit Abchasien als mit Ossetien – einer Reihe von Partnern, damit politische Verhandlungen eingeleitet werden können. Präsident Medwedew hat auch zugestimmt – was sehr positiv zu bewerten ist –, dass die Flüchtlinge zurückkehren können, und zwar nicht nur diejenigen, die aufgrund der jüngsten Ereignisse, d. h. seit einem knappen Monat, geflüchtet sind, sondern auch diejenigen, die das Land seit den 1990er Jahren verlassen haben. Sie werden mir entgegenhalten, dass dies sehr diskutabel ist aufgrund einer Reihe von Fragen in der Art: wo befinden sie sich, können sie zurückkehren, müssen sie zurückkehren, wollen sie zurückkehren usw. Doch wenn wir von der Selbstbestimmung der Völker sprechen, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass all diese Flüchtlinge entweder aus Ossetien oder aus Abchasien kommen. Ihre Rückkehr ist akzeptiert worden, und wir werden sehen, inwieweit diese Vereinbarung erfüllt werden kann.

Ich will noch auf einige Punkte eingehen, und dann denke ich, können wir einfach diskutieren. Ich werde die Punkte nennen, an denen größere oder kleinere Veränderungen vorgenommen worden sind, zu den übrigen Punkten wie "zutiefst besorgt über den ... offenen Konflikt" usw. können Sie sich selbst ein Bild machen. Im Text heißt es also, dass der Europäische Rat entschieden den einseitigen Beschluss Russlands, die Unabhängigkeit Abchasiens und Südossetiens anzuerkennen, verurteilt, dass dieser Beschluss inakzeptabel ist, und er an die übrigen Staaten appelliert, diese Unabhängigkeitserklärungen nicht anzuerkennen, und die Kommission ersucht, zu prüfen, welche konkreten Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Er weist darauf hin, dass eine friedliche und dauerhafte Lösung der Konflikte in Georgien auf der uneingeschränkten Achtung der durch das Völkerrecht, die Schlussakte der Konferenz von Helsinki über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und die drei Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen anerkannten Grundsätze der Unabhängigkeit, der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit beruhen muss. Er unterstreicht, dass jeder Staat in Europa das Recht hat, ... seine Außenpolitik und seine Bündnisse frei zu bestimmen. Er begrüßt es, dass das am 12. August 2008 infolge der Vermittlungsbemühungen der Europäischen Union geschlossene Sechs-Punkte-Abkommen zu einem Waffenstillstand, einer besseren Beförderung der humanitären Hilfe zu den Opfern und zu einem substanziellen Rückzug der russischen Streitkräfte geführt hat. Dieser Sechs-Punkte-Plan muss vollständig umgesetzt werden, usw. Darüber ist nicht diskutiert worden.

Jean-Pierre, du sagtest etwas von der englischen Änderung zu Georgien. Ich habe hier: Die Europäische Union hat bereits Soforthilfe geleistet. Sie erklärt sich bereit, den Wiederaufbau in Georgien einschließlich der

Regionen Südossetien und Abchasien zu unterstützen. Sie ist außerdem bereit, vertrauensbildende Maßnahmen und die Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit zu fördern. Ferner beschließt sie, ihre Beziehungen zu Georgien zu vertiefen, wozu auch Visaerleichterungen und die etwaige Errichtung einer uneingeschränkten und umfassenden Freihandelszone gehören können, sobald die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Sie wird die Initiative ergreifen und in Kürze eine internationale Konferenz zur Unterstützung des Wiederaufbaus Georgiens einberufen; sie ersucht den Rat und die Kommission, mit deren Vorbereitung zu beginnen. Ein weiterer Punkt sind die Auswirkungen der gegenwärtigen Krise auf die gesamte Region und die regionale Zusammenarbeit. Ziffer 8: Der Europäische Rat beschließt, einen Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Krise in Georgien zu ernennen, und fordert den Rat auf, die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Hinzugefügt wird noch: Die jüngsten Ereignisse haben gezeigt, dass Europa seine Bemühungen im Bereich der Sicherheit der Energieversorgung verstärken muss. Der Europäische Rat ersucht den Rat, in Zusammenarbeit mit der Kommission, die diesbezüglich zu ergreifenden Initiativen, insbesondere im Bereich der Diversifizierung der Energieversorgung und der Lieferwege, zu prüfen. Des Weiteren wurde der Schluss auf Ersuchen der Deutschen, der Polen und einer Reihe weiterer Länder wie folgt formuliert: Wir rufen Russland auf, mit uns diese grundsätzliche Entscheidung für unsere gemeinsamen Interessen, für Verständigung und für Zusammenarbeit zu treffen. Wir sind davon überzeugt, dass es in Russlands ureigenstem Interesse liegt, sich nicht von Europa zu isolieren. Die Europäische Union ihrerseits hat ihre Bereitschaft zu Partnerschaft und Zusammenarbeit unter Achtung der ihr zugrunde liegenden Prinzipien und Werte bekundet. Wir erwarten von Russland ein verantwortungsvolles Handeln im Einklang mit all seinen Verpflichtungen. Die Union wird weiterhin wachsam sein; der Europäische Rat beauftragt den Rat, gemeinsam mit der Kommission die Lage sowie die verschiedenen Dimensionen der Beziehungen der EU zu Russland aufmerksam und eingehend zu prüfen; diese Bewertung muss unverzüglich eingeleitet und durchgeführt werden. Der Europäische Rat erteilt seinem Präsidenten das Mandat, die Gespräche im Hinblick auf die vollständige Umsetzung des Sechs-Punkte-Abkommens fortzusetzen. Hierzu wird sich der Präsident des Europäischen Rates zusammen mit dem Präsidenten der Kommission und dem Hohen Vertreter am 8. September nach Moskau begeben. Solange sich die Truppen nicht auf die Positionen zurückgezogen haben, die sie vor dem 7. August innehatten, werden die Treffen zur Aushandlung des Partnerschaftsabkommens verschoben. Bei Ziffer 3 gibt es eine kleine Ergänzung: Der Rat sieht den Ergebnissen des bevorstehenden Gipfeltreffens zwischen der Europäischen Union und der Ukraine entgegen. Bis dahin wird unsere institutionelle Zusammenarbeit mit der Ukraine intensiviert und ausgeweitet.

(Beifall)

Benita Ferrero-Waldner, *Mitglied der Kommission.* – (FR) Herr Ratspräsident, meine Damen und Herren! Als Erstes möchte ich die politische Verpflichtung des Europäischen Parlaments gegenüber Georgien begrüßen. Ebenso möchte ich zunächst dem französischen Ratsvorsitz zu seinen Bemühungen gratulieren, insbesondere zu den bei Ausbruch der Krise so rasch ergriffenen Maßnahmen.

Durch die Aushandlung eines Waffenstillstands und die sofortige Bereitstellung humanitärer Hilfe, vor allem durch die Kommission, hat die Europäische Union in der Tat ihre Effizienz bewiesen. Die heutige Tagung des Europäischen Rates war meines Erachtens sehr wichtig, und angesichts der komplexen Fragen, die dieser Konflikt aufwirft, muss und musste die Europäische Union gemeinsam handeln und im gegenseitigen Einvernehmen die entsprechenden Reaktionen festlegen. Ich werde mich kurz fassen, da bereits viel gesagt wurde.

Meines Erachtens haben wir mit unserer heutigen Tagung zur Lage in Georgien eine sehr deutliche Botschaft gesendet, die sich sowohl an Georgien als auch an Russland richtet und die unsere Fähigkeit, auf Krisensituationen zu reagieren, sowie die Geschlossenheit der Europäischen Union betrifft. Das haben wir stets gefordert.

Zweitens kommt unsere Geschlossenheit auch durch die Verteidigung unserer Werte zum Ausdruck. Seit dem Beginn der Krise hat die Kommission, wie schon gesagt, einen meiner Ansicht nach wesentlichen Beitrag zu den Bemühungen der EU um Stabilisierung der humanitären und der Sicherheitslage in Georgien geleistet.

Für die humanitäre Hilfe haben wir umgehend sechs Millionen Euro bereitgestellt, mit denen die unmittelbaren Bedürfnisse der gesamten von der Krise betroffenen Zivilbevölkerung gedeckt werden dürften. Zu dieser Summe kommen knapp neun Millionen Euro hinzu, die in der Zwischenzeit von den Mitgliedstaaten aufgebracht wurden. Uns ist es somit gelungen, den gesamten humanitären Sofortbedarf zu decken.

Was die Wiederaufbauhilfe betrifft, so haben wir letzte Woche ein Sachverständigenteam der Kommission entsandt, um eine vorläufige Bewertung des Bedarfs vorzunehmen; unseren ersten Einschätzungen zufolge, die nicht die von Russland kontrollierten Gebiete berücksichtigen, ist der materielle Schaden, wie Bernard

Kouchner bereits erklärte, weitaus geringer als zuerst angenommen. Etwa fünfzehn Millionen Euro sind für den Wiederaufbau und Instandsetzungen erforderlich. Der dringendste Bedarf besteht jedoch für die 22 000 Personen, die kürzlich durch den Konflikt vertrieben wurden. Etwa 110 Millionen Euro werden für ihre Bedürfnisse benötigt.

Die Europäische Union muss zeigen, dass sie bereit ist, eine echte Unterstützung für Georgien zu leisten, als Beweis für unsere politische Entschlossenheit, unsere Beziehungen auszubauen. Der Rat hat zunächst beschlossen, eine substanzielle Aufstockung unserer Finanzhilfe für Georgien vorzusehen, insbesondere für den Wiederaufbau, wie ich soeben erwähnt habe, und für die Flüchtlinge.

Wir sind derzeit dabei, die Rücklagen zu bewerten, die rasch aus den Haushaltsmitteln für 2008 mobilisiert werden könnten. Es besteht jedoch kein Zweifel, dass wir ohne außerordentliche Haushaltsmittel die notwendigen Mittel nicht bereitstellen können. Daher bin ich über die allgemeine politische Unterstützung, die wir in dieser Hinsicht heute von Präsident Pöttering erhalten haben, erfreut. Es muss auch eine internationale Geberkonferenz stattfinden, um ein starkes Signal des Vertrauens an die Investoren auszusenden.

Wichtiger denn je ist es meiner Ansicht nach außerdem, die Instrumente der Nachbarschaftspolitik zu verstärken, um Georgien zu stabilisieren. Auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates werden wir unsere Bemühungen intensivieren, um die Errichtung einer Freihandelszone vorzubereiten und die Ausstellung von kurzfristigen Visa zu erleichtern, sobald die Bedingungen erfüllt sind.

Das letztgenannte Abkommen wird natürlich auch mit einem Rückübernahmeabkommen verbunden sein, und es ist weiterhin unverzichtbar, Georgien zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Meinungsfreiheit zu ermutigen. Die demokratischen Reformen und die Entwicklung des politischen Pluralismus müssen auf jeden Fall beschleunigt werden.

Was die Stabilisierung der Sicherheit und die Umsetzung des Waffenstillstandsabkommens betrifft, so setzen wir, wie bereits ausgeführt wurde, auf die zivile Beobachtungsmission im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Dies muss eng mit anderen Maßnahmen der EU, wie dem Wiederaufbau, verbunden sein.

Nun einige Anmerkungen zu den Beziehungen zu Russland.

(*EN*) Die Vorgehensweise Russlands wirft weitergehende Fragen über unsere kurz- und langfristigen Beziehungen auf. Das bis jetzt bestehende Versäumnis auf Seiten Russlands, den vom Präsidenten vermittelten Sechs-Punkte-Plan zu respektieren, und seine Entscheidung, Abchasien und Südossetien anzuerkennen, verstoßen gegen die den internationalen Beziehungen zugrunde liegenden Prinzipien.

Wir sind bestrebt, unsere Beziehungen in eine moderne Partnerschaft umzuwandeln, die unserer wachsenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit Rechnung trägt. Ich denke, es geht um grundsätzliche gegenseitige Interessen – gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit, die Notwendigkeit, gemeinsame Ansätze für die Nichtverbreitung oder die Bekämpfung von Terrorismus bzw. viele andere internationale Probleme zu finden – und daher waren und sind offene Kommunikationskanäle mit Russland lebensnotwendig.

Die Beziehungen mit Russland können angesichts der jüngsten Ereignisse jedoch nicht "wie gehabt" weitergeführt werden. Wir müssen den richtigen Mittelweg zwischen Aufrechterhaltung der Kommunikation und einem klaren Signal an Russland finden. Ich denke, unsere bestehende gemeinsame Arbeit und die Dialoge sollten fortgesetzt, aber neue Initiativen ausgesetzt werden. Daher prüft die Kommission jetzt alle neuen Initiativen, die auf den Weg gebracht werden sollten, um unsere Beziehungen zu vertiefen. Auf dieser Grundlage kann der Rat vor dem Gipfel in Nizza im November Schlüsse ziehen.

Was die langfristigen Folgen betrifft, werden die jüngsten Ereignisse einigen Politikbereichen eine neue Bedeutung verleihen. Unser Engagement vom Juni für die Entwicklung einer Östlichen Partnerschaft und einer Europäischen Nachbarschaftspolitik demonstrieren durchaus das legitime Interesse Europas an dieser Region. Diese Maßnahmen unterstreichen, dass wir neue Trennungslinien in Europa nicht akzeptieren werden und dass Partnerstaaten wie Georgien, die Ukraine und die Republik Moldau auf unsere Unterstützung zählen können, wenn es um territoriale Integrität und Souveränität geht. Wir sind bereit, einen Schritt zuzulegen und so bald wie möglich neue Vorschläge für eine neue Östliche Partnerschaft vorzulegen, ganz sicher bis Ende des Jahres, möglicherweise auch bis zum Spätherbst.

Zweitens – und hier komme ich zu meinem letzten Punkt – stehen Energiefragen im Mittelpunkt unserer Beziehungen zu Russland. Was wir innerhalb der EU auf dem Gebiet der Energie unternehmen, hat direkten Einfluss auf unsere Beziehungen zu Russland. Daher dürfen wir bei der Entwicklung einer kohärenten,

strategischen Energiepolitik für Europa nicht an Schwung verlieren. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die jüngsten Ereignisse eine echte Herausforderung für die EU darstellen. In den kommenden Monaten müssen wir meines Erachtens weiter zeigen, dass wir die vor uns liegenden Aufgaben gemeinsam angehen können.

Der heutige Tag markiert ein wichtiges Datum. Nur mit Hilfe einer kohärenten Strategie, einheitlichen Positionen und abgestimmten Maßnahmen können wir die Interessen und Werte Europas verteidigen. Ich begrüße das Engagement des Parlaments und vertraue darauf, dass wir alle unsere Aufgaben erfüllen werden, damit die Union eine starke, einheitliche Front aufrecht erhält.

Joseph Daul, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – (FR) Herr Präsident, Herr amtierender Ratspräsident, Frau Ferrero-Waldner, meine Damen und Herren! Die Lage in Georgien seit diesem Sommer ist inakzeptabel und unerträglich; sie verdient eine entschiedene und entschlossene Reaktion seitens der Europäischen Union.

Russland hat die gleichen Rechte und Pflichten wie alle Staaten der internationalen Gemeinschaft. Eine dieser Pflichten besteht darin, die Souveränität und die territoriale Integrität zu respektieren und insbesondere keine international anerkannten Grenzen zu verletzen. Durch den Einmarsch auf georgisches Territorium und dessen Besetzung und durch die Anerkennung der Unabhängigkeit der abtrünnigen georgischen Provinzen Südossetien und Abchasien haben die russischen Behörden nacheinander jedes dieser drei Grundprinzipien des Völkerrechts missachtet.

Die Europäische Union muss sich aktiv an der Beilegung dieses Konflikts beteiligen, und ich beglückwünsche den französischen Ratsvorsitz zu seinem proaktiven Verhalten. Wir müssen zeigen, dass wir der Aufgabe gewachsen sind, die Hoffnungen Tausender Georgier zu erfüllen, die in den Straßen von Tbilissi ihre Not klagen.

Meine Fraktion fordert die Kommission, den Rat und alle Mitgliedstaaten auf, ihre Einheit und ihre Entschlossenheit gegenüber unserem russischen Nachbarn zu zeigen. Die Europäische Union darf sich nicht darauf beschränken, diese systematischen Verstöße gegen das Völkerrecht mit Worten zu verurteilen. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass Europa die ihm zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen muss, insbesondere seine politischen und wirtschaftlichen Instrumente, um Druck auf Russland auszuüben und dafür zu sorgen, dass es die Abkommen einhält, die es unterzeichnet hat. Wir fordern Russland auf, allen Verpflichtungen nachzukommen, die es durch die Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens übernommen hat, angefangen mit dem vollständigen und sofortigen Rückzug der russischen Truppen von georgischem Staatsgebiet und der Verringerung der Präsenz russischen Militärs in Südossetien und Abchasien. Wir verurteilen ferner die Plünderungen durch die russischen Besatzungstruppen und die sie begleitenden Söldner, wie Sie ganz richtig sagten, Herr Kouchner.

Wir sind äußerst besorgt über das Schicksal der georgischen Bevölkerung in Südossetien, die gewaltsam vertrieben wurde, auch nach der Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens. Wir fordern die russischen und die südabchasischen Behörden nachdrücklich auf, die Rückkehr dieser Menschen in ihre Heimat sicherzustellen. Wir fordern den Rat und die Kommission auf, ihre Politik gegenüber Russland zu überdenken, einschließlich der Verhandlungen über das Partnerschaftsabkommen, sollte dieses Land seinen Verpflichtungen in Hinblick auf den Waffenstillstand nicht nachkommen. Wir fordern den Rat und die Kommission des Weiteren auf, einen wesentlichen Beitrag zu den internationalen Mechanismen zu leisten, die zur Lösung des Konflikts geschaffen werden, auch durch eine Mission im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vor Ort.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, diese Krise hat die Schwächen der Europäischen Union in mehreren heiklen Bereichen ans Licht gebracht, zunächst einmal unsere Energieversorgung. Mehr als je zuvor müssen wir die Sicherheit der Energieversorgung Europas gewährleisten. Wir müssen Alternativen zu den russischen Infrastrukturen für den Energietransport entwickeln und schützen. Im Übrigen könnte die Europäische Union bei der Bewältigung dieser Krise selbstverständlich eine weitaus größere Rolle spielen, wenn die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik ausgebaut würde. Der Vertrag von Lissabon lässt diesen Ausbau zu. Wir fordern daher die Mitgliedstaaten, die den Vertrag noch nicht ratifiziert haben, auf, dies so rasch wie möglich zu tun. Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass die einzige Möglichkeit, die Stabilität und die Sicherheit auf beiden Seiten des Atlantiks zu gewährleisten, darin besteht, die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und den USA auf der Grundlage der Gleichberechtigung weiterzuentwickeln.

Wir wollen abschließend darauf hinweisen, dass Georgien eine mögliche spätere NATO-Mitgliedschaft anstrebt. Meine Damen und Herren, dies ist ein entscheidender Augenblick, und die Europäische Union darf es nicht versäumen, diese Gelegenheit zu nutzen, um ihre feste Entschlossenheit gegenüber der Russischen

Föderation zu zeigen, wie groß und mächtig diese auch sein mag. Die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union, die Stabilität der gesamten Region und der Schutz unserer nächsten Nachbarn und auch der Mitgliedstaaten der Union hängen davon ab. Ich fordere Sie, Herr amtierender Ratspräsident, ferner dazu auf, sicherzustellen, dass die Beziehungen zur Ukraine ebenfalls rasch wieder aufgenommen werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Bitte bleiben Sie standhaft.

Hannes Swoboda, im Namen der PSE-Fraktion. – Herr Präsident, Herr Ratspräsident, Frau Kommissarin! Seit einigen Tagen gibt es Inserate mit dem Text "Lenin – Stalin – Putin" und der Frage "give in?". Nun ist das etwas einfach, denn es war doch zu Lenins Zeiten, als Südossetien zu Georgien kam, wobei es etwa 18.000 Tote und etwa 50.000 Vertriebene gab. Abchasien kam zu Georgien zu Stalins Zeit. Hier sollte man bei der Wahrheit bleiben und alle Seiten berücksichtigen. Der ehemalige erste Präsident Georgiens, Swiad Gamsachurdia, der jetzt wieder groß in Mode ist, hat gesagt: "Das ossetische Volk ist ein Unrat, den wir durch den Roki-Tunnel hinauskehren müssen." Man sollte auch diese Seite des georgischen Nationalismus sehen.

Aber nichts davon – das sage ich ganz klar, und Martin Schulz hat es bei mehreren Gelegenheiten gesagt – nichts davon rechtfertigt die russische Intervention, die ja schon seit Jahren läuft. Sie ist Ausdruck eines imperialistischen Gehabes, und wir haben immer wieder gesehen, wie Russland die bestehenden Minderheitenkonflikte entsprechend ausgenützt hat. Wir haben immer wieder Drohungen und Boykotte erlebt, die wir absolut nicht akzeptieren können. Damit will ich keine Fehler – weder vom Westen noch von Saakaschwili – leugnen. Aber Russland hat bezüglich seiner Nachbarn immer wieder versucht, interne Konflikte für sich auszunützen.

Auch die Anerkennung Kosovos ist keine Rechtfertigung für diese Aktion. Denn die Europäische Union hat immer klar und deutlich versucht, eine internationale multilaterale Lösung zu bekommen. Russland hat das nicht versucht. Die Europäische Union hat immer klar und deutlich auch die serbische Minderheit im Kosovo unterstützt und wird das auch weiterhin tun. Was hat Russland getan? Es hat zumindest zugeschaut bei der Vertreibung von Georgiern aus Südossetien und Abchasien, und ich hoffe, dass Monsieur Kouchner Recht hat, wenn er sagt, dass es jetzt eine andere Politik geben wird.

Jetzt muss sich die Politik der Europäischen Union klar und deutlich darauf konzentrieren, unseren Nachbarn Unterstützung und Rückhalt zu geben. Wir haben schon seit einiger Zeit eine Union für das Schwarze Meer vorgeschlagen. Wie immer man auch diese Konstruktion bezeichnet, es ist klar, dass die gegenwärtige Nachbarschaftspolitik gestärkt und verstärkt werden muss und dass wir alle in der Region einladen müssen, von der Türkei bis Kasachstan, die ein Interesse an der Integrität und der Stabilität dieser Region haben.

Wenn Russland bereit ist, zu einer Politik der Zusammenarbeit und des Respekts gegenüber den Nachbarn zurückzukehren, ist auch Russland eingeladen, hier mitzumachen. Derzeit fühlt sich Russland durch die hohen Energiepreise besonders stark. Aber wir alle wissen, dass dies keine gesunde wirtschaftliche Basis ist, die Russland da hat, und dass Russland gerade von der Partnerschaft und der Zusammenarbeit mit Europa viel zu gewinnen hat. Wir jedenfalls müssen uns darauf konzentrieren, unseren Nachbarn eine klare Unterstützung zu geben. In diesem Sinne, Herr Ratspräsident, darf ich sagen: Die Schlussfolgerungen, die Sie beschlossen haben, sind gute Schlussfolgerungen, und sie bilden eine gute Basis, weil sie klar zum Ausdruck bringen, was realistisch ist, was wir durchhalten können. Ich hoffe, dass wir in diesem Parlament eine ähnlich klare konsensuale Lösung finden können wie der Rat, damit wir gestärkt mit einer Stimme in der Europäischen Union sprechen können.

(Beifall)

Graham Watson, im Namen der ALDE-Fraktion. – (EN) Herr Präsident! Die Ausführungen des amtierenden Ratspräsidenten heute Abend haben mich etwas überrascht, insbesondere da sie vom "Ehrenplatz" aus erfolgten.

Für den Kaukasus-Konflikt müssen, wie Sie, Herr Ratspräsident, sagten, beide Seiten Verantwortung übernehmen. Warum findet diese Ansicht keinen Niederschlag in den Schlussfolgerungen des Rates?

Präsident Saakaschwili kann nicht davon ausgegangen sein, dass Russland auf eine militärische Intervention nicht reagieren würde. Dennoch waren die Reaktionen Russlands unangemessen.

Sie sagten: "Les dégâts n'ont pas été considérables", und doch hat Frau Kommissarin Ferrero-Waldner uns die Zahlen genannt, und dieses Haus wird aufgefordert werden, der Bezahlung der Rechnung zuzustimmen.

In einem Punkt stimmen wir mit Ihnen überein: Wir müssen die Maßnahmen Russlands verurteilen. Sie sind inakzeptabel, aber wir werden den russischen Bären nicht umstimmen, indem wir Medwedew in eine Ecke

treiben. Dialog und Engagement werden Spannungen eher abbauen als Isolation. Das haben wir aus dem Kalten Krieg gelernt, und der Union kommt dabei – ebenso wie im Helsinki-Prozess – eine wichtige Rolle zu.

Der Konflikt unterstreicht die Notwendigkeit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Obwohl die Mitgliedstaaten unterschiedliche Positionen im Hinblick auf Russland vertreten, hat die EU-Präsidentschaft ganz schnell ihren Sechs-Punkte-Plan ausgehandelt, wofür ihr Dank gebührt.

Der Plan mag nicht perfekt sein, aber er hat der Gewalt ein Ende gesetzt und sollte in allen Punkten einschließlich des Rückzugs Russlands aus dem Schwarzmeerhafen Poti umgesetzt werden.

Aber welche Maßnahmen sollte die Gemeinschaft jetzt ergreifen? Der Rat hat richtigerweise einem Krisenmanagement, einem Wiederaufbaufonds und schneller humanitärer Hilfe zugestimmt. Jetzt muss ein EU-Vertreter ernannt werden, der beide Seiten zum Zuhören bringt.

Die Entsendung von Beobachtern durch die Union ist der richtige Schritt, aber diese müssen die russischen Friedenstruppen ersetzen, und das bedeutet Engagement der Mitgliedstaaten, die nicht bereits militärisch an anderen Fronten übermäßig beansprucht sind.

Europa sollte eine transkaukasische Friedenskonferenz einberufen, auf der alle Seiten zusammenkommen und gemeinsam nach einer Lösung für die Beilegung der Konflikte suchen.

Die Union sollte allerdings anfangen, einer eklatanten Ungleichbehandlung ein Ende zu setzen, wofür wenig mehr als eine ministerielle Vorschrift nötig ist. Machen Sie Schluss mit dem anormalen Zustand, dass georgische Bürger mit einem russischen Pass einen ungehinderteren Zugang zur Europäischen Union haben, da dies ein Motiv für sie ist, die russische Staatsbürgerschaft anzunehmen. Georgier sollten den gleichen Zugang zu Europa haben wie Russen, auch wenn dies bedeuten könnte, dass das Abkommen mit Russland über Visaerleichterung eingefroren werden muss.

Wie können wir im Rahmen unserer Nachbarschaftspolitik eine Kontinuität der Zusammenarbeit mit Russland sicherstellen und gleichzeitig zeigen, dass eine vollständige "strategische Partnerschaft" nicht länger glaubwürdig ist? Was können wir noch tun, um die Abhängigkeit Europas von den russischen Energielieferungen zu reduzieren? Es war richtig, dass Sie diesen Aspekt in Ihren Schlussfolgerungen deutlich herausgehoben haben. Selbstverständlich muss Russland die Konsequenzen seiner illegalen Vorgehensweise tragen, möglicherweise einschließlich einer Diskussion darüber, was mit den olympischen Winterspielen in Sotschi geschehen soll, das sich nur 40 km von der Grenze entfernt befindet.

Kann das Verhalten Russlands als übereinstimmend mit der Olympischen Charta betrachtet werden? Nein. Die Lösung dieser Fragen erfordert Entschlossenheit, Vorausschau und Geduld. Dieser Herausforderung muss sich die Union stellen, und ich befürchte, Herr Ratspräsident, dass wir diese Aufgabe erfüllen müssen, bevor wir Ihnen Ihren "Ehrentrunk" anbieten können.

Der Präsident. – Ich möchte jetzt zum nächsten Redner sagen, dass wir uns in der Konferenz der Präsidenten beim nächsten Mal damit befassen werden, welche Fraktion die nächste ist, weil es schon einen Einspruch gibt. Für heute machen wir es so, dass jetzt für die Union für das Europa der Nationen Herr Szymański an der Reihe ist. Wir werden uns am Donnerstag mit dieser Frage befassen, weil mir keiner sagen kann, warum das so ist. Man muss die Frage systematisch klären.

Konrad Szymański, im Namen der UEN-Fraktion. – (*PL*) Herr Präsident, Frau Kommissarin, Herr Kouchner! Russland hält drei der sechs Punkte des von Präsident Sarkozy in unserem Namen ausgehandelten Abkommens nicht ein. Damit hat Russland das Recht verwirkt, als Europas Partner zu gelten. In dieser Auseinandersetzung geht es deshalb auch um die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union.

Es reicht nicht, humanitäre Hilfe zu leisten, Georgien wiederaufzubauen, Visaerleichterungen einzuführen und Handelsabkommen zu schließen. Russland muss deutlich zu spüren bekommen, was Selbstisolierung heißt. Andernfalls gibt es für das Land keinen Grund, seine Politik zu revidieren, sondern es wird noch in seinem Glauben bestärkt, dass sich alles erlauben kann. Im Vorfeld der nächsten Präsidentschaftswahlen im Jahr 2012 besteht unsere einzige Chance, um im Machtzentrum in Moskau Zweifel zu säen und eine Spaltung herbeizuführen, darin, Russland bewusst zu machen, dass es sich politisch und wirtschaftlich zunehmend isoliert. Russland darf aus dieser Aggression keinen Nutzen ziehen.

Wir müssen unsere Energiepolitik überdenken. Europas Spielraum ist wegen der Abhängigkeit von Russland begrenzt. Wollen wir die Lage tatsächlich noch verschlimmern? Die Mitgliedstaaten sollten sich

schnellstmöglich vom Bau der Nord- und Südpipeline zurückziehen. Wenn es uns nicht gelingt, diese langfristigen Schlussfolgerungen zu ziehen, laufen wir Gefahr, ins politische Abseits zu geraten und uns der Lächerlichkeit preiszugeben.

Daniel Cohn-Bendit, im Namen der Verts/ALE-Fraktion. – (FR) Herr Präsident, Herr amtierender Ratspräsident, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Wir sollten in der derzeitigen Lage meines Erachtens erörtern, was jetzt zu tun ist. Meiner Ansicht nach ist das, was der Rat beschlossen hat, und was getan wurde, das, was im Rahmen des Möglichen lag, auch wenn wir immer daran herumdeuteln könnten, ob ein Sondergipfel des Europäischen Rates, eine Sondertagung der Staats- und Regierungschefs nicht sofort hätte abgehalten werden sollen, um unseren Zusammenhalt zu zeigen, aber sei's drum.

Ich glaube, wir müssen nun einige grundlegende Fragen stellen. Die vordringlichste betrifft ganz zweifellos unseren Standpunkt gegenüber Russland, unsere Zusammenarbeit mit Russland, und die Frage, wie wir die Probleme im Kaukasus faktisch lösen werden, denn da ist auch noch Nagorny Karabach. Es könnte von nun an ständig Konflikte geben, und Präsident Sarkozy könnte sich daher ständig derartigen Situationen gegenüber sehen. Er könnte ein Zimmer im Kreml nehmen und dort auf unbegrenzte Zeit bleiben; das wäre auch eine Möglichkeit.

Meine Ansicht ist die Folgende: Erstens, Herr Daul, wenn es etwas gibt, was wir nicht erörtern sollten, dann ist dies der Beitritt Georgiens und der Ukraine zur NATO. Das ist im Augenblick wirklich die dümmste Idee, denn es bedeutet, wir wären nicht in der Lage, politisch weiterzukommen. Werden Georgien oder die Ukraine der NATO beitreten, wenn deren Reformen abgeschlossen sind? Vielleicht, ich bin nicht sicher. Dies ist jedoch heute nicht wirklich die relevante Frage.

Glauben Sie denn, dass, wäre Georgien in der NATO gewesen, Artikel 5 angewendet worden wäre? Natürlich nicht! Daher sollten wir keinen Unsinn reden. Andererseits – und hier stimme ich Herrn Watson zu –, wie können wir Maßnahmen wie die von Präsident Saakaschwili kontrollieren? Wir sind uns zwar einig, dass Russlands Aktion inakzeptabel war, doch es ist auch nicht hinnehmbar, dass ein georgischer Präsident beschließt, eine Stadt zu bombardieren, gleich, aus welchem Grund! Wenn man provoziert wird, sollte man anders als mit Bomben reagieren.

Daher gibt es ein echtes politisches Problem. Wir schlagen vor, dieses politische Problem wie folgt zu lösen: Wir sollten Georgien und der Ukraine eine privilegierte Partnerschaft als einen ersten Schritt hin zu einer möglichen Integration vorschlagen. Diese Integration kann folgen, wenn es eine grundlegende Reform in Europa gibt und so weiter. Wir sollten jedoch über politische Instrumente verfügen, und nicht nur über wirtschaftliche und soziale Instrumente, um Druck auf diese politischen Klassen auszuüben. Eine Zukunft im europäischen Raum bedeutet insbesondere eine Zukunft, in der sich diese Länder vom Nationalismus befreit haben.

Wir sollten den Satz von François Mitterrand bedenken, dass Nationalismus Krieg bedeutet. Der georgische Nationalismus, der russische Nationalismus, der abchasische Nationalismus und der südossetische Nationalismus sind Krieg! Und wir in Europa müssen sagen, unsere Sicht besteht darin, darüber hinaus zu gehen. Indem wir eine europäische Sicht vorschlagen, schlagen wir auch vor, europäische Werte auf den Tisch zu legen, denn, wenn der Nationalismus in diesen Regionen weiterbesteht, werden wir niemals eine Lösung finden.

Francis Wurtz, im Namen der GUE/NGL-Fraktion. – (FR) Herr Präsident, Herr amtierender Ratspräsident, Frau Kommissarin! Angesichts der Kaukasus-Krise einen pro-georgischen oder pro-russischen Standpunkt einzunehmen, kann nur in eine Sackgasse führen. Dies ist seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion vor siebzehn Jahren nur zu offensichtlich, da es in dieser Region immer wieder zu Spannungen und Grenzstreitigkeiten kommt. Sie ist ein Ort, an dem das kollektive Gedächtnis von den ererbten Traumata aufeinander folgender Kriege und Gewalt geplagt ist, in der das Mosaik aus Ethnien und Religionen und die Ansammlung von Feindseligkeiten und Demütigungen einen gefährlichen Nährboden für den Nationalismus bietet. In diesem Kontext wird politische Verantwortungslosigkeit teuer zu stehen kommen, und das gilt für alle. Es gilt sicherlich für den georgischen Präsidenten, der seit den Wahlen 2004 in Hinblick auf die abtrünnigen Gebiete immer wieder dem Revanchegeist Vorschub geleistet hat. Er hat seine Gefolgschaft gegenüber der Bush-Regierung und seine Politik der Konfrontation in der Region immer weiter getrieben. Er hat einen Angriff gegen Südossetien vorgenommen, zu dem Herr Van den Brande, einer der Mitberichterstatter der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zuständig für die Überwachung der Probleme in der Region, erklärt hat, er sei – ich zitiere – "bestürzt über die Berichte der Flüchtlinge über

die massive und willkürliche Beschießung und Bombardierung von Tskhinvali und die Zerstörung von Wohngebieten". Diese Strategie ist für Georgien, den Kaukasus und für Europa verheerend.

Diese Lektion gilt auch für Russland. Die Brutalität des Gegenangriffs, darunter gegen die Zivilbevölkerung, die fortdauernde Besetzung strategischer Sektoren georgischen Territoriums, die Vertreibung der georgischen Bevölkerung aus Südossetien und die einseitige Anerkennung der Unabhängigkeit der beiden abtrünnigen Gebiete bilden eine potenzielle Gefahr für das Interesse, das die anfänglichen internationalen Initiativen des neuen Präsidenten in mehr als einem europäischen Land geweckt haben. Russland hat alles zu verlieren, wenn es in eine Zeit der politischen Isolation in Europa und der Welt zurückkehrt.

Und schließlich wäre der Westen insgesamt gut beraten, den beispiellosen Schaden zu bewerten, den das Abenteurertum der USA und das Mitläufertum Europas in diesem Teil des Kontinents bereits angerichtet haben. Die grenzenlose Expansionsstrategie der NATO, die Bombardierung Serbiens, die Anerkennung der einseitig ausgerufenen Unabhängigkeit des Kosovo, die Unterstützung der Einrichtung eines Raketenabwehrschilds auf europäischem Boden, ganz zu schweigen von der übermäßigen Glorifizierung der politischen Führung der Region, die vielleicht vorsichtiger sein sollte, wenn sie antirussische und pro-westliche Erklärungen abgibt – alle diese Entscheidungen sind der Beweis für eine kurzsichtige Politik, die des derzeitigen Weißen Hauses würdig ist, aber nicht einer europäischen Sicherheitspolitik. Diese Strategie einer Militarisierung der internationalen Beziehungen und der politischen Konfrontationen hat vor unseren Augen Schiffbruch erlitten. Neben der Entsendung europäischer Beobachter im Rahmen der OSZE sollte die Priorität der EU deshalb darin bestehen, eine Eskalation um jeden Preis zu verhindern, um so rasch wie möglich und ohne Zeichen von Arroganz die Möglichkeiten der Ausarbeitung eines neuen gesamteuropäischen Vertrags für Sicherheit und Zusammenarbeit zu sondieren, der rechtlich bindend wäre und alle die Probleme umfassen würde, die sich derzeit stellen: territoriale Integrität, Unverletzbarkeit der Grenzen, Schicksal der festgefahrenen Konflikte, Nichtanwendung von Gewalt, Abrüstung und nicht zuletzt Sicherheit der Energieversorgung. Diese Herausforderung ist heute sicherlich schwieriger zu bewältigen als je zuvor, doch ich fürchte, ohne eine solche Perspektive wird das Schlimmste noch kommen. Wenn wir unseren Standpunkt festlegen, sollten wir uns daran erinnern, dass heute, am ersten September, der Weltfriedenstag ist.

(Beifall)

Bernard Wojciechowski, *im Namen der IND/DEM-Fraktion.* – (*EN*) Herr Präsident! Ich komme aus einem Land, dessen Geschichte von Krieg und Leiden geprägt ist. Polen unterstützt Friedensbemühungen an jedem Ort. Es ist unverzichtbar, dass dieses Ziel erreicht wird.

Die osteuropäischen Länder, die so genannten Baltischen Staaten, möchten – inspiriert von ihren politischen Führern –, dass die Europäische Union zeigt, dass Russland einen nicht genannten Preis für sein militärisches Vorgehen in Georgien bezahlt. Dies kann als klassisches Beispiel für eine politische Orthodoxie betrachtet werden, die davon ausgeht, dass Russland ausschließlich imperialistische Ziele verfolgt.

Diese seit jeher unüberlegte Haltung voller Plattitüden Russland gegenüber ist offensichtlich demütigend, da sie – beispielsweise von Russland – als klinisches Beispiel für eine Reaktion betrachtet werden kann, die einige hitzköpfige Politiker an den Tag legen.

Die Europäische Union braucht Russland so sehr wie Russland Georgien braucht, wenn nicht sogar in noch stärkerem Maße. Daher darf die Europäische Union unter keinen Umständen in diesen Konflikt einbezogen werden oder Partei für Russland oder Georgien ergreifen. Die Europäische Union muss der Welt zeigen, dass ihre Politik unabhängig von der der Vereinigten Staaten und gleichzeitig eine freundliche, auf Partnerschaft beruhende Politik ist.

Russland ist der drittgrößte Handelspartner der EU und das Handelsvolumen umfasst im Hinblick auf europäische Waren eine halbe Billion Dollar. Können wir es uns erlauben, diese Beziehung zu gefährden?

Zweifelsohne ist das Europäische Parlament gemäß dem Mitentscheidungsverfahren gemeinsam mit dem Rat Mitgesetzgeber. Ist es jedoch im Hinblick auf die Außenpolitik der EU auch ein gleichwertiger Partner?

Herr Minister, Sie hielten Ihre Rede, nachdem anscheinend in Bezug auf Georgien alle Entscheidungen getroffen wurden. Nun möchte ich Sie fragen: Soll die Stimme des Europäischen Parlaments nichts gelten? Wozu dient diese Debatte, wenn bereits alles entschieden und erledigt ist?

Sylwester Chruszcz, im Namen der NI-Fraktion. – (PL) Frau Kommissarin! Zwischen dem Ausbruch der Kämpfe im Kaukasus und der Kosovo-Frage besteht ein enger Zusammenhang. Ich gehöre zu denen, die gegen die Teilung Serbiens sind. Wir haben von Anfang an darauf hingewiesen, dass mit der einseitigen

Entscheidung der Kosovoalbaner, die von den Vereinigten Staaten und vielen europäischen Ländern unterstützt wurde, die Büchse der Pandora geöffnet wird und zahlreiche ähnlich gelagerte Konflikte in der ganzen Welt neu entfacht werden. Das trifft beispielsweise auf die Lage in Georgien zu, wo auf Anweisung des georgischen Präsidenten Saakaschwili die Zivilbevölkerung in Ossetien angegriffen wurde. Es sei daran erinnert, dass das Volk der Abchasen und der Osseten seit Jahrhunderten in seinem jeweils angestammten Gebiet lebt. Diese Völker besitzen eine eigene Kultur und Identität und haben mehrfach für ihre Unabhängigkeit gekämpft, die ihnen von Stalin vor dem Zweiten Weltkrieg genommen wurde.

Serbien und Georgien sind das beste Beispiel dafür, dass in der internationalen Arena manche gleicher sind als andere und dass das Völkerrecht immer von den stärksten Bündnispartnern entsprechend ausgelegt wird. Außerdem wurde mit Unterstützung vieler Mitglieder dieses Hohen Hauses die europäische Ordnung zerstört. Wir müssen den Frieden und das internationale Recht in Europa wiederherstellen! Wir müssen die europäische Ordnung wiederherstellen! Ich fordere die Länder, die die Teilung Serbiens unterstützt haben, auf, ihre Anerkennung des Kosovo zurückzuziehen, und ich fordere Russland auf, die Anerkennung von Ossetien und Abchasien zurückzunehmen. Wenn die Teilung Serbiens, die von den Vereinigten Staaten und den meisten Mitgliedstaaten der Union gebilligt wurde, eine gute Sache ist – wie kann man dann eine ähnliche Aktion in Georgien verurteilen? Ich fordere Sie nachdrücklich auf, nicht so scheinheilig zu sein, meine Damen und Herren.

Bernard Kouchner, *amtierender Ratspräsident.* – (*FR*) Ich habe verstanden, Herr Watson, welch großer Fehler es war, dass ich von dieser Tribüne gesprochen habe. Wenn Sie mir nichts anderes vorzuwerfen haben, dann leiste ich Abbitte, denn das letzte Mal, als ich hier war, habe ich von dieser Tribüne aus gesprochen, obwohl ich kein Staatsoberhaupt war. Letztlich kann sicher jeder einmal irren.

Es gibt eine Reihe von Fragen, auf die kann ich versuchen zu antworten, während mir das bei anderen nicht möglich ist. Es steht fest, Herr Daul, dass wir alle, insbesondere im Zusammenhang mit dieser Krise – und dies ist eine Priorität der französischen Präsidentschaft – eine europäische Verteidigungspolitik erfolgreich umsetzen wollen. Was heißt hier "erfolgreich"? Auf jeden Fall, dass wir den Prozess wieder aufnehmen, der uns in Saint-Malo ermöglicht hat, zumindest Einvernehmen zu erreichen und dann Dinge wie die gemeinsame Ausbildung zu realisieren. Wir werden dies tun, wie ich hoffe. Jedenfalls ist dies eine Notwendigkeit, aber nicht, weil in dieser Krise eine militärische Antwort angemessen wäre. Ganz und gar nicht! Denn nichts wäre schlimmer, als mit dem Gedanken zu spielen, auf die russische Invasion Georgiens militärisch antworten zu wollen. Ich bin überhaupt nicht der Meinung, dass die in das Schwarze Meer geschickten Schiffe eine angemessene Antwort sind, denn einige Schiffe sind mit Raketen ausgerüstet. Meiner Meinung nach war das nicht das, was wir hätten tun sollen, doch die französische Präsidentschaft war der gegenteiligen Ansicht. Aber um zu einer soliden europäischen Verteidigung zu kommen, die wir wirklich brauchen, muss erst einmal der Lissabonner Vertrag angenommen werden. Und damit sind wir wieder bei unseren institutionellen Problemen. Aus dieser institutionellen Krise müssen wir unbedingt einen Ausweg finden.

Offen gesagt, denke ich auch nicht, dass die NATO die richtige Antwort in dieser Situation ist. Das wäre die falsche Antwort, denn wenn wir in Bukarest für den Membership Action Plan (MAP) gestimmt hätten, dann hätte dies auch nichts geändert, denn meiner Meinung nach war niemand bereit, für Georgien in den Krieg zu ziehen. Das sage ich ohne Zynismus. Ich stelle dies fest, weil dies die Auffassung war, die anfangs einhellig bei allen Treffen und Gesprächen vorherrschte, die wir hatten. Das bedeutet jedoch nicht – das haben wir immer gesagt –, dass Georgien oder die Ukraine nicht das Recht hätten, NATO-Mitglieder zu werden.

Es ist jedoch noch etwas anderes zu berücksichtigen. Es ist schwierig, gerade jetzt davon zu sprechen, deshalb werde ich mich sehr zurückhaltend ausdrücken. Es gibt ein Land, Russland, das seit zwanzig Jahren der Meinung ist, falsch behandelt zu werden. Ich glaube, dass dies in gewisser Weise, insbesondere im Falle der Europäischen Union, teilweise zutrifft. Wir haben es nicht vermocht, die richtigen Worte zu finden, um mit Russland zu sprechen. Vielleicht wäre es uns sowieso nicht gelungen, auf jeden Fall haben wir meiner Meinung nach nicht ausreichend wahrgenommen, das sich Veränderungen vollzogen haben, denn immerhin befand sich Georgien vor zwanzig Jahren im sowjetischen Einflussbereich, war es auch ein kommunistisches Land. Und es hat auf beiden Seiten einen in der Tat unvollendeten demokratischen Prozess gegeben. Ich meine, wie bei allen Staaten wird sich das Problem später für die Ukraine und für Georgien stellen, doch ich denke, offen gesagt, nicht, dass dies die Antwort gewesen wäre.

Andererseits haben Sie Recht: Es ist erforderlich, unsere Beziehungen zur Ukraine zu verstärken, was ja auch in diesem Dokument steht. Dies trifft im Übrigen auch auf Georgien zu. Wir werden gleich über die privilegierte Partnerschaft sprechen.

Herrn Swoboda möchte ich in anekdotischer Form sagen, dass ich die Gelegenheit genutzt und mir das Haus Stalins in Gori angesehen habe, denn dort befindet es sich. Dort wurde er geboren. Man könnte sagen, er hat auf der Karte kleine rote Kreise eingezeichnet, um zu markieren, wo Autonomie möglich sein könnte oder zumindest wo es Gemeinschaften gab, die nicht autonom waren. Er kannte die Region gut, und schon damals verstanden sich Ossetien und Abchasien nicht gut mit Georgien und auch nicht mit der übrigen Region. Es hätte nicht diese Krise gebraucht, um zu erkennen, dass es Konflikte gab. Was ist schlimmer als der Balkan? Der Kaukasus. Was ist schlimmer als der Kaukasus? Der Balkan. Ich bin mir nicht sicher, doch was dort geschieht, ist doch weit verbreitet. Wenn man ein kleines Stück weiter in die Ferne geht, wenn man an die Geschehnisse in Tschetschenien denkt, die ich nachdrücklich verurteile, dann stellt man fest, dass die Verbündeten der Tschetschenen die Abchasen in ihrer Gegnerschaft zu Georgien waren.

Doch lassen wir das alles in den Tiefen der Geschichte, aber vielleicht wird es notwendig sein, darauf zurückzukommen. Nichts, aber auch gar nichts rechtfertigt diese Reaktion, wie Sie gesagt haben, und dem stimme ich zu. Doch trotzdem ist es notwendig zu ermitteln, wie diese Serie von Provokationen abgelaufen ist, denn, offen gesagt, sind die Berichte so gegensätzlich, dass alles sehr verworren erscheint. Als wir in Moskau zu Verhandlungen über das Dokument waren, bekamen wir zu hören: Hätten wir die Unseren sterben lassen und die Bombardierungen zulassen sollen? Wir dürfen die anfänglichen Zahlen nicht vergessen. Ich will sie nicht anfechten, denn ich habe keinerlei Möglichkeit, sie zu überprüfen, doch die Russen sprachen sofort von eintausend bis zweitausend Toten, was sicherlich nicht der Wahrheit entspricht, denn die Einzigen, die vor Ort waren, die Mitarbeiter von Human Rights Watch, sprachen von einigen Hundert. Sie berichteten von Hunderten oder gaben gar nur zweistellige Zahlen an. Ich kann das nicht überprüfen. Es war jedenfalls eine Reaktion, die theoretisch durch eine sehr hohe Zahl von Opfern gerechtfertigt wurde. Ich sage nochmals, ich habe mit Flüchtlingen in Nordossetien gesprochen und schreckliche Dinge gehört: Granaten in Kellergeschossen, in denen Kinder Schutz gesucht hatten. Das habe ich mir nicht ausgedacht. Vielleicht sind diese Berichte nicht wahr, doch es gibt Untertöne in der Stimme, die nicht täuschen. Ich habe in meinem Leben viele Flüchtlinge gesehen. Diese waren völlig verstört, sie waren zwei Tage auf dieser Straße durch den Tunnel unterwegs gewesen. Auch das muss überprüft werden.

Eine Nachbarschaftspolitik wird unbedingt gebraucht, da haben Sie völlig Recht. Und genau das versuchen die Türken gegenwärtig. Sie haben eine so genannte regionale Plattform eingerichtet und wollen Gespräche einleiten zwischen Russland, das bereits zugestimmt hat, Aserbaidschan und – darum kümmern sie sich – natürlich Georgien und der Türkei. Ich halte dies für eine gute Idee, und im Namen der Präsidentschaft habe ich zugesagt, mich mit ihnen baldmöglichst zu treffen. Herr Babachan sollte heute hier sein, damit wir prüfen können, wie ein Erfahrungsaustausch stattfinden könnte. Ich gehe mit Ihnen konform in der Auffassung, dass eine Nachbarschaftspolitik notwendig ist. Frau Benita Ferrero-Waldner wird mir auch zustimmen müssen, dass diese realisiert werden müsste. Es ist unser großer Nachbar. Wenn es uns nicht gelingt, Wege zu finden, um mit Russland zu sprechen, dann werden wir zweifellos in große Schwierigkeiten kommen, umso mehr da Sie gehört haben, wie Präsident Medwedew gestern ausführte, dass Sanktionen in beide Richtungen verhängt werden können, und da macht es schon einen Unterschied, ob man Gas liefert oder ob man es nicht haben will. Daher müssen wir die Lage mit Realismus betrachten. Die anderen drehen den Hahn zu, nicht wir.

Herr Watson, was die von Ihnen angegebenen Zahlen betrifft, so teile ich Ihre Auffassung. Was hat Präsident Saakaschwili getan? Als wir mit ihm sprachen – und das war zweimal der Fall – sagte er – doch lassen wir diese Diskussion, denn ich wäre sicherlich parteilich und ich habe nicht genügend Informationen – er sagte also, er sei gezwungen gewesen, auf die Provokationen zu reagieren. Er habe gesehen, wie die andere Seite die Geschützbatterien vorbereitete und insbesondere die Grad-Raketen. Sie rückten vor und bezogen in den georgischen Dörfern um die Hauptstadt Ossetiens Stellung. Wem soll man glauben? Ich weiß es nicht. Jedenfalls berichteten einige Berater, dass die Ereignisse keineswegs so abgelaufen seien, wie die internationale Presse es darstellt. In dieser ganzen Sache gibt es kaum jemanden, dem man glauben kann. Mit den Beobachtern ist das Problem nicht geregelt. Wir haben es versucht. Javier Solana sagt, sie müssen als Beobachter bezeichnet werden. Das tun wir auch, und im Text steht auch "Beobachter". Friedenstruppen sind etwas anderes, denn das würde auf Seiten der Russen den vollständigen Rückzug all derjenigen voraussetzen, die an den Kampfhandlungen teilgenommen haben. In den Resolutionen ist sowohl für Abchasien als auch für Ossetien ein Verhältnis von zwei Drittel zu einem Drittel angegeben. Zwei Drittel waren verantwortlich für die Aufrechterhaltung des Friedens, und der Rest waren Georgier. Beide Seiten beschuldigen sich gegenseitig, beschuldigen die von der OSZE und der UNO beschlossenen Friedenstruppen, sie wären auf beiden Seiten von Beginn der Kampfhandlungen mit beteiligt gewesen. Daher denke ich, dass dies nicht so weitergehen kann. Die Entsendung von Friedenstruppen ist eine aufwändigere Operation, die wir versuchen durchzuführen. Doch im Moment ist das sehr schwierig. Wir brauchen eine internationale Konferenz, um diese eingefrorenen Konflikte zu regeln. Im Moment sollten wir erst einmal versuchen, eine Konferenz zu Ossetien durchzuführen, denn das ist dringender, und dann eine zu Abchasien.

Was die Pässe betrifft, so weiß ich nicht, wer dieses Problem angesprochen hat. Ja, es sind Pässe ausgegeben worden, in großer Zahl, und daher fühlten sich die Menschen, die ich gesprochen habe, die ossetischen Flüchtlinge, als russische Bürger, was wirklich sehr widernatürlich ist. Sie fühlten sich als russische Bürger, sie wurden in Russland aufgenommen und wurden wie russische Bürger verteidigt. Wenn man sich vorstellt, dass offensichtlich das gleiche auf der Krim geschieht, dann kann man nur sehr besorgt sein. Daher müssen wir dieses Problem sehr umsichtig, aber gleichzeitig sehr entschieden mit den Russen ansprechen. Sie geben Pässe an Bevölkerungsgruppen aus, die sie als russisch ansehen. Doch man kann darüber nicht sprechen, ohne zu bedenken, dass die Grenzen Russlands von Gorbatschow und von Jeltzin in großer Eile und recht willkürlich ohne Berücksichtigung der Geschichte gezogen worden sind. Doch zu diesem Problem möchte ich mich nicht weiter äußern. Ich will auch nicht darauf eingehen, dass Kiew immerhin einmal die Hauptstadt Russlands war und dass die Krim den Zugang zu den Weltmeeren ermöglicht. Doch anzunehmen, dass die Russen den einzigen Tunnel zwischen Nord- und Südossetien, d. h. die Unterquerung des Kaukasus, aufgeben würden, wäre ein Irrtum. Man muss diese Widersprüche der Geschichte und auch der Geografie verstehen, ohne irgendeiner Seite Recht zu geben. Die Präsidentschaft der Europäischen Union hat kein moralisches Urteil über die eine oder die andere Seite abzugeben. Es ist gesagt worden, diese Aktion sei maßlos gewesen, sei nicht der Weg, um das Problem zu lösen, die Stadt hätte nicht in der Nacht bombardiert werden dürfen, man hätte nicht so stark zurückschlagen dürfen. Aber nochmals, erst müssen wir in etwa wissen, wie die Dinge wirklich abgelaufen sind.

Herr Szymański, Sie haben angemerkt, dass lediglich drei Punkte umgesetzt worden sind. Das ist nicht schlecht, denn niemand außer uns hat sich auch nur an einem versucht. Drei Punkte sind also erfüllt, und zwar die wichtigsten: der Waffenstillstand, der Truppenrückzug und der Zugang für humanitäre Hilfe. Hätten wir nur das geschafft, dann brauchten wir uns nicht zu schämen. Ich glaube, es war sehr wichtig, mit diesen Punkten zu beginnen. Was die drei weiteren betrifft, so sollten wir noch bis zum 8. September warten, denn danach ist kein Druckmittel mehr tabu. Wir werden dann alle zusammen über das weitere Vorgehen entscheiden: die 27 Länder des Europäischen Rates und das Parlament, das wir uns inzwischen angewöhnt haben zu konsultieren. Dies betrifft speziell Jean-Pierre und mich selbst, die wir es uns zur Gewohnheit gemacht haben, Sie ständig zu konsultieren und zu informieren. Noch ist alles offen. Wenn wir am 8. September feststellen, dass sich etwas bewegt hat, dann ist es gut. Wenn jedoch nichts geschehen ist, dann müssen wir neu überlegen. Das liegt auf der Hand. Eine Aggression darf sich nicht auszahlen. Natürlich darf dies nicht sein, aber wer soll den Preis bezahlen? Ich liebe die Neunmalklugen, die in Bezug auf die russische Armee sagen: Was haben Sie denn erwartet? Was wäre zu tun gewesen? Ich stelle fest, dass die entschlossensten Leute und einige von denen, die morgen nach Georgien fahren werden und die sich in ihren donnernden Antworten sehr entschlossen zeigten, gar nichts tun werden. Und ich denke, wie Francis Wurtz, dass Georgien lange Zeit ermutigt wurde, – wie soll ich sagen – zum Widerstand entschlossen, unerschrocken aufzutreten. Meiner Meinung nach war das kein guter Rat, denn ein Land zu ermutigen, sich kämpferisch oder zumindest zum Widerstand entschlossen zu zeigen, ihm aber die Mittel dazu zu verweigern, halte ich nicht für richtig. Ich habe mit der dortigen Regierung gefühlt, dass sie nicht nur bekümmert waren, weil es Opfer gab und die Georgier auf der Straße waren und nicht wussten, was werden soll, doch gleichzeitig fühlten sie sich auch in gewisser Weise im Stich gelassen. Ihnen war viel versprochen worden, aber nur wenig war gehalten worden.

Was die Nabucco-Pipeline betrifft, so gibt es natürlich solche Ansichten. Es ist eine Leitung, in der Erdöl befördert wird. Natürlich muss all das in der einen oder anderen Weise berücksichtigt werden. Und damit sind wir wieder bei dem, was Sie gesagt haben. Ich mache Sie darauf aufmerksam, Herr Daul, dass dies nicht die einzige Priorität der französischen Präsidentschaft ist. Hinzu kommt noch die Energie, und dabei kommt es darauf an, unsere Aufmerksamkeit – und so steht es auch im Text – auf die Energie und natürlich die erneuerbaren Energien zu konzentrieren.

Herr Cohn-Bendit, was tut man zuerst? Wir haben getan, was wir konnten, nämlich zu versuchen, den Krieg zu beenden. Das war vielleicht nicht perfekt, auch das Dokument ist vielleicht nicht perfekt, es ist im Eiltempo abgefasst worden, und es war ein hartes Ringen zwischen den beiden Delegationen erforderlich, um ein gewisses Maß an Kohärenz zu erreichen. All das war nicht perfekt. Doch letztlich hat es funktioniert, zumindest bisher. Es ist nicht ausreichend, doch hat es funktioniert. Ich bin völlig einverstanden, dass es noch weitere heikle Gebiete gibt wie Nagorny Karabach, Nachichewan und andere. Es gibt viele solcher Gebiete – und ich denke nicht, dass die Russen sich dafür in gleichem Maße interessieren – z. B. für Nagorny Karabach, aber für andere Gebiete doch, insbesondere für die Krim. Daran besteht kein Zweifel. Es bedeutet nicht, die Russen beleidigen, wenn wir sagen, dass wir aufmerksam verfolgen, was geschieht. Das ist vielmehr unsere Pflicht.

Zur NATO werde ich mich ebenfalls mit großer Vorsicht äußern. Auf dem Bukarester Gipfel haben wir, die sechs Gründerstaaten Europas, gegen den MAP-Status gestimmt. Genau genommen, wurde nicht abgestimmt, es brauchte nicht abgestimmt zu werden, weil Einstimmigkeit erforderlich war. Die Erklärung dafür war wirklich schwierig, und die sechs Gründerstaaten waren der Meinung, dass es sich um einen Nachbarstaat handelt, doch dass wir es nicht vermocht hatten, angemessene Beziehungen zu diesem großen Land aufzubauen oder zu unterhalten, und wir ihm nicht bereits das Gefühl einer Mitgliedschaft, einer Art ständiger Mitgliedschaft vermitteln wollten. Damit hatten wir meiner Meinung nach Recht. Heute können wir von den Raketenabwehranlagen in Polen und in der Tschechischen Republik sprechen. Das ist sicherlich auch keine Art des Dialogs, auch wenn sie nicht auf Russland gerichtet sind, sondern ohne Zweifel mehr gegen den Iran. Und unsere Politik gegenüber dem Iran, in der die Sechs voll und ganz zusammenstehen, könnte mit Russland geführt werden, was sehr wichtig ist, denn ich glaube, wir hätten viel zu verlieren, wenn wir diese Partnerschaftskanäle nicht aufrechterhalten würden.

Wie können wir das Handeln von Präsident Saakaschwili kontrollieren? Ich weiß es nicht, aber man darf keine Stadt nachts bombardieren. Ich bin überzeugt, keine Stadt darf nachts bombardiert werden. Wie bereits gesagt, weiß ich nicht, wie stark diese Bombardierung war, doch wie konnte man eine andere Reaktion Russlands erwarten, nachdem das geschehen war? Das verstehe ich nicht.

Ich möchte eine ganz kurze Anmerkung zu dem Zitat von François Mitterrand machen. Genau hat er gesagt: "Eine Prise Nationalismus gehört zur Kultur und trägt zur Ausprägung der Nation bei. Zu viel Nationalismus bedeutet Krieg." Das wollte ich berichtigen.

In Erwiderung auf Francis Wurtz möchte ich auf den Begriff "Kalter Krieg" zurückkommen, den er nicht gebraucht, aber impliziert hat, denn jedes Mal hören wir vielfach: Kehren wir wieder zum Kalten Krieg zurück? Doch das kann nicht die Rückkehr zum Kalten Krieg bedeuten, weil erstens die historischen Umstände völlig andere sind. Es kann Feindseligkeiten geben, doch bin ich einverstanden, dass dieser Begriff unbedingt zu verurteilen ist. Im Gegensatz dazu ist oft die Notwendigkeit, nicht zu sprechen, sondern wieder zwei einander gegenüberstehende Blöcke zu bilden, herausgestellt worden. Und daran dachten eine Reihe von Mitgliedern dieses Hohen Hauses bzw. zumindest deren Länder. Dieser fundamentale Gegensatz sollte wieder hergestellt werden. Damit bin ich absolut nicht einverstanden. Dies ist genau das Gegenteil von dem, was getan werden muss, und würde sehr stark dem Kalten Krieg ähneln – allerdings ohne dessen Ideologie. Es bedeutet keinesfalls, alle hypernationalistischen Manifestationen zu akzeptieren, wie wir das getan haben. Wir müssen einen Weg finden, um miteinander zu sprechen, und diese Kanäle offen halten. Das versuchen wir zu tun.

Ich möchte Francis daran erinnern, dass einige der Vorschläge in dem von Dir zitierten Sicherheitsvertrag von Präsident Medwedew stammen. Allerdings scheint er nicht geneigt, sie sofort umzusetzen. Vielleicht wird er es später tun. Er hat dies am 5. Juni Ihnen allen vorgeschlagen. Darauf wurde geantwortet, dass dies interessant sei und dass man ihn beim Wort nehmen müsse. Doch zugleich wurden wir von einem Hauch von Panik erfasst.

Die Union braucht ganz offensichtlich eine von den USA unabhängige Politik, die selbst ein großes unabhängiges Land sind. Herr Wojciechowski, das haben wir realisiert. Die Europäische Union braucht eine Politik, die unabhängig von den USA und von Russland ist – eine Unionspolitik. Eine solche Politik haben wir versucht umzusetzen. Die erste Reaktion unserer amerikanischen Freunde, als wir uns entschlossen zu vermitteln, war nicht liebenswürdig. Sie waren der Meinung, wir sollten uns heraushalten, doch sie stellten rasch fest, da sie sehr pragmatisch sind, das genau das notwendig war. Im Ergebnis waren sie dann – sagen wir – kooperationsbereit, denn Condoleezza Rice selbst hat zur Unterzeichnung des Sechs-Punkte-Plans beigetragen. Danach nahmen sie eine sehr kritische Haltung ein, nicht gegen das Sechs-Punkte-Dokument, sondern gegenüber der Tatsache, dass die Russen es nicht einhielten. Das kann ich verstehen. Auch wir sahen dies kritisch.

Mein letzter Punkt: die Büchse der Pandora und das Kosovo. Darüber wollte ich vor Ihnen noch sprechen. Es gibt eine intellektuelle Tendenz, das Kosovo mit Ossetien gleichzusetzen, mit der ich mich absolut nicht einverstanden erklären kann. Man kann nicht sagen, wenn ein kleines Volk aufgrund einer gewissen nationalistischen Anwandlung das Bedürfnis verspürt, sich unabhängig zu machen, dann ist dies das gleiche. Ganz und gar nicht! Erstens haben die Menschen im Kaukasus seit Jahrhunderten die Eigenart, sich wirklich grausam gegenseitig zu befehden, wobei das Morden einen großen Platz einnimmt, was überhaupt nicht auf das Kosovo und Serbien zutrifft. Was den Fall des Kosovo und Serbiens unterscheidet, ist die Einhelligkeit einer Gruppe, 98 % der Kosovaren, und vor allem der internationale Beschluss. Dies geschah nicht, weil wir Serbien mittels der NATO bombardiert hatten, sondern nach fast zwei Jahren Tätigkeit der Kontaktgruppe, zu der auch Russland gehörte, und einer Konferenz in Rambouillet, die über einen Monat dauerte und in der

sich alle außer Herrn Milošević einig waren. Was das Ganze dann ins Rollen brachte – und damit will ich schließen –, war indes die Entscheidung von Herrn Milošević im Jahr 1999 auf dem Amselfeld in Obilić zu erklären, dass es keine Autonomie mehr gebe, dass die Kosovaren aus der gesamten Verwaltung vertrieben und durch Serben aus Belgrad ersetzt würden, so dass Ibrahim Rugovar von der Demokratischen Liga des Kosovo unterirdische Schulen und geheime Krankenhäuser einrichten musste. Das ist wirklich nicht vergleichbar. Der Prozess wurde von der internationalen Öffentlichkeit akzeptiert, weil ihm eine Reihe von internationalen Schritten vorangegangen war. Der finnische Präsident, Martti Ahtisaari, hat ein Dokument vorgelegt, das von allen in der UNO akzeptiert wurde, in dem stand, dass die Parteien nicht in der Lage sind, sich zu einigen. Denn – und damit komme ich zum Schluss – es gibt Hass, der nicht zu überwinden ist. Und es tut mir leid, ich habe – und hier wähle ich meine Worte mit Bedacht – in den Reden der Osseten gegenüber den Georgiern etwas verspürt, das diesem unüberwindbaren Hass ähnelt und das auf den Jahrzehnte und wahrscheinlich Jahrhunderte andauernden Gegensätzlichkeiten beruht. Dies bedeutet nicht, dass diese eines Tages nicht überwunden werden können, doch das wird Zeit brauchen und, wie ich denke, einige Generationen lang dauern.

VORSITZ: MAREK SIWIEC

Vizepräsident

Elmar Brok (PPE-DE). - Herr Präsident, Herr Ratspräsident, Frau Kommissarin! "Le nationalisme, c'est la guerre!" Das ist das exakte Zitat aus François Mitterrands Rede im Europäischen Parlament, ohne Einschränkung. Ich glaube, daraus kann man lernen und das ist die europäische Einigung, dass man nicht mehr die Abrechnung der Vergangenheit vollziehen will, sondern dass man einen Neuanfang machen will, um Krieg und Diktatur in Europa auf Dauer unmöglich zu machen.

Ich möchte der französischen Ratspräsidentschaft sehr herzlich dafür danken, dass sie durch ihr schnelles Eingreifen den Krieg beendet hat und dass sie heute eine Entscheidung des Europäischen Rates herbeigeführt und damit die Einheit zum Ausdruck gebracht hat. Die Einheit ist das wichtigste Signal. Es ist Einheit darüber zum Ausdruck gebracht worden, dass wir den Bruch des Völkerrechts nicht akzeptieren, dass wir Krieg und das Einschreiten in fremde Länder nicht akzeptieren und dass wir nicht akzeptieren, dass demokratisch gewählte Regierungen destabilisiert werden und man in ein Land eingreift und es besetzt. Es ist daher wichtig, dass man sagt, dass über das PKA nicht verhandelt wird, solange der Punkt 5 des Waffenstillstandsabkommens nicht eingehalten wird – nämlich der Rückzug auf die Positionen vor dem 7. August –, und dass bis zum Gipfel im November geprüft wird, ob der Waffenstillstand mit allen sechs Punkten in Gang gesetzt wurde und eingehalten wird.

Es ist wichtig, dass wir deutlich machen, dass man Dinge nicht akzeptiert, aber – damit wir nicht in eine Eskalationsschraube reinkommen – dass wir gleichzeitig deutlich machen müssen, dass Gesprächskanäle offen gehalten werden müssen. Vor allen Dingen müssen wir uns selbst stärken, und uns selbst stärken heißt auch, unsere Freunde zu stärken. Das heißt, sofortige Infrastrukturhilfe ohne viel Bürokratie an Georgien zu leisten. Das heißt, sich an Friedensmissionen in Georgien zu beteiligen und an Maßnahmen, die im Rahmen der OSZE und der Vereinten Nationen möglich sind. Wir müssen deutlich machen, dass die Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen ein richtiger Weg sind, wie auch unsere Vorschläge, die wir im Parlament entsprechend dem polnisch-schwedischen Vorschlag gemacht haben, oder unser Vorschlag für einen Europäischen Wirtschaftsraum-Plus zeigen.

Dies gilt nicht nur für Georgien, sondern auch für Länder wie Moldawien und insbesondere die Ukraine. Ich glaube, dass das klare Signale sind, mit denen wir positiv vorgehen. Wenn wir dabei in der Lage wären, zu erkennen, dass dies von uns noch viel besser gemacht werden könnte, wenn wir nicht immer die Suppe auslöffeln müssten, die uns andere eingebrockt haben, sondern wir eine europäische Außenpolitik, den Vertrag von Lissabon mit den entsprechenden Mechanismen und präventive Stärke hätten, so dass eine solche Situation gar nicht zustande käme, dann wäre dies eine Politik, die wir vorantreiben sollten. Diese Krise sollte uns deutlich machen, dass wir als Europäische Union selbst stärker werden, wenn wir Krieg verhindern und in eine glückliche Zukunft gehen wollen.

Jan Marinus Wiersma (PSE). – (*NL*) Herr Präsident! Ich schließe mich den Worten zahlreicher Kolleginnen und Kollegen an, dass die heutige Reaktion des europäischen Gipfels auf die Ereignisse der vergangenen Monate die richtige Reaktion ist. Wir haben mit einer Stimme gesprochen und zugleich Ruhe bewahrt. Die EU – und das geht auch aus der Erklärung von heute hervor – hat jedoch in deutlichen Worten gezeigt, dass das, was dort geschehen ist, insbesondere die Reaktion Russlands, nicht akzeptabel ist, und dass die

unverhältnismäßige Antwort Russlands auf die militärischen Entwicklungen in Georgien verurteilt werden muss

Zugleich haben alle Parteien gesagt, dass die Anwendung militärischer Gewalt nicht die richtige Lösung ist, und ich betrachte dies auch als indirekte Kritik an der Handlungsweise der georgischen Regierung, die mit den militärischen Aktivitäten begonnen hat. Diese Reaktion zeigt auch, dass wir, und zwar zu Recht, der Ansicht sind, dass wir auf diese Weise in Europa keine Probleme lösen, dass dies nicht im Einklang mit den Sicherheitsvereinbarungen steht, die wir geschlossen haben und die in der Vergangenheit hinsichtlich der Probleme mit Südossetien und Abchasien in Georgien getroffen wurden.

Ich distanziere mich auch von den Äußerungen des russischen Außenministers Lawrow, dass die Art und Weise, wie Russland reagiert hat, den Ton für die neue Außenpolitik Russlands in der angrenzenden Region angibt. Ich denke, die Europäische Union sollte alles in ihrer Macht Stehende tun, um Herrn Lawrow und die russische Regierung davon zu überzeugen, dass dies nicht der Weg ist, auf dem wir in Europa versuchen, Probleme zu lösen oder unsere Interessen durchzusetzen. Zusammenarbeit ist die Devise, nicht einseitiges Handeln.

Ich erinnere mich an Diskussionen in den vergangenen Jahren über das Auftreten der Bush-Administration. Ich hoffe, wir werden mit Russland nicht in derselben Diskussion enden. Daher ist es so wichtig, dass der Rat heute, unter Führung des französischen Ratspräsidenten, noch einmal auf dieses Thema aufmerksam gemacht und den Nachdruck auf den Sechs-Punkte-Plan gelegt hat, vor allem auf die Rückkehr zum vorherigen militärischen Status quo. Damit legt er das Fundament für einen internationalen Mechanismus zur Wahrung des Friedens und insbesondere auch für eine internationale Diskussion über den künftigen Status von Südossetien und Abchasien und distanziert sich zu Recht von der Anerkennung der Unabhängigkeit dieser beiden separatistischen Regionen durch Russland.

Dies ist auch unser Ausgangsstandpunkt für einen Arbeitsbesuch in Moskau, der nächste Woche auf höchster Ebene stattfinden wird und bei dem erneut Druck auf Moskau ausgeübt werden muss, um diese sechs Punkte umzusetzen. Unter diesen Umständen versteht es sich von selbst, dass unser Standpunkt wie folgt lautet: Solange keine Klarheit über die Umsetzung dieser Vereinbarung herrscht und solange es keine Einigung gibt, werden wir keine weiteren Gespräche über das neue Partnerschaftsabkommen führen.

Diese Krise stellt hohe Anforderungen an die Europäische Union. Es ist richtig, dass wir bei der Suche nach Lösungen die Führung übernehmen. Es gibt keine Alternative. Die NATO kann es nicht, die OSZE ist zu schwach, die USA sind nicht in der Position, in der wir sind, die UNO kann durch die Blockaden im Sicherheitsrat keine Vermittlerrolle übernehmen. Der heutige Gipfel war einmütig, und das sollte auch so bleiben.

Marco Cappato (ALDE). – (*IT*) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sehen uns faktisch veranlasst, bereits gefasste Beschlüsse zu kommentieren, und in Anbetracht derart unterschiedlicher Angaben über Tote, Verbrechen und mögliche Kriegsverbrechen sollte die Europäische Union meiner Meinung nach vorschlagen, eine internationale Untersuchung, wenn nötig unter Einbeziehung des Internationalen Strafgerichthofs, durchzuführen.

Was im Übrigen die Gründe anbelangt, deretwegen wir diesen Punkt erreicht haben, so sagte Herr Kouchner, manche hätten Georgien zu sehr ermutigt, seine Muskeln spielen zu lassen und Drohungen auszustoßen. Das ist sicherlich wahr, doch dann sollten wir auch sagen, dass manche Georgien entmutigt haben, sich als Europäer zu fühlen. Das waren wir, die Menschen in der Europäischen Union, denn die europäische Ausrichtung Georgiens und seiner Bevölkerung ist eine Tatsache, die wir ignoriert haben: Hunderte von Georgiern unterzeichneten Ende der 1990er-Jahre einen Aufruf der Radikalen Partei, in der eine europäische Zukunft für Georgien gefordert wurde, die wir ihnen nicht gegeben haben!

Aus diesem Grund, und damit komme ich zum Schluss, sollte die angeregte internationale Konferenz die nicht vertretenen Völker des gesamten Gebiets einbeziehen und die europäischen Perspektiven dieses Gebiets, sowohl die politischen als auch die strategischen, untersuchen

Inese Vaidere (UEN). – (LV) Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Gipfel dient der Hilfe und Unterstützung Georgiens. Das ist notwendig, aber es ist auch die Pflicht Russlands, sich finanziell am Wiederaufbau in Georgien zu beteiligen. Was muss noch passieren, damit die Europäische Union die Rolle Russlands bei den Ereignissen richtig einschätzen und Maßnahmen ergreifen kann, um sicherzustellen, dass sich etwas Vergleichbares nicht wiederholt? Erstens muss klargestellt werden, dass dies ein von Russland geplanter Angriff war, der mit der systematischen, monatelangen Provokation Georgiens seinen Anfang

nahm. Wenn auf den russischen Angriff und die Anerkennung der Unabhängigkeit der abtrünnigen Gebiete nicht entsprechend reagiert wird, ist das ein klares Signal, dass Russland in Zukunft wieder so handeln kann. Schließlich leben in den EU-Mitgliedstaaten auch viele russische Bürger, die die EU schützen will. Es gibt vieles, was Russland von uns braucht, aber wir überlassen ihm immer wieder die Initiative. Zunächst einmal sollten wir das Abkommen zur Visaerleichterung mit Russland einfrieren und zugleich mit Georgien ein entsprechendes Abkommen schließen. Zweitens muss das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen ausgesetzt werden, bis Russland die besetzten Gebiete wieder vollständig geräumt hat. Drittens müssen zur Achtung von Georgiens territorialer Integrität die russischen "Friedenstruppen" durch internationale Friedenstruppen ersetzt werden. Außerdem schlage ich vor, das Internationale Olympische Komitee aufzufordern, die Vergabe der Olympischen Winterspiele 2014 neu auszuschreiben, da ihre Ausrichtung durch einen totalitären Staat nur Probleme bereiten wird. Wir sollten uns vor der Aussetzung des so genannten Dialogs nicht fürchten. Zurzeit besteht der Dialog aus einseitigen Angeboten unsererseits und ständigen Regelverletzungen auf russischer Seite. Wir müssen begreifen, dass nur hartes Durchgreifen Russland dazu bewegen wird, einen Weg einzuschlagen, der eines Staates im 21. Jahrhundert würdig ist. Russland ist nur ein einzelner Staat. Es ist nichts Besonderes.

Marie Anne Isler Béguin (Verts/ALE). – (FR) Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe Sie in Georgien vertreten, als ich von unserem Präsidenten vom 12. bis 17. August dorthin entsandt wurde. Ich habe dem georgischen Volk gegenüber unsere rückhaltlose Unterstützung bekundet und es beruhigt, indem ich sagte, die Europäische Union werde es nicht im Stich lassen. Ich danke daher dem Vorsitz für die Bemühungen, die unternommen wurden, um in Georgien sehr rasch handeln zu können.

Die Beilegung dieses Konflikts ist sicherlich ein Test für die Europäische Union, auf den es schließlich reagiert hat – aber zu welchem Preis? Wieder einmal auf Kosten unschuldiger Bürger, denn diese Geschehnisse waren vorprogrammiert. Wie lange haben einige von uns in den Wind geredet? Selbst diejenigen, die heute fordern, wir müssten die Integration anstreben und die Perspektive des Beitritts zur Europäischen Union bieten, rieten uns vorher, abzuwarten und vernünftig zu sein. Nun haben wir einen Krieg zwischen Russland und Georgien. Als wir sagten, dies sei kein Konflikt zwischen Georgien, Abchasien und Südossetien, sondern ein Konflikt zwischen Russland und Georgien, wollte das niemand hören. Nun haben wir einen Krieg hinter uns. Daher waren diese Geschehnisse unvermeidbar, insbesondere, wenn man bis zu anderen Vorfällen oder anderen Zeiten vor dem 11. zurückgeht. Lassen Sie uns in das Jahr 2005 zurückblicken, als Russland sein Veto gegen Grenzposten an der russisch-georgischen Grenze einlegte. Niemand reagierte, und selbst Frankreich – bitte entschuldigen Sie, Herr Präsident – selbst Frankreich weigerte sich, als wir Truppen der OSZE an der Grenze forderten. Niemand reagierte. Als die Russen den Luftraum Georgiens verletzten, erhielten wir wieder keine Antwort, und die Lage eskalierte. Nun hat dieser bedauerliche Krieg stattgefunden, und wir dürfen uns nicht auf den Wiederaufbau beschränken, sondern müssen auch den Konflikt beilegen. Natürlich muss es eine Konferenz zum Wiederaufbau geben, aber es muss auch eine Konferenz zur Beilegung des Konflikts geben. Und ich möchte Sie bitten, das, was im Kosovo geschehen ist, als Modell zu verwenden, mit anderen Worten, neben Friedenssicherungstruppen eine internationale zivile Verwaltung einzusetzen. Welcher georgische Bürger könnte es heute akzeptieren, dass die russische Armee die Rolle des Polizisten spielt?

(Der Präsident entzieht der Rednerin das Wort.)

Tobias Pflüger (GUE/NGL). - Herr Präsident! Ich will mich zuerst einmal für die Sachlichkeit dieser Debatte bedanken, die größer ist als am 20. August bei der Sondersitzung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten. Lassen Sie uns Klartext reden! Der georgische Präsident Saakaschwili hat einen militärischen Angriff befohlen. Damit hat der eigentliche Krieg begonnen, und eine Spirale der Gewalt ist in Gang gesetzt worden. Dazu zu schweigen, heißt, den Beginn des eigentlichen Krieges zu verleugnen. Die Angriffe insbesondere auf die Zivilbevölkerung in Zchinvali sind klar zu verurteilen. Gleichzeitig sind die militärische Reaktion, vor allem die Form der militärischen Reaktion Russlands und die Angriffe auf die Zivilbevölkerung insbesondere in der Stadt Gori, klar zu verurteilen. Der Einsatz von Streubomben ist auch in diesem Konflikt von beiden Seiten durchgeführt worden. Das ist unerträglich. Das humanitäre Völkerrecht, das Kriegsvölkerrecht wurde von beiden Kriegsseiten klar verletzt.

Allerdings habe ich sehr häufig gehört, dass allein Russland für die jetzige Situation verantwortlich sei. Das ist nicht der Fall, und ich bin froh, dass die französische Ratspräsidentschaft da eine ausgewogenere Position eingenommen hat. Und ich bleibe dabei: Die Anerkennung Südossetiens und Abchasiens sind völkerrechtlich vergleichbar mit der Anerkennung Kosovos. Diese haben die westlichen Staaten durchführt und damit tatsächlich eine Büchse der Pandora geöffnet. Der Westen, die NATO und die Europäische Union sind in die Eskalation dieses Konfliktes und in diesen Krieg in Georgien stark involviert. Die USA haben georgische Truppen von Irak nach Georgien gebracht, und eine Reihe von westlichen Staaten – NATO-Staaten, EU-Staaten

– haben Georgien aufgerüstet. Auch Israel hat Georgien aufgerüstet, und der Militäraufmarsch von NATO-Marinetruppen im Schwarzen Meer ist nicht unbedingt etwas, was ein Zeichen für Frieden gibt. Wir wissen, bei diesem Krieg sind geopolitische Interessen mit im Spiel. Ich nenne nur die Öl-Pipelines.

Der Konflikt darf nicht missbraucht werden, um eine Militarisierung der Europäischen Union voranzutreiben. Die EU war als ziviler Akteur erfolgreich. Wenn man jetzt einseitig Partei nimmt, macht man sich als Vermittler unglaubwürdig. Wir stehen an der Schwelle zu einem kalten Krieg, und die Entscheidung, in welche Richtung es gehen wird, ist offen. Und wir haben den 1. September. Der 1. September wird als Antikriegstag begangen. Das sollte man ganz klar in Erinnerung rufen: Krieg darf nicht sein und darf auch nicht indirekt oder direkt von Staaten aus dem Bereich der Europäischen Union unterstützt werden.

Bastiaan Belder (IND/DEM). – (NL) Herr Präsident! Die Zurschaustellung unverhüllter russischer Stärke auf georgischem Hoheitsgebiet in diesen Tagen ist ein Versuch, zwei ethnische Säuberungsaktionen zu legitimieren, in Abchasien in den frühen 1990er-Jahren und in Südossetien im August dieses Jahres. Sie stützt sich auch auf die massenhafte Ausstellung russischer Pässe in diesen Gebieten. Was kann und soll die Europäische Union gegen dieses brutale Wiederaufleben imperialistischer Ideen in der Kreml-Politik tun? Wir sollten eine tiefere und stärkere europäische, auch transatlantische, Verpflichtung in Richtung unserer osteuropäischen Nachbarn gemäß dem schwedisch-polnischen Vorschlag für eine Ost-Partnerschaft anbieten. Ich bin Kommissarin Ferrero-Waldner dankbar, dass sie sich hierzu deutlich geäußert hat.

Ferner erfordert die aktuelle Lage in Georgien dringend, dass die Mitgliedstaaten wirklich ernsthaft eine gemeinsame Außenenergiepolitik, mit einer Diversifizierung ihrer Energieversorgung, vorantreiben. Dazu gehören natürlich auch Pipelines, die unter Kontrolle der souveränen Staaten, durch die sie verlaufen, stehen und die nicht bedroht werden.

Jim Allister (NI). - (EN) Herr Präsident! Europa hat sich angesichts der Aggression Russlands als hilflos erwiesen – dies ist kaum zu leugnen. Die Annektierung von Teilen des souveränen Staates Georgien wurde zwar verurteilt, doch die Reaktion innerhalb der EU fiel unterschiedlich aus.

Moskau wird diese Ambivalenz sehr wohl wahrnehmen. Es wird angesichts des uneinigen Murrens aus Europa wohl kaum vor Angst schlottern.

Ohne eine starke Reaktion auf die russische Aggression ist zu befürchten, dass ein solches Vorgehen nicht in Georgien endet. Ist als Nächstes die Ukraine an der Reihe? Und was ist nötig, damit die EU, nachdem sie sich schlauerweise so abhängig von russischen Energielieferungen gemacht hat, endlich zu einer effektiven Reaktion fähig ist?

Die letzten Wochen waren nur ein Musterbeispiel dafür, dass eine gemeinsame Außenpolitik dieser EU einfach nicht machbar ist. Sie hat sich schlichtweg als gelähmt erwiesen...

(Der Präsident entzieht dem Redner das Wort.)

José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra (PPE-DE). - (ES) Herr Präsident! Der Europäische Rat hat, wie uns Herr Kouchner erklärt hat, heute Morgen über seine Position in drei wichtigen Fragen entschieden. Das sind erstens die unverhältnismäßige Reaktion, die Verletzung internationalen Rechts und die Invasion und andauernde Besetzung eines souveränen Staates, zweitens die Missachtung eines dank der Bemühungen der EU-Präsidentschaft unterzeichneten Friedensplans und drittens die Anerkennung der Unabhängigkeit von Südossetien und Abchasien, die kurz darauf auch von Venezuela, Belarus und der Hamas anerkannt wurden, was kurioserweise an das Beispiel im Kosovo erinnert. "An seinem Umgang erkennt man den Menschen".

Die Antwort des Europäischen Rates auf diese Fragen ist heute klar und deutlich ausgefallen: Wir sind in unseren Beziehungen zu Russland an einem Scheideweg angelangt. Wir müssen die Sache ernst nehmen, Herr Präsident, denn so kann es nicht weitergehen. Der Ruf und die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union stehen auf dem Spiel. Die EU kann für diese großen, modernen Dramen nicht einfach nur die Rechnung per Scheck bezahlen.

Trotz der hervorragenden Arbeit von Kommissarin Ferrero-Waldner sind wir als Europäische Union nicht bloß dazu da, für die Schäden und die Zerstörung, die die Russen in Georgien und die Israelis in Palästina anrichten, aufzukommen. Wir brauchen eine richtige Außenpolitik.

Um die Unumstößlichkeit der Grundsätze und Werte in der Europäischen Union zu unterstreichen, möchte ich Sie, Herrn Jouyet, bitten, dafür zu sorgen, dass Ratspräsident Sarkozy, wenn er am 8. des Monats nach Moskau reist, ein deutliches Warnsignal und die unverhohlene Botschaft verkündet, dass die Missachtung

internationaler Regeln und Gesetze und die Verletzung der territorialen Integrität eines souveränen Staates zu Lasten der Beziehungen mit der Europäischen Union gehen wird. Das ist wichtig, denn Konsequenzen muss es geben, Herr Präsident. Es hängt schließlich viel davon ab.

Véronique De Keyser (PSE). – (FR) Herr Präsident! Mehrere Versuche in diesem Sommer, uns in Zugzwang zu bringen, hatten neben dieser Tragödie zwei unmittelbare Folgen: erstens, die nahezu sofortige Besiegelung des Raketenschutzschildes durch Polen – ein Problem, obwohl es gegen den Iran gerichtet ist – und zweitens, die Zusage der Europäischen Union zur Finanzierung des Wiederaufbaus von Georgien, obwohl wir genau wissen, dass das Budget für externe Beziehungen dies nicht hergibt, weil es dramatisch unterfinanziert ist. Sie, Kommissarin Ferrero-Waldner, haben drauf hingewiesen, und ich gehe mit Ihnen konform, dass wir andere Finanzierungsquellen mobilisieren müssen, denn sonst können wir diese Situation nicht meistern.

Deshalb müssen wir meines Erachtens dieser Eskalation Einhalt gebieten. Meine Fraktion und ich befürworten klare, sogar solide Beziehungen zu Russland, insbesondere in Fragen der Energie, der Menschenrechte, des Völkerrechts, lehnen aber einen Rückfall in den Kalten Krieg ab.

Zudem möchte ich vor dem übereilten Beitritt von Ländern in die NATO und die Europäische Union warnen, die die erforderlichen Garantien noch nicht bieten können. Ich fordere die französische Präsidentschaft, der ich zu ihrem raschen Handeln in diesem Sommer gratulieren möchte, auf, sich mit dem Gedanken von einer Schwarzmeerunion analog zu der Mittelmeerunion auseinanderzusetzen.

Und schließlich möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem Osten, insbesondere in den baltischen Staaten, mit auf den Weg geben, dass wir nicht mehr das Jahr 1938, sondern 2008 schreiben. Wir lassen es nicht zu, dass sich Geschichte wiederholt.

(Der Präsident entzieht der Rednerin das Wort.)

Lydie Polfer (ALDE). – (*FR*) Herr Kouchner, meine Damen und Herren! Im Januar dieses Jahres wurde mir als Berichterstatterin für den Südkaukasus der Gefahr eines zügellosen Wettrüstens klar und habe die Bedeutung einer friedlichen Lösung der postsowjetischen Konflikte hervorgehoben. Wir empfohlen die Einrichtung einer 3+3-Konferenz, sprich auf der einen Seite die drei Länder des Kaukasus und auf der anderen Seite die Europäische Union, Russland und die USA. Seitdem haben wir, wie Frau Isler in Erinnerung brachte, vorgeschlagen, den Georgiern dieselben Visaerleichterungen wie den Abchasiern zu gewähren. Mittlerweile wissen wir alle ganz genau, was geschehen ist – eine Militäraktion und eine unverhältnismäßige Reaktion –, Tatsache ist jedoch, dass zwei Länder, die sich mit ihrem Beitritt zum Europarat den europäischen Werten verschrieben haben, sich durch Gewaltanwendung über diese Grundsätze hinwegsetzten. Und das ist nicht hinnehmbar. Das muss verurteilt werden und kann sobald nicht in Vergessenheit geraten.

Europa, das zu beiden Ländern wichtige Beziehungen unterhält, muss achtsam und besonnen ihre Rückkehr zu einer Politik sicherstellen, die eher von Vernunft geprägt ist. Daher galt es, mit einer Stimme zu sprechen, und es stimmt mich sehr froh, dass es dazu nicht einmal des Vertrags von Lissabon bedurfte...

(Der Präsident entzieht der Rednerin das Wort.)

Der Präsident. – Ich möchte Sie daran erinnern, meine Damen und Herren, dass Ihre Redezeit von den Fraktionen festgelegt wurde. Sie waren mit einer Redezeit von einer Minute einverstanden, und das verlangt von den Rednern nun einmal außerordentliche Disziplin. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis, wenn ich dem einen oder anderen Redner das Wort entziehen muss.

Vittorio Agnoletto (GUE/NGL). – (IT) Herr Präsident, Ossetien und Abchasien von heute sind das Kosovo von gestern. Keine der vielen Regierungen, die heute Frieden in Georgien fordern, kann ihre Verantwortung bestreiten: Mit der Anerkennung des Kosovo schufen die USA und ein Großteil der europäischen Länder einen Präzedenzfall, der zwangsläufig zur Destabilisierung der Kaukasus-Region führte. Durch die Ausdehnung der NATO bis an die Grenzen zu Russland sind die USA eher politisch als militärisch dafür verantwortlich, dass Georgien zu dem Überraschungsangriff in der Nacht vom 7. zum 8. August ermuntert wurde. Als Tiflis nämlich Südossetien angriff, glaubte es, auf Schützenhilfe der Vereinigten Staaten, einschließlich militärischen Schutzes, zählen zu können.

Das war ein unverantwortlicher Angriff, der Zivilisten traf und Abkommen, die ohnehin schon höchst fragil waren, brach. Die russische Antwort war von langer Hand vorbereitet und man wartete nur auf eine Gelegenheit, ihre geballte Gewalt zu entfesseln. Es gibt keine schuldlosen Regierungen in dieser Angelegenheit! Einzige Opfer sind die Zivilbevölkerungen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit, denn sie wurden gezwungen, ihre Häuser zu verlassen und sich jeder Art von Gewalt auszusetzen.

Wir erleben einen Krieg, in dem die nationalistischen Ambitionen der lokalen Führer durch eine Auseinandersetzung der Großmächte um die Kontrolle über die Energieressourcen überlagert werden: der wirkliche Grund des Konflikts sind die Gas- und die Ölleitungen, die von Mittelasien nach Westen führen. Tatsächlich führen sowohl die Strecke über die Türkei bis zum Mittelmeer als auch die Strecke von Georgien über die Ukraine nach Polen durch den Kaukasus. Nicht von Ungefähr haben die USA gerade Polen gebeten, ihre gen Ost gerichteten Raketen aufzunehmen.

Europa muss auf eine friedliche Lösung hinarbeiten, indem es sowohl den Rückzug der russischen Truppen vom georgischen Territorium als auch das Selbstbestimmungsrecht für die Völker verlangt. Die EU muss vor allem den Flüchtlingen helfen und jede politische Aktion, die zu einer weiteren Eskalation der Lage führen könnte, vermeiden. Es gilt, den Beitritt Georgiens zur NATO abzulehnen, die US-Flotte zum Abzug aus dem Schwarzen Meer zu bewegen und Polen aufzufordern, die Stationierung der US-Raketen zurückzuweisen. Wir müssen uns sicher sein, dass unsere Hilfen nicht für Waffenkäufe verwendet und dass die Flüchtlinge nicht von den Konfliktparteien als Kriegsinstrument missbraucht werden.

Bruno Gollnisch (NI). – (*FR*) Herr Präsident! Etliche Redner, angefangen beim Ratspräsidenten, Herrn Bernard Kouchner, missbilligen die Anerkennung der Unabhängigkeit Abchasiens und Südossetiens durch Russland. Diese Entscheidung hat sicherlich schwerwiegende Folgen für die Länder des Kaukasus und für Europa und künftig vielleicht auch für Russland selbst. Denn die Anerkennung der Unabhängigkeit Abchasiens und Südossetiens könnte in Zukunft Nordossetien, Tschetschenien, Inguschetien, Dagestan und andere, die derzeit der Russischen Föderation angehören, auf Ideen bringen.

Ob nun im Kaukasus, in Tibet, in Afrika, zu den Herausforderungen unserer Zeit gehört es, eine Balance zu finden zwischen den Autonomiebestrebungen einiger Völker einerseits und der Unverletzlichkeit der Grenzen andererseits. Ohne diese Unverletzlichkeit wäre der Frieden, den wahre Patrioten anstreben, ernsthaft in Gefahr.

Gleichwohl müssen wir Europäer uns auch Kritik gefallen lassen. Es war zwar von der Achtung der internationalen Grenzen die Rede, aber im Kosovo haben wir einen Präzedenzfall geschaffen, ob es Herrn Kouchner nun gefällt oder nicht. Wer erklärt, es habe eine internationale Entscheidung über das Kosovo gegeben, macht einen Scherz, denn die UNO hat den Krieg gegen Serbien nie genehmigt.

Russland zog sich aus Osteuropa zurück, das einst unter dem Joch der erbarmungslosen kommunistischen Diktatur gestanden hatte, sie zog sich aus den baltischen Staaten, der Ukraine, den zentralasiatischen Republiken zurück. Je weiter sie sich zurückzog, desto stärker wurde sie eingekreist. Als Reaktion auf das Verschwinden des Warschauer Pakts fiel uns nicht viel mehr als die unaufhörliche Erweiterung der NATO ein. Und jetzt ernten wir die Früchte dessen!

Jacek Saryusz-Wolski (PPE-DE). - (FR) Herr Präsident! Zunächst einmal möchte ich die französische Ratspräsidentschaft zu dem Erreichten beglückwünschen. Nach meinem Dafürhalten haben wir von Europas Position zum Irak bis hin zu seiner gegenwärtigen Haltung gegenüber der Krise im Kaukasus einen langen Weg zurückgelegt. Gratulation. Dank ihrer Präsidentschaft entfaltete die Union mehr Wirkung und kam schneller aus den Startlöchern als Washington. All das ist begrüßens- und lobenswert, aber es bleiben Fragen offen. Erstens, wie können wir das Leiden der Bevölkerung mindern? Zweitens, wie können wir sicherstellen, dass sich die Russen an die Regeln halten, und welche Strategie verfolgen wir langfristig gegenüber Russland?

(EN) Ich begrüße die Maßnahmen und den Text des Rats mit gemäßigtem Optimismus und Zufriedenheit. Er enthält alle wichtigen Elemente der Verurteilung und alle Maßnahmen einschließlich eines großzügigeren Unterstützungsangebots durch die Gemeinschaft und einer potenziellen ESVP-Mission. Ich möchte dem Vorsitz jedoch auch sagen, dass dies lediglich ein Hors d'oeuvre ist.

(FR) Es ist nur ein Hors d'œuvre, ein Entrée. Wir warten auf das Hauptgericht, das aus Frieden und Stabilität in der Region besteht sowie auf die langfristige Strategie der Europäischen Union in dieser Kaukasusregion.

(EN) Wir müssen alle erdenkbaren Anstrengungen unternehmen, damit Russland versteht, dass es die Wahl hat: Entweder kann es mit der EU als verantwortlicher Partner, der Pflichten und Verpflichtungen übernimmt und den Sechs-Punkte-Plan von Sarkozy respektiert, zusammenarbeiten oder es wird von der internationalen Gemeinschaft verurteilt, vielleicht sogar ausgegrenzt und letztlich isoliert, was – falls nötig – eine Reihe entsprechender Maßnahmen beinhaltet.

Auch wir als Union haben die Wahl – entweder können wir uns mit unseren verbalen Äußerungen zufrieden geben und Maßnahmen vermeiden, die Russland verstehen würde, oder wir können, wo nötig, unsere Politik

gegenüber Russland ändern und klarstellen, dass wir im Falle einer Nichteinhaltung der von uns erwarteten Regeln durch Russland sowohl entschlossen wie auch respektvoll sein können...

(Der Präsident entzieht dem Redner das Wort.)

Dariusz Rosati (PSE). - (*PL*) Herr Präsident! Frau Kommissarin! Herr Kouchner! Die russischen Maßnahmen sind ein Versuch, die imperialistische Politik der ehemaligen Sowjetunion wiederzubeleben und Russlands politische Vorstellung von einem unabhängigen Staat durchzusetzen. Wie soll Europa darauf reagieren?

Meiner Ansicht nach sollten wir Russland zunächst einhellig und unmissverständlich klarmachen, dass es keine Rückkehr zur Politik der Einflussbereiche geben kann, keine Rückkehr zu der imperialistischen Politik, zu früheren Maßnahmen und zur Anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen. Wenn wir diese Botschaft an Russland senden, müssen wir mit einer Stimme sprechen und dies deutlich und unmissverständlich. Wir müssen Russland klarmachen, dass Aggression sich nicht auszahlt.

Zweitens muss die Union in zweierlei Hinsicht langfristige Maßnahmen ergreifen. Zum einen müssen wir unsere Energieabhängigkeit von Russland drastisch verringern. Ich möchte von Russland nicht mit Gas oder Öl erpresst werden, und ich bin sicher, dass das für alle hier im Saal gilt. Wir wollen uns in unserem politischen Handeln und bei der Verteidigung unserer Prinzipien und Werte nicht von Gas- oder Öllieferungen abhängig machen.

Die zweite Maßnahme ist strategischer Natur und besteht in einem Angebot an die Staaten der ehemaligen Sowjetunion. Hier sollten wir nicht nur Georgien, sondern vor allem die Ukraine und auch andere Länder ansprechen. Was wir anzubieten haben, ist weitaus attraktiver als die russischen Vorschläge. Ich freue mich sehr, dass diese Vorstellungen Eingang in die Schlussfolgerungen der heutigen Ratstagung gefunden haben, und ich denke, dies ist der richtige Weg für die Zukunft.

Janusz Onyszkiewicz (ALDE). - (PL) Herr Präsident! Wir haben wohl alle gehofft und davon geträumt, dass Russland sich weiterentwickelt, ein demokratischer Staat wird und bestimmte Prinzipien respektiert, die auch das Fundament der Europäischen Union bilden. Von diesen Hoffnungen und Träumen müssen wir uns nun verabschieden, denn die derzeitige Lage ist eine völlig andere. Ich begrüße die Erklärung, dass die Gespräche über das Partnerschaftsabkommen und der EU-Russland-Gipfel verschoben werden, bis Russland seinen Verpflichtungen nachkommt, die es mit der Unterzeichnung der Dokumente übernommen hat. Meiner Ansicht nach sollte das sogar noch länger ausgesetzt werden, und wir sollten uns in der Union Gedanken darüber machen, welche Art Beziehungen zu Russland wir tatsächlich wollen. Können wir überhaupt noch von einem gemeinsamen Raum der Sicherheit mit Russland sprechen? Können wir Russland wirklich noch als unseren strategischen Partner betrachten, wenn dieses Land für Werte eintritt, die so ganz anders sind als die unsrigen?

Und nun zu einem weiteren Punkt, nämlich unserer Energiesicherheit. Wie ein Mantra wiederholen wir immer wieder, wie wichtig beispielsweise die Nabucco-Pipeline ist. Es ist nun an der Zeit, den Worten Taten folgen zu lassen und die entsprechenden Mittel für dieses Vorhaben bereitzustellen.

Mario Borghezio (UEN). – (*IT*) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rat hat recht daran getan, Moskau heute eine ganz klare Botschaft zu übermitteln, nämlich dass wir Europäer die Rechte der Völker verteidigen und nicht auf dem Altar der geopolitischen Überzeugungen oder Übereinkommen opfern werden. Vielmehr haben wir gegenüber unserer Bevölkerung, speziell jener, die viele Jahrzehnte unter der Knute des Sowjetimperialismus litt, die moralische Verpflichtung, diese freiheitlichen Grundsätze zu verteidigen.

Gleichwohl haben auch diejenigen recht getan, die, wie der italienische Ministerpräsident Berlusconi, einen Gesprächskanal zu Moskau offen hielten, um Europas Denkweise verständlich zu machen und vor der Gefahr des Wiedereintritts in ein Klima des Kalten Krieges zu warnen, nicht nur unter einem politischen, nicht nur unter einem wirtschaftlichen und einem politischen Gesichtspunkt, sondern auch und vor allem unter einem historischen Gesichtspunkt, im Hinblick auf die Perspektiven eines Europas, das selbstverständlich auch Russland einschließen oder es ein für allemal ausschließen kann.

Daher ist es wirklich sehr wichtig, den Dialog zu eröffnen und aufrecht zu erhalten. Europa, die Völker Europas wollen keinen Kalten Krieg, denn der Kalte Krieg erinnert uns an Tote, an Verfolgung...

(Der Präsident entzieht dem Redner das Wort.)

Othmar Karas (PPE-DE). - Herr Präsident, Frau Kommissarin, meine Damen und Herren! Die Resolution ist das Beste seit dem Waffenstillstandsabkommen und enthält einen Großteil der Forderungen, die Elmar Brok und ich nach unserer Reise im Namen der Europäischen Volkspartei erhoben haben. Aber damit ist nicht genug getan.

Die Europäische Union ist weiterhin gefordert, auch unsere Glaubwürdigkeit steht auf dem Spiel. Der Resolution müssen gemeinsame entschlossene Taten folgen, so wie sie Kommissarin Ferrero-Waldner heute ermutigend klar auf den Tisch gelegt hat. Wir müssen diese Resolution auf Punkt und Beistrich umsetzen, so wie wir verlangen, dass Russland den Sechs-Punkte-Plan auf Punkt und Beistrich umsetzt.

Zweitens: Wir haben in den letzten Wochen gesehen, wie wichtig die Europäische Union ist, sein kann, aber auch, wo unsere Schwächen liegen und was wir bei uns selbst zu tun bzw. zu verhindern haben. Ja, wir können Vermittler sein, aber Vermittler sein zu wollen, setzt eine gemeinsame EU-Außenpolitik, eine proaktive Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik voraus. Wir haben in den letzten Wochen auch erlebt, dass eine fehlende Gemeinsamkeit und ein Mangel an politischem Willen zur Gemeinsamkeit spürbar waren, dass bis heute die gemeinsame Entschlossenheit fehlte, dass uns das Fehlen des Lissabon-Vertrags schwächt.

Mit dem Wiederaufbau allein ist es nicht getan. Wir müssen in die Unabhängigkeit dieser Staaten investieren, dem Nationalismus den Boden entziehen. Das EU-Engagement ist wichtiger als die NATO-Perspektive.

Frau Kommissarin, Sie haben so schön aufgezeigt, dass die Russland-Politik neu bewertet werden muss. Wir können nicht so weitermachen wie bisher. Wir müssen in die wirtschaftliche, demokratiepolitische, soziale und bildungspolitische Stabilität investieren. Da geht es ist nicht nur um Geld. Und wir müssen die Nachbarschaftspolitik erweitern und konkrete Projekte auf den Tisch legen, wie Sie sie heute angekündigt haben. Wir warten darauf!

Adrian Severin (PSE). - (EN) Herr Präsident! Das Hauptproblem, vor dem wir stehen, ist nicht die Frage, wer Recht hat und wer Unrecht, wer der Aggressor ist und wer das Opfer, was ein Souveränitätsrecht ist und was eine unverhältnismäßige Reaktion. Das eigentliche Problem besteht darin, dass wir erstens nicht die geeigneten Mittel haben, um den Status quo ante herzustellen, und dass wir zweitens auf ein Land wie Russland nicht so viel Druck ausüben können, damit es bestimmte Maßnahmen ändert. Wir können überdies Russland nicht auffordern, eine völkerrechtliche Bestimmung einzuhalten, die wir nicht bereits selbst gebrochen haben.

Eine Welt, in der mit jeder Krise umgegangen wird, als handele es sich um eine ganz einzigartige Angelegenheit, ist keine Welt der Ordnung, sondern der Unordnung. Wir erleben heute nicht den Anfang eines neuen Kalten Kriegs, sondern das Ende einer unipolaren Ordnung. Es handelt sich um eine geopolitische Konfrontation auf globaler Ebene, die innerhalb eines nicht regulierten internationalen Umfelds stattfindet, in der die Unilateralisten aufeinanderprallen. Wenn die unipolare Ordnung abgeschafft und die multipolare Ordnung noch nicht in Kraft getreten ist, können Anarchie und die Macht des Stärkeren herrschen.

Der einzig vernünftige Schritt besteht darin, eine internationale Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit einzuberufen, auf der alle globalen und regionalen Akteure und lokalen Interessengruppen miteinander verhandeln und über die Prinzipien des Völkerrechts in internationalen Beziehungen, die Rollen und Befugnisse internationaler Organisationen, die Verfahren für den Umgang mit lokalen Krisen und das Sicherheitsgarantiesystem, das bei besonderen Gelegenheiten, Herausforderungen und Gefahren unserer Zeit angewandt werden könnte, sprechen. Außerdem müssen wir den Prozess der wirtschaftlichen Integration, der politischen Assoziierung und institutionellen Annäherung mit unseren östlichen Nachbarn wie der Ukraine und der Republik Moldau beschleunigen. Lassen Sie uns hoffen, dass die Europäische Union diese Erwartungen erfüllt.

(Beifall)

Siiri Oviir (ALDE). – (ET) Wir haben hier heute bereits über die Notwendigkeit der Entsendung von internationalen Friedenstruppen und zivilen Missionen nach Georgien diskutiert. Als Mitglied der Südkaukasus-Delegation unterstütze ich dies voll und ganz, umso mehr als ich zu Beginn des Frühjahrs in eben diesem Hause auf die Dringlichkeit dieser Maßnahmen aufmerksam gemacht habe.

Durch die Geschichte wurden viele unserer Länder multiethnisch, unter ihnen auch Georgien. Ich bin über das Potenzial für ein sehr düsteres Szenario besorgt. Insbesondere hat Russland vor einigen Tagen Abchasien und Südossetien anerkannt. Als ob er sich dieses Themas annehmen wolle, sprach Nordossetiens Minister

für Bevölkerung von einer Vereinigung Süd- und Nordossetiens unter russischem Recht, mit anderen Worten davon, dass Südossetien Teil Russlands wird.

Nach Auffassung zahlreicher Länder gibt es hier einen Konflikt zwischen zwei Grundpfeilern des Völkerrechts: nationale Selbstbestimmung und territoriale Integrität. Wir wissen, dass wir die Schlussakte von Helsinki als unseren Ausgangspunkt nehmen müssen, aber meine Frage an den Rat lautet: "Welche Schritte werden unternommen, um die Verletzung der territorialen Integrität eines souveränen Staates zu verhindern?"

Wojciech Roszkowski (UEN). - (*PL*) Herr Präsident! Die Ergebnisse der Tagung des Europäischen Rates lassen sich mit einem Glas vergleichen, das entweder halb leer oder aber halb voll ist. Wichtig ist, dass Einvernehmen erzielt wurde und die Union mit einer Stimme gesprochen hat. Bedauerlicherweise geht der Gemeinsame Standpunkt des Rates aber nicht weit genug; er bleibt vielmehr hinter den Erwartungen der meisten hier in diesem Hohen Haus zurück.

Während der russischen Offensive in Georgien berichteten die russischen Medien, dass Herr Putin Zeit fand, um nach Sibirien zu reisen und dort einen Tiger zu betäuben, der die dortige Bevölkerung bedrohte. Das ist ein anschauliches Beispiel für das Verhalten, das Russland Europa gegenüber an den Tag legt. Moskau trägt jedoch nicht alleine die Verantwortung dafür, dass der europäische Tiger betäubt wurde. Wie sonst sind das North Stream- und das South Stream-Projekt und die Unterstützung einiger Mitgliedstaaten der Union für diese Vorhaben zu bewerten? Mangelnde Solidarität und Servilität gegenüber einem Aggressor stärken stets dessen Position, vor allem, wenn die einen Partner für die Vorteile zahlen, die andere genießen. Die derzeitigen Erklärungen zur einmütigen Haltung der Union gegenüber Russland, die Tatsache, dass die Bedeutung der östlichen Nachbarschaft hervorgehoben wird, und all die anderen Erklärungen sind sicher ermutigend, doch wenn wir uns mit Worten begnügen, könnte der Aggressor einen neuen Angriff starten.

Stefano Zappalà (PPE-DE). – (*IT*) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte einige konkrete Punkte der Aussprache von heute Abend aufgreifen. Als Erstes muss ich dem französischen Minister meine Anerkennung zollen für den großen Mut, den er bewiesen hat, indem er hoch wichtige Behauptungen in diesem Hohen Haus aufstellte.

Ich unterstütze alles, was der französische Minister gesagt hat, aus tiefstem Herzen. Ich stimme mit allem völlig überein. Ich möchte nicht jedes seiner Worte wiederholen, denn die morgigen Zeitungen werden ohnehin voll genug mit seinen hier abgegebenen Erklärungen sein, doch ich muss sagen, dass der Standpunkt, den die Präsidentschaft der Europäischen Union umrissen hat, sehr eindringlich und präzise ist.

Was ich sagen möchte ist, dass die Europäische Union meines Erachtens einen Wandel vollzogen hat: Wir können sagen, was immer wir wollen, in diesem Auditorium, doch sind wir nicht die Gestalter der EU-Außenpolitik und haben keine Befugnisse, in sie einzugreifen; das kann allein der Europäische Rat.

Der Europäische Rat – soweit ich das mit meiner kurzen Erfahrung in diesem Parlament beurteilen kann – hat demonstriert, was Europa tut: einen Wandel vollziehen. Der heutige Europäische Rat hat demonstriert, dass die Europäische Union wirklich existiert, dass die EU, trotz der noch ausstehenden Inkraftsetzung des Vertrags von Lissabon, selbst imstande ist, extrem wichtige Themen anzupacken.

Ich möchte außerdem meine große Wertschätzung bekunden für das, was die französische Präsidentschaft, was Präsident Sarkozy getan hat, was Bundeskanzlerin Merkel und Ministerpräsident Berlusconi in dieser Krise unternommen haben. Ich denke, die geschlossene Antwort geht über die vom britischen Premierminister abgegebenen Kommentare hinaus, der sich vielleicht heute geziemend angepasst haben mag, doch seine früheren Erklärungen vor der Presse waren ganz gewiss nicht begrüßenswert.

Ich denke, und damit komme ich zum Schluss, der Wandel besteht in Folgendem: Die Europäische Union existiert! Lassen Sie es uns langsam angehen mit dem Beitritt zur NATO und zur EU. Lassen Sie uns sehen, wie sich die Dinge entwickeln. Der französische Minister hat Recht.

Libor Rouček (PSE). – (CS) Meine Damen und Herren! Als Erstes möchte ich die Schnelligkeit und die Wirksamkeit würdigen, mit der die französische Ratspräsidentschaft eine Waffenruhe zwischen den Konfliktparteien ausgehandelt hat. Jetzt muss der Sechs-Punkte-Plan verwirklicht werden, und dazu gehört selbstverständlich der Rückzug der russischen Truppen auf ihre Linien vor Ausbruch des Konflikts. Die Georgienfrage kann jedoch nicht isoliert betrachtet werden, es gibt im Gebiet des Südkaukasus eine ganze Reihe miteinander verknüpfter Konflikte und Probleme. Deshalb muss sich die Europäische Union weitaus wirkungsvoller und intensiver als bisher der gesamten Region des östlichen Mittelmeers und Transkaukasiens

widmen. Mit anderen Worten, die östliche Dimension unserer Nachbarschaftspolitik muss durch konkrete Schritte gestärkt werden.

Da ich Abgeordneter eines Landes bin, das den Vertrag von Lissabon noch nicht ratifiziert hat, möchte ich die Regierungen der Tschechischen Republik, Schwedens und natürlich auch Irlands aufrufen, angestrengt an der Ratifizierung dieses Dokuments zu arbeiten, denn es ist die Voraussetzung für eine einheitlichere und wirksamere gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, die es uns ermöglichen wird, die Herausforderungen, einschließlich jener, die aus dem Osten und aus Russland kommen, zu meistern und diese Probleme zu lösen.

Mirosław Mariusz Piotrowski (UEN). - (*PL*) Heute jährt sich der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Diesem Krieg gingen unmittelbar ein geheimer Pakt zwischen der Sowjetunion und Deutschland und eine Beschwichtigungspolitik der westeuropäischen Länder voraus. 1939 hegte man den naiven Glauben, die Opferung ausgewählter kleinerer Länder würde den Aggressor zufrieden stellen.

Ich erinnere daran zu einem Zeitpunkt, da in Georgien Krieg geführt wird. Georgien wurde zum ersten Angriffsziel im Rahmen der von der Sowjetunion übernommenen imperialistischen Bestrebungen Russlands. Russland benutzt Georgien als Versuchsgelände, um zu testen, wie viel sich die Mitgliedstaaten der Union, von denen keine Standhaftigkeit erwartet wird, gefallen lassen. Angesichts des bewaffneten Konflikts darf das Europäische Parlament die Erwartungen Russlands nicht erfüllen. Wir müssen eine gemeinsame, eindeutige und entschlossene Position beziehen. Georgien hat das Recht auf unsere diplomatische und materielle Unterstützung. Das Europäische Parlament sollte seine eigenen Beobachter nach Georgien entsenden, um die Berichte über ethnische Säuberungen zu überprüfen. Wir müssen alles in unserer Macht Stehende tun, um der Expansion ein Ende zu setzen und zu verhindern, dass sich unsere eigene tragische Geschichte wiederholt.

Tunne Kelam (PPE-DE). - (EN) Herr Präsident! Wir erleben den Zusammenbruch des Paradigmas vom "Ende der Geschichte", doch damit sollte auch die Zeit des Wunschdenkens beendet sein, dass Frieden durch Gespräche statt durch Stärke und Solidarität erreicht werden könne.

Russland hat sich selbst einen Platz unter den instabilen, unberechenbaren Staaten zugewiesen. Es kann nicht länger als zuverlässiger Partner betrachtet werden und teilt offensichtlich nicht unsere gemeinsamen Werte. Durch die Invasion in Georgien hat es die Grundsätze des internationalen Sicherheitssystems in Frage gestellt und durch das Modell "der Stärkere hat Recht" zu ersetzen versucht.

Alles hängt nun vom Handeln der EU ab, das sich nicht in Reaktionen erschöpfen sollte. Wenn wir nicht weitermachen wollen wie gehabt, müssen wir konkrete Schritte unternehmen, denn Russland wird erst dann verstehen, wenn wir handeln.

Ich schlage die folgende Vorgehensweise vor: erstens Einrichtung einer echten internationalen Friedenstruppe – Russland kann nicht die Doppelrolle eines Friedenswächters und einer Invasionsmacht spielen; zweitens Einfrieren der PKA-Verhandlungen; drittens Aussetzung des Nord-Stream- und South-Stream-Projekts; viertens Einfrieren der Visaerleichterungen und fünftens Absage der Olympischen Spiele in Sotschi.

Wenn keine konkreten Schritte unternommen werden, wird Russland Georgien niemals loslassen, sondern auch andernorts nach dem gleichen Schema verfahren. Die höchste Priorität der demokratischen Gemeinschaft besteht darin, eindeutige Grenzen zu setzen. Heute müssen wir dies in moralischer Hinsicht tun. Wer sonst, wenn nicht wir? Wenn nicht jetzt, wann dann?

(Beifall)

Katrin Saks (PSE). – (*ET*) Im Frühjahr traf ich während der Wahlen in Georgien in der Stadt Gori eine georgische Frau, die vor fünfzehn Jahren gezwungen war, aus Abchasien zu flüchten. Heute wurde sie zum zweiten Mal Flüchtling im eigenen Land. Was für eine Tragödie.

Es ist auch tragisch, dass wir hier heute in diesem Parlament so viele verschiedene Auslegungen der Geschehnisse haben, und daher halte ich es für außerordentlich wichtig, vor allem eine unabhängige Untersuchungskommission, eine internationale Kommission nach Georgien zu entsenden um festzustellen, was tatsächlich geschah.

Dies ist kein Konflikt zwischen Georgiern und Osseten, dieser Konflikt begann nicht am 8. August, es ist nicht nur Russlands und Georgiens Konflikt, es ein Konflikt der Werte, und er geht uns alle an.

Christopher Beazley (PPE-DE). - (FR) Herr Präsident! Mir liegt viel daran, dass wir der französischen Ratspräsidentschaft, Präsident Sarkozy und Herrn Kouchner, der heute hier zugegen ist, unsere Glückwünsche nicht nur deshalb entgegenbringen, weil sie in dieser Krise eine sehr feste Haltung gegenüber Russland eingenommen haben, sondern auch, weil sie es vermocht haben, die Einheit der Union zu wahren, eine Einheit, die 2003 schmerzlich vermisst wurde.

(EN) Ich möchte mich denen anschließen, die sagen, dass es bei diesem Problem, so schwerwiegend es auch sein mag, nicht nur um Georgien und die illegale Okkupation und Invasion des Landes geht, sondern, Frau Kommissarin, auch um die Beziehungen zwischen der EU und Russland. Es geht im Kern darum, was wir einmal als gemeinsame Werte definiert haben. Mir persönlich fällt es schwer zu sagen, welche gemeinsamen Werte ich mit einem Land teile, das Macht und militärische Aggression einsetzt und einen Propaganda-Krieg führt, um das von ihm besetzte Land als Invasionsmacht und Aggressor anzuklagen.

Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen wird allem Anschein nach einige Zeit ausgesetzt werden, wenn Russland seine Truppen nicht zurückzieht. Dann stellt sich die Frage, was wir unternehmen werden, wenn Russland sich weigern sollte, seine Truppen zurückzuziehen. Man sagt uns, wir müssten einen Dialog führen. Aber wie kann der Dialog mit einem Partner aussehen, der die Werte nicht teilt, die wir zu verteidigen und zu unterstützen suchen?

Es scheint mir, dass wir – aus einer historischen Perspektive betrachtet – harmonische Beziehungen mit Russland wünschen, jedoch nicht zu dem Preis, dass wir einfach die Werte aufgeben, die uns wichtig sind. Ich stimme mit Herrn Kelam und anderen Vorrednern überein, dass es bereits Konsequenzen für Russland gibt, da internationale Investoren Russland als einen sehr unsicheren Ort für Investitionen betrachten und folglich ihre Investitionen aus seinen Märkten zurückziehen. Auch Nord Stream und South Stream müssen erneut geprüft werden. Wir können diese Projekte nicht einfach fortführen und so tun, als sei ein russisches Monopol für Energielieferungen absolut normal. Die Olympischen Winterspiele in Sotschi müssen ebenfalls auf den Prüfstand, eine Olympische Waffenruhe ist undenkbar.

Die Russen werden die Konsequenzen unserer entschiedenen Vorgehensweise und unserer Entschlossenheit zu spüren bekommen, dass wir uns nicht einfach von ihnen unter Druck setzen lassen.

(Beifall)

Raimon Obiols i Germà (PSE). - (ES) Ich möchte ganz rasch zwei Dinge anmerken. Erstens darf ich sicher zu Recht sagen, dass Herr Jouyet kürzlich in der Presse den Einfluss der konservativen Kreise aus den USA oder gewisser konservativer Kreise aus den USA auf das "Nein" im irischen Referendum bedauert hat. Ich glaube, wir bedauern inzwischen alle das übertriebene Lob für die neokonservative Politik in der Kaukasuskrise. In dieser Hinsicht können viele verantwortlich gemacht werden.

Tiflis hat die unverständliche Entscheidung getroffen, militärische Schritte zu unternehmen. Moskau ist verantwortlich für die brutale, unverhältnismäßige Reaktion. Washington mit seinem glücklicherweise scheidenden Präsidenten muss sich vorwerfen lassen, jahrelang die Spannungen in dieser Region genährt zu haben.

Zweitens hat Europa, meine ich, eine grundlegende Verantwortung, der wir nur gerecht werden können, wenn wir statt weicher oder harter Macht politische Macht ausüben, und dazu müssen sich die Regierungen aller Mitgliedstaaten einig sein.

Árpád Duka-Zólyomi (PPE-DE). – (*HU*) Herr Präsident! Ich danke Ihnen. Über viele Jahre hinweg hat Russland mit seiner Machtpolitik die Spannungen in Georgien geschürt, die in einen kurzen, aber zerstörerischen Krieg ausuferten. Die russischen Truppen haben gegen das Völkerrecht verstoßen und sind in das Hoheitsgebiet eines souveränen Staates eingedrungen. Der Kreml krönte das Ganze noch durch die Anerkennung zweier abtrünniger Provinzen. Dadurch erhält nun die internationale politische Bühne eine neue Dimension. Die Lage ist gefährlich, zum einen aus Sicht der an Russland angrenzenden Staaten und zum anderen, weil Putin und seine Männer einen gefährlichen Präzedenzfall für sich selbst geschaffen haben.

Wieso ist die Einigkeit der internationalen Gemeinschaft so wichtig? Die russische Politik ist ins Stocken und in eine Sackgasse geraten, daraus müssen wir das Beste machen. Die EU muss auf die Entsendung neutraler, internationaler Friedenstruppen drängen, um damit die Friedenstruppen abzulösen, die nun ihre Glaubwürdigkeit und Autorität verloren haben. Wir sollten unsere Entscheidung über Visaerleichterungen für Russen überdenken und zugleich die für Georgien geltenden Visumbestimmungen lockern. Georgien ist

ein fester Bestandteil unserer Nachbarschaftspolitik, damit sind wir verpflichtet, dem Land alle Unterstützung zu gewähren, die für den Wiederaufbau nötig ist. Vielen Dank.

Giulietto Chiesa (PSE). – (*IT*) Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Saakaschwili-Abenteuer ist das Resultat eines unverzeihlichen Einschätzungsfehlers: nämlich zu glauben, Russland würde nicht auf einen militärischen Angriff reagieren, denn um einen solchen handelte es sich.

Russland ist nicht mehr das, was es 2000 war, und es wird keine Rückzüge mehr antreten, weder taktischer noch strategischer Art. Das Erste, was getan werden muss, ist, den Tatsachen ins Auge zu sehen: Europa und seine Einheit wurden durch diesen Fehler ernsthaft geschädigt. Wir können es uns nicht erlauben, das zu wiederholen, und wir können es niemandem anderen erlauben, uns zu zwingen, das zu wiederholen. Manche meinen, der Beitritt der Ukraine und Georgiens zur NATO müsse nun beschleunigt werden, doch ich möchte jeden, der so denkt, auffordern, ernsthaft darüber nachzudenken, denn ein solcher Beschluss wird unsere Sicherheit nicht stärken; er wird sie im Gegenteil sogar gefährden. Wie wir nun wissen, wird Russland, wenn nicht mit gleichen, so doch sicher mit Gegenmaßnahmen reagieren. Wir würden Gefahr laufen, umgehend in eine wesentlich schärfere Krise als die vom August zu schlittern, und das in einem Land wie Ukraine, das im Herzen Europas liegt. Weisheit bedeutet, dass wir viele Berechnungen anstellen müssen, denn sie waren falsch, und dass wir uns wieder an den Verhandlungstisch mit Russland setzen, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit und ...

(Der Präsident entzieht dem Redner das Wort.)

Vytautas Landsbergis (PPE-DE). - (*EN*) Herr Präsident! Vorgestern hatte ich bei einem Abendessen eine lange Unterhaltung mit einem der klügsten Köpfe in Europa, mit Otto von Habsburg. Ausgehend von seinem umfangreichen Faktenwissen erklärte er, die europäischen Regierungen seien in erheblichem Ausmaß korrumpiert worden. Es sei auch bekannt, dass Russland seine neue Geheimwaffe gegen den Westen einsetzt: nämlich die globale Bestechung. Die heutige Zusammenkunft des Rates wirft vielleicht etwas Licht auf diese dunkle Seite der europäischen Politik.

Wenn der Rat und unser Parlament als letzte Festung des politischen Gewissens in Europa keinen sofortigen Rückzug der russischen Okkupationskräfte aus Poti und den von den Besatzern eingerichteten Pufferzonen verlangen, dann zeichnet sich eine politische Katastrophe für unser schwindendes Europa ab. Diese Gebiete werden von den russischen und ossetischen Schmugglern dringend benötigt, um zu verhindern, dass Georgien die Kontrolle über die internen Grenzen zwischen der Marionette Ossetien und dem immer noch unabhängigen Georgien gewinnt. Der Gedanke, der Okkupationsmacht Zeit bis zum EU-Russland-Gipfel im November zu geben, damit es seine Stellungen ausbauen kann, ist komplett verkehrt und zeigt, dass Otto von Habsburg wahrscheinlich Recht hat.

(Beifall)

Pierre Pribetich (PSE). - (*FR*) Herr Präsident! Unsere kompetente und entschlossene Haltung wird sehnlich erwartet. Die USA können jetzt im Vorfeld der Wahlen, aber auch nach dem Willen der Russen nicht als Katalysator einer politischen Gesamtsituation in dieser Nachbarregion der Union agieren.

Uns, der Europäischen Union, bietet sich die einmalige historische Chance, unsere Außen- und Sicherheitspolitik aufzubauen und Europa durch seine Leistungen, seine Erfahrungen zu entwickeln. Die notwendigen Verurteilungen bieten keine Lösung. Selbst wenn die Büchse der Pandora mit dem Kosovo, mit einer Anerkennung, die sich über die Regeln des Völkerrechts hinwegsetzt, geöffnet wurde, sollten das Völkerrecht und die Achtung der Menschenrechte wieder den Kern der Lösung bilden.

Wir sollten zielstrebig und politisch handeln. Lassen Sie uns eine klare, gemeinsame und feste Haltung gegenüber Russland einnehmen, die jedoch darin besteht, eine Lösung und eine Partnerschaft anzustreben, denn Russland im Jahr 2008 sollten wir mit Sachlichkeit begegnen.

Wir sollten eine Regionalkonferenz unter der Schirmherrschaft der Europäischen Union zur Regelung der Situation und zur Zukunft der Partnerschaften anregen. Mit dieser Entschlossenheit für eine Europäische Union, die mit einer Stimme spricht, werden wir den zerstörerischen Hass des Nationalismus überwinden, der stets unweigerlich zum Krieg führt.

Urszula Gacek (PPE-DE). - (*PL*) Herr Präsident! Der Rat hat heute Einvernehmen über Russland erzielt. Das ist durchaus ein Erfolg, auch wenn viele enttäuscht waren, dass man sich Russland gegenüber so nachsichtig gezeigt hat. Wir müssen nun Moskaus Reaktion abwarten. Zweifellos werden die russischen Medien jene Passagen unserer Aussprache zitieren, in denen der Vertreter des Rates und einige Abgeordnete Georgien

die Schuld zuweisen. Moskau wird öffentlich harsche Kritik an der Haltung des Rates üben, insgeheim aber zufrieden sein.

Den Machthabern in Moskau möchte ich Folgendes sagen: Freuen Sie sich nicht zu früh! Für Europa sind Sie kein zuverlässiger Partner mehr, der sein Wort hält und das Völkerrecht respektiert. Europa denkt ernsthaft darüber nach, sich von russischem Öl und Gas unabhängig zu machen. Heute ist Europa zwar nicht sehr hart mit Ihnen umgegangen, doch die Reihen Ihrer Unterstützer haben sich merklich gelichtet.

Csaba Sándor Tabajdi (PSE). – (HU) Wir sind uns alle einig, dass Russland wegen der Verleihung der Staatsbürgerschaft, wegen des übertriebenen Militäreinsatzes und wegen der Anerkennung Abchasiens und Ossetiens verurteilt werden muss; zugleich müssen wir aber auch Georgien vorwerfen, dass die Staatsführung ihren eigenen geostrategischen Spielraum verkannt hat. Wir sind uns alle darüber einig, dass es Friedenstruppen geben muss, aber wir reden nie über die Grundlage für eine dauerhafte Lösung, nämlich über umfassende Autonomie für die Abchasen und Südosseten nach dem Ahtisaari-Plan. Wir sprechen über alles Mögliche, nur nicht über die betroffenen Minderheiten. Daraus schließe ich, dass nicht nur der Konflikt, sondern in vielerlei Hinsicht auch unser Denken eingefroren ist. Wir müssen für dieses Problem eine langfristige Lösung finden.

Erik Meijer (GUE/NGL). – (*NL*) Herr Präsident! Die meiste Aufmerksamkeit konzentriert sich auf die militärische Intervention Russlands in Georgien. Der mögliche Einsatz von Streubomben und die Besetzung eines Hafens außerhalb des umstrittenen Gebiets sind zu Recht ein Grund zur Entrüstung.

Dies gilt meiner Meinung nach nicht für den Schutz Südossetiens und Abchasiens. Diese beiden Gebiete gehören seit dem Zerfall der Sowjetunion praktisch nicht mehr zu Georgien. Die meisten Bewohner dieser beiden kleinen Staaten wollen unter keinen Umständen Georgien untergeordnet sein, ebenso wie die meisten Bewohner des Kosovo unter keinen Umständen zu Serbien gehören möchten. In diesen Ländern wären sie leider nur Bürger zweiter Klasse. Für diese Menschen sind Gleichberechtigung und Demokratie nur möglich, wenn ihre Abspaltung nicht länger in Frage gestellt wird und sie eine Garantie gegen militärische Angriffe von außen haben.

Kurzum, es gibt guten Grund, Russland zu kritisieren, aber nicht dafür, dass es nun die faktische Unabhängigkeit dieser beiden Kleinstaaten anerkennt. Das Kosovo könnte kein einzigartiger Fall sein, ...

(Der Präsident entzieht dem Redner das Wort.)

Zita Pleštinská (PPE-DE). – (*SK*) Die Vorfälle in Georgien ereigneten sich paradoxerweise ebenfalls im Monat August, wie schon vor 40 Jahren, als meine Heimat, die damalige Tschechoslowakei, von der sowjetischen Armee besetzt wurde und viele Jahre besetzt blieb.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wie dürfen nicht vergessen, dass Russland mit seinem Vorgehen gezeigt hat, dass es seine Vergangenheit nicht hinter sich gelassen hat. Ähnlich wie 1968 hat es nicht gezögert, Panzer auszuschicken, um seine politischen Ziele zu erreichen. Und auch jetzt destabilisiert Russland mit militärischen Mitteln Länder, die sich von seinem Einfluss zu befreien suchen. Heute ist es Georgien, morgen kann es die Ukraine sein.

Ich bin überzeugt, dass die EU noch entschiedener gegen die Anerkennung der Unabhängigkeit Abchasiens und Südossetiens durch Russland Stellung beziehen muss. Ich bin überzeugt, dass die Antwort der EU darin bestehen muss, nicht nur mit Worten, sondern mit deutlichen und konkreten Maßnahmen die Zusammenarbeit mit Georgien und vor allem mit der Ukraine zu intensivieren.

Ioan Mircea Paşcu (PSE). - (EN) Herr Präsident! Georgien ist nicht einfach nur eine Episode in der internationalen Politik, sondern der Auslöser einer Kettenreaktion mit weitreichenden Folgen.

Erstens weisen die Geschehnisse auf das militärische Comeback Russlands hin, und dies muss bei der in Vorbereitung befindlichen neuen Sicherheitsstrategie Europas berücksichtigt werden.

Zweitens zeigt diese "Reconquista", dass Russland seine neu erworbenen Energiequellen einsetzen möchte, um seine Verluste aus den 1990er Jahren und die damit einhergehende Demütigung wettzumachen, statt zur Gestaltung einer globalen Zukunft beizutragen.

Drittens wird durch sie die schwache Position Europas vor dem Hintergrund der steigenden Energieabhängigkeit von Russland und der Verzögerungen bei der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon deutlich.

Viertens können dadurch die transatlantischen Beziehungen wiederhergestellt oder weiter beschädigt werden.

Fünftens wird deutlich, dass das Völkerrecht konzeptuell sowie im Hinblick auf seine Einhaltung gestärkt werden muss.

Sechstens wird klar, dass dem Schwarzmeerraum sehr viel mehr Aufmerksamkeit und Engagement seitens der EU gewidmet werden muss und er daher mehr als einfache Synergien benötigt.

Charles Tannock (PPE-DE).- (EN) Herr Präsident! Ich unterstütze das Recht des demokratischen Georgiens, Sicherheit im Westen zu suchen, und missbillige die unverhältnismäßige Aggression Russlands und seine andauernde Besetzung des Landes. Die EU muss die Hilfe für den Wiederaufbau Georgiens aufstocken, schnell ein Abkommen über eine Freihandelszone mit der EU auf den Weg bringen und die Visaerleichterung beschleunigen. Georgien sollte auch der Weg in die NATO erleichtert werden, letztlich als volles Mitglied. Wir müssen diese Gelegenheit jetzt ergreifen und Europa mit Hilfe der gemeinsamen externen Energiesicherheitspolitik aus dem Würgegriff Russlands im Bereich der Öl- und Gaslieferungen befreien. Deutschland und Italien bauen im Rahmen von Joint Ventures mit Gazprom Pipelines. Als Gegengewicht dazu sollte die EU auch das "White Stream Pipeline"-Projekt unterstützen, das den Gastransport vom Kaspischen Meer nach Europa über Georgien und die Ukraine vorsieht – die Regierungen beider Länder unterstützen dieses Projekt – und dadurch Russland umgeht. Wenn wir als langfristige Antwort auf die Geschehnisse das Monopol von Gazprom und den Einsatz von Gas als Druckmittel in der Hand Russlands anvisieren, so wird dies Russland hart treffen.

Jean-Pierre Jouyet, *amtierender Ratspräsident*. – (FR) Herr Präsident, Frau Kommissarin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde mich kurz fassen, denn Bernard Kouchner hat bereits zwei Mal das Wort ergriffen und ich weiß auch um Ihr hohes Arbeitspensum.

Da sich diese Aussprache ihrem Ende zuneigt, möchte ich Ihnen zunächst für Ihr fortwährendes Engagement in dieser Angelegenheit danken. Die angenommenen Entschließungen, die Tatsache, dass der Vorsitzende, Herr Saryusz-Wolski, den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten am 20. August einberief und dass sich Frau Isler Béguin – wie von ihr geschildert – in die Konfliktregion begab und ein beeindruckendes Zeugnis im Namen dieser Institution und darüber hinaus im Namen der Europäischen Union ablegte, haben gezeigt, wie sich das Europäische Parlament in diese Krise einbringt.

Dies veranlasst mich dazu, meinem Erstaunen über einige Kommentare zur Europäischen Union, die ich vernehmen konnte, Ausdruck zu verleihen: Erstens, sie habe nicht reagiert; zweitens, sie sei machtlos; drittens, sie sei aus einer Position der Schwäche heraus aufgetreten. Wenn die Europäische Union nicht einflussreich war, wenn sie in dieser Krise keine Rolle spielte, möchte ich wissen, wer dann? Wer war schlagkräftig? Wer hat sich bewährt entweder militärisch oder auf andere Weise? Eine andere Macht als die Europäische Union, die tätig geworden ist, habe ich nicht erlebt, und während eben dieser Krise wurde die Europäische Union womöglich in einem anderen Licht als Partner und Machtfaktor gesehen.

Jeder hat seine Verantwortung. Die Europäische Union hat ihre eigenen Verantwortlichkeiten, die sich mit denen der NATO oder der USA nicht decken. Gleichwohl ist die Europäische Union mit ihren Werten und Instrumenten – auf die ich noch zu sprechen komme – ihrer Verantwortung voll gerecht geworden.

Die Menschen sagen uns: "Russland und die Europäische Union verfügen nicht über gemeinsame Werte", aber, unter uns gesprochen, das ist keine neue Erkenntnis, keine sensationelle Meldung. Wie wir wissen, teilt Russland die Werte der Europäischen Union nicht. Wären seine Werte mit denen der EU identisch, würden zu Russland andere Fragen gestellt. Alle Fragen betreffend Russland handeln davon, welche Art von Beziehungen wir zu diesem Nachbarn unterhalten wollen, welche Art von Partnerschaft wir aufbauen wollen, welche Art von Dialog wir führen wollen, wie wir Russland dazu veranlassen können, seinen Pflichten nachzukommen und Verantwortung zu übernehmen und wie wir Russland auf einen Pfad bringen können, der eher in Einklang mit dem Völkerrecht steht. Darum geht es. Ich selbst war nie der Auffassung, dass wir über gemeinsame Werte verfügen – das trotz allem Respekt, den ich Russland entgegenbringen mag, und ich kenne Russland schon eine gewisse Zeit.

Als dritten Gedanken äußerten Sie, und Sie alle hatten diesen Gedanken, dass wir nicht sehr weit gehen können – und das trotz einer raschen Reaktion und trotz alledem, was heute geschehen ist –, weil uns die erforderlichen Instrumente fehlen, weil uns diese Instrumente erst mit der Ratifizierung des Vertrags von Lissabon an die Hand gegeben werden und weil diese Krise ganz klar gezeigt hat, wie dringend wir diesen Vertrag brauchen und wie zwingend wir unsere Außenpolitik ebenso wie auch unsere Verteidigungspolitik

stärken müssen. Wir dürfen hier kein Blatt vor den Mund nehmen, wie einige der Damen und Herren Abgeordneten zu Recht betonten.

Nunmehr komme ich zum Europäischen Rat. Der heutige Europäische Rat stellt einen Ausgangspunkt dar. Er hat nicht alles behandelt und kann nicht auf jedes Detail im Zusammenhang mit der Krisenbewältigung durch die Europäische Union und den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Russland eingehen. Heute ging es um die Erörterung der Lage vor Ort und um die Bewertung der Auswirkungen auf die Beziehungen EU-Russland. Es galt zu zeigen, dass zwischen uns Einigkeit herrscht und wir in diesem Konflikt aktiv sind.

Anlässlich dieses Europäischen Rates konnten wir beweisen, dass wir geeint sind, dass wir das Heft des Handelns in die Hand genommen haben und dass wir eine entschiedene Haltung einnehmen. Ich darf noch einmal daran erinnern: Missbilligung der unverhältnismäßigen Reaktion Russlands, Unterstützung Georgiens auf finanziellem, humanitärem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet, Bekräftigung der Stärkung der Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Georgien, Umsetzung des Sechs-Punkte-Plans zur Beilegung des Konflikts, einschließlich – wie von einigen herausgestellt – der Errichtung eines internationalen Überwachungsmechanismus, Engagement der Europäischen Union vor Ort durch Entsendung eines Sonderbeauftragten, Stärkung der östlichen Partnerschaft, insbesondere zum Schwarzmeerraum und zur Ukraine – das wurde in den heutigen Schlussfolgerungen ausdrücklich unterstrichen – und eine Energiepolitik, die auf europäischer Ebene diversifizierter, unabhängiger und besser organisiert ist.

Ich habe wohl vernommen, was heute Abend vorgetragen wurde. Ich kann Ihnen versichern, dass die französische Präsidentschaft alle an ihren Wunsch nach einer diversifizierteren, unabhängigeren und besser strukturierten europäischen Energiepolitik erinnern wird. Sie können in dieser Hinsicht auf die Präsidentschaft zählen.

Es ist insofern ein Ausgangspunkt, als eine Entscheidung über eine bedeutende Reise getroffen wurde, die den Ratspräsidenten der Europäischen Union, den Präsidenten der Kommission und den Hohen Vertreter am 8. September nach Moskau und Tbilissi führen wird. In eben diesem Kontext müssen wir die zu ergreifenden Folgemaßnahmen bewerten.

Schließlich sind wir übereingekommen, alle Gespräche über das Partnerschaftsabkommen zu vertagen, bis sich die Russen auf ihre früheren Positionen zurückgezogen haben.

Von daher ist es ein Ausgangspunkt. Unser Ziel heute war es nicht, für alles eine Lösung zu finden, sondern unsere Geschlossenheit unter Beweis zu stellen, und dazu bedürfen wir der Unterstützung des Europäischen Parlaments.

Benita Ferrero-Waldner, *Mitglied der Kommission.* – Herr Präsident! Als letzte Rednerin werde ich versuchen, so kurz wie möglich zu sein. Aber nachdem ich die letzte Rednerin bin, möchte ich doch noch einmal ein paar wesentliche Elemente herausgreifen.

Erstens: Können Sie sich daran erinnern, dass am 1.9.1939 der Zweite Weltkrieg begonnen hat? Und heute haben wir einen Jahrestag und sprechen genau über einen neuen Krieg, der ausgebrochen ist, den wir als Europäische Union aber sehr schnell eindämmen konnten. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Punkt. Daher war es auch eine breite, eine lange Debatte, aber es war eine gute Debatte. So wie es heute auch eine gute Debatte im Europäischen Rat war, die mit guten Schlussfolgerungen endete. Ich glaube, hier spielt die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union eine große Rolle – Glaubwürdigkeit und Einheit. Und ich habe zusammen mit dem Ratspräsidenten sagen können, dass diese beiden auf dem Prüfstand stehen, aber bis jetzt haben wir diese Prüfung bestanden.

Aktionen zu Georgien sind wichtig, das haben wir gehört. Wir haben Aktionen im humanitären Bereich, im Bereich der Wiederaufbauhilfe aufgezählt, wo wir uns erneut an das Parlament wenden werden. Ich danke auch bereits jetzt für die Unterstützung durch das Parlament und werde natürlich mit genaueren Zahlen zurückkommen. Ich denke aber vor allem auch an das Visa-Abkommen. Selbstverständlich wissen wir, dass hier eine Diskriminierung stattfindet, weil Abchasen und Südosseten, von denen viele russische Pässe haben, besser gestellt sind als Georgier, aber dabei müssen auch viele der einzelnen Mitgliedstaaten mitziehen – auch das möchte ich einmal betonen – "genauso wie bei einem Freihandelsabkommen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir im Zusammenhang mit der Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik bereits drei Punkte angesprochen hatten. Nur, diese zogen damals auch nicht sehr bei den Mitgliedstaaten. Das war erstens die Mobilität, das war zweitens die Frage der Wirtschaftspartnerschaften, und das war drittens die

Frage, eine bessere Sicherheit anzusprechen, das heißt, alle Konflikte, Konsequenzen und Aktion-Konsequenzen sind selbstverständlich im Falle Russlands auch anzusprechen.

Wir sind an einer Weggabelung, an einer Wegkreuzung, die aber vor allem auch von Russland bestimmt werden wird, denn es wird Russland sein, das hier antworten muss und zwar genau, wie wir heute gesagt haben: keine weiteren Verhandlungen über das neue Abkommen ohne Truppenabzug. Russland hat es in der Hand, dem zu folgen, was wir heute besprochen haben. Ich hoffe sehr, dass am 8. September dazu eine gute Lösung gefunden wird.

Darüber hinaus gibt es zwei wesentliche Konsequenzen: Die Nachbarschaftspolitik plus, oder wie immer wir es in Zukunft nennen werden, müssen wir regional und bilateral verstärken, das heißt, wir müssen über Georgien hinausgehen, also die Ukraine, Moldau, aber auch die anderen Staaten einbeziehen. Wir haben das immer wieder angesprochen, aber auch hier kann ich vielleicht jetzt mit mehr Unterstützung auch der einzelnen Mitgliedstaaten rechnen.

Und schließlich noch einmal die Energiepolitik: Auch sie hat mich in den letzten eineinhalb Jahren besonders beschäftigt, und ich kann Ihnen sagen, dass das auch in der Zukunft für mich persönlich ein ganz wesentlicher Punkt sein wird.

Damit habe ich versucht, den Bogen rasch zu spannen. Es war eine lange, aber es war eine sehr wichtige Debatte.

(Beifall)

Der Präsident. - Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Mittwoch statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Roberta Alma Anastase (PPE-DE), *schriftlich*. – (*RO*) Als Berichterstatterin für die Schwarzmeerregion habe ich immer wieder darauf hingewiesen, welch großes Problem ungelöste Konflikte für die regionale Stabilität darstellen, und ich habe auch betont, wie notwendig ein entschlossenes, starkes Engagement der EU in der genannten Region ist.

Russlands Vorgehen in Georgien ist bedauerlich, für die regionale und europäische Stabilität gefährlich und damit für die internationale Gemeinschaft untragbar.

Daher ist es dringend erforderlich, dass die EU ihren Versprechungen Taten folgen lässt und Entschlossenheit demonstriert, was die Maßnahmen in Georgien und die Überprüfung der Beziehungen zu Russland betrifft.

Um die Stabilität in der Schwarzmeerregion sicherzustellen, sollte sich die EU bei ihren Maßnahmen von drei Grundprinzipien leiten lassen:

Erstens müssen alle Entscheidungen darauf beruhen, dass die territoriale Integrität Georgiens gewahrt bleibt und das Völkerrecht eingehalten wird.

Zweitens sollte die Strategie zur Bewältigung von Konflikten in der Region überprüft werden, um ihre endgültige Lösung zu beschleunigen und die Chancen dafür zu erhöhen. Das setzt die aktive Beteiligung der EU an Friedenssicherungseinsätzen in Georgien sowie an der Bewältigung und Lösung der anderen Konflikte in der Region, wie z. B. des Transnistrien-Konfliktes, voraus.

Drittens sollte die EU ihre Bemühungen zur Gewährleistung der Energiesicherheit maximieren, unter anderem auch durch die Förderung des Nabucco-Projekts.

Jean-Pierre Audy (PPE-DE), schriftlich. – (FR) Herr Präsident! Herr Ratspräsident! Herr Minister! Frau Kommissarin! Zunächst möchte ich den Kollegen für die Würdigung der französischen Ratspräsidentschaft sowie der von Nicolas Sarkozy in dieser schwierigen Angelegenheit beschlossenen Maßnahmen zur Lösung des Konflikts zwischen Russland und Georgien danken.

Dort, wo das ehemalige Oströmische Reich an den Westen grenzte, haben wir es immer wieder mit Konflikten zu tun: auf dem Balkan, im Kosovo und weiter nördlich im Kaukasus sowie in Südossetien und Abchasien. Worum es uns Europäern in erster Linie gehen sollte, ist die Achtung der Völker. Ich schlage daher vor, dass je nachdem, wie sehr sich die Lage in Georgien noch zuspitzt, der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments und die entsprechenden Ausschüsse der nationalen Parlamente zu einer

außerordentlichen Sitzung einberufen werden, denn wir Abgeordnete sind schließlich die Vertreter der Bürger.

Mittlerweile zeigt sich, dass die von der Europäischen Kommission 2007 vorgeschlagene Schwarzmeersynergie nicht ausreicht. Es ist höchste Zeit, dass die EU eine wirklich ehrgeizige Nachbarschaftspolitik im Hinblick auf die Schwarzmeeranrainerstaaten vorschlägt, angefangen bei der Schaffung einer Freihandelszone.

Titus Corlățean (PSE), *schriftlich.* – (RO) Die EU darf nicht zulassen, dass sich das Szenario in Georgien in anderen Konfliktregionen wiederholt.

Die Ereignisse in Georgien stellen für das Reaktionsvermögen und Engagement der EU in den Regionen auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion mit festgefahrenen Konflikten eine schwere Prüfung dar. Die EU muss prüfen, ob es möglich ist, eine zivile Beobachtermission der Europäischen Union zur Überwachung der Einhaltung des Waffenstillstandsabkommens nach Georgien zu entsenden.

Russlands unverhältnismäßiger Gegenschlag in Südossetien hat sowohl negative Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung als auch auf die Infrastruktur und war eine schwere Verletzung internationaler Regeln. Dies zeigt deutlich, wie dringend notwendig es ist, die Sicherheit durch die Anwesenheit einer multinationalen und unparteiischen Friedenstruppe zu verstärken.

Die EU sollte zudem ernsthaft über eine konsequentere Zusammenarbeit mit der Republik Moldau nachdenken und in Erwägung ziehen, dem Land – mit gewissen Auflagen, zum Beispiel in Bezug auf die Einhaltung bestimmter demokratischer Normen durch Chişinău – wesentlich klarere europäische Perspektiven zu bieten.

Um die guten Beziehungen zu stärken und Konfliktsituationen zu vermeiden, sollte die regionale Zusammenarbeit zwischen den Schwarzmeeranrainerstaaten in eine multidimensionale Zusammenarbeit umgewandelt werden, die z.B. durch die Gründung der Union der Schwarzmeeranrainerstaaten institutionalisiert wird.

Dragoş Florin David (PPE-DE), *schriftlich.* – (RO) Herr Parlamentspräsident, Herr Präsident des Rates der Europäischen Union, Frau Kommissarin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Mein Beileid und Mitgefühl gilt sowohl den russischen als auch den georgischen Staatsbürgern, die in diesem dummen Konflikt Angehörige verloren haben. Bedingt durch den Lauf der Geschichte spreche ich heute zu Ihnen als europäischer Bürger mit tiefen Wurzeln sowohl in Russland als auch in Georgien und damit als Bürger, der viel eher Teil der europäischen Vielfalt als der europäischen Einheit ist.

Wir betonen in diesem Konflikt immer wieder die Energiesituation in Europa, die "imperialistische" Haltung Russlands sowie den Nationalismus und die mangelnde Diplomatie aufseiten Georgiens, aber wir vergessen, dass in diesem Konflikt Menschen und vor allem auch Hoffnungen gestorben sind. Ich glaube, dass wir uns heute mehr denn je als Teil einer nützlichen, konstruktiven Einheit in einem diplomatischen, nationalen Gleichgewicht betrachten sollten, um die großen Herausforderungen meistern zu können, die die zukünftigen Generationen erwarten.

Abschließend bitte ich den Präsidenten Russlands, den Präsidenten Georgiens und den Präsidenten des Rates der Europäischen Union, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um diesen regionalen Konflikt so schnell wie möglich zu beenden und, in erster Linie zum Wohle der Menschen, zur offenen, ausgewogenen Politik der Zusammenarbeit zurückzukehren.

Hanna Foltyn-Kubicka (UEN), schriftlich. – (PL) Herr Präsident! In den letzten Wochen sind wir Zeugen eines Angriffs Russlands auf einen souveränen und unabhängigen Staat geworden. Wir haben gesehen, wie Hunderte von Kilometern vom Kriegsschauplatz entfernt liegende Gebiete okkupiert und die dem Westen gegebenen Versprechen gebrochen wurden.

Ich bin davon überzeugt, dass der Grund für den russischen Angriff gleichermaßen in den europäischen Bestrebungen Georgiens wie auch in dem Bestreben liegt, die durch Georgien führenden Transportwege für Energierohstoffe zu kontrollieren. Es ist unsere politische und moralische Pflicht, das georgische Volk zu unterstützen und Russland klar zu machen, dass die Zeiten, da es in seinen selbstproklamierten Einflussbereichen nach Belieben schalten und walten konnte, unwiderruflich vorüber sind.

Die jüngsten Ereignisse haben deutlich gezeigt, dass Russland kein zuverlässiger Energiepartner sein kann. Russlands Kontrolle über Öl und Gas hat uns zu Geiseln des Kreml gemacht. Die größte Herausforderung für uns besteht nun darin, uns von russischen Rohstoffen unabhängig zu machen. Darüber, wie das geschehen

soll, scheiden sich im Augenblick die Geister. Wenn wir jedoch weiter in Projekte wie North Stream und South Stream investieren, geben wir den russischen Behörden neue und starke Druckmittel gegen die Europäische Union in die Hand. Die Russen werden sie zu gegebener Zeit ohne Skrupel zu ihrem eigenen Vorteil zu nutzen wissen.

Roselyne Lefrançois (PSE), *schriftlich.* – (FR) Zunächst möchte ich Frau Lambert für die von hoher Qualität gekennzeichnete Arbeit danken.

Der Bericht, über den wir morgen abstimmen werden, ist in zweifacher Hinsicht wertvoll: Er beleuchtet zum einen klar und deutlich die Schwachstellen und Mängel des Dublin-Systems und beinhaltet zum anderen Vorschläge zur Verbesserung der Verfahren sowie der Situation der Asylbewerber.

Ich möchte einige Punkte herausgreifen, die mir wesentlich erscheinen: die dringend erforderliche Stärkung der Rechte der Antragsteller sowie eine einheitliche europaweite Garantie dieser Rechte; die Tatsache, dass die Ingewahrsamnahme nur in absolut notwendigen und entsprechend begründeten Fällen erfolgen sollte; die Notwendigkeit einer ausgewogeneren Verteilung der Überstellungen von Asylbewerbern, da das gegenwärtige System die Mitgliedstaaten mit EU-Außengrenze überdurchschnittlich belastet; die Notwendigkeit von Maßnahmen gegenüber Mitgliedstaaten, die keine umfassende und faire Bearbeitung der Asylanträge garantieren, und schließlich die Bedeutung der Familienzusammenführung sowie einer weniger restriktiven Definition des Begriffs "Familienangehöriger", die alle engen Verwandten einschließen sollte.

Marian-Jean Marinescu (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Das Positivste an der heutigen Sondertagung des Europäischen Rates ist die Einheit der Mitgliedstaaten.

Wir dürfen nicht wieder in einen Kalten Krieg geraten. Die Russische Föderation muss von der EU eine einheitliche Botschaft erhalten: Sie muss die Souveränität und territoriale Integrität anderer Staaten anerkennen, ihre Truppen aus den Regionen mit festgefahrenen Konflikten zurückziehen, die von ihr unterzeichneten internationalen Übereinkommen und Verträge einhalten, und sie darf ihre Außenpolitik nicht über die Rolle des Energielieferanten definieren.

Diese Einheit der Mitgliedstaaten sollte auch in den künftigen Aktionen der Union ihren Niederschlag finden: in einer gemeinsamen Energiepolitik auf der Grundlage des Aufbaus neuer Transportwege zur Nutzung anderer Quellen als bisher, der Entwicklung einer Reihe von Schwarzmeerstrategien zur Stärkung der geostrategischen und sicherheitspolitischen Rolle der Region sowie der aktiven Beteiligung und Förderung neuer Mechanismen zur Lösung der festgefahrenen Konflikte in der Region.

In diesem Zusammenhang ist die Überprüfung der Nachbarschaftspolitik absolut unumgänglich. Staaten wie die Ukraine, die Republik Moldau, Georgien oder Aserbaidschan sollten in einen kohärenten, beschleunigten Mechanismus einbezogen werden, der, falls die nötigen Voraussetzungen erfüllt sind, ihre künftige Mitgliedschaft in der EU zur Folge haben könnte.

Péter Olajos (PPE-DE), schriftlich. – (HU) Georgien – die Illusion der Freiheit?

Wir wissen doch alle, dass es im georgisch-russischen Krieg gar nicht um Georgien geht. Meine sehr geehrten Kollegen und die Staats- und Regierungschefs, die sich heute in Brüssel treffen, wissen genau, dass sie über mögliche Sanktionen beraten.

Der georgisch-russische Konflikt trifft unsere Bemühungen um eine immer stärkere Integration in der Europäischen Union wie ein Blitz aus heiterem Himmel und erinnert uns daran, dass es auch im 21. Jahrhundert an der Tagesordnung ist, Entscheidungen durch Gewalt herbeizuführen.

In den kommenden sieben Jahren könnte Russland 190 Milliarden Dollar für Waffen und die Entwicklung seiner Armee ausgeben. Man wird nicht davor zurückschrecken, die mit den Öl- und Gasdollars modernisierte Armee einzusetzen – der August 2008 war der Beweis dafür.

Als Ungar, der schon einmal gezwungenermaßen Bürger des russischen Imperiums war, ist es für mich besonders schwierig, diese Schlussfolgerung zu ziehen. Die russische Gefahr lebt und hat bereits unser aller Bewusstsein erreicht, nicht nur durch die Energiepreise, sondern auch mit den Bildern der nach Georgien einrückenden Panzerkolonnen.

Gleichzeitig vertraue ich darauf, dass es meinen Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus und den Teilnehmern am Europäischen Gipfel durchaus bewusst ist, dass der derzeitige Konflikt mit Russland nicht nur den Frieden in Georgien, der Ukraine oder Westeuropa bedroht. Wir können mit einer gemeinsamen,

entschlossenen Antwort der Europäischen Union die Grundlagen und den Rahmen für den zukünftigen Dialog schaffen – oder aber wir werden es in Zukunft mit einer immer arroganteren russischen Außenpolitik zu tun bekommen.

Die Mitgliedstaaten der Union, die noch vor zwanzig Jahren unter der sowjetischen Unterdrückung litten, wissen, wie diese Gefahr aussieht, egal, in welch ideologischer Verkleidung sie sich heute präsentiert. Die Regierungen in den neuen Mitgliedstaaten haben daher die moralische Pflicht, ihre Wähler vor der wachsenden äußeren Bedrohung zu schützen.

Toomas Savi (ALDE) *schriftlich.* –(*EN*) Herr Präsident! Die Aggression Russlands gegen Georgien veranlasst die Weltöffentlichkeit, die Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees, die Olympischen Winterspiele 2014 an das russische Sotschi zu vergeben, in Frage zu stellen. Sotschi befindet sich an der Küste des Schwarzen Meeres, nur 20 Meilen von der Grenze der Russischen Föderation zu Abchasien entfernt und daher in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer Konfliktregion.

Ein anderer Aspekt erregt ebenfalls meine Besorgnis. Wie in Peking, so müssen auch hier Wohnhäuser Platz machen für die olympischen Einrichtungen. So wird beispielsweise ein ganzes Dorf mit dem Namen Eesti-Aiake – zu Deutsch "estnischer Garten" – das vor 120 Jahren von 36 estnischen Familien gegründet wurde, die zu Zeiten des russischen Zarenreichs in die Kaukasus-Region einwanderten und denen Land zugeteilt wurde, durch die Baumaßnahmen ausgelöscht.

Die russischen Behörden errichten im ältesten Teil des Dorfs Stände, die lediglich 14 Tage lang während der olympischen Spiele genutzt werden. Die Entschädigungen, die an die Familien gezahlt werden, liegen angeblich unter dem Marktpreis der Grundstücke.

Derartige schockierende Maßnahmen verletzen das natürliche Eigentumsrecht und sind daher zu verurteilen.

Esko Seppänen (GUE/NGL), *schriftlich.* – (*FI*) Der georgische Präsident Michail Saakaschwili, dem die Opposition Wahlmanipulation im großen Stil und weit verbreitete Korruption vorwirft, ist dadurch in sein Amt gekommen, dass er extremen georgischen Nationalismus schürte und versprochen hat, Südossetien und Abchasien, die Russland gegenüber freundlich gesonnen sind, dazu zu zwingen, georgisch zu werden.

Die Vereinigten Staaten von Amerika waren und sind Georgiens bester Verbündeter, aber auch Israel hat sich nicht gerade schlecht gegenüber Georgien verhalten. Die Vereinigten Staaten haben zwischen 130 und 170 militärische Ausbilder in das Land geschickt, Israel mehr als 100. Iike Tomer, das ist ein Deckname, war Soldat in einer Eliteeinheit der israelischen Armee, wo er als Ausbilder bei *Defensive Shield* angestellt war, einem Unternehmen, das militärische Dienstleistungen verkauft und von General Gal Hirsch, dem Anti-Helden aus dem verlorenen Krieg Israels gegen den Libanon, angeführt wird. Er hat Folgendes gesagt: "Nach israelischen Standards waren die Fähigkeiten der Soldaten nahe Null, die der Offiziere mittelmäßig. Es war klar, dass es unlogisch war, diese Armee in einen Krieg zu führen." Eine Offensive, die unlogisch und unklug war, hat zur totalen Niederlage von Saakaschwilis Armee von Clowns geführt.

Die Soldaten haben ihre schweren Waffen zurückgelassen, sodass sie den russischen Truppen in die Hände fielen, und sie waren in heller Aufregung nach Tiflis geflohen. Eine so abenteuerliche Politik verdient nicht die Unterstützung des Europäischen Parlaments. Sie wird unterstützt von der amerikanischen neokonservativen Georgien-Lobby, die von Randy Scheunemann, dem außenpolitischen Berater von Präsidentschaftskandidat McCain, angeführt wird. Dieser stand gleichzeitig auf der Gehaltsliste sowohl von McCain als auch von Saakaschwili und erhielt während der letzten 18 Monate 290 000 US-Dollar an Honoraren aus Georgien. Ich stimme allerdings der Einschätzung zu, dass auch die Russen übertrieben reagiert haben.

Csaba Sógor (PPE-DE), schriftlich. – (HU) Einige meinen, die Krise im Kaukasus habe mit der Rede von US-Präsident Bush in Riga 2005 begonnen, als er verkündete, dass ein neues Jalta-Abkommen nötig sei. Er hätte genauso gut einen neuen Vertrag von Trianon fordern können, denn das Leid vieler kleiner Völker und Staaten begann nicht mit dem Zweiten Weltkrieg, sondern mit dem Friedensvertrag von Trianon, der das Ende des Ersten Weltkrieges markierte. Der Vorschlag des damaligen US-Präsidenten Wilson zur Selbstbestimmung der Völker ist nur ein Traum geblieben.

Heute wird im Zusammenhang mit der Krise im Kaukasus von den Interessen der Großmächte, von Öl und Krieg gesprochen, aber das Recht auf Selbstbestimmung der dort lebenden Völker bleibt unerwähnt. Wichtigste Aufgabe der EU könnte es in solchen Konfliktsituationen sein, mit gutem Beispiel voranzugehen. Von den

EU-Mitgliedstaaten garantieren elf ihren Minderheiten in irgendeiner Form Autonomie. Das sind 41 % der Mitgliedstaaten.

Ziel ist eine beispielhafte nationale Minderheitenpolitik in jedem Mitgliedstaat der EU, also nicht in 41 % sondern in 100%! Eine Europäische Union mit einer beispielhaften nationalen Minderheitenpolitik könnte auch im Kaukasus noch wirkungsvoller handeln.

Daniel Strož (GUE/NGL), schriftlich. – (CS) Gleich zu Beginn der Diskussionen über die Anerkennung der Unabhängigkeit des Kosovo haben wir darauf hingewiesen, dass mit diesem Schritt eine Spirale in Gang gesetzt wird, deren negative Folgen man nur vermuten kann und deren Ende sich kaum voraussagen lässt.

Die KP Böhmens und Mährens (KSCM) hat auch im tschechischen Parlament ihre Ablehnung gegenüber der Anerkennung des Kosovo durch die Tschechische Republik zum Ausdruck gebracht. Diejenigen, die damals mit dem Feuer gespielt haben, dürfen sich nun nicht wundern, wenn sie sich in einem anderen Teil der Erde die Finger verbrennen, vor allem wenn sie eine so problematische Gestalt wie den Präsidenten Michail Saakaschwili zum Partner haben.

Die Lösung für die gegenwärtige Situation liegt in der Einhaltung des Völkerrechts, was vor allem für einen so kleinen Staat wie die Tschechische Republik mit ihrer historischen Erfahrung wichtig ist. Das Wachrufen jeder Art von Phobie durch bestimmte Politiker ist in dieser Lage einfach falsch und gefährlich.

Die Reaktion einiger NATO-Staaten und der Wandel in den Beziehungen zu Russland muss z. B. mit der Beteiligung Russlands am Kampf gegen den internationalen Terrorismus und auch damit konfrontiert werden, dass die Versorgung des Expeditionskorps in Afghanistan zu 70 % über das Territorium der Russischen Föderation erfolgt. Im NATO-Hauptquartier ist man sich dieser Tatsache bestimmt bewusst.

Nicht starke Worte und Gesten werden die Lage entspannen, sondern vernünftige Gespräche am Verhandlungstisch.

József Szájer (PPE-DE), schriftlich. – (HU) Vierzig Jahre sind vergangen, seit die Truppen des Warschauer Pakts in die Tschechoslowakei einfielen und die Regierung stürzten, die es sich selbst zur Aufgabe gemacht hatte, die kommunistische Diktatur in eine Demokratie zu verwandeln. Das sozialistische Ungarn spielte bei dieser Operation zusammen mit den anderen sowjetischen Satellitenstaaten leider eine unrühmliche Rolle und stellte sich damit in den Dienst des unverblümten, imperialistischen Despotismus Moskaus. Wir möchten das tschechische und das slowakische Volk dafür um Verzeihung bitten.

Für uns Ungarn ist das besonders schmerzhaft, denn zwölf Jahre zuvor, im Jahr 1956, hatten sowjetischen Truppen die ungarische Revolution auf dieselbe Weise im Blut erstickt. Mit der Niederschlagung des Prager Frühlings signalisierte man in Moskau, dass man innerhalb des eigenen Einflussbereichs, den man Europa mit Ende des Zweiten Weltkrieges gestohlen hatte, nach Belieben schalten und walten konnte und dass der imperialistischen Schamlosigkeit und Heuchelei der Sowjetunion keine Grenzen gesetzt waren.

Dagegen gibt es nur ein Mittel – die entschlossene Verteidigung der Bürger- und Menschenrechte und der Prinzipien von Demokratie und nationaler Souveränität und der Kampf gegen die Aggression. Das ist für eine klare Botschaft des demokratischen Europas auch heute nötig!

Andrzej Jan Szejna (PSE), *schriftlich*. – (*PL*) Bei der Beurteilung des Konflikts zwischen Russland und Georgien ist meiner Ansicht nach große Vorsicht geboten.

Mit seinem Vordringen auf georgisches Territorium hat Russland zweifellos gegen völkerrechtliche Prinzipien verstoßen. Ich verurteile diese unverhältnismäßige Reaktion Russlands auf das Schärfste. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Georgien Mitschuld daran trägt, da es mit der Militäraktion begonnen hat. Solche Maßnahmen sind niemals eine Lösung für Streitigkeiten.

Die Europäische Union ist aufgefordert worden, hier die überaus wichtige Rolle des Vermittlers zu übernehmen. Die Union hat meiner Meinung nach recht daran getan, die Anerkennung der Unabhängigkeit Südossetiens und Abchasiens durch Russland zu verurteilen. Georgiens Souveränität und territoriale Integrität müssen respektiert werden.

In der gegenwärtigen Situation halte ich es für wichtig, dass die Europäische Union eine Friedens- und Beobachtermission nach Südossetien entsendet.

Die derzeitige Lage erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit der Länder der Schwarzmeerregion.

Ich habe für die Annahme des gemeinsamen Entschließungsantrags zur Lage in Georgien gestimmt.

Marian Zlotea (PPE-DE), schriftlich. – (RO) Meines Erachtens ist es sehr wichtig, dass Europa in diesem kritischen Augenblick Geschlossenheit zeigt und in Bezug auf den Konflikt in Georgien einen einheitlichen Standpunkt vertritt.

Trotzdem müssen wir den betroffenen Regionen in Georgien weiter Aufbauhilfe und Unterstützung gewähren, vertrauensbildende Maßnahmen und die Entwicklung der regionalen Zusammenarbeit fördern. Gleichzeitig ist es aber nötig, dass Europa die Entwicklung der europäischen Energieprojekte vorantreibt (wie z. B. Nabucco und P8).

Auch wenn das Hauptaugenmerk auf Georgien gerichtet ist, sollten wir angesichts der geografischen Lage Aserbaidschans nicht übersehen, wie notwendig die Entwicklung einer Partnerschaft zwischen der EU und Aserbaidschan für die Förderung und Fortsetzung der Energieprojekte der EU ist.

Ich möchte betonen, dass die Lösung festgefahrener Konflikte in der Schwarzmeerregion nur auf der Grundlage und im Rahmen des Völkerrechts, unter Berücksichtigung der territorialen Integrität der Länder und ihrer Staatshoheit über das gesamte Gebiet, sowie unter Berücksichtigung des Prinzips der Unverletzbarkeit der Grenzen möglich ist.

Ich unterstütze den Standpunkt des Rates, wonach die Europäische Union bereit ist, sich zu beteiligen, auch indem sie vor Ort Präsenz zeigt, und alle Bemühungen zu unterstützen, um eine friedliche, dauerhafte Lösung des Konflikts in Georgien herbeizuführen. Nach meinem Dafürhalten lassen sich die gewünschten Ergebnisse nur durch Dialog und Verhandlungen erreichen.

21. Bewertung des Dublin-Systems (Fortsetzung der Aussprache)

Der Präsident. – Wir setzen nun die Aussprache über den Bericht von Frau Lambert über die Bewertung des Dublin-Systems fort.

Inger Segelström (PSE). – (*SV*) Herr Präsident! Dies ist ein großer Themenwechsel, aber wenn wir die Krise in Georgien nicht lösen, werden wir eine noch bessere Asyl- und Flüchtlingspolitik in Europa brauchen.

Ich möchte zunächst der Kollegin Lambert für ihren gut durchdachten Bericht danken. Außerdem unterstütze ich die Änderungsanträge der Kolleginnen Roure und Lefrançois. Sowohl das Dublin-System als auch das Kriterium des ersten Einreisestaates für Personen, die in die EU kommen, müssen wirklich neu bewertet werden, insbesondere im Hinblick auf die Probleme für die Mitgliedstaaten, die Flüchtlinge aufnehmen. Ich denke dabei an die Mittelmeerländer, aber auch an Schweden, das europäische Land, das die meisten Flüchtlinge aus dem Irak aufgenommen hat. Die EU sollte eine größere gemeinsame Verantwortung übernehmen, anderenfalls ist die Dublin-Verordnung sinnlos.

Vor einem Jahr war der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres auf Informationsreise in der Mittelmeerregion. Die Situation dort war fürchterlich! Und sie hat sich auch nicht dadurch verbessert, dass Schweden Flüchtlinge und Asylsuchende nach Griechenland zurückgeschickt hat, das bereits seit einiger Zeit erheblich überlastet ist. Daraufhin hat die Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten im Europäischen Parlament eine Richtlinie zur Rückführung illegaler Einwanderer angenommen, die inhumane Regelungen enthielt, beispielsweise die Ausweisung nach einer Wartezeit von bis zu 18 Monaten, was insbesondere für Kinder sehr schwer ist. Wir brauchen eine gemeinsame europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik, aber ich habe das Gefühl, dass wir dabei in die falsche Richtung gehen, was mich sehr beunruhigt. Ich bin sehr besorgt, dass wir diese Menschen nicht akzeptieren und nicht bereit sind, mehr Rücksicht auf die Kinder zu nehmen.

Es gibt jedoch etwas, das wir beachtet haben, nämlich das zeitweilige Moratorium, von dem Kommissar Barrot heute gesprochen hat. Als Schwedin möchte ich die Gelegenheit nutzen, darauf hinzuweisen, dass die südlich von Stockholm gelegene Gemeinde Södertälje mehr Flüchtlinge aus dem Irak aufgenommen hat als die USA und Kanada zusammen! Meiner Ansicht nach muss Södertälje in diese Art von Versuchen, von denen der Kommissar gesprochen hat, einbezogen werden. Vielen Dank.

Jacques Barrot, Vizepräsident der Kommission. – (FR) Herr Präsident! Diese zweifellos wichtige Debatte wurde leider unterbrochen, aber das lässt sich nicht ändern. Jedenfalls bin auch ich davon überzeugt, dass eine gemeinsame europäische Asylgesetzgebung auch ein wichtiger Beitrag zur Lösung der in der vorangegangenen Debatte angesprochenen Probleme sein könnte.

Ich möchte kurz einige Bemerkungen aufgreifen. Sicher ist das heutige System nicht "gerecht", da Asylbewerber je nachdem, an welchen Mitgliedstaat sie ihren Antrag richten, nicht dieselbe Antwort bekommen. Sie, Frau Segelström, haben zu Recht darauf hingewiesen, dass manche Länder viel offener, viel entgegenkommender sind als andere. Die Harmonisierung ist daher unerlässlich. Wir müssen außerdem eine Reihe von Fragen ansprechen, die nach einer Lösung verlangen, wie zum Bespiel das Problem der unbegleiteten Minderjährigen. Zudem müssen wir uns dem Problem der Ingewahrsamnahme von Asylbewerbern widmen. Selbstverständlich muss das im Rahmen einer Änderung der Verordnung geschehen, nicht mit dem Ziel, uns vom Dublin-System zu entfernen, sondern im Sinne einer umfassenderen und besseren europäischen Antwort auf die Probleme der Asylbewerber.

Europa sollte sich bei der Aufnahme von Asylbewerbern auch in Zukunft der Demokratie und dem Humanismus verpflichtet fühlen. Daher, Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, war diese Debatte für uns von entscheidender Bedeutung. Sie wird uns in unseren weiteren Überlegungen leiten, und natürlich werde ich wieder vor das Parlament treten und die Texte vorstellen, die wir nun im Lichte der in dieser Debatte gewonnenen wertvollen Erkenntnisse ausarbeiten werden.

Ich danke daher dem Parlament und auch Ihnen, Herr Präsident. Ich hoffe, dass ich noch vor Ende des Jahres wieder hier sein werde, um Ihnen Textentwürfe vorzulegen, die hoffentlich zu einer deutlichen Verbesserung der Asylgesetzgebung in Europa beitragen werden.

Der Präsident. – Ich möchte mich bei dem Herrn Kommissar nochmals für die Unterbrechung der Aussprache entschuldigen. Leider waren wir aufgrund der festgelegten Prioritäten gezwungen, von dem üblichen Verfahren abzuweichen und diese Aussprache zu unterbrechen.

Jean Lambert, *Berichterstatterin.* – (*EN*) Herr Präsident! Auch ich möchte dem Kommissar sehr für seine Worte und seine Zusicherungen danken. Ich denke, es ist aus all den Wortmeldungen in diesem Haus heute Abend klar hervorgegangen, dass wir nicht nur ein effizientes, sondern ein sehr hochwertiges System brauchen, das auf gemeinsamer Verantwortung basiert: Wie meine Kollegin, Frau Segelström, sagte, wäre das System ohne gemeinsame Verantwortung bedeutungslos.

Ich denke, dass auch dem Rat diese Botschaft klar und unmissverständlich vermittelt werden muss, da der Rat die Regierungen repräsentiert, die für die Erfüllung ihrer Pflichten verantwortlich sind. Es stimmt, einige Mitgliedstaaten wie Schweden kommen ihren Verpflichtungen sehr gut nach. Andere dagegen nicht. Das bedeutet, dass die Maßnahmen, die die Kommission zu ihrer Unterstützung ergreifen kann – zum Beispiel der Einsatz des UNHCR oder der Gedanke des europäischen Unterstützungsbüros für Asylpolitik – sehr wichtig werden, vorausgesetzt, sie sind mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet. Auch das ist etwas, über das alle, die mit dem Haushalt zu tun haben, meiner Meinung nach nachdenken sollten.

Im Namen meines Kollegen, Herrn Busuttil, möchte ich jedoch sagen, dass einige von uns immer noch davon überzeugt werden müssen, dass der Druck auf einige Mitgliedstaaten vorübergehend und nicht systematisch ist, und dass daher unsere Reaktionen möglicherweise systematischer sein müssen, es sei denn, wir erwarten eine schnelle Änderung der globalen Situation, was sich dann auch auf die Flüchtlingsströme auswirken würde. Ich möchte daher erneut dem Kommissar und meinen Kollegen für ihre freundlichen Worte danken. Wir werden sehen, was wir tun können, um die Botschaft an den Rat weiterzuleiten, und wir sind sehr gespannt auf die Vorschläge der Kommission, die sie im Laufe dieses Jahres unterbreiten wird.

Der Präsident. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Dienstag statt.

22. Gemeinsamer Referenzrahmen für das Europäische Vertragsrecht (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt die Aussprache über die mündliche Anfrage an die Kommission über den Gemeinsamen Referenzrahmen für das Europäische Vertragsrecht von Herrn Lehne im Namen des Rechtsausschusses (O-0072/2008 – B6-0456/2008).

Hans-Peter Mayer, Verfasser. – Herr Präsident, sehr geehrte Frau Kommissarin, sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Entwurf des gemeinsamen Referenzrahmens haben die Arbeiten an einem europäischen Zivilrecht einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Freilich handelt es sich hierbei um einen Entwurf von Rechtswissenschaftlern, der noch in die politische Debatte eingebracht werden muss. Ziel dieser Aussprache ist es daher, eine breite rechtspolitische Diskussion über die Zukunft des europäischen Privatrechts zu

eröffnen. Das Europäische Parlament will erreichen, dass alle interessierten Kreise an dieser Diskussion teilnehmen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, den bislang nur in englischer Sprache vorliegenden akademischen Entwurf in weitere Amtssprachen zu übersetzen.

Frau Kommissarin, die für Übersetzungen vorgesehenen Gelder sind für das Jahr 2008 noch nicht voll in Anspruch genommen worden. Die Übersetzungen sind erforderlich, um einen wirklich europäischen Dialog über die Zukunft des europäischen Zivilrechts führen zu können. Es ist also nicht ausreichend, wenn nur das kommende Kommissionsdokument übersetzt wird, da dies eine Selbstverständlichkeit ist. Die Kommission hat intern einen Auswahlprozess in Gang gesetzt, in dem die Regeln des akademischen Referenzrahmens herausgefiltert werden, die in das kommende Kommissionsdokument aufgenommen werden sollen.

Wir begrüßen die Beteiligung aller relevanten Generaldirektionen an diesem Selektionsprozess. Ich möchte aber betonen, dass das Projekt "Europäisches Vertragsrecht" federführend von der GD Justiz und Inneres betrieben werden sollte. Denn der Referenzrahmen umfasst nicht nur reines Vertragsverbraucherrecht, sondern soll vor allem kleineren und mittleren Unternehmen die grenzüberschreitende Ausgestaltung ihrer Verträge mit anderen Wirtschaftsteilnehmern, die keine Verbraucher sind, erleichtern.

Gerade weil der Referenzrahmen auch die Interessen von KMU berücksichtigen soll, veranstaltete ja die Kommission in den letzten Monaten Workshops zu ausgewählten Problembereichen im B2B-Bereich. Ergebnisse dieser Workshops müssen auch in das künftige Kommissionsdokument Eingang finden.

Mit unserer Entschließung stellen wir zudem klar, dass der akademische Referenzrahmen in seiner endgültigen Fassung die so genannte Toolbox-Funktion wahrnehmen kann. Diese hat er faktisch schon aufgrund seiner Veröffentlichung inne. Denn die Gemeinschaftsgesetzgeber werden nicht umhin kommen, künftige Rechtsakte auf dem Gebiet des Gemeinschaftsprivatrechts auf den Referenzrahmen zu stützen.

Der gemeinsame Referenzrahmen kann zu einem späteren Zeitpunkt in ein so genanntes optionales Instrument münden. Die Parteien sollen für ihre Rechtsbeziehungen freiwillig ein alternatives Zivilrechtssystem wählen können. Dieser Weg muss beschritten werden, um die Probleme, die im Binnenmarkt offenkundig noch vorhanden sind, lösen zu können.

Um dem Rechtsverkehr im Binnenmarkt einen neuen Schub zu geben, muss ein optionales Instrument allerdings über allgemeine vertragsrechtliche Regelungen hinausgehen. Es muss also beispielsweise neben Regeln zum Abschluss eines Kaufvertrags auch Bestimmungen über den Eigentumsübergang wie auch Regeln zur Rückabwicklung rechtsgrundloser Vermögensverschiebungen – also das Bereicherungsrecht – beinhalten.

Dem Parlament ist vor allem daran gelegen, dass es von der Kommission im Laufe des Auswahlprozesses uneingeschränkt konsultiert und laufend eingebunden wird. Wir müssen sicherlich darüber nachdenken, wie wir in Zukunft die Bedeutung dieses Projekts – vor allem im Rechtsausschuss – verstärkt berücksichtigen können. Die Europäische Kommission muss aber schon zum jetzigen Zeitpunkt über Mechanismen nachdenken, wie das künftige Kommissionsdokument fortlaufend neuen Entwicklungen angepasst wird. Bereits für den laufenden Auswahlprozess muss die Kommission nämlich die Änderungen, die der endgültige akademische Referenzrahmen enthalten wird, in ihren Planungen berücksichtigen.

Dies alles zeigt: Mit dem Referenzrahmen beschreiten wir neue Wege im europäischen Vertragsrecht. Das Europäische Parlament, die Kommission und der Rat müssen ein klares Bekenntnis zu diesem wohl wichtigsten Vorhaben für die nächste Legislaturperiode abgeben. Von diesem Projekt werden alle profitieren: Verbraucher, weil sie bald auf der Grundlage des europäischen Vertragsrechts europaweit werden einkaufen können, und Unternehmen, weil sie aufgrund erhöhter Rechtssicherheit neue Märkte werden bedienen und durch ein einheitliches Regelwerk erhebliche Kosten einsparen können.

Meglena Kuneva, Mitglied der Kommission. – (EN) Herr Präsident! Die gesamte Kommission begrüßt uneingeschränkt das Interesse des Parlaments am Gemeinsamen Referenzrahmen oder kurz GRR. Der GRR ist ein langfristiges Projekt zur Verbesserung der Qualität und Kohärenz der EU-Gesetzgebung.

Lassen Sie mich Ihre Fragen in diesem Zusammenhang beantworten. Erstens möchte ich sagen, dass die Kommission in der Tat beabsichtigt, dafür Sorge zu tragen, dass der GRR übersetzt wird, damit er diskutiert und angewendet werden kann, sodass die Qualität und Kohärenz des EU-Vertragsrechts verbessert wird.

Diese Überlegungen treffen jedoch nicht auf den vorläufigen akademischen Entwurf zu. Der GRR der Kommission wird wahrscheinlich deutlich kürzer sein als der Entwurf der Rechtswissenschaftler. In Anbetracht des Arbeitsvolumens, das die Übersetzung des Referenzrahmens bereits darstellt, macht es keinen Sinn,

wertvolle Übersetzungsressourcen für die Übersetzung von Teilen des akademischen Entwurfs zu verwenden, die für die Zwecke des GRR nicht relevant sind.

Die Kommission wählt derzeit ausgehend von ihren politischen Zielen die Teile des akademischen GRR aus, die für die Endfassung des GRR der Kommission relevant sind. Alle betroffenen Generaldirektionen sind ihrer Zuständigkeit entsprechend an diesem Auswahlprozess beteiligt, natürlich einschließlich der Generaldirektion Justiz und Inneres. Die letztendliche Auswahl wird anderen Institutionen zur Beratung vorgelegt, darunter dem Parlament und Interessensgruppen.

Die Kommission wird in der Tat dafür sorgen, dass die Ergebnisse der Workshops, die 2007 stattfanden, im GRR berücksichtigt werden.

Die Kommission hat den GRR schon immer als ein Instrument für bessere Gesetzgebung betrachtet. Der Referenzrahmen sollte Definitionen, allgemeine Prinzipien und modellhafte Regeln für den Bereich des Vertragsrechts enthalten. Die Kommission hat noch nicht entschieden, welche Themen des Vertragsrechts im GRR behandelt werden sollen.

Bei der Umsetzung der Entscheidung zum GRR wird die Kommission die Positionen des Parlaments und des Rats berücksichtigen.

Wie ich bereits erwähnt habe, wird die Kommission höchstwahrscheinlich den derzeitigen akademischen Entwurf kürzen. Der verbleibende Text muss wahrscheinlich geändert werden, damit er für die politische Entscheidungsfindung geeignet ist. Selbst wenn es etwas verfrüht ist, dies zu sagen: Der gemeinsame Referenzrahmen sollte ein nicht verbindliches legislatives Instrument werden.

Die Kommission versteht voll und ganz, dass das Parlament informiert und in die laufende Arbeit am GRR einbezogen werden möchte. Wir begrüßen die Beteiligung des Parlaments am GRR-Prozess und verlassen uns sehr auf diese Beteiligung. Die Kommission wird das Parlament – insbesondere über die parlamentarische Arbeitsgruppe, die sich mit dem GRR befasst – weiterhin auf die am besten geeignete Weise über den Fortgang der Arbeit informieren und mit dem Parlament und allen Interessensgruppen über die Ergebnisse ihrer vorläufigen Auswahl sprechen.

Nach Fertigstellung des GRR der Kommission entscheidet die Kommission über die Notwendigkeit, den GRR ständig zu aktualisieren, sowie über die beste Vorgehensweise dafür.

Ich möchte mich abschließend dafür bedanken, dass das Parlament die Arbeit der Kommission an diesem wichtigen Thema unterstützt hat.

Jacques Toubon, *im Namen der PPE-DE-Fraktion*. – (*FR*) Herr Präsident! Unser Fraktionskollege Hans-Peter Mayer hat die Problematik des Themas klar umrissen. Frau Kommissarin, ich kann Ihre pragmatische, übersetzungsbezogene Antwort verstehen, allerdings trifft das, was Herr Mayer gesagt hat, genau den Kern des Problems: Wie schlägt man den Bogen vom universitären Milieu, von der akademischen Arbeit hin zur politischen und juristischen Entscheidungsfindung?

Das muss uns allen unbedingt klar sein, denn das Projekt eines Gemeinsamen Referenzrahmens, das Ihnen Ende letzten Jahres vorgelegt wurde, sollte man unter Berücksichtigung aller Arbeiten zu diesem Thema angehen und nicht nur auf der Grundlage des Ihnen vorliegenden Entwurfs. Es ist zum Beispiel offensichtlich, dass wir uns entscheiden müssen, ob wir in Richtung Schuldrecht oder in Richtung Vertragsrecht gehen wollen. Dazu gibt es verschiedene Lehrmeinungen. Die Entscheidung müssen wir treffen. Dazu benötigen wir natürlich mehrere Vorschläge. Außerdem müssen wir entscheiden, ob der Inhalt des Gemeinsamen Referenzrahmens kompakt und damit verbindlich sein soll oder allgemeiner Art und folglich eher richtungsweisend.

Für all dies brauchen wir umfassende Informationen. Natürlich muss das Parlament seiner Aufgabe gerecht werden. Es sollte daher möglichst frühzeitig eingebunden werden. Aus diesem Grund – um mit einem praktischen Aspekt zu schließen – sollten die Abgeordneten unbedingt zahlreich an der für Anfang Oktober angesetzten Anhörung teilnehmen, die die Kommission gemeinsam mit Sachverständigen organisiert, sowie an der Konferenz, die die französische Ratspräsidentschaft für den 23. Und 24. Oktober in Paris plant. Das Thema verdient eine offene, transparente und über den Kreis der Experten hinausreichende Diskussion zwischen den politischen Entscheidungsträgern.

Manuel Medina Ortega, im Namen der PSE-Fraktion. – (ES) Herr Präsident! Ich möchte mich Herrn Toubons Bemerkungen anschließen, dass die Arbeit der Wissenschaftler am Gemeinsamen Referenzrahmen natürlich

sehr wichtig und wertvoll ist. Aber wie setzen wir diese wissenschaftliche Arbeit in politische Vorschläge um? Vielleicht lautet die Antwort: auf der Grundlage einer einzigen Sprache und möglicherweise auch nur einer einzigen theoretischen Richtung.

Die intern geleistete Arbeit erkenne ich durchaus an, Frau Kommissarin, aber ich glaube, dass wir nun zur nächsten Phase übergehen und das Parlament und alle betroffenen Bereiche, nicht nur die großen, sondern auch kleine Unternehmen, Gewerkschaften und andere wirtschaftliche Handlungsträger einbeziehen müssen.

Um die Beteiligung an diesem Projekt im frühen Stadium zu verstärken, hat die PSE-Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht, für den wir natürlich eine Übersetzung, und sei es eine Zusammenfassung des Textes, brauchen. Dieser Text könnte dann die Grundlage eines optionalen Elements bilden, aber dafür müssten wir erst einmal den Inhalt festlegen.

Auf jeden Fall sollten wir mit dieser Aussprache den europäischen Bürger darüber informieren, dass die Kommission an einem Projekt arbeitet. Allerdings kann die Kommission als nur eine der europäischen Institutionen das Projekt nicht für sich behalten. Es ist Zeit, dass die Kommission ihr Wissen mit dem Europäischen Parlament und der allgemeinen Öffentlichkeit teilt. Ich wiederhole: mit Gewerkschaften, großen und kleinen Unternehmen, anderen wirtschaftlichen Handlungsträgern und den Menschen im Allgemeinen.

Die Festlegung der vertraglichen Rahmenbedingungen betrifft alle europäischen Bürger, und da in die Ausarbeitung eines eventuellen Kodex substanzieller Rechtsvorschriften so viele Bereiche wie möglich einbezogen werden sollten, scheint dies ohne Übersetzung in alle Sprachen der Europäischen Union undenkbar. Ebenso unmöglich wäre es ohne die verstärkte Beteiligung anderer Bereiche.

Diana Wallis, im Namen der ALDE-Fraktion. – (EN) Herr Präsident! Die Frau Kommissarin hat einige der von meinen Kollegen gestellten Fragen beantwortet. Dieses Projekt ist jedoch für alle unsere Institutionen sehr bedeutsam. Jetzt kommen wir zu seinem politischen Aspekt und die größeren Probleme, die die demokratische Legitimität der Schaffung eines GRR betreffen. Es gab umfangreiche Beratungen mit zahlreichen Arbeitsgruppen und Interessensgruppen, von denen wir viel lernen können. Jetzt aber ist der Zeitpunkt der Entscheidungsfindung gekommen, und wir brauchen einen Prozess, der offen, umfassend und kohärent ist.

Die Kommission führt zu Recht einen Auswahlprozess durch, bevor sie ein Weißbuch vorlegt. Dieser Prozess muss jedoch so umfassend wie möglich sein, und wir sind daher hinsichtlich der verwendeten Sprachen besorgt. Wenn es sich hier um ein richtungweisendes Rechtsetzungsinstrument handelt, sollte es in allen Sprachen verfügbar sein. Kann das Parlament eine Zusicherung erhalten, dass es dann, wenn der GRR in Form eines Weißbuchs vorliegt, noch die Möglichkeit hat, die Auswahl zu ändern, falls es das als angemessen erachtet?

Dies ist der Kern des Problems. Wird das Weißbuch der Startschuss für einen legislativen Prozess oder etwas Ähnliches sein oder werden wir es künftig jedes Mal, wenn wir uns mit einer Frage befassen, die im Zusammenhang mit dem Vertragsrecht steht, mit einem eigenen legislativen Prozess zu tun haben? Letztlich geht es um Verbindlichkeit. Der Rat scheint zu denken, dass dieser Referenzrahmen nicht verbindlich sein sollte, sondern freiwillig. Wenn das der Fall ist, stellt sich die Frage, ob wir überhaupt einen Auswahlprozess brauchen. Man könnte alles offen lassen und zu jedem Zeitpunkt in der Zukunft, wenn sich im Zusammenhang mit einem Gesetzesvorschlag eine vertragsrechtliche Frage stellt, eine politische Debatte führen. Wenn wir andererseits jetzt verbindliche Regelungen schaffen – dies zieht das Parlament bekanntermaßen in Form eines optionalen Instruments vor – dann müssen wir auch jetzt einige sehr ernsthafte und umfassende politische Debatten über den Inhalt und den Anwendungsbereich führen, und damit kommen wir zu den nächsten Fragen über die Rechtsgrundlage und die Beteiligung des Parlaments, dessen Rolle über eine rein beratende Funktion hinausgehen muss.

Ieke van den Burg (PSE). – (*NL*) Herr Präsident! Ich schließe mich meinen Vorrednern an und möchte vor allem zwei Punkte herausstellen. Der eine ist, wie wir gewährleisten, dass es wirklich einen allumfassenden und demokratischen Konsultationsprozess gibt, bei dem nicht nur dieses Parlament, sondern auch die nationalen Parlamente eine Rolle spielen und alle betroffenen Parteien konsultiert werden können. Ich mache mir speziell Gedanken darüber, ob diese Konsultation ausgewogen sein wird und ob beispielsweise Verbraucherorganisationen, kleine und mittlere Unternehmen, Gewerkschaften und andere in der Lage sein werden, das Expertenwissen einzuholen und zu finanzieren, damit sie auch wirklich eine Rolle in diesem Konsultationsprozess spielen können.

Die Kommission hat diesbezüglich eine Verantwortung, und ich möchte sie daher fragen, wie sie dies unterstützen wird. Ich bitte das Parlament, einen Änderungsantrag, den wir zu diesem Punkt einreichen, anzunehmen.

Der andere Punkt betrifft den Umfang der Auswahl. Ich frage mich, ob wir jetzt in Ziffer 12 wirklich einige Dinge von vornherein ausschließen sollten. Es macht mehr Sinn, diese Dinge zum jetzigen Zeitpunkt offen zu lassen.

Andreas Schwab (PPE-DE). - Herr Präsident, Frau Kommissarin, Kolleginnen und Kollegen! Mit großem Interesse habe ich der Diskussion gerade zugehört, und ich hatte manchmal den Eindruck, dass die verschiedenen gemeinsam organisierten Sitzungen zwischen dem Rechts- und dem Binnenmarktausschuss gar nicht stattgefunden haben. In der Tat, Frau Kollegin van den Burg, haben wir auch bei den Kolleginnen und Kollegen der Ausschüsse festgestellt, dass es außerordentlich schwierig ist, das sachgerechte Interesse, das für diese wichtige rechtspolitische Weichenstellung in Europa notwendig wäre, bei den jeweiligen Veranstaltungen zu wecken. Deswegen glaube ich, dass es nicht nur eine Aufgabe der Kommission ist, sondern auch eine Aufgabe der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die beteiligten Verbände, die jeweiligen Gewerkschaften, die Arbeitnehmer und die kleineren und mittleren Unternehmen in diese Beratungen so früh wie möglich mit einzubinden.

Aber ich bin auch der Auffassung – und da möchte ich den Kollegen Hans-Peter Mayer ausdrücklich darin unterstützen, auch Jacques Toubon hat es angesprochen –, dass diese frühzeitige Einbindung der verschiedenen stakeholder natürlich nur dann erfolgreich gelingt, wenn die rechtlichen Grundlagen in allen Sprachen zur Verfügung stehen. Ihre Antwort hat nicht überrascht, weil sie sich darauf zurückgezogen haben, dass die vorgefertigten akademischen Dokumente eigentlich nur technische Grundlagen für die von Ihnen ausgearbeitete Weißbuchpositionierung sind. Aber bei diesem schwierigen Prozess, Frau Kommissarin, glaube ich, dass es notwendig ist, dass auch die Grundlagen übersetzt werden, auf denen Sie Ihre Weißbuchempfehlung dann machen, weil nur so eine effektive Diskussion möglich ist. Deswegen glaube ich, dass der Antrag in die richtige Richtung geht, und ich bitte Sie, Frau Kommissarin, hier entsprechend unterstützend tätig zu werden.

Meglena Kuneva, *Mitglied der Kommission*. – (*EN*) Herr Präsident! Die Damen und Herren Abgeordneten haben allesamt sehr gute und vernünftige Anmerkungen vorgebracht. Ich möchte betonen, dass die Entscheidung, nur Teile des akademischen Textes übersetzen zu lassen, eine politische ist. Passagen, die den Zwecken des GRR nicht nützen, werden nicht übersetzt. Es tut mir Leid, dass ich mich wiederhole, aber es muss unbedingt betont werden, dass der GRR eine Toolbox-Funktion hat und das Parlament voll und ganz an den Entscheidungen darüber beteiligt wird, welche Textteile übersetzt werden sollen.

Ich möchte Sie außerdem über die Treffen informieren, die von der französischen Ratspräsidentschaft vorgesehen sind. Für den 5. September und 3. November sind zwei Zusammenkünfte des Zivilrechtsausschusses geplant, um die Auswahl der Kapitel des akademischen Entwurfs des GRR für den künftigen GRR der Kommission zu besprechen. Wie Sie sehen, steht nichts unumstößlich fest. Das Parlament und auch die Kommission können umfassend mitwirken und die Aufgabe gemeinsam erfüllen. Die Ergebnisse dieser Diskussionen sollten als Schlussfolgerungen des Rats "Justiz und Inneres" im Dezember 2008 angenommen werden. Damit ist ausreichend gewährleistet, dass wirklich alle interessierten Parteien in den Prozess einbezogen werden. Im Hinblick auf die Bemerkung von Frau van den Burg möchte ich versichern, dass der Beratungsprozess weit reichend und umfassend sein wird.

Von den Wissenschaftlern habe ich die Information erhalten, dass sie ihren Entwurf übersetzen werden. Das bedeutet also, es wird definitiv eine französische, eine deutsche und eine englische Fassung geben. So ist sichergestellt, dass das Projekt neben den Bemühungen der Kommission mit Sicherheit in diesen drei Sprachen vorliegen wird. Die Kommission hat ein klares Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Parlament, das unser Projekt sehr unterstützt hat, sowie mit dem Rat, um zu gewährleisten, dass der Umfang angemessen ist und übersetzte Versionen des bereits fertig gestellten akademischen Teils des Projekts vorliegen.

Der Präsident. – Es wurde ein Entschließungsantrag⁽¹⁾ gemäß Artikel 108 Absatz 5 der Geschäftsordnung eingereicht.

Die Aussprache ist geschlossen.

⁽¹⁾ Siehe Protokoll.

Die Abstimmung findet am Mittwoch statt.

23. Bestimmte Aspekte der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt der Bericht von Nickolay Mladenov im Namen des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz über bestimmte Aspekte der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (2007/2258(INI)) (A6-0249/2008).

Nickolay Mladenov, *Berichterstatter*. – (*EN*) Herr Präsident, Frau Kommissarin, verehrte Kollegen und Dolmetscher, die zu so später Stunde an einem interessanten Tag wie dem heutigen, an dem der Rat über Georgien diskutiert, noch hier sind! Ich hoffe, Sie haben noch ein wenig Zeit und Energie, um sich auf einen weiteren Bericht zu konzentrieren, der trotz seines technischen Charakters sehr wichtig für uns alle ist.

Er geht auf ein Thema zurück, das in diesem Haus zur Sprache kam, als die Vierte Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinie angenommen wurde. Zum damaligen Zeitpunkt beschloss das Hohe Haus, die Kommission aufzufordern, eine tiefer gehende Studie zu einigen Fragen durchzuführen, die vom Parlament aufgeworfen worden waren, jedoch in der Richtlinie selbst nicht behandelt wurden. Es ging um folgende drei Themenkomplexe: Erstens um eine Prüfung, ob die nationalen Sanktionsbestimmungen in der gesamten Europäischen Union effektiv umgesetzt werden. Zweitens um die Prüfung, wie das System der Schadenregulierungsbeauftragten, das im Rahmen dieser Richtlinie eingerichtet wurde, funktioniert und ob ein Bedarf an einer Angleichung der Rechtsvorschriften der EU-Mitgliedstaaten besteht. Der dritte Themenbereich ist vielleicht der wichtigste und umstrittenste und eng mit den von den Verbrauchern aufgeworfenen Fragen verbunden, nämlich ob die derzeitige Verfügbarkeit von freiwilligen Kraftfahrzeug-Rechtsschutzversicherungen in Europa durch ein System der obligatorischen Rechtsschutzversicherung ersetzt werden solle, das auch grenzüberschreitende Unfälle in der EU einschließt.

Lassen Sie mich mit der letzten Frage beginnen, denn diese ist womöglich die wichtigste und eindeutig von größtem Interesse für die europäischen Verbraucher. Als ich mich mit diesem Bericht befasste, war auch ich sehr versucht, für Harmonisierung und für eine obligatorische Rechtsschutzversicherung innerhalb der EU zu argumentieren. Jedoch kam ich nach einer gründlichen Untersuchung zu dem Schluss, dass dies weder im Interesse der Verbraucher noch im Interesse der europäischen Versicherungsbranche liegt.

Wenn Rechtsschutzversicherungen obligatorisch wären, würde dies zu steigenden Kosten für die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung für die Verbraucher in vielen Mitgliedstaaten führen. Es würde Anreize schaffen, höhere und nicht gerechtfertigte Ansprüche zu stellen. Es würde zu vielen Verzögerungen bei bestehenden Ansprüchen führen und den Anreiz, Schadenersatzansprüche außergerichtlich zu regulieren, deutlich schwächen.

Außerdem würde das Justizsystem unserer Mitgliedstaaten sehr belastet, was, wie ich annehme, niemand möchte. Daher ist möglicherweise der zweite Ansatz, den der Bericht vorschlägt, besser. Dieser besteht darin, in der gesamten Europäischen Union das Bewusstsein für bestehende freiwillige Versicherungen zu schärfen.

In vielen alten Mitgliedstaaten existieren und funktionieren derartige freiwillige Versicherungen recht gut, in den neuen entwickeln sie sich jetzt. Insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten müssen sie stärker gefördert werden, möglicherweise indem sie Teil von vorvertraglichen Informationen über den Abschluss solcher Optionen in der Europäischen Union werden.

Zum Aspekt der Schadenregulierungsbeauftragten hat die Europäische Kommission eine Studie durchgeführt. Wir haben uns mit dieser Studie eingehend befasst und Beratungen mit der Branche und mit Verbraucherorganisationen innerhalb der EU geführt. In allen Mitgliedstaaten wurden nationale Informationszentren eingerichtet. Über diese Zentren können Verbraucher ihre Ansprüche verfolgen und benötigte Informationen finden.

Unsere Aufgabe ist es, die Verbraucher besser über das bestehende System zu informieren, und nicht, ein zusätzliches System einzurichten.

Im Hinblick auf die nationalen Sanktionsbestimmungen und auf die Frage, ob wir sie harmonieren sollten oder nicht, besteht die Argumentationslinie des Berichts darin, dass wir das Subsidiaritätsprinzip aufrecht erhalten sollten. Das bedeutet, dass die bestehenden nationalen Sanktionsbestimmungen der europäischen Mitgliedstaaten beibehalten werden müssen. Es existiert kein Harmonisierungsbedarf. Es ist hingegen notwendig, dass die Europäische Kommission die Situation in Europa gründlicher kontrolliert und dafür sorgt, dass nationale Behörden auf Anfrage Hilfe von der Europäischen Kommission erhalten.

Dies ist die Quintessenz des Berichts, über den wir heute Abend debattieren.

Meglena Kuneva, *Mitglied der Kommission.* – (EN) Herr Präsident! Lassen Sie mich zuallererst im Namen meines Kollegen, Kommissar Charlie McCreevy, dem Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz sowie dem Rechtsausschuss und insbesondere Herrn Mladenov und Herrn Gargani zu ihrer Arbeit an der Erstellung dieses gründlichen und schlüssigen Berichts über bestimmte Aspekte der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung gratulieren.

Herr Mladenov, ich stimme völlig mit Ihnen überein, dass es sich hier auch um eine Frage der Verbraucherpolitik handelt.

Die Kommission begrüßt Ihre Unterstützung für die Schlussfolgerungen, die wir in unserem Bericht von 2007 über bestimmte Aspekte der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ziehen. Erlauben Sie mir, dass ich kurz auf einige Themen des Berichts eingehe.

Ich beginne mit den nationalen Sanktionsbestimmungen, die im Rahmen des Verfahrens des mit Gründen versehenen Schadenersatzangebots eingeführt wurden.

Die Kommission begrüßt die klare Position, die Sie im Bericht zu diesem Thema beziehen. Ihr Bericht bestätigt durchaus unsere Haltung in dieser Frage, nämlich dass nationale Sanktionsbestimmungen die beabsichtigte Wirkung erzielen – wenn auch nicht vollständig – und dass daher in dieser Hinsicht keine Harmonisierung auf EU-Ebene erforderlich ist.

Die Kommission wird weiterhin wachsam sein und, soweit erforderlich, Maßnahmen gegen diejenigen Mitgliedstaaten ergreifen, die nicht vollständig den betreffenden Bestimmungen der Richtlinien entsprechen. Daher können wir Ihre Aufforderung an die Kommission, das Funktionieren der durch die Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinien der EU eingeführten Mechanismen auch weiterhin genau zu überwachen, nur begrüßen. Die Sachverständigengruppe für Kraftfahrzeughaftpflicht, die vor einem Jahr auf meine Veranlassung hin eingerichtet wurde, bringt die Vertreter und Interessengruppen der Mitgliedstaaten zusammen und hat sich in diesem Zusammenhang als ein sehr nützliches Instrument erwiesen.

Ihrem Vorschlag entsprechend wird die Kommission Verbraucherorganisationen, die die Interessen von Unfallopfern vertreten, in den Prozess der Bewertung der Wirksamkeit der in den Mitgliedstaaten in Kraft befindlichen Systeme einbeziehen.

Lassen Sie mich nun zu einem zweiten Punkt kommen, zu den Anwalts- und Gerichtskosten, die für die Verbraucher und Versicherer gleichermaßen von entscheidender Bedeutung sind.

Sie wägen in Ihrem Bericht einige Vor- und Nachteile eines Systems ab, das die verbindliche Einbeziehung der Anwalts- und Gerichtskosten in den Deckungsumfang der Kfz-Haftpflichtversicherung des Haftpflichtigen vorsieht. Wie im Bericht der Kommission von 2007 dargelegt, sind wir davon überzeugt, dass eine derartige Lösung mit hoher Wahrscheinlichkeit mit keinen klaren Vorteilen für die Verkehrsunfallopfer verbunden wäre. Im Gegenteil, sie könnte sogar gut funktionierende nationale Systeme für die Regelung von Verkehrsunfällen aus dem Gleichgewicht bringen. Außerdem würden wahrscheinlich die Versicherungsprämien in den Ländern steigen, in denen bislang keine oder nur eine beschränkte Erstattung von Rechtskosten die gängige Praxis war.

Mit Freude stelle ich fest, dass einige dieser Probleme in Ihrem Bericht behandelt wurden und dass durch den Markt bestimmte Lösungen wie freiwillige Rechtsschutzversicherungen favorisiert werden. Allerdings sieht es auch so aus, dass diese Versicherungsart in einigen Märkten kaum verbreitet ist und daher gefördert werden muss. Dies ist eine Aufgabe, die der Markt selbst übernehmen sollte, da die Kommission nicht bestimmte Versicherungsprodukte oder Versicherungssparten fördern kann.

Lassen Sie mich als letzten Punkt etwas dazu sagen, inwieweit im Rahmen der EU-Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinien bestehende Instrumente und Mechanismen bekannt sind.

Die Kommission stimmt zu, dass es insbesondere in den neuen Mitgliedstaaten Raum für eine Verbesserung der Kenntnisse der Bürger gibt, was die von den Kraftfahrzeughaftpflicht-Richtlinien der EU geschaffenen Instrumente anbelangt, wie z. B. das System der Schadenregulierungsbeauftragten oder die Existenz nationaler Informationszentren.

Die Versicherungsbranche kann und sollte hier eine wichtige Rolle übernehmen. Die Kommission hat mit der Veröffentlichung einiger Broschüren über die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung im Portal "Europa für Sie" einen Beitrag zur Information von Verkehrsunfallopfern und Kraftfahrern geleistet. Viele andere

Informationsquellen existieren auf nationaler Ebene, zum Beispiel die Automobilclubs, Kraftfahrzeugversicherungsbüros, Schadensregulierungsstellen und viele mehr.

Zum Abschluss möchte ich sagen, dass in den vergangenen Jahren die regelmäßige Berichterstattung an das Europäische Parlament zu Fragen der Kraftfahrzeugversicherung gängige Praxis geworden ist, und ich freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Othmar Karas, in Vertretung des Verfassers der Stellungnahme des mitberatenden Rechtsausschusses. – Herr Präsident, Frau Kommissarin, Herr Berichterstatter, meine Damen und Herren! Im Namen des Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Herrn Gargani, danke ich dem Berichterstatter für seinen Bericht und die gute Zusammenarbeit.

Ich habe drei Punkte besonders zu erwähnen: erstens, die Verbraucherfreundlichkeit, zweitens, das Subsidiaritätsprinzip, und drittens, die Relevanz. Es ist aus unserer Sicht viel verbraucherfreundlicher, die Kfz-Rechtschutzversicherung nicht obligatorisch in der Kfz-Haftpflicht mit einzuschließen. Wir brauchen keine zwangsweise Produktbündelung oder Produktintegration, die die Versicherungen verteuern würden und den Verbraucher in seiner Wahlfreiheit einschränken.

Zur Subsidiarität: Ich begrüße, dass der Berichterstatter nicht versucht, eine Harmonisierung übers Knie zu brechen. Die Länder, in denen jetzt schon bestimmte Rechtskosten von der Kfz-Haftpflicht gedeckt werden, können dies weiterhin so machen, aber anderen Ländern wird dies nicht aufgezwungen.

Zur Relevanz: Ich möchte daran erinnern, dass wir uns hier mit einem Phänomen beschäftigen, das zahlenmäßig nur begrenzt relevant ist. Nur ca. 1 % der Verkehrsunfälle innerhalb der EU sind grenzüberschreitend. Diese werden fast ausschließlich außergerichtlich geregelt. Ich gratuliere zum Bericht.

Andreas Schwab, *im Namen der PPE-DE-Fraktion.* – Herr Präsident, Frau Kommissarin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich meinem Kollegen Nickolay Mladenov für diese wirklich herausragende Arbeit an einem sehr schwierigen Thema danken. Der Initiativbericht, den er vorgelegt hat, deckt eigentlich alle wesentlichen Probleme ganz hervorragend ab.

Ich möchte aber trotzdem auch darauf hinweisen, dass dieser Bericht ein kleines Element aus der Vielzahl der Elemente darstellt, die Bürger täglich im Umgang mit der Europäischen Union erleben. Zwar hat der Kollege Karas zu Recht darauf hingewiesen, dass nur ganz wenige Verkehrsunfälle grenzüberschreitender Natur sind und in der Regel die meisten davon außergerichtlich beigelegt werden. Aber in einer großen deutschen Wochenzeitung ist in der vergangenen Woche ein Artikel darüber erschienen, wie ein einfacher Bürger ein Auto aus Deutschland nach Italien ummelden will und nach acht Monaten scheitert und feststellt, dass es einfach nicht geht. Die Bürgerinnen und Bürger, die im Einzelfall individuell mit einem solchen Problem konfrontiert sind, sind dann eben doch außerordentlich unzufrieden.

Deswegen geht der Bericht mit dem Anreiz für freiwillige Systeme den richtigen Weg. Aber die Mitgliedstaaten bleiben aufgerufen zu prüfen, ob die Vereinheitlichung des Schadenersatzrechts in der Europäischen Union für die Bürgerinnen und Bürger auf Dauer nicht ein deutlich angenehmerer und bürgerfreundlicherer Weg wäre

Wir haben uns hier im Parlament und vor allem im Rechtsausschuss in den vergangenen Monaten verschiedentlich mit dem außervertraglichen Schadensersatzrecht – beispielsweise bei Rom II – befasst, und die Mitgliedstaaten bleiben aufgerufen zu prüfen, welche alternativen Lösungen sie sehen, wenn eine Harmonisierung des Schadenersatzrechts in diesem Punkt und eine Aufnahme der Rechtsverfolgungskosten als Schadensposition auf Grund der Zuständigkeit in diesem Hause so nicht möglich ist.

Das wird eine Frage sein, die wir erst in Zukunft zu beantworten haben. Deswegen ist der Vorschlag, den Herr Mladenov hier macht, hervorragend, und er verdient unsere Unterstützung.

Diana Wallis, *im Namen der ALDE-Fraktion.* – (*EN*) Herr Präsident! Die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung ist eine Erfolgsgeschichte dieses Parlaments. Die große Zahl von Verordnungen zeigt jedoch, dass dieses Thema noch immer nicht abgeschlossen ist – eine Angelegenheit, von der leider aufgrund der Freizügigkeit eine steigende Zahl von EU-Bürgern betroffen ist.

Der Bericht von Herrn Mladenov stellt einen wichtigen Beitrag zur laufenden Arbeit dar. Es ist klar, dass Schadenersatzansprüche so weit wie möglich vereinfacht werden müssen und die Dreimonatsfrist eingehalten werden muss. Unfalltraumata dürfen nicht durch Rechtstraumata verschlimmert werden. Wir wissen, dass es komplizierte kollisionsrechtliche Probleme gibt, die dieses Parlament mit seinem Ansatz für die Rom

II-Verordnung lösen wollte. Wir haben nun durch die Oldenburg-Entscheidung des Gerichtshofs Hilfe erhalten: Dieser hat die Vierte Kfz-Richtlinie und die Brüssel-Verordnung in der von uns gewünschten Weise zusammen berücksichtigt und einem Unfallopfer erlaubt, direkte rechtliche Schritte in seinem Wohnsitzland einzuleiten, sodass es sich nicht an ein Gericht am Wohnort des Beklagten wenden muss. Das erhöht den Druck für außergerichtliche Einigungen. Dies ist eine wichtige Entwicklung. Kurzfristig mag es dadurch zu einigen Schwierigkeiten kommen, aber, Frau Kommissarin, es muss dafür gesorgt werden, dass die Mitgliedstaaten dieses Urteil und diese Auslegung des EU-Rechts respektieren.

Der nächste Schritt besteht in der Konzeption eines auf den Folgestudien zu Rom II basierenden Systems, das sicherstellt, dass Unfallopfer im vollen Umfang auf Grundlage der Gegebenheiten ihres Heimatlandes entschädigt werden. Wenngleich diese Angelegenheit noch nicht abgeschlossen ist, so sind die Ergebnisse doch recht beachtlich.

Malcolm Harbour (PPE-DE). - (EN) Herr Präsident! Zunächst einmal möchte ich mich dem Dank an Herrn Mladenov für diese sehr wichtige und umfangreiche Arbeit anschließen. Sein erster größerer Bericht für den Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz wird, wie ich hoffe, der erste von vielen sein. Es war sehr hilfreich, dass er an diese Thematik mit einem frischen Blick im Interesse der Bürger herangegangen ist, die aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Europäischen Union in den Genuss neuer Rechte kommen und möglicherweise erwarten, dass diese Probleme besser gelöst werden als in der Vergangenheit.

Ich möchte auf einige Punkte eingehen, die von mehreren Kollegen angesprochen wurden, insbesondere von Diana Wallis und Andrew Schwab. Diana wurde wie ich 1999 ins Parlament gewählt, und seither befassen wir uns mit diesem Themenbereich und wissen daher seine Bedeutung zu schätzen. Ich denke, man darf zu Recht sagen, dass wir nicht dort wären, wo wir sind – nämlich kurz vor der Verwirklichung der Vierten Kfz-Richtlinie und möglicherweise auf dem Weg zu einer fünften Richtlinie – wenn das Parlament nicht ständig diese Probleme bei der Kommission angesprochen und darauf hingewiesen hätte, dass die Kraftfahrzeugversicherungsregelungen, und hier insbesondere der grenzüberschreitende Aspekt für Autofahrer, äußerst unbefriedigend sind.

Dies zeigt, wie das Parlament tatsächlich in Bezug auf komplexe grenzüberschreitende Probleme, die jedoch erst zutage treten, wenn Menschen in ernsthafte Schwierigkeiten geraten, auf die Interessen der Bürger eingehen kann. Bürger, die Unfälle in anderen Ländern erlitten haben und, wie es häufig vorkommt, keine Entschädigung für ernste oder sogar lebenslange Verletzungen beanspruchen können, sind an uns herangetreten.

Ich war erfreut, dass sich die Kommissarin entsprechend ihrem äußerst starken Engagement für Verbraucherbelange dieses Problems annehmen wollte, und mich freut die Energie, mit der sie diese Thematik angeht. Ich möchte jedoch besonders herausstellen, was Herr Mladenov in seinem Bericht über die Notwendigkeit sagt, die Zusammenarbeit zwischen der Versicherungsbranche, den Mitgliedstaaten und der Kommission zu verbessern, damit im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung bessere Lösungen gefunden werden können. Wir bringen als Aktionsgruppe Schwung in das System, und ich denke, wir haben das Recht auf etwas mehr Unterstützung durch die europäische Versicherungsbranche.

Zita Pleštinská (PPE-DE). – (SK) Wie meine Vorredner in der heutigen Aussprache bin auch ich der Meinung, dass der Bericht von Nickolay Mladenov zur rechten Zeit kommt und sehr wichtig für den Verbraucherschutz ist.

Mit dem Anstieg des grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrs, vor allem nach der Erweiterung der EU und des Schengen-Raums, werden viele europäische Bürger im Ausland Opfer von Verkehrsunfällen und geraten häufig aus Unwissenheit in ernste Schwierigkeiten.

Bevor Bürger eine Auslandsreise mit dem PKW antreten, müssen sie grundlegend über die Abwicklung von Versicherungsfällen informiert werden. Es ist wichtig, dass sie sich an die entsprechenden Informationszentren wenden, die nach der Vierten Richtlinie über bestimmte Aspekte der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung in jedem Mitgliedstaat eingerichtet werden. Das Informationspaket, das den Verbrauchern vor Abschluss des Versicherungsvertrages übergeben wird, sollte komplexe Informationen zur Funktionsweise des Systems der Schadensregulierungsbeauftragten und zur Rechtsschutzversicherung enthalten.

In den Mitgliedstaaten haben sich unterschiedliche Systeme herausgebildet, und die innerstaatlichen Schadensregulierungsorgane können in den nationalen Märkten auf wirksamere Weise den bestmöglichen Verbraucherschutz garantieren. Aus diesem Grund stimme ich dem Berichterstatter zu, dass eine Harmonisierung der nationalen Sanktionsbestimmungen auf Gemeinschaftsebene nicht erforderlich ist.

Milan Gal'a (PPE-DE). – (*SK*) Der Aufbau eines Systems von Schadensregulierungsbeauftragten gemäß der Richtlinie von 2000 über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung ist meines Erachtens ein großer Gewinn. Damit kann die Regulierung von Kfz-Schadensfällen beschleunigt werden.

Hinsichtlich der Sanktionen für ein verspätetes Reagieren auf Versicherungsansprüche schließe ich mich dem Standpunkt des Berichterstatters an. Gemäß der Subsidiarität können die innerstaatlichen Schadensregulierungsorgane in den nationalen Märkten besser ein höchstmögliches Maß an Verbraucherschutz garantieren.

Den verfügbaren Angaben zufolge wurden mehr als 90 % der Versicherungsfälle außergerichtlich reguliert, deshalb ist die Initiative der Kommission, in der gesamten Europäischen Union eine obligatorische Rechtsschutzversicherung einzuführen, nicht erforderlich. Das würde zur Verteuerung der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung führen und die Gerichte mit weiteren Fällen belasten, die sich außergerichtlich beilegen lassen.

Die Freiwilligkeit der Rechtsschutzversicherung muss beibehalten und die Bürger in den neuen Mitgliedstaaten müssen umfassender über dieses Versicherungsprodukt informiert werden.

Colm Burke (PPE-DE). - (EN) Herr Präsident! Als Jurist, der mit grenzüberschreitenden Schadenersatzansprüchen befasst war, kann ich sagen, dass die Welt nicht ganz so rosig ist, wie im Bericht dargestellt. Ich begrüße den Bericht, doch einige der Probleme, auf die ich gestoßen bin, gestalten sich derart, dass zwar eine Rechtsschutzversicherung existiert, die Kläger jedoch Schwierigkeiten haben, auf dieser Basis eine Kostenrückerstattung zu erhalten. Diese Kläger haben Gerichtsverfahren hinter sich und haben Geld ausgegeben, um ihre Klagen durchzusetzen, nur um dann herauszufinden, dass der Versicherer des Unfallverursachers die Kosten des Verfahrens nicht in vollem Umfang erstattet. Die Versicherung zur Abdeckung der Rechtskosten des Klägers zahlt ebenfalls nicht und zieht sich aus ihrer Verantwortung.

Dies ist ein Bereich, dem wir uns mit Bedacht widmen müssen. Ich hatte beispielsweise einen Fall, bei dem wir 30 000 Euro für den Bericht eines *forensic accountant* zahlen mussten, es uns jedoch nicht gestattet war, die vollen Kosten dieses Berichts in Rechnung zu stellen. Obwohl die Person eine eigene Versicherung hatte, konnte sie weder ihre Versicherungspolice zu diesen Kosten hinzufügen noch eine Erstattung gemäß dieser Police erhalten. Dies ist ein Problem, dessen wir uns annehmen und das wir genau überwachen müssen.

Meglena Kuneva, Mitglied der Kommission. – (EN) Herr Präsident! Lassen Sie mich Herrn Mladenov noch einmal meinen Dank aussprechen für seine äußerst nützliche Arbeit, die er zusammen mit seinen Kollegen vorgelegt hat. Sie ist auch für die Kommission hilfreich. Die Kommission bereitet eine Studie vor, in der es um die Rückerstattungshöhe geht, die Opfern von grenzüberschreitenden Unfällen zugebilligt wird, und dieser Punkt wurde von Frau Wallis und einigen anderen Kollegen angesprochen. Wir möchten mit dieser Studie eine objektive, fundierte und auf Beweisen beruhende Analyse dieser Frage erreichen. Die Arbeit an dieser Studie läuft, und die Kommission prüft den zweiten Zwischenbericht.

Herr Harbour erwähnte auch, dass wir in unserer Arbeit sehr konkret sein und eng zusammenarbeiten müssen, um den Binnenmarkt für Unternehmen und Verbraucher zu vollenden. Es ist wichtig, dass diese Zusammenarbeit geregelt wird.

Ich freue mich wirklich sehr, dass der Bericht von Herrn Mladenov dies durch eine gute Strukturierung erreicht, und dass er für diese Arbeit von seinen Kollegen freundliche und konstruktive Unterstützung erhalten hat.

Noch einmal, meine Glückwünsche und meinen Dank.

Nickolay Mladenov, Berichterstatter. – (EN) Herr Präsident! Ich möchte der Frau Kommissarin und meinen Kollegen für ihre äußerst interessanten und einfühlsamen Bemerkungen zu meinem Bericht danken. Ich bin fest davon überzeugt, dass der über seine Rechte informierte Verbraucher der am besten geschützte ist, und dass er diese Rechte auf der Grundlage der bereitgestellten Informationen wahrnehmen kann. Wir als Gesetzgeber müssen dafür sorgen, dass Verbraucher Informationen erhalten und die freie Entscheidung treffen können, ob sie gegen bestimmte Risiken Vorkehrungen treffen möchten oder nicht. Dies ist besser, als einen einheitlichen Schutz für alle vorzuschreiben.

Frau Wallis, Herr Schwab und Herr Burke sprachen äußerst wichtige Punkte an, die über den sehr beschränkten Umfang dieses Berichts hinausgehen. Ich freue mich, dass Frau Kommissarin Kuneva erklärt hat, die Kommission habe eine weitere Studie über die vielen hier im Haus aufgeworfenen Fragen in Auftrag gegeben. Ich bin überzeugt, dass das Parlament die Studie der Kommission sehr gründlich prüfen und die von Herrn

Burke angesprochenen Punkte untersuchen wird. Diese sind absolut wichtig und zunehmend Diskussionsthema in vielen Mitgliedstaaten, meinem eigenen eingeschlossen. Herr Schwab sprach die Frage einer einheitlichen Herangehensweise in Schadensfällen an; auch dies ist eine Frage, die uns alle angeht. Ich hoffe, dass die Studie der Kommission dieses Thema behandeln wird.

Lassen Sie mich noch auf die Nachbereitung dieses Berichts eingehen. Ich hoffe, dass die Kommission ihre Verantwortung, nämlich die Umsetzung existierender Sanktionsbestimmungen durch nationale Behörden zu kontrollieren, sehr ernst nehmen wird. Bei der Sammlung von Informationen für diesen Bericht mussten wir feststellen, dass einige wenige Mitgliedstaaten nicht sehr bereitwillig Informationen darüber zur Verfügung stellten, wie das System in ihrem Land funktioniert. Letztlich konnten wir allerdings angemessene Antworten erhalten. Die gründliche Untersuchung, wie das System funktioniert und wie es künftig verbessert werden kann, ist eine wichtige Aufgabe, und ich bin sicher, dass die Kommission sie in den kommenden Monaten und Jahren sehr sorgfältig wahrnehmen wird.

Der Präsident. - Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Dienstag statt.

24. Koordinierte Strategie zur Verbesserung der Bekämpfung des Steuerbetrugs (Aussprache)

Der Präsident. – Als nächster Punkt folgt der Bericht von Sharon Bowles im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung über eine koordinierte Strategie zur Verbesserung der Bekämpfung des Steuerbetruges (2008/2033(INI)) (A6-0312/2008).

Sharon Bowles, *Berichterstatterin*. – (*EN*) Herr Präsident! Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, meinen Kollegen für ihre Beiträge zu danken, insbesondere zu einem oder zwei Themen, bei denen unsere Ansichten immer noch auseinander gehen. Meiner Meinung nach eint uns mehr als uns trennt, und ich glaube, dass wir ein befriedigendes Ergebnis erzielen können, wenn wir uns nicht zu sehr vom Kernthema entfernen.

Die diesem Bericht über Steuerbetrug zugrunde liegenden Prinzipien sind ganz einfach, und nur die Steuerbetrüger selbst würden da widersprechen. Es ist schwierig, die Größenordnung der entgangenen Steuereinnahmen aufgrund von Steuerbetrug einzuschätzen. Steuerbetrug und Steuerflucht werden naturgemäß vor den Steuerbehörden geheim gehalten, doch Schätzungen zufolge liegt die Summe der entgangenen Steuern bei 200-250 Mrd. Euro oder 2-2,5 % des Bruttoinlandsprodukts der EU.

Meine Frage lautet: Wenden wir 2-2,5 % unserer gemeinsamen Anstrengungen auf, um dieses Problem zu lösen? Die Antwort darauf ist eindeutig "Nein", und daraus folgt eines: Wir brauchen mehr Einsatz, mehr Aufmerksamkeit und insbesondere mehr kollektive Aufmerksamkeit und Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten.

Mehrwertsteuerbetrug, insbesondere Karussellbetrug, ist die wohl wichtigste Einzelursache für Steuerausfälle. Diese ist aufgrund der Schlupflöcher bei den Regelungen zur Mehrwertsteuer, denen gemäß sie nicht auf grenzüberschreitenden innergemeinschaftlichen Handel erhoben wird, relativ einfach zu bewerkstelligen. So können mehrwertsteuerfrei gekaufte Waren weiterverkauft und die Mehrwertsteuer in die eigene Tasche gesteckt werden; der Händler verschwindet von der Bildfläche. Bei komplexen Karussellarrangements können unschuldige Händler verstrickt werden, und Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung in den Mitgliedstaaten wie z. B. das Einfrieren von Nachlässen können unschuldige Unternehmen treffen. Dies ist ein in meinem Heimatland Großbritannien wohlbekanntes Problem und ein guter Grund, das Übel an der Wurzel zu packen.

Pragmatisch betrachtet muss die Mehrwertsteuer eine Verbrauchssteuer bleiben, die bei der Steuerbehörde des Bestimmungslandes aufläuft. Der Bericht schlägt vor, für innergemeinschaftliche Lieferungen eine Mehrwertsteuer mit einem Mindestsatz von 15 % vorzusehen, wobei der Einfuhrmitgliedstaat dann im Weiteren seinen eigenen inländischen Satz erhebt.

Die vom Ausfuhrland einbehaltenen 15 % müssen dann an den Mitgliedstaat des Endverbrauchs über eine Clearing- oder Abrechnungsmethode weitergegeben werden. Dies ist technisch machbar, umso mehr, als wir uns unvermeidlich auf eine Echtzeit-Aufzeichnung von Transaktionen zubewegen. Und das muss nicht zentral erfolgen; eine dezentrale oder bilaterale Abrechnung ist ebenfalls möglich.

Im Hinblick auf andere Methoden der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerflucht sind Informationsaustausch und Zusammenarbeit ungeheuer wichtig. Eine geldgierige Haltung, bei der die Frage

"Was habe ich jetzt davon" im Mittelpunkt steht, wie das in einigen Kreisen der Fall war, bringt keinerlei Fortschritte und ist kurzsichtig. Jeder, der solche Untersuchungen führt, muss wissen, dass die Mühe zu einem späteren Zeitpunkt belohnt wird.

Die Steuerbehörden müssen über Vermögenswerte informiert sein, damit sie versteckte Einnahmen ermitteln können, die nicht erklärt wurden oder aus kriminellen Aktivitäten stammen. Das kann nicht erreicht werden, wenn der Informationsaustausch unter den Behörden beschränkt ist. Auch hier besteht auf internationaler Ebene Handlungsbedarf, um höchstmögliche Effizienz zu erreichen.

Damit komme ich zu meinem letzten Punkt, der Überarbeitung der Zinsbesteuerungsrichtlinie. Es ist richtig, diese Richtlinie auf den Prüfstand zu stellen, um beispielsweise Schlupflöcher wie die Nutzung anderer Rechtspersonen wie Stiftungen, durch die ihre Bestimmungen umgangen werden, zu schließen. Die Quellensteuer ist nicht ideal, doch hier sind wir geteilter Meinung, ob dies ohne unerwünschte Konsequenzen machbar ist.

Dies sind die im Bericht behandelten Punkte. Ich empfehle Ihnen die Lektüre und Prüfung und freue mich auf die folgende Aussprache.

László Kovács, *Mitglied der Kommission.* – (EN) Herr Präsident! Zunächst möchte ich dem Europäischen Parlament und insbesondere der Berichterstatterin, Frau Bowles, für diesen äußerst konstruktiven Bericht über eine koordinierte Strategie zur Verbesserung der Bekämpfung des Steuerbetrugs danken.

Im Mai 2006 legte die Kommission eine Mitteilung vor, die eine breite Debatte über die verschiedenen Elemente anstoßen sollte, die bei einer innergemeinschaftlichen Betrugsbekämpfungsstrategie berücksichtigt werden sollten.

Ich bin erfreut, dass das Europäische Parlament diese Initiativen und den durch die Kommission in ihrer Mitteilung gewählten Ansatz anerkennt und unterstützt. Ebenso stelle ich mit Freude fest, dass das Europäische Parlament die Kommission auffordert, weitere Vorschläge vorzulegen.

Der Bericht ist äußerst nützlich und stellt einen umfangreichen Beitrag zur laufenden Diskussion über die Bekämpfung von Steuerbetrug dar. Die Kommission stimmt voll und ganz zu, dass Betrug kein Problem ist, das ausschließlich auf nationaler Ebene erfolgreich bekämpft werden kann.

Die Kommission wird die zahlreichen Bemerkungen und Vorschläge des Europäischen Parlaments berücksichtigen, die im Zusammenhang mit der Arbeit am aktuellen Vorschlag bzw. weiteren Vorschlägen für konventionelle Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerbetrug eingebracht werden.

In Hinblick auf die für 2008 vorgesehenen Maßnahmen kann ich bestätigen, dass die Kommission plant, drei legislative Pakete vorzuschlagen – eines im Oktober, ein weiteres im November und ein drittes im Dezember 2008. Zu diesen Maßnahmen gehören Verfahren für die Registrierung und Abmeldung von mehrwertsteuerpflichtigen Personen, um eine schnelle Feststellung und Austragung von fälschlicherweise gemeldeten steuerpflichtigen Personen zu gewährleisten und die Sicherheit ehrlicher Unternehmen zu erhöhen. Die Gesetzesvorschläge werden auch die gesamtschuldnerische Haftung behandeln, ferner die Schaffung eines europäischen Netzwerks (EUROFISC), das folgenden Zwecken dient: Verbesserung der Zusammenarbeit, um Betrug frühzeitig zu erkennen, Festlegung der Bedingungen für Mehrwertsteuerbefreiung bei der Einfuhr, gegenseitige Hilfe bei der Beitreibung, dem automatischen Zugang zu Daten, Bestätigung Namen und Adressen von Steuerzahlern in der Datenbank Mehrwertsteuer-Informationsaustauschsystems und gemeinsame Verantwortung für den Schutz aller innergemeinschaftlichen Einnahmen.

Bis Oktober wird die Kommission eine Mitteilung, in der die Logik des Ansatzes, den sie präsentieren wird, festgelegt ist, sowie einen Zeitplan für weitere Maßnahmen vorlegen. Die Mitteilung wird auch auf Probleme eingehen, die sich auf einen langfristigen Ansatz beziehen, insbesondere auf die Notwendigkeit, den besseren Einsatz moderner Technologien zu prüfen – ein Punkt, der auch in Ihrem Bericht hervorgehoben wurde.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Kommission immer noch offen für die Prüfung von Alternativen zum derzeitigen Mehrwertsteuersystem. Der Bericht erwähnt in diesem Zusammenhang die Verlagerung der Steuerschuldnerschaft und eine Besteuerung von innergemeinschaftlichen Lieferungen. Die Kommission hat diese beiden radikalen Optionen dem Rat Wirtschaft und Finanzen zur Erwägung vorgelegt, aber bislang haben die Mitgliedstaaten keinen politischen Willen erkennen lassen, derartig weitreichende Maßnahmen zu ergreifen.

Im Hinblick auf direkte Steuern arbeitet die Kommission an der Überprüfung der Zinsbesteuerungsrichtlinie und beabsichtigt, den Bericht gemäß Ersuchen des Rates Wirtschaft und Finanzen vom 14. Mai 2008 über die Wirkungsweise der Richtlinie bis Ende September vorzulegen. Im Laufe der Überprüfung haben wir den derzeitigen Geltungsbereich und den Bedarf an Änderungen zur Erhöhung der Effizienz gründlich analysiert. Dem Bericht wird ein Vorschlag über entsprechende notwendige und angemessene Änderungen an der Zinsbesteuerungsrichtlinie folgen. Außerdem hat die Kommission die Schlussfolgerungen des Rates Wirtschaft und Finanzen vom gleichen Tag sorgfältig zur Kenntnis genommen. Diese unterstreichen die Notwendigkeit, die Prinzipien der verantwortungsbewussten Regierungsführung im Steuerbereich – nämlich: Transparenz, Informationsaustausch und fairer Steuerwettbewerb – zu fördern und entsprechende Bestimmungen in Abkommen mit Drittstaaten und Drittstaatengruppen aufzunehmen.

Dank der engen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in der Expertengruppe der Kommission für die Strategie zur Bekämpfung des Steuerbetrugs nimmt die Vorstellung von einer Betrugsbekämpfungsstrategie auf EU-Ebene konkrete Formen an. Die angekündigten Maßnahmen werden einen großen Schritt nach vorn darstellen, auch wenn noch weitere Anstrengungen erforderlich sind.

Im Hinblick auf Ihre Diskussionen über Steuerwettbewerb wird Ihnen bekannt sein, dass wir in der Gruppe Verhaltenskodex an der Abschaffung steuerschädlicher Unternehmenssteuersysteme in der EU gearbeitet haben. Insgesamt hat die Gruppe Verhaltenskodex über 400 Maßnahmen der gegenwärtig 27 Mitgliedstaaten, ihrer Schutzgebiete und überseeischer Gebiete bewertet und über 100 steuerschädliche Maßnahmen gefunden. Fast alle dieser 100 Maßnahmen wurden bereits abgeschafft, für die restlichen ist eine Abschaffung geplant, und es existieren Übergangsregelungen. Die Arbeit der Gruppe war erfolgreich. Sie hat zum Abbau fast aller steuerschädlichen Steuerbestimmungen in den Mitgliedstaaten und ihren abhängigen oder verbundenen Gebieten geführt.

Abschließend möchte ich dem Europäischen Parlament für seine konstruktiven Beiträge zur Debatte über eine koordinierte Strategie zur Verbesserung der Bekämpfung von Steuerbetrug danken.

Othmar Karas, *Verfasser der Stellungnahme des mitberatenden Rechtsausschusses.* – Herr Kommissar, Herr Präsident, Frau Berichterstatterin! Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit und für Ihren Bericht.

Es geht mir hier um vier Punkte. Es ist uns erstens wichtig, zu betonen, dass der Steuerbetrug nicht isoliert bekämpft werden kann und eine koordinierte Vorgangsweise sowohl zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten als auch mit Drittländern erforderlich ist. Zweitens: Die geplanten Pilotprojekte zur Bekämpfung des Karussellbetrugs nehmen wir positiv zur Kenntnis, verweisen aber darauf, dass es besonders für kleine und mittlere Unternehmen zu keiner Verschlechterung der Rahmenbedingungen kommen darf. Drittens: Wir unterstützen ausdrücklich die von der Kommission vorgeschlagene Änderung der Mehrwertsteuerrichtlinie und der Verordnung über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden auf diesem Gebiet. Viertens bin ich froh, dass eine generelle Aufhebung des Bankgeheimnisses in allen Ausschüssen keine Mehrheit gefunden hat und von einer großen Mehrheit entschieden abgelehnt wurde.

Werner Langen, im Namen der PPE-DE-Fraktion. – Herr Präsident! Ich möchte mich den Glückwünschen an die Berichterstatterin anschließen. Die Bekämpfung des Steuerbetrugs ist hier seit Jahren ein ständiges Thema, und der Kommissar hat trotz vielfältiger Initiativen und vielfältiger Unterstützung durch das Parlament leider immer noch nicht die notwendigen Erfolge vorzuweisen, weil die Mitgliedstaaten mehr oder weniger blocken. Die Mitgliedstaaten müssten eigentlich großes Interesse daran haben, denn bei einer Summe von über 200 Milliarden Euro im Jahr – also mehr als der Haushalt der Europäischen Union – ist durch die Bekämpfung des Steuerbetrugs viel Geld einzunehmen, ohne dass man die Steuersätze für die ehrlichen Steuerzahler weiter erhöht. Deshalb muss bei aller Diskussion die Mitverantwortung der Mitgliedstaaten deutlich hervorgehoben werden.

Die Verabschiedung des Berichts war etwas schwierig, weil wir in einem Punkt im Ausschuss am Anfang Probleme hatten; das haben wir bereinigt. Frau Bowles hat auch sehr große Kooperationsbereitschaft gezeigt. Für uns war dieser Bericht schwierig, weil ein Änderungsantrag dabei war, den wir nicht mittragen können. Auch jetzt gibt es noch Vorschläge, den Steuerzahler und die Steuerquellen bis zum Letzten auszuquetschen. Ob das sinnvoll ist oder nicht zu neuen Tatbeständen führt, muss man sehen. Vor allen Dingen der von zwei Kollegen der aus der Sozialdemokratischen Fraktion vorgetragene Antrag Nr. 4, dass die Zinssteuerrichtlinie fallengelassen werden soll, kann nicht unsere Unterstützung finden.

Ich sage voraus: Wir werden den Bericht von Frau Bowles sonst uneingeschränkt unterstützen. Wird allerdings der Antrag Nr. 4, dass nämlich die Zinssteuerrichtlinie abgeschafft werden soll, eine Mehrheit erhalten, dann werden wir den Gesamtbericht ablehnen.

Benoît Hamon, *im Namen der PSE-Fraktion.* – (FR) Herr Präsident! Auch ich danke Frau Bowles für die ausgezeichnete Arbeit und für das Ergebnis, das wir im Ausschuss für Wirtschaft und Währung mit diesem wichtigen Text erzielt haben. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen daran erinnern, dass sich die Steuerausfälle infolge von Steuerbetrug bei den öffentlichen Finanzen im gemeinsamen Binnenmarkt mittlerweile auf 200 bis 250 Milliarden Euro belaufen. Diese hinterzogenen Milliarden stehen für entsprechend weniger öffentliche Investitionen, weniger Schulen, weniger öffentliche Dienstleistungen und mehr unbefriedigte soziale Bedürfnisse. Und natürlich müssen sie oft durch entsprechende Steuererhöhungen ausgeglichen werden, die auch die ehrlichsten und bescheidensten Steuerzahler treffen, die nicht die Möglichkeit zur Steuerflucht oder zum steuerlichen "Forum-Shopping" haben.

Ich freue mich, hier im Parlament einen so breiten Konsens in Bezug auf die Frage der Mehrwertsteuer und die Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs sowie anderer Praktiken feststellen zu können, die durch die Schwachstellen des 1993 geschaffenen Übergangssystems ermöglicht wurden. Der größte Steuerbetrug – das wissen wir seit dem Liechtenstein-Skandal – besteht darin, dass manche Großsparer beträchtliche Summen in Drittländer transferieren, häufig Steueroasen, um ihre steuerlichen Verpflichtungen zu umgehen.

Die Europäische Union verfügt über ein Instrument zur Bekämpfung dieses Betrugs: die Zinsbesteuerungsrichtlinie. Diese weist allerdings, wie bereits Frau Bowles betont hat, zu viele Schlupflöcher auf. Sie bezieht sich nämlich nur auf die Zinserträge natürlicher Personen. Es ist heute viel zu leicht, künstlich eine juristische Person zu gründen, zum Teil mit nur einem Gesellschafter oder Aktionär, und Einkünfte zu erfinden, bei denen es sich streng genommen gar nicht um Zinsen handelt, um sich der Steuerpflicht zu entziehen.

Es ist daher unabdingbar, den Geltungsbereich der Richtlinie, wie im Entschließungsentwurf des Berichts vorgeschlagen, auszudehnen – und dabei handelt es sich um eine moralische Pflicht –, damit Steuerbetrug zumindest erschwert wird.

Ich kann Ihnen nicht verhehlen, wie überrascht und enttäuscht ich über den Änderungsantrag der Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten bin, der aufgrund der sehr zurückhaltenden Formulierung und der grundsätzlichen Ausrichtung letzten Endes darauf abzielt, dass sich nichts ändert und auch beim Steuerbetrug alles beim Alten bleibt.

Wir werden unsere Positionen nun den Bürgern Europas darlegen, insbesondere den Deutschen. Danach werden wir wissen, wie die Deutschen und die Europäer die hier getroffenen Entscheidungen aufnehmen. Ich habe in den Medien, insbesondere in den deutschen, nachdrückliche Erklärungen zum Thema Steuerbetrug gehört. Hier, in der Abgeschlossenheit des Europäischen Parlaments, werden aber ganz andere Entscheidungen getroffen. Ob diese richtig sind, werden uns hoffentlich die Bürgerinnen und Bürger Europas sagen

Zbigniew Krzysztof Kuźmiuk, im Namen der UEN-Fraktion. – (*PL*) Herr Präsident! Herr Kommissar! Ich möchte in dieser Aussprache drei Punkte ansprechen. Erstens: Schätzungen zufolge belaufen sich die Einnahmenverluste infolge MwSt.- und Verbrauchsteuerbetrugs auf über 2 % des BIP der Europäischen Union, was einer Summe von insgesamt 200 bis 250 Milliarden Euro entspricht. Das sind enorme Beträge. Dadurch verringern sich die Nationaleinkommen und verändert sich auch die Struktur der Haushaltseinnahmen der Europäischen Union, da der Anteil der auf dem Bruttonationaleinkommen beruhenden Eigenmittel steigt.

Zweitens: Ungeachtet dieser Sachlage könnten die in dem Bericht vorgeschlagenen Lösungen mehr schaden als nutzen. Ich denke dabei unter anderem an innergemeinschaftliche Transaktionen wie etwa das Reverse-Charge-System, wo nicht der Lieferant, sondern der Empfänger die Steuer entrichtet. Sorge bereitet mir auch der Vorschlag, die Mehrwertsteuersätze zu vereinheitlichen, was letztendlich einer Abschaffung der ermäßigten Steuersätze gleichkommt, sowie ein Clearing-System für den Steuerausgleich zwischen den Mitgliedstaaten zu schaffen.

Drittens: Was wir wirklich zur Bekämpfung des Steuerbetrugs brauchen, ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten. Hierzu gehören ein beschleunigter Austausch von Informationen und eventuell sogar der automatische Zugang zu bestimmten Daten über Mehrwertsteuer- und Verbrauchsteuerpflichtigen.

Hans-Peter Martin (NI). - Herr Präsident! Aus zwei Gründen melde ich mich zu Wort: Zum einen, weil dieses Thema – wie auch vom Kollegen Langen schon ausgeführt wurde – seit langem auf der Tagesordnung steht und man sich wirklich fragt, warum es da keine Fortschritte gibt, gerade im Bereich der Mehrwertsteuerhinterziehung. Zum Zweiten, weil es im Namen der überwiegenden Mehrheit der

Europäerinnen und Europäer nicht hingenommen werden kann, dass man hier so pharisäerisch von Steuergeldhinterziehung und Betrug spricht und nicht auch die Probleme hier im Hause anspricht.

Dieses Europäische Parlament, vertreten durch viele europäische Abgeordnete, ist ein Hort des Betruges. Das kann man im Bericht Galvin und anderswo nachlesen, das versucht man aber unter den Teppich zu kehren. Ob es nun der Abgeordnete Chichester, der Abgeordnete Purvis oder liberale Abgeordnete sind: Das ist skandalös! Solange wir uns hier nicht um die eigenen Betrugsfälle kümmern, sind wir überhaupt nicht glaubwürdig und können auch nicht den Anspruch erheben, andere zu kritisieren.

Ich fordere OLAF und gerade die Parlamentsverwaltung und die Fraktionen auf, hier klaren Tisch zu machen. Es ist eine Schweinerei, was man hier gerade versucht zu vertuschen.

Zsolt László Becsey (PPE-DE). – (*HU*) Herr Präsident! Ich danke Ihnen. Es freut mich, dass sich in dieser Sache endlich eine Gemeinschaftsstrategie abzeichnet, auch wenn dies langsam, vielleicht zu langsam, geschieht. Auch ich bin der Ansicht, dass die Bekämpfung des Steuerbetruges einerseits zu den nationalen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten gehören sollte, aber auch Bestandteil des Lissabon-Programms der Gemeinschaft sein muss.

Ich möchte Folgendes anmerken: Erstens stimme ich nicht der Feststellung im Bericht des Parlaments zu, wonach ein stärkerer Steuerwettbewerb den Binnenmarkt unnötig verzerren und das Sozialmodell gefährden würde. Das spiegelt nur den Zwang wider, für jeden existierenden Steuerbereich Mindeststeuersätze festzulegen, wodurch zusätzlich zur Inflation auch noch die Gerechtigkeit beeinträchtigt würde, denn es trifft besonders jene, die eigentlich im Land für Ordnung gesorgt haben und deshalb Steuern senken könnten. Auch was die in die Zuständigkeit der Gemeinschaft fallende indirekte Besteuerung betrifft, ist die Strategie, sich ausschließlich auf Mindeststeuersätze zu konzentrieren, ohne die Höchstsätze zu regeln, inakzeptabel. Ich gebe zu bedenken, dass im Verbrauchsteuerbereich gerade die Erhöhung des Mindeststeuersatzes den Nährboden für Steuerbetrug darstellt, denn sie fördert die Ausdehnung der Schwarzmarktwirtschaft und der Herstellung von Erzeugnissen, die für den Eigenverzehr bestimmt sind, was den Gemeinschaftspolitiken widerspricht. Zweitens bin ich zwar im Bereich der Mehrwertsteuer von der Politik der kleinen Schritte und der Idee der Verlagerung der Steuerschuldnerschaft angetan, aber wir müssen hier auch entschlossen vorgehen. Beim derzeitigen technischen Entwicklungstand ließe sich dies meiner Meinung nach bei grenzüberschreitenden Lieferungen innerhalb des Binnenmarktes einfach umsetzen, und die Mehrwertsteuer des Lieferanten für das Bestimmungsland könnte einfach erhoben und an das Bestimmungsland abgeführt werden. Dazu brauchen wir natürlich eine erhöhte Kooperationsbereitschaft der Steuerbehörden der Mitgliedstaaten, an der es bisher noch mangelt und wir sollten tief durchatmen und dies jetzt nach Einführung des Euro und dem Inkrafttreten der Zahlungsrichtlinie in Angriff nehmen. Drittens finde ich es wichtig, dass wir bezüglich der Offshore-Gesellschaften etwas unternehmen, die ihren Sitz vorwiegend außerhalb der Union haben, denn oftmals wird der Ort der Besteuerung verlagert, und die Mittel werden später durch unsaubere Geschäfte an die Unternehmen in der Union zurückgeführt, um die Steuer zu umgehen. Das hat aber nichts mit dem Bestreben zu tun, einen möglichst günstigen Besteuerungsort auszuwählen. Ich danke Ihnen.

Antolín Sánchez Presedo (PSE). - (*ES*) Herr Präsident, Herr Kommissar Kovács, meine Damen und Herren! Schätzungen zufolge gehen in Europa mehr als sechs Prozent des Steueraufkommens durch Steuerbetrug verloren. Das hat zerstörerische Auswirkungen auf das Vertrauen in das Steuersystem, auf die Fähigkeit und Fairness der Finanzministerien und das Wohlergehen der Bürger. Es ist eine Brutstätte für Schattenwirtschaft und organisiertes Verbrechen.

Innerhalb der Europäischen Union beeinträchtigt dies das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts, führt zu Wettbewerbsverzerrungen und schadet den finanziellen Interessen der EU und auch der Umsetzung der Strategie von Lissabon.

Wenn für das eine Viertel des globalen Wohlstands, das in Steueroasen verborgen ist, Steuern gezahlt würden, stünde nach Angaben des Internationalen Währungsfonds für die Millennium-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen mehr als genug Geld zur Verfügung.

Die Europäische Union muss bei der Bekämpfung von Steuerbetrug hart durchgreifen. Dies kann sicher und verantwortungsvoll geschehen, ohne dass unsere Wirtschaft exorbitant belastet wird. Die Zunahme des grenzüberschreitenden Handels und die Auswirkungen der Globalisierung erfordern Entschlossenheit bei der Umsetzung einer europäischen Strategie gegen den Steuerbetrug. Nationale Maßnahmen reichen nicht aus.

Diese Strategie muss eine interne Dimension haben, wenn es um die Probleme des Steuerbetrugs im Bereich Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuer, aber auch um die Steuerhinterziehung bei den direkten Steuern geht, und sie muss auch eine externe Dimension haben, wenn es darum geht, das wirtschaftliche Gewicht der Europäischen Union zu verdeutlichen.

Wir dürfen diejenigen Bürger nicht enttäuschen, die ihren Steuerverpflichtungen gewissenhaft nachkommen und die von der Europäischen Union Führungsqualitäten erwarten.

In diesem Zusammenhang fordern wir, dass die Kommission im nächsten Monat ein wirklich ehrgeiziges Maßnahmenpaket gegen Mehrwertsteuerbetrug vorstellt und dass der für Ende dieses Monats angekündigte Bericht zur Anwendung der Besteuerung bei Spareinlagen nutzbringend in eindeutige Fortschritte bei der Bekämpfung des Steuerbetrugs in diesem Bereich in Europa umgesetzt werden kann. Wir begrüßen die allgemeinen Aussagen des Berichts von Frau Bowles und beglückwünschen sie zu ihrer Arbeit. Wir sind zuversichtlich, dass dieser Bericht im Plenum angenommen wird und dass wir, wenn wir schon keine Verbesserungen erzielen, wenigstens keine Rückschritte machen.

Desislav Chukolov (NI). – (*BG*) Sehr geehrte Frau Bowles! Ich bewundere Ihren Wunsch, den Steuerbetrug auf europäischer Ebene zu bekämpfen.

Bedenken Sie aber, was das für all jene bedeutet, die heute Bulgarien regieren. Wenn es in Bulgarien keinen Steuerbetrug mehr gibt, garantiere ich Ihnen, dass die Liberalen der muslimischen Bewegung für Rechte und Freiheiten (DPS) bei den nächsten Wahlen nicht einmal halb so viele Stimmen bekommen werden wie jetzt. Wenn die Hinterziehung öffentlicher Gelder in meinem Land ein für allemal beendet wird, können die Sozialisten ihren Wahlkampf und auch ihre absurden Initiativen nicht mehr bezahlen.

Als Mitglied der Partei ATAKA unterstütze ich Ihren Bericht, denn ATAKA ist die einzige Partei in Bulgarien, die die Verschwendung staatlicher Gelder stoppen will. Und ATAKA ist auch die Partei, die sich in ihrem Programm entschlossen dafür einsetzt, dass alle dunklen und unsauberen Geschäfte überprüft werden, die dem Staatshaushalt geschadet und einigen politischen Kräften Nutzen gebracht haben. Vielen Dank.

Astrid Lulling (PPE-DE). - (FR) Herr Präsident! Zunächst möchte ich Herrn Hamon sagen, dass sein Erpressungsversuch uns in keiner Weise beeindruckt. Ich bedaure, dass er die Dinge offenbar komplett missverstanden hat.

Herr Präsident! Ich bin zwar mit den Grundzügen des von Frau Bowles vorgelegten Berichts einverstanden, halte es aber für notwendig, zwei Punkte besonders hervorzuheben. Erstens: Das aus dem Jahr 1993 stammende Mehrwertsteuer-Übergangssystem stößt mittlerweile an seine Grenzen. Ich meine nicht, dass wir uns noch lange mit diesem dauerhaften Provisorium zufrieden geben können. Der Steuerbetrug, den wir alle aufgrund seiner direkten und indirekten Folgen verurteilen, ist zum Teil auf die Lücken im aktuellen System zurückzuführen. Es sollte daher geändert werden. Natürlich bin ich mir der Probleme bewusst. Daher empfehle ich der Kommission, sich für die von der Organisation RTvat entwickelte Lösung einzusetzen, wodurch immerhin Steuerausfälle in Höhe von 275 Millionen Euro täglich bei gleichzeitiger Senkung der Verwaltungskosten kleiner und mittlerer Unternehmen verhindert werden können.

Der zweite Punkt betrifft die Frage der direkt mit der Zinsbesteuerungsrichtlinie in Zusammenhang stehenden Steuerflucht. Der Bericht beinhaltet Behauptungen, die mich zwecks Richtigstellung der Sachlage zu mehreren Änderungsanträgen veranlasst haben. Die legitime und notwendige Bekämpfung von Steuerbetrug darf nicht zu einer Infragestellung des Prinzips des Steuerwettbewerbs führen. Dagegen verwahre ich mich. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Im Übrigen zeigt die Erfahrung, dass die Quellensteuer die beste Form der Besteuerung von Zinserträgen ist. Trotzdem wird versucht, überall das mit Schwachstellen behaftete System des Informationsaustausches durchzusetzen.

Die Forderungen, die besagte Richtlinie durch Ausdehnung des Geltungsbereichs auf alle Rechtssubjekte und Einnahmequellen zu reformieren, zeugen aber ebenfalls von schlechtem Urteilsvermögen, denn sie würden einzig und allein zu einem Abfluss anlagebereiter Gelder aus der Europäischen Union führen. Daher bin ich für eine Änderung dieser Punkte. Andernfalls werden wir nicht für den Bericht stimmen.

Andrzej Jan Szejna (PSE). - (*PL*) Herr Präsident! Steuerbetrug ist inzwischen zu einem globalen Problem geworden. Schätzungen zufolge bewegen sich die Verluste auf EU-Ebene in einer Größenordnung von 2 bis 2,5 % des Bruttoinlandsprodukts oder zwischen 200 und 250 Milliarden Euro. Deshalb ist eine koordinierte Vorgehensweise der Gemeinschaft unter Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten dringend erforderlich.

Gemäß Artikel 10 und Artikel 280 des EG-Vertrags müssen die Mitgliedstaaten geeignete Maßnahmen zur Erfüllung der sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen treffen und ihre Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft aufeinander abstimmen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass, obwohl der freie Waren- und Dienstleistungsverkehr innerhalb des Gemeinschaftsmarktes den Mitgliedstaaten die individuelle Bekämpfung dieser Art des Betrugs erschwert, diese Maßnahmen die Wirtschaft nicht beeinträchtigen und den Steuerzahlern keinen unnötigen Aufwand verursachen dürfen.

László Kovács, Mitglied der Kommission. – (EN) Herr Präsident! Zunächst möchte ich den Mitgliedern dieses Hohen Hauses für ihre in der Aussprache formulierten Bemerkungen und Ansichten danken.

Wie ich in meinen einleitenden Worten schon sagte, weiß die Kommission die Beiträge des Europäischen Parlaments zur Debatte über eine koordinierte Strategie zur Verbesserung der Bekämpfung von Steuerbetrug sehr zu schätzen. Die Kommission kommt ihrer Verantwortung nach und wird weitere Initiativen einleiten, um den Rechtsrahmen und die Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu stärken. Die Mitgliedstaaten müssen ebenso verfahren.

Einige von Ihnen haben die Überprüfung der Zinsbesteuerungsrichtlinie angesprochen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Überprüfung äußerst gründlich vornehmen. Wir untersuchen detailliert die Effizienz des derzeitigen Geltungsbereichs sowie die Vor- und Nachteile einer Erweiterung. Es handelt sich um eine komplexe Angelegenheit, bei der viele Faktoren berücksichtigt werden müssen: Effizienz unter dem Aspekt der Einhaltung der Steuervorschriften, Verwaltungsaufwand für die Marktteilnehmer und die Steuerverwaltung, die Notwendigkeit von gleichen Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU und im Verhältnis zu anderen Ländern, um nur einige zu nennen. Wie ich bereits sagte, werden wir den Bericht bald vorlegen. Dem folgt ein Vorschlag für Änderungen an der Zinsbesteuerungsrichtlinie, und wir werden unser Bestes geben, um die richtige Balance zu finden.

Es ist klar, dass für die Beseitigung von Steuerbetrug keine einheitliche, globale Lösung existiert. Jede Einzelmaßnahme sollte einen Beitrag leisten, aber erst die gesamte Umsetzung kann den Steuerbehörden ein besseres Rahmenwerk für die Bekämpfung von Steuerflucht und Steuerbetrug bieten.

Sharon Bowles, Berichterstatterin. – (EN) Herr Präsident! Steuerbetrug ist etwas, was die gesamte EU betrifft, denn die Betrüger machen sich grenzüberschreitende Schlupflöcher zunutze, und die versuchen wir zu stopfen.

Wie der Herr Kommissar sagte, ist das Thema Zinsbesteuerung recht komplex. Ich denke, wir können uns durch unsere Abstimmung dahingehend einigen, dass wir eine ausführliche Diskussion zu diesem Thema erst dann durchführen, wenn die Kommission weitere Vorschläge vorlegt. Außerdem denke ich, dass wir auch Diskussionen über Steuerwettbewerb vermeiden können. Über dieses Thema sind wir geteilter Meinung, doch es gehört auch nicht zu den Kernthemen des Berichts. Meiner Meinung nach können wir auf diese Weise für mehr Harmonie untereinander sorgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kommissar, ich denke, dass an all diesen Fronten Stillhalten oder Zögern die falschen Reaktionen wären. Es geht um 2,5 % des BIP. Das ist ein beträchtlicher Teil der Steuerbemessungsgrundlage. Wie unser Kollege, Herr Sánchez Presedo, sagte, handelt es sich möglicherweise um 5 % der Steuern.

Wenn ein Politiker hier oder in einem Mitgliedstaat die Steuern um 5 % für nichts und wieder nichts erhöhen wollte, dann würde er damit nicht weit kommen. Daher sage ich insbesondere zu bestimmten Mitgliedstaaten: Jetzt im Hinblick auf Informationsaustausch reizbar oder ängstlich zu werden oder nur das Nötigste zu tun, liefe auf das Gleiche hinaus wie 5 % Steuern umsonst zu erheben, denn darauf belaufen sich die Kosten für die ehrlichen Steuerzahler. Dies ist die Botschaft, die ich mit diesem Bericht vermitteln will, und ich glaube, dies ist auch die gemeinsame Botschaft des Parlaments, das dadurch den Kommissar in seinen Bemühungen unterstützt und ihn auffordert, mutig vorzugehen.

Der Präsident. - Die Aussprache ist geschlossen.

Die Abstimmung findet am Dienstag statt.

Schriftliche Erklärungen (Artikel 142)

Siiri Oviir (ALDE), *schriftlich.* – (*ET*) Steuerbetrug ist ein Problem sowohl für die EU als auch für die Mitgliedstaaten, er führt zu Wettbewerbsverzerrungen und verringert die Einnahmenbasis der EU ebenso wie die der Mitgliedstaaten.

Als eine der Wurzeln des Problems wurde das gegenwärtige Übergangssystem der Mehrwertsteuer angeführt, das komplex und unzeitgemäß ist. Es muss aktualisiert werden. In dieser Hinsicht ist der Vorschlag des Europäischen Parlaments, die Europäische Kommission solle bis 2010 eine Entscheidung über ein neues Mehrwertsteuersystem vorlegen, zweifellos zu begrüßen.

Ein neues Mehrwertsteuersystem auszuarbeiten bedeutet natürlich dafür zu sorgen, dass das aktuelle Steuersystem nicht durch ein noch komplexeres und noch bürokratischeres ersetzt wird. Es ist offenbar auch wichtig zu betonen, dass das System, bevor es europaweit eingesetzt wird, getestet werden muss, um zu gewährleisten, dass es in der Praxis funktioniert, da dadurch viele Probleme, die später auftreten könnten, verhindert werden.

Ein nicht minder wichtiger Schritt im Kampf gegen Steuerbetrug ist die Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den Staaten, ein Prozess, der durch die Errichtung eines gesamteuropäischen e-Steuerbehörden-Informationszentrums unterstützt würde.

Das Gleichgewicht zwischen dem öffentlichen Interesse und den Grundrechten und -freiheiten der Bürger wird nicht außer Acht gelassen, wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Schließlich muss auch dem Begriff "Steueroase" im Hinblick auf das hier zur Diskussion stehende Thema große Bedeutung beigemessen werden. Ich begrüße die Vorschläge im Bericht, die EU sollte der weltweiten Abschaffung von Steueroasen Priorität einräumen.

25. Tagesordnung der nächsten Sitzung: siehe Protokoll

26. Schluss der Sitzung

(Die Sitzung wird um 24.00 Uhr geschlossen.)